



Christliche Erinnerung an die Prediger zu Hamburg, Von wegen der vormeynten Form des Gebets sie in ihren Kirchen abzulesen gestellet, vnd in öffentlichen druck gegeben, : Darinnen sie, Vnder dem verhaßtem Nhamen der Calvinisten, Rechtgleubige Euangelische Lehrer, vnd vnseilig viel Frommer, Godtseliger Christen, Inn vnd ausser Deutschlandt, den öffentlichen vnd Vberwiesenen Feinden vnd Widersachern Euangelischer Warheit, Papisten vnd VViderteuffern gleich zusetzen, Vnd wieder sie zubeten sich vnderstehen: ... Im Nahmen ... aller Euangelischen Reformirt?[n] Kirchen: Jnn Druck verfertiget.

<https://hdl.handle.net/1874/430166>

Christliche Erinnerung an die
Prediger zu Hamburg/

Zon wegen der vor-
meinten FORM DES GEBETS so
sie in ihren Kirchen abzulesen gestellet/ vnd in
offentlichen druck gegeben/

Darinnen sie/

Vnder dem verhaftem Nahmen der CALVI-
NISTEN, Rechtglaubige Euangelische Lehrer/ vnd un-
zelmlich viel Frommer/ Godseliger Christen/ Inn vnd aussere
Deutschlandt/ den offentlichen vnd Oberwiesenen Feinden
vnd Widersachern Euangelischer Wahrheit/ PAPISTEN
vnd VVIDERTEVFFERN gleich zusehen/
Vnd wieder sie zubeten sich
vnderstehen:

Zu rettung der Wahrheit vnd vnschuldt: Vnd zu warnung
derer/ so sich fur vnwissender/ oder wissentlicher sünde warnen
lassen wollen. Oder je zu einem Zeugnis vber sie/ an
dem Tag des Zorns/ vnd der offenbarung des
gerechten Gerichtes Gottes.

Im Nahmen vnd von wegen aller Euangelischen Reformirter
Kirchen: Inn Druck verfertiger.

zu Bremen, bey Bernhardt Peters.

Anno M. D. XC.

Geistliche Erbschaft an die
Königliche Universität

Donnerstag der 10ten

in der Form des Gebets so
wie in dem Buchen des Gebets

am 10ten

Das Buch der 10ten der CALVI-
NISTEN. Die geistliche Erbschaft
wie in dem Buchen des Gebets
wie in dem Buchen des Gebets
wie in dem Buchen des Gebets

Und wieder in dem Buch
des Gebets:

Die geistliche Erbschaft
wie in dem Buchen des Gebets
wie in dem Buchen des Gebets
wie in dem Buchen des Gebets

In dem Buchen des Gebets
wie in dem Buchen des Gebets

In dem Buchen des Gebets

Anno M. D. XC.

Summarischer Inhalt) der zu
Hamburg gedruckter Contrafey
und Bormanunge.



Sist in Offenem Druck/ eine Con-
trafey eines Wunderzeichens vieler Ein-
ckel/ die man Anno 1589. den 23. Julij
vor Mittag/ etliche Stunden/ zu Hamburg
vmb und durch die Sonne in mancherley
farben gesehen hat/ Welche Contrafey/
die Herrn Predigend/ selbst/ haben aufgehen lassen.

Wunders
zeichē an
der Sonne
nen/ ge-
sehen
zu Ham-
burg.

Die darbey melden/ das den siebenden Tag Junij/
Welcher der 17. Julij gewesen/ Gott der Herr bey ihnen
auch mit Blitzen/ Sturm/ Donner/ und Feurigen Donner-
keulen vom Himmel hart gepredigt habe/ bis so lange entlich
das Wolckenfeuer/ in die sehr hohe Spitze an S. Nicolai
Kirchen/ unter dem Thurm eingeschlagen/ darvon der ganze
Thurn sey angesteket worden.

Schreck-
lich Vnge-
witter.

Das aber Gott/ was sonderlichs damit gemeinet habe/
berichten sie folgender massen. Das/ da der Thurn hab an-
gefangen zu brennen/ habe sich der Sturm stracks gelegt/ und
dieweil die Wolcken vber der Stadt noch vol Feuers gewe-
sen/ habe man vnter andern/ noch ein stark Donnerwetter
gehört/ welche nicht anders/ als mit dreyen grossen/ gewal-
tigen doppelten Harthammer brechmühl/ vnd vber die massen
hart vnd erschrecklich/ los gedreuet habe.

Der
Thurn
zu S. Nic-
las vor
brandt.

Im Vornit dan noch zwey Feurige Karstesten oder spissige
Donnerkeule/ zu vnterscheidenen mahlen/ aus fernem vnd
weit abgelegenen Wolcken/ vor jedermans Augen/ vber Heu-
ser vnd Thurn/ ohne schaden geführet/ vñ in das angestekte
Feuer mit vngestüm/ vñ schandtes geschmissen worden/ darvon

das Feuer dermassen vortrebet / das der herrliche schöne
Thurn / zu S. Niclas / Da man von Anno 1515. bis auff
1518. gebawet / in gar wenig stunden / mit allen Blocken vnd
Gerethe vorbrandt / vorsehmolken / vñ zu nichte worden sey.

Vormannung zu
Busz.

Daher dann sie bey solcher beschreibung der obgedachten
Circel (so man vngewöhnlicher weiß an der Sonnen ge-
sehen) vnd des schrecklichen Wetters vnd brandt des höchsten
Thurns in Hamburg (so fürs vorhergangen) in der lenge
an ihre Leute vormannung thun / solches nicht zuorachten
noch in den Windt zu schlagen / mit anziehung des 32. Psal.
Seid nicht wie Ros vñ Meuler / die nicht vor-
stendig sindt / welchen man muß zeum vnd Ge-
biß ins Maul legen.

Vnter die
schweren
Sünde
gehöret /
wider die
liebe des
Nächsten
handlen.

Als sie auch am ende solcher Vormannung etliche fürneme
Laster vñ Sünde erzelen / dardurch Gott der Herr schwerlich
erzürnet werde / Welden sie vnter denselben schweren Sün-
den / mit namen vñ außdrücklich : Da man seinem Näch-
sten Neide / Haffe / Verfolge / beschedige / dem
Nächsten mit falschen zeugnissen vnd Aufslagen
vordriefflich sey.

Rechen-
schafft für
Gott zu
geben.

Welches / so mans vngachtet aller Göttlichen dreun-
gen / ohne befehrlung fortan treiben werde / so sol man wissen /
(Sagen sie wol vnd recht) Es sey Gott der Herr
nicht tod oder ferne : sondern er lebe noch / vnd
sey nahe vnd hart dabey. Sehe vnd wisse alles /
werde auch richten vnd straffen / beides hier vnd
dort in ewigkeit / da man für alle Wort vñ Werck
schwere rechen schafft werde geben müssen.

Wünschen zu letzt / das Gott durch seinen heiligen Geist /
Gnade

Genade vorleihen wolle / das sich jedermenniglich in seinem
Sohn Jesu Christo / darauff belehre vnd bessere / auff das
man seinem Zorn / vnd dem zukünftigen Unglück vñ jame-
mer zu rechter zeit entfliehe.

Diese Vormanung wirdt billich für gut vnd Christlich
geachtet / Vnd wünschet man herrlich / das sie von vielen
Menschen vñ zwar von de. Hern Predigern selbst / so dieselbe
gestellet / zu Herzen vnd Gemüch genommen / vnd mit Ernst
vnd fleiß betrachtet werde / darmit nicht der Spruch Christi
möge erfüllet werden; **Der Knecht der seines Herrn**
willen weis / vñ hat sich nicht bereitet / auch nicht
nach seinem willē gethan / der wirdt viel streiche
leiden müssen / Luc. 12.

Prediger
sollen mit
guten Ex-
empeln
ihrer Ges-
mein vor-
gehen.

Neuwe Form des Gebets zu Hamburg.

L haben aber gedachte Herrn Prediger zu Hamburg
vmb dieselbe zeit / auch eine besondere forme eines Ge-
bets / in öffentlichen Druck außgehen lassen / vnter dem
Titel: **Einer schönen Dancksagung / Beicht vnd**
Gebet / in diesen gefehrlichen letzten zeitē hochnö-
tig mit andacht zu sprechen / gestellet für die Kir-
chen zu Hamburg.

Titel des
Hamburg-
ische nes
wen Ges-
bets.

Darin sie wiederumb beklagen / das Gott seine starcke vñ
sehr erschreckliche Handt nechster tage / vnter inen habe auff-
gehaben / vñ seine grewliche Rute (die er doch aus Gnaden
gemessiget) sie habe sehen lassen / daraus sie wol erkennet /
Was Gott vormag / vnd thun kan / vnd wie er
seinen Nahmen / vnd seines Worts warheit eys-
fern vnd sich rechnen könne.

Und lesset man abermals gut und recht sein / was in an-
gezogener Dankfagung / Beicht / vnd Bitte / mit Gottes
Wort oberein kompt.

Vnzgebür
liche Mel
dung im
Gebet
oder so
man zur
wgebür
Caluini
sten neh
net.

Aber nicht ohne grosse Ergernis / des gemeinen Manns /
vnd betrübung vieler fromen Herzen / ziehen sie (zu wieder
vnd zu entgegen ihrer selbst eigener Vormanung) fast im
Beschluß solches Gebets / die genannten CALVINISTEN /
dermassen an / als weren dieselbigen nicht weniger / als PA-
pisten / vnd WYDERTREIFFER / falscher Lehr / Teuffels
Lügen / vnd Irthumb schuldig vnd überwiesen.

Teglich
ruffen der
Prediger
zu Ham-
burg wie
der die ge
nanten
Caluini
sten.

Darauf den leichtlich abzunehmen / weil die Herrn Pre-
diger zu Hamburg ein solches Ja vnd Vnder dem Gebet /
sich untersehen / das sie es sonst auch in ihren Predigten /
vnd teglichen Invectiven / ohne einiges Christliches nach-
denken / viel hefftiger machen müssen.

1601
1602
1603
1604
1605
1606
1607
1608
1609
1610
1611
1612
1613
1614
1615
1616
1617
1618
1619
1620
1621
1622
1623
1624
1625
1626
1627
1628
1629
1630
1631
1632
1633
1634
1635
1636
1637
1638
1639
1640
1641
1642
1643
1644
1645
1646
1647
1648
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1670
1671
1672
1673
1674
1675
1676
1677
1678
1679
1680
1681
1682
1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689
1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1700

Als dan solches den Bürgern vnd Einwohnern daselbst
zum besten bewust ist / Welche in mangel eines andern bessern
Berichts / dardurch mehres theils zu solchem Zorn vnd Co-
fer bewegt / vnd angestecht sind / Das / wann sie Einen für
einen Caluinisten hören außrufen / sie für demselben mehr /
als für Spanier / Türcken / vnd Juden / ja als für den Teuf-
fel selbst / sich erheben / vnd einen greuel / vnd Abscheu für
ihne haben.

Auch ist es frembden Leuten / die bisweilen durch Ham-
burg Reysen / Lader mehr als gut ist / von vielen Jahren hero
bekandt / Wurde auch von vorstendigen Leuten höchlich be-
klaget / das der mehrer theil der Predigten daselbst (Gott
erbarme es) immerdar vol bönscher vnd giftiger vortem-
bung / vol zugenößiget / vnd falscher Aufslagen / voll bitterer
vnd gang ungebürlicher Lestereien / vñ Vordammungen sey /
wieder die genannten Caluinisten.

612

Welche

Welche man Calvinisten zur vngedür die
ser zeit neme.

Zweiter welcher Namen sie auch dieser zeit den heuren
vnd wolvordienten Man / seliger gedechtniß Philip-
pum Melanthonem vnd seine Nachfolger außs
fendsetzigste außschreyen / Vnd die da seine / in Gottes
Wort vnd in den Allgemeinem Consens der Rechtglaubige
Alten Kirchen / wolgegründte Schrifften / lieben / vnd in ge-
bürlichem werde hatten. Welche ermelter Herr Philippus
zu erklerung der Augsburgischen Confession (so er selbst
auch geschriben / vnd wieder die Papisten vortediget) hilt
verlassen / welche auch Herr Lutherus noch bey seiner Lebe-
zeit zum höchsten gerühmet / vnd der Sa. vnd den jugend /
vnd jedermenniglich zum getrewlichsten befohlen hat.

Caluins
sten mißs
sen heutz
ges tags
sich nens
ne lassen/
alle die d
Ubiquitet
nich bey
pflichten/
en die da
Sacram
nichts weis
se erkleret/
was Sas
crament
lich ges
redt ist.

Darüber sie dramm auch / alle die andern Evangelischen
Lehrer vnd Kirchen / In vnd Außer Deutschem Lande / vnter
dein vorhastem Namen der Calvinisten genemmet vnd vor-
standen haben wollen / die von der Ubiquitet / vnd Allent-
haluenheit der Menschheit Christi im Himmel vnd auß Er-
den zugleich / mit ihnen / den Predigern nicht halten / vñ vom
heiligen Abendmal / die art vnd form zu Reden / von Leibli-
cher Gegenwart / vnd Mündtlicher nissung des Leibes vnd
Bluts Christi / nicht den Buchstaben nach / sondern Sa-
craments weise erkleren / vnd auslegen / auch alle die aus dem
Babstumb oberbliebene / Aberglaubige Ceromonien / durch
aus zu approbiren / vnd nachzufolgen / bedencken tragen.

Diese alle / nemlich Philippum Melanthonem vnd seine
getreue Nachfolger / vnd die Reformirte Kirchen in vielen
orten Deutschlandes / Engelland / Schwa. Lande / Franck-
reich / Sophon / Schwitz / Polen / Behem / Vngern / Nie-
derland / Schweden / Dennemark / fassen sie in einer klumpz
zusam

zusammen / wenn sie mit dem vorhastem Nahmen der Cal-
uiniten vmb sich werffen / vnd setzen sie dieselben in diesem
frem vormeintem Gebet / den offentlichen vnd vberwiesenen
Feinden vnd Widersachern der Euangelischen Warheit /
den Papißten vnd Wiedereuffern gleich / vnd nehmen ihnen
für / wieder sie zu beten / Wöllen das solches ihr Gebet / in
allen ihren Kirchen abgelesen werde / Gebens in offenen
Druck / auch andere Kirchen / vnd Gemeinde darmit zuuor
vnrubigen.

Unheil/
so aus de
führnem
der Pres-
diger zu
Hamburg
zu besor-
gen.

Welchs alles nirgendt anderst wohin gereichen kan / denn
zu mehrer reizung des Göttlichen Zorns / vnd weiter tren-
nung der Euangelischen Kirchen / vnd grösser vortitterung
der Gemüther / bey denen / so in einer Stadt vnd Ringma-
er / oder in der Nachbarschafft wohnen / vnd zu erweckung
Neids / Haß / vnd Verfolgung an vielen andern Orten /
wieder vnschuldige Rechtglenbige Christen / vnd sterckung
der Tyrannen des Antichrists / Vnd bey den ihrigen (für
welcher Seelen sie dem gerechten Richter Jesu Christo /
einmahl sollen Rechenschafft geben) zu hinderung / der er-
forschung der Warheit in den streitigen Religions Puncten /
vnd zu vnbilllicher vordammß der Lehre Göttliches Worts /
vnd der Bekenuß der allgemeinen Rechtglenbigen Kirchen /
vnd eufferster schmach so vieler löblichen Stende in Deut-
scher Nation / vnd in andern Außländischen Königreichen
vnd Landen / die sich einmütig zu der Lehre der Reformir-
ten Kirchen bekennen / Wie welcher auch die erklerung der
Augsburgischen Confession in Schrifftmessigem vorstand /
wie es Herr Philippus Melanthon in seinen Schrifften
deutlich dargethan / vbereinstimmet.

Verfol-

Verfolgung eines Pastorn zu Hamburg/derwegen/ das er im Gebet den Namen der Calvinisten nicht abgelesen.

S ist es nunmehr auch nicht heimlich noch verborgen/ sondern an fernen/ vnd nahen Orthen/ durch das gemeine Gerücht weit erschollen/ vnd ausgebreitet/ das einer aus dem mittel der Prediger zu Hamburg/ Dessen Namen sein sol/ Magister Ioachimus VVermerus Pastor zu S. Peter (allein vmb dieser vrsach willen/ das er in vorlesung des ermelten Gebets/ das wort Calvinisten aufgelaufen/ vnd an desselben statt/ das gemeine wort Sacramentirer gebraucht haben sol/ auff anstiftung seiner Mitcollegen/ seines Amptes entsetzt worden/ vnd solchs ohne vorgehende Erkenntnuß der streitigen Sachen/ auch vngachtet seiner erklerung/ Die er zu seiner entschuldigung fürgewandt/ die wir/wie sie in vieler Leut Henden ist/ vnd er von der Cansel abgelesen haben sol/ Summarischer weise erzelen wollen/ Darinnen denn diese Wort/ vnter andern stehen:

Entwes
laubung
M. Ioachi-
mi VVer-
meri.

Das nemlich durch langes/ vnd vielfeltiges geschrey/ es dahin gekommen/ das der Namen der Calvinisten/ also vom gemeinem Man/ vorstanden werde/ als sein die jennigen/ die man also nennet/ Ein hauffen solcher Leute/ Welche des Herrn Christi Allmacht/ vnd Warheit vorleugnen/ vnd Christum aus dem Abentmal hinwegnemen/ welches/ so es ihnen mit Warheit könnte vberbracht werden/ wolte er sie würdig achten/ das sie nicht allein vorweisen/ sondern/ das inen als Lestereern des Sohns Gottes/ die zunge

Erklerung
M. Ioachi-
mi VVer-
meri/ Pas-
storn zu
Hamburg
von der
Cansel
abgeles
sen.

zum Halße aufgeriffen würde. Er befände aber
seines vorstands nicht (Dessen ihm Zeugniß
gebe sein Gewissen/ in dem heiligen Geiste) Das
er solche Leute alle / die also genemmet werden/
solte für Sacramentschenders halten / bis so
lange / das sie ordentlich / vnd gründtlich ver-
höret / vnd dessen vberweist würden.

Insonderheit / weil derselbeit viele / beides
in Deutschlandt / vnd vielen andern Orthten of-
fentlich vnd frey bekennen / Das sie den warhaff-
tigen Worten Christi glauben / der vns im
Rechtem gebrauch des heilige Abentmals nicht
allein gebe ein stück Brodts / vnd drunck Wein /
sondern seinen wahren Leib vnd Blut zu einer
Geistlichen Speise.

Vnd wiewol man noch etwas streitig vnd
missvorstendig sey / von wegen des Mündtliche
Essens / denoch dieweil sie bekennen / den Haupt-
punct / Nemlich das es keine blosser Zeichen sein /
sondern solche Zeichen / dardurch Christus vns
selbst / sampt seinem Fleisch vnd Blut war-
hafftig vberliefert werde / ohne weiter Fragen
vnd Disputieren / wie es möglich. So könne er /
vor seine Person / solche nicht vor Sacraments-
lesterer halten. Insonderheit / wenn sie auff sol-
che Bekentnisse begeren / mit ihnen zum Tische
des H. Erren zugehen.

Thete

Thete er anders / So würde er nicht allein
sein Gewissen vorlegen / mit muthwilliger vber-
tretung des Göttlichen Gebots / Du solt nicht
falsch Zeugniß reden wieder deinen Nächsten /
Sondern auch mit greulichem Mißbrauch des
Namens Gottes (welcher nirgendts höher / den
in solchen heiligen Handeln / als im Gebet könne
mißbraucht werden) sich noch weiter an Gottes
Gebot vgreiffen / vnd nicht vngestraftet
bleiben / wie Gott selbst dreue : Der Herr wirdt
den nicht vngestraftet lassen / der seinen Namen
mißbrauchet.

Er habe nicht vber seiner andern Collegen
Consciencz zu richten / wie denn wiederumb auch
niemandt vber sein Gewissen / Ein jeder müsse
seines eignen Gewissens entschuldigung / oder
beschuldigung gewis sein / vnd wissen / wie fern
er gehen sol.

Leßterern / Spöttern / Vorechtern der hei-
ligen Sacrament / sey er durch Gottes Gnade
von Herzen grundt so feindt / als ein ander /
Mit Caluinisten vmb sich zu werffen / vnd ohne
vnterscheidt im Gebet wieder sie zu seuffzen /
dessen habe er dis bedencken / welches vor-
meldet / vnd vber das / vieler seiner gelehr-
ten Theologen Exempel / die man doch des-
halben

halben in Ewigkeit nicht werde vor Sacra-
mentirer Schelten können.

Wolle man von ihm weitläufftigere erkle-
rung/ vnd mehr Ursachen wissen/ sey er beides
Schriftlich vñ Mündlich/ zu rechter zeit vnd
stete/ Rede/ vnd Antwort zugeben erbötig.

Welchs er entlich damit beschleußt/ Gott be-
trübe alle die jenigen/ so die Kirche Gottes durch
ihre Affecten verunruhigen/ vnd etwas anders
als Friede vnd Warheit suchen/ Amen.

Diese erklerung hat man summarischer weise/ so viel die
Hauptsache betrifft/ niemandts weder zu lieb/ noch zu leide/
Sondern allein/ weil es der gemeinen Sachen nothdurfftals
so erfordert/ alhier erholen wollen/ Vnd gibt man bedachte-
samen frommen Christen zubedencken.

Unbarm-
herzigkeit
wider sei-
nen eige-
nen Colle-
gam/ ist ei-
ne anzei-
gung viel
größer bit-
terkeit wi-
der andere
frembde
Leute.

Weil vngachtet solcher erklerung/ vnd des milden erbie-
tens/ zu weiter vnd außfärlicher anzeigung erheblicher Br-
sachen (Warumb der Nahmen der Calumnisten in ablesung
des Gebets vbergangen) gleichwol die andern Herrn Pre-
diger ihren eigenen Collegam dermassen verfolget/ das sie
nicht ehe Ruhe haben können/ biß das sie denselben von sei-
nem Beruff vnd Ampt abgedrungen/ Vnd die Gemeine
Christi seines Diensts beraubet.

Ob vnd wie solchs mit obberärter/ vnd von ihnen selbst
in Druck gegebener Vormanung/ vnd mit einem Gott-
wolgefelligem Fürsaz recht zu beten/ vberreinkomme/ Auch
Christlicher Liebe gemess sey/ von welcher d' Apostel schreibet/
1. Cor. 13. Wenn ich mit Menschen vnd Engel
Zungen redet/ vnd hette der Liebe nicht/ so were
ich ein

ich ein dõnendertz / oder ein klingende Schelle /
vnd wenn ich Weissagen konte / vnd wüßte alle
Geheimniß / vnd alle Erkentniß / vnd hette der
Liebe nicht / so wehre ich nichts. Die Liebe ist
langmütig / vnd freundlich / die Liebe eiffert
nicht / die Liebe treibet nicht muthwillen / Sie
blehet sich nicht / Sie stellet sich nicht vngeber-
dich / sie suchet nicht das ihre / sie lesset sich nicht
erbittern / sie trachtet nicht nach schaden / vnd
frewet sich nicht / wens vnrecht zugehet / Sie
vortregget alles / sie vortrawet alles / sie hoffet
alles / sie duldet alles / etc.

Der recht
schaffnen
Liebe des
Nächsten
Eigens
schafft.

Wolte Gott / das die Herren Prediger selbst in sich tret-
ten / vnd diesen schönen Spiegel der herrlichen Tugenden /
so zur Christlichen Liebe gehören / in diesem ihrem fürnehm-
men anschawen / vnd nur wol betrachten wolten / Obs ihnen
geziemen wollen / ihrem eigenem Collegæ dermassen zuzus-
sehen / mit deme sie / als es scheynet / noch zur zeit nicht so fast
seiner Confession vnd meinung halben / in der Lehre streide
gehabt / als allein vmb vnterlassung der Special Vordam-
mung der getantten Caluinisten / darvon er ihme seines Bes-
wissens halben bedencken gemacht.

Weil man aber auffer der Stadt Hamburg / weder ge-
dachten Pastorn / noch die andern Herrn Prediger in der
Person nicht kennet / noch den einen / oder andern jemals ge-
sprochen hat / wil man zwar solche Personal sachen / so sich
zwischen ihnen mögen verlauffen haben / an seinen orth ge-
stellet sein lassen / Ohne das man dieses dabey erinnern muß /
So ein solchs an ihrem eigenem Collega / vnd Mitbrüder
in einerley Ministerio geschihet / das man sich viel weniger
liebe /

liebe/ oder moderation/ gegen andern/ bey solchen Leuten
zumorsehen habe.

Proposition der folgenden Schrift.

Wenn wil aber vnns Gottes Ehre/ vnd der Kirchen
Christi Heil vnd Wolsarth willen/ alle fromme
Christen/ so wol die Herrn Prediger selbst/ zum ge-
trewlichsten gebeten/ vnd vermahnet haben/ das sie von den
Personen (gegen welchen sie Neide/ Widerwillen/ vnd
Feindschafft gefasset) auff die streitige Sache der Lehre/
Augen vnd Herzen richten.

Vnd so man anders (da Gott für sey) nicht fürfesslich
wieder Gott/ vñ wieder Gewissen handeln wil/ in der sarcht
Gottes/ mit sanfftmutigem Geist erwegen wollen.

1. Was doch die Lehre der jennigen sey / denen
man aus lauterem Has / vnd nur zu einem Vor-
druff den Namen der Calvinisten auffdringet.
2. Vnd was für dieser zeit vor farneme Sache
im Sacrament streit zu desselben hinlegung sich
begeben.
3. Vnd wie derselbe hernach wieder ernewart /
vnd sonderlich nach D. Luthers todt auffss heff-
tigste vorbittert worden.
4. Bis es endlich so ferne komet / das man heu-
tigs tages / mit dem Namen des außländischen /
vnd in Deutschland dem gemeinem Mann / vn-
bekandten geleerten Mannes Johannis Caluini /
vnd der zur vngewür von jm genanten Calvin-
isten / anders nicht spielet / als die Kinder zu
Bethel

Bethel dem alten Heliseo zum spott nachrissen:
Ascende Calue, Ascende Calue, 2. Reg. 2. Kom her-
auff Kaalkopff / Kom herauff Kaalkopff.

Und da die löblichen Stende Zugsburgi-
scher Confession zu keiner allgemeinen gengliche
5. Condemnation vnd Vordammung der Refor-
mirten Evangelischen Kirchen / in oder ausser
Deutschlandt sich bewegen lassen wöllen / was
es democh für ein ansehen habe / das man vner-
kanner sache *privat Condemnationes* anrichten wil.

Auch wie sichs gegen Gott verantworten
lassen wölle / dz man die Evangelischen Kirche
6. so vom Papstumb abgetretten / vnd wider den
gemeinen Feindt der waren Christenheit / dem
Römischen Antichrist / vñ andere oberwiesene
Secten vnd Kotten für einen Man stehen sol-
ten mit den Parteyischen vñ Sectirischen Na-
men Lutherisch / vnd Calvinisch / für vnd für /
vnd je lenger je mehr trennet.

Darauf man dann ferner leichtlich abnehmen vnd vor-
stehen können wirdt / Ob es Christlich / vnd gegen Gote ver-
antwortet werden möge / das da man in Gegenwertigem ge-
sehrlichem zustandt der Benachbarten Niederlanden / En-
gellandt / vnd Franckreich am allermeisten für dieselben Kir-
chen bitten solte / man sich vnterfenget wider dieselben / auch
das gemeine Gebet zurichten / vñ durch den Druck dessen ge-
wühmet sein wil. Dardurch man ir warheit / sich mit vielen
grossen Sünden wider Gott / vnd wider die Liebe der
Nechsten beledet / vnd was man sonst guts lehren vnd beten
solte /

solte / für dem Angesichte der hohen Maiestat Gottes / vnd
für seiner heiligen Gemeine / zu einem Fluch vnd Grewel
machet.

Von diesen nothwendigen erinnerungen / wil man in
beygefügter Schrift / etwas außführlicher anzeigung thun /
in Hoffnung / das vnter den Herrn Predigern / so wol als
vnter der Obrigkeit / Bürgern / vnd Einwohnern der Stadt
Hamburg / vnd andern benachbarten Orten / noch etliche
Guthertige Leut sein werden / bey denen ein gut Wort eine
gute statt finden werde. Vnd die da Gott zu Ehren / vnd
der ganzen Christlichen Kirchen zum besten / auch zu vor-
wahrung / vnd Rettung ihres eigenen Gewissens / ihren an-
gelegen werden sein lassen / dem rechten / vnd eigentlichen
Grunde der Sachen besser nachzuforschen / vnd die
Vnerfindliche Calumnien / sich nicht dauon
abhalten zu lassen.

Welches man allen frommen Christen
von Herzen wünschet.



Außfür

Auszürliche / Warhafftige /
vnd beständige

ERZELVNG:

1. Was vom H. Nachtmal Christi/
die Lehre der senigen / eigentlich sey / so man
vnbefügt Calvinisch nennet.
Vnd
 2. Was im Sacramentsstreit / für vornehme Sachen / zu
desselben hinlegung sich bey D. Luthers Zeiten begeben / bis
endlich die Wittembergische Concordien auff
gerichtet worden.
Vnd
 3. Welcher gestalt der Sacramentsstreit widerumb erneuert:
vnd bey welcher meinung PHILIPPVS MELANTH. für
vnd nach Herrn LYTHERI Tode geblieben.
Vnd
 4. Wer IOH. CALVINVS gewesen / Auch was er
noch bey Lebzeiten D. Luth. so wol als nach desselben Ab-
sterben / für eine Lehr / eine zeit wie die andere /
geführt habe.
Vnd
 5. Was in den gemeinen Religions handlungen / der Augs-
burgischen Confes. Stend / vnd des H. Reichs Abschteden
vom Sacramentsstreit / jeder zeit fürgelauffen.
Vnd
 6. Was entlich von den eingeführten vnbefugten Namen /
derer so Luthersch vnd Calvinisch genent werden /
zuhalten sey.
- Allen Euangelischen Kirchen / vnd frommen Christen / so die War-
heit vnd den Fried lieben / zu gut / Aus gewissen vnd vnwid-
sprechlichen Zeugnissen / Historien / vnd Actis publicis /
getrewlich zu sammen gezogen.

**Vorzeichniss der fürnehmsten Puncten/
so in folgender Schrifte erzelet werden.**

Im Eingang.

Dj.

DAs man durch zugenötigte beschuldigung / oder vor-
scumbdung / sich nicht sol abschrecken lassen / von erfors-
chung der Warheit.
Exempel der Kirchen Gottes / zu allenzeiten beweisen / das die
Warheit immerdar dieses glück in der Welt habe / das sie
verlestert wirdt.

Im Ersten Theil dieser Schrifte.

Dij. Falsche aufflagen / wieder die genantzen Calvinisten /
im Artikel vom H. Abendmal.

Inhalt der Bekenntniß vom H. Abendmal / der jenigen / so
man vnbesügte Calvinisten nennet / In zwey vnterschiedens
Stück kirklich verfasst.

1. Was im H. Abendmal vns verheissen vnd gegeben werde.

Diiij. 2. Wie dasselbe von vns werde angenommen.

Vorstande der Sacramentlichen Reden / bey den alten Scri-
benten / von Mündlicher vnd Leiblicher empfangung des
Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal.

Das diese Lehr / so man hentzigs tags vnbesügt Calvinisch nen-
net / vorzeiten den genantzen Sacramentirern entgegen ge-
setzt / vnd ihnen darüber fried angeboten.

Diiij. Dweisung aus Joh. Brentio / vnd Syngrammate Sueuico.

Im andern Theil dieser Schrifte.

Eij. Das der Sacramentsstreit allgemeinlich durch Gottes
Gnad gelindert / vnd endlich beygelegt sey.

Vom Colloquio zu Marburg anno 29. darinnen beyde theil
gegen einander Christliche Lieb zuerzeigen angelobt.

Eiiij. Warumb auff dem Reichstag zu Augsb. Anno 30. die Ober-
lendischen Stedte / ihre besondere Confess. vbergeben.

H ij

E iiij. Vor

- E iij.** Vergleichung der Oberlendischen Stedte / mit den Protestirenden Stenden Augsb. Confes. Anno 32.
Vorbereitung zur Wittenbergischen Concordien zwischen den Theologen.
Schreiben H. Philippi an Bucerum / darinnen D. Luthers erbiethen zur Concordia gefasset ist / Anno 35.
- D i.** Philippi steterender Fürsah vnd fleiß / die Streifachen zu moderirn / vnd mit behaltener Warheit / zum fried zubringē.
Schreiben Philippi auff befehl Lutheri / an fürnehme Lehrer / von annemung der Oberlendischen Theologen zur Concordi.
- D ij.** Herrn Lutheri freundlich Schreiben an die von Straßburg vnd D. Serbellum / vnd an den Rath zu Augsburg / wegen der Concordien.
- D iij & iiii.** Summarische Erzehlung der auffgerichteten Wittenbergischen Concordien Anno 36.
- E j.** Von den handlungen Anno 37. & 38. zwischen den Euangelischen Stenden in Schweiz / vnd Doct. Luthern / wegen der Concordi.
Die Erklarung der Concordi Artikel / von Bucero gegen den Schweigern gethan / vnd Herrn Luthero vberschickt.
- E ij.** Bengliche Erklarung der Lehr vnd meinung vom H. Abendmal / der Schweizer an D. Luth. vnd desselben sehr freundliche Antwort.
- E iij.** Antwort der Schweizerischen Stedte an D. Luth. darinnen sie ihres theils die Concordien beschliffen vnd befestigen.
- F j.** Letzes Schreiben D. Luthers an die Schweizer / in welchem er auch seines theils die Concordiam beschleust vñ bestetiget.
- F ij.** Recognition oder verbesserung des Zehenden Artikels Augsb. Conf. nach auffgerichter Concordi.

Zm drittem Theil dieser Schrift.

- F iij.** Ernewerung des Sacramentsstreits durch die kirche Befentniß Lutheri / Anno 44.
- F iiii.** Das vmb ernewerung des Streits / die zuvorn auffgerichtete Concordi nicht wegzuerffen.

Buceri

Vuceri Schreiben an Doct. Luthern / vnd seine wiederholte Confession.

G j. Das Philippus Melancthon von der Concordi niemals abtreten wollen / weder für oder nach der Vornemerung des Sacramentsfreits.

G ij. iij. Philippi gründliche Erklärung vom Sacramentsfreit nach auffgerichteter Concordi.

G iij. Philippi erklerung ist bey Leben Doct. Luthers / niemals verworffen noch verdammet.

H j. Wie sich Philippus erzeiget / nach Ausgangener kurtzer Bekennniß D. Luthers / vnd das er lieber von Wittemb. wegziehen wollen / als von der Concordia abtreten.

Schreiben Philippi an Bullingerum / vnd Veit Ditterich / wegen des erneuerten Sacramentsfreits Anno 44.

H ij. Das im Sacramentsfreit der sachen zuviel geschehen / Bekennniß Herrn Lutheri / vnd glaubwürdige Zeugniß / das Herr Philippus solches von Luth. vielen erzielet habe.

H iij. Vmb Menschlicher schwachheit willen / muß man nicht vorragene sachen / in ewigen Janck vnd Hadder stellen.

H iij. Durch den Deutschen Krieg / ist der Sacramentsfreit abermals gestillet worden.

J j. Flacii Jlytici Streit von Adiaphoris wider Philippum. Reperitio vnd Erklärung der Augsburgischen Confession gegen dem Concilio zu Trident Anno 51.

Anderer Vornemerung des Sacramentsfreits durch Westphali.

J ij. Wie sich Philippus verhalten in dem Streit von Westphalo wieder Caluinum erzeiget.

J iij. Concept Philippi zu Wormbs vom Sacramentsfreit Anno 57.

J iij. Victorini Strigelij Bekennniß / wie er zu erkenneniß der Wahrheit in diesem Streit kommen sey.

K j. Philippi erklerung in Deutschem examine Theol. vnd ad Articulos Bauaricos.

Philippi Discipel / so für Calvinisten vnbesüzt ausgeruffen werden / haben keine andere Lehr / als Philippi stettwrende erklerungen mit sich bringen.

Im Vierdtem Theil dieser Schrift.

- R ij.** Johannis Caluini erste Institutiones Anno 36. ausgegangen.
- R iij.** Einerley Lehr vom Abendm. in Caluini Institutionibus sit vnd nach dem Tode Lutheri.
Confession Caluini/ darüber die Strassburgischen Prediger sich mit ihme verglichen Anno 39.
- L j.** Herr Lutherus rühmet Caluini Antwort wider Sadoletum/ vnd lesset Caluimum freundlich grüssen.
- L ij.** Johan. Caluinus hat den Colloquijs wieder die Papsisten mit Philippo benegewohnet/ wegen des Fürsten von Lunenburg vnd der Stadt Strassburg.
Philippi beständige freundschaft mit Johan. Caluino/ Item Brentij vnd Jacobi Andree ehrerbietung gegen Caluino.
- L iij.** Johannis Caluini Büchlein vom Ursprung des Sacramentsstreits/ vnd D. Luthers judicium darvon.
- M j.** Veit Diterichs Schreiben an Caluimum vom selben Büchlein/ nach Herrn Lutheri Tode.
- M ij.** Das Westphalus nicht rechtmessige Ursachen wieder Caluimum gehabe.
Welcher massen Joh. Caluinus sich zur Augsb. Conf. bekennet/ als auch sonst die Gallica Ecclesia gethan/ gegen den Deutschen Fürsten/
- M j.** Urtheil Gelehrter Leut von Caluini Schrifften.
- M ij.** Das auch Caluini Feinde/ seiner Schrifften sich gebrauchen/ vnd recht heißen müssen/ wann nur Caluini Namen nicht dabey stehet.
- M iij.** Johannis Caluini Schreiben an D. Marbach/ Was Doct. Luther fürnemlich gesrritten hab.
- M iijj.** Zeugnis derer zu Strassburg/ von Caluini Gottseligkeit vnd herrlichen Gaben.

Im Fünfften Theil dieser Schrifte.

- D j.** Mit vordammung der genannten Caluinisten gehet es zu/ wie vorzeiten mit Aristide zu Athen.

- Q ij.** Wie bescheidenlich die Protestirenden Stende sich jederzeit
verhalten im Sacramentsstreit.
Religions handlung zu Speyer Anno 29. vnd darauff er-
folgtes Colloquium zu Marburg.
- Q iij.** Religionshandlung in Augsburg Anno 30
- Q iiii.** Von der Clausel im Zehenden Artikel angehengt: Impro-
bamus secus docentes.
Religion friedshandlung zu Schweinfurt/ Anno 32.
- P i.** Das nach der Schweinfurtischen handlung die Oberlendi-
schen Stende allseit für Augsb. Confession Vorwandte
gehalten worden.
- P ij.** Nürnbergischer Friedstand Anno 32.
Wittenbergische Concordi handlung Anno 36.
Schmalkaldische Versammlung / Anno 37.
Franckfurtischer Friedstand Anno 39.
Colloquium zu Wormbs Anno 40.
- P iij.** Religions fried zu Regenspurg Anno 41.
Abermals besterigter Religionsfried zu Regensb. anno 44.
- P iiii.** Bucerus ist auch nach erneuertem Sacramentsstreit für der
Augsb. Confes. Vorwandten stets gehalten.
Passanischer Vortrag/ vnd desselben besterigung año 52 vñ 55.
- Q i.** Mißbrauch der letzten Clausel im Religionsfried / vnd das
dieselbe keines wegs wieder die genannten Calvinisten ange-
togen werden könne.
- Q ij.** Das nach erneuertem von Westphalo Sacramentsstreit / die
Stende der Augsb. Confes. niemals keine ordentliche vor-
dammung sürgenommen in dieser Sachen.
Vom Colloquio zu Wormbs anno 57. vñ den vorgeblich von
celischen damals gesuchten verdammungen.
- Q iij.** Confession der Frankösischen Gesandten zu Wormbs.
- Q iiii.** Fürbit für die verfolgten Christen.
- R ij.** Bedencken Philippi/ durch Chur vnd Fürsten ersodderet / le-
gen einem künfftigem Synodo.
- R iij.** Franckfurtischer Abschied/ Anno 58. dabey die Chur vnd
Fürsten bewilliget/ bestendig zuverharren.
- S i.** Jacobi Andreae Epistel vom Franckf. Abschied.
Von dem Weymarischen Consutation Buch Anno. 59
Philippi Antwort auff dasselbe.

- S li.** Landgraffen Philips bedecken von demselben.
S iij. Der Naumburgische Abschied Anno 61.
S liij. Handlung auff dem Reichstag zu Augsb. Anno 66. wieder
 Churfürsten Pfalzgraffen vom Sacrament Creide.
F j. Vom Jacobandreamischem Concordi Buch/ Herzog Johann
 Casimirs Pfalzgr. Bedecken an den Churf. zu Sachsen/
 darinnen was aus dem Concordi Buch hernach erfolget/
 angesetzet/ vnd drey mittel zum Fried vnd einigkeit der Kir-
 chen werden fürgeschlagen.

Im Sechsten vnd letztem Theil dieser Schrifft.

L iij. Von den Parteyischen Namen / Lutherisch vnd
 Calvinisch.

Das es ein vnzeitiger vnd vorkertter Ruhm sey / Man bleibe
 Lutherisch.

Das die Parteyischen Namen wider Christi befehl / vnd des
 Apostels Straffpredige 1. Cor. 3. Vnd wider das Exempel
 der ersten vnd reinesten Kirchen sey.

Zeugnis alter Scribenten / zu widerlegung der Parteyischen
 Nahmen.

L iij. Im Wapstumb haben sich die Sectirischen Nahmen ange-
 fangen.

Das vnder dem schein der alten vordampften Keher nicht kör-
 nen im Sacrament Creide die Parteyischen Nahmen vorrei-
 diget werden.

D ij. D. Luthers vormanung wieder die Parteyischen Nahmen.
 Vnheil so in d Kirchen Gottes entsethet von Parteyischen
 Nahmen.

Vormanung zu erforschung der Wahrheit / vnd Liebe zum
 Fried vnd einigkeit.

Ende des Registers.

Durch

Durch zugenötigte Beschuldigung
oder Vorleumbdung / sol man sich nicht
abschrecken lassen / zu erforschen / was die
Warheit ist.

Es ist dieses nicht newe in der Welt /
Das auch vnschuldige Leut mit Vbelnachre-
den beschweret / vnd die Warheit / ein zeitlang
durch falsche anlag / zu rück gehalten wirdt.
Als dem Herrn Christo selbst / den Propheten /
Aposteln / vnd vielen trewen Lehrern / Wre-
terern / vnd Blutzeygen Christi begegnet / vnd der Apostel
Paulus von den Juden zu Rom (die sich gleichwol erbotten
Ihn zu hören / was er hiet) Ihme fürwerffen lassen müste.
A. A. 28. Von dieser Secien ist vns kundt / das ihr an allen enden
widersprochen wirdt. Vnd die erste Christenheit viel erschreck-
lichen / vnd abschewlicher dinge / Die man für züchtigen Th-
ren auch nicht nennen darff / bezichtiget würde / als die Schus-
reden oder Apologie Iustini Martyris, Tertulliani, vnd an-
der alten Scribenten aufweisen.

Was die
Warheit
für Glück
auff der
Welt
habe.

Auch klaget zu vnsernzeiten D. Luther in der Vorrede v-
ber die Schmaltdische Artikel: Das gen Wittenberg sey ein
Doctor aus Frankreich gefandt / der öffentlich gesagt habe / das sein
König (Franciscus der Erste dis Namens) acwilt / vnd vber ge-
wilt were / das bey den Euangelischen in Deutschlandt keine Kirche /
keine Obrigkeit / kein Ehestandt sey / Sondern ginge alles vnterein-
ander / wie das Viehe / vnd there jederman was er wolte.

Darvon D. Luther an gemeltem orth ferner schreibet:
Nun rathe / wie werden vns an jennem tage für dem Richterstuhl
Christi ansehen / die solche grosse Lügen dem Könige / vnd andern
Länden / durch ihre Schrifften eingebildet haben / für eitel Warheit?
Christus vnser aller Herr / vnd Richter weis ja wol / das sie lügen
vnd gelogen haben / das Breuen werden sie müssen wiederumb hören /

das weiß ich fürwar/ Gott befehre/ die zu befehren sindt zur Bußel
Den andert wirds heißen: Wehe und Ach Ewiglich.

Exempel
vnd wissen
der Lestere
rung wies
der die ge
nanthen
Caluini
sten / an
eine fürs
nehmen
Doctorn
vnd gewe
senē Hoff
prediger.

Vnd das man mehr Exempel hiervon nicht einführe /
Ist vielen ehrlichen Leuten bekandt/ das neulicher zeit / nach
aufgegangnem Churfürstlichem Sechshenem Befehl /
(Das man das ungebührende Schelten / Lestern / vnd Halbspeln
von der Cankel lassen solte) Einer von den Hoffpredigern zu
Dresden / ein Doctor Theologiae / sich vnter andern vnz
wissenden Zeloten / herfür gethan / vnd ohne vnterlas auff
der Cankel/ den genanthen Caluinisten greuliche vnd Gottes
lesterliche Irrthumb zugemessen.

Endtlichen aber / als nach langer gedult / dieser Doctor
zu Rede gesetzt vnd ihm auffgelegt worden/ Er solte entwe
der solche Gottolsterung aus derselben Leut Büchern vnd
Schriften darthun/ oder sich des ungebürlichen Scheltens
messigen / hat er zwar sich erbotten/ seiner beschuldigung
grundt anzuzeigen/ aber von einer zeit zur andern solchs verz
zogen/ biß er zu lest/ als man bey ihm derwegen angehalten/
geantwortet: Er hette der genanthen Caluinisten Bücher selbst
nicht gelesen / Sonder er es hetens ihm andere gesagt / Auch erliche
also von ihnen geschrieben/ das sie solche/ vnd andere mehr schreckliche
Gottolsterung lehren solten.

Darauff aber dieser Doctor vbel abgewiesen / vnd her
nach aus dem Landt mit Fürstlichem Ernst abgestrafft wort
den ist/ weil er so vnerschampt auff die Cankel dürffen brin
gen/ was er selber nicht gelesen / vnd was er nur vom Hören
sagen vernommen/ ohne weitere nachforschung/ für der ganz
ten Gemein vordammet/ vnd dem Christlichen vnd wolgez
meintem Churfürstlichem Befehl/ aus einem lautern Freuel
sich wiederfertig gemacht hatte.

Solcher Leute sindt ohne zweiffel / in andern Chur vnd
Fürstlichen Höfen/ vnd sonsten/ in Landen vñ Stedten/ noch
viel mehr/ Die da/ Wie Iudas Thadæus in seiner Epistel tlaaget/
lestern/ da sie nichts von wissen / die den Willen des Mehrs gleich
sindt/

stade/welche ihre eigene schande ausscheumet. Denen aber viel besser anstünde/ das sie des weisen Königs Salomon spruch folgten. Prouerb. 25. Fahre nicht baldt heraus wieder deinen Nächsten zu haddern/ das es dir nicht gehe/wie du ihm hast thun wollen/ vnd du zu schanden werdest.

Erste Theil dieser Schrift.

Denn was Erstlich die Lehr/Glauben/vnd Bekenntniß vom H. Abendmal anlanget/ der jetzigen/die man mit dem verhasstem Namen der Calvinisten vnbesüget außspruffet/ sindt es anders nicht/denn schendliche verleumdungen/ falsche Anklagen / vnd offentliche Vnwarheiten/ das man sie bezpchtiget/ Als sotten sie die Wort des Abendmals nicht für warhafftige Wort Christi halten / dem Herrn Christo seine Götliche Allmechtigkeit absprechen/ Alle Gegenwart vnd messung des Leibs Christi aus dem Abendmal hinweg nehmen / Nicht mehr als nur bloße/ vnd ledige Zeichen lassen: Vnd was dergleichen Calumnien vnd falscher aufflagen mehr sindt.

Falsche Auflage wider die genannten Calvinisten vom H. Abendmahl.

Auff welche man mit gutem beständigem grund antwortē kan/mit dem einigem Wort/darmit die Spartaner vorzeiten einen grossen Brieff erfüllten &c. Nein. Es ist nicht also.

Inhalt der Bekenntniß vom H. Abendmal / der jetzigen / so man vnbesüget Calvinisten nennet.

Weil sich aber nicht aus der Widerwertigen/ sondern aus eines jedern eigenem Munde / zu vrtheilen gebåret/was er glaube vnd bekenne/vnd dagegen/was er für seinen Glauben/vnd Bekenntniß nicht halte/noch gehalten haben wölle: Wil man hiernit kürzlich den Inhalt der Bekenntnisse vom Heiligem Abendmal Christi/ in den Reformirten Kirchen/ die vnter dem vorhasstem Nahmen der Calvinisten ausgeruffen/ vnd verfolget werden / kürzlich erzehlen/Vnd kan man darüber Freundi vnd Feindt/ nach der Richtschnur Götlichs Worts/vrtheilen lassen.

Zwo für
neme für
gen vom
H. Abent
mal.

Dem/ nach dem zwo fürnehme Fragen sindt / von dem
handel des Heiligen Nachmals / die zu rechtem vorstande
dieser Controuersien vnd gansen Streits gehören. Zum
Ersten/ Was im heiligem Abendmal vns vom Herren Christo für
gestellet / vnd angeboten werde. Zum andern / Wie solchs / was
im Abentmal gereicht vnd mitgetheilet wirdt / von vns empfangen /
vnd angenommen werde.

Von der
ersten
Frage.

Als glaubet vnd bekennet man (so viel die erste Frage an-
langet) Das nicht allein Brodt vnd Wein / welches die Au-
gen sehen / die Hände greiffen / der Mund schmecket / Son-
dern auch die Gemeinschaft des warhafftigen Leibes / vnd
des warhafften Bluts Christi sampt allem seinem Verdienst /
vnd Krafft / vns im H. Abentmal fürgetragen / vnd angeboten
werde / laut der warhafften Wort / vñ Verheissung Christi
Dis ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt / Dis ist mein Blut
des neuen Testaments / oder dieser Kelch ist das neue Testament / in
meine Blut / das für euch vergossen wirdt zur Vorgebung der sünden.
Welche Wort der Apostel Paulus auffz richtigste vñ deut-
lichste erleret / 1. Corinth. 10. Das Brodt das wir brechen /
ist die Gemeinschaft des Leibes Christi / Der gesegnete Kelch den wir
segnen / ist die Gemeinschaft des Bluts Christi /

Aus welchem vnwidersprechlich folget / das der Herr
Christus wahrer Gott / vnd Mensch / mit allem dem / das er
ist / hat vnd vormag / vmb Unser Menschen willen warhaff-
tig im Abendmal also Gegenwertig sey / Das er im rechtem
vnd heilsamen brauch dieses geheiligten Brodts / vñ Weins /
als solcher mittel / die er selbst geordnet hat / die Gemeinschaft
seines Leibs / vnd Bluts / vnd seines Verdiensts / vnd Krafft
vns warhafftig schencke / vnd zu eigene / Vnd saget man auß
drücklich / das nicht allein / das Verdienst vnd Krafft des
Leibs Christi / sondern auch der Leib vñ Blut Christi selbst /
vns Applicire / vnd zu eigen gegeben werde / vnd wir nicht
allein mit dem Geist / sondern auch mit der Substanz des
Leibs Christi Gemeinschaft haben.

Was

Was aber die ander Frage betrifft / Wie nemlich das je-
nige / Das im Abendmal gereicht werd / von vns empfangen / vñ
angenommen werde / dauon glaubet / vnd bekennet man /
mit der Schrifft / vnd den Alten Rechtglaubigen Lehrern /
das gleich wie zwey vnterschiedene ding im H. Abendmal
sind / die eusserlichen / sichtbarn Gnadenzeichen / Brodt vnd
Wein / vnd die vnsichtbare Himmlische Gab vñ geschenck /
der Leib vnd Blut Christi / zusampt desselben Verdienst /
vnd Krafft. Also wirdt auff ein andere weise / das Sichtbare /
auff eine andere weise das Vnsichtbare empfangen / vnd
genossen.

Von der
andern
Frage.

Das sichtbare Brodt / vnd Wein wirdt mit der leiblichen
Hande vnd Munde / sichtbarer empfindlicher weise emp-
fangen / Leiblicher weise gegessen / vnd mit Zeehen zerbissen
vnd verdawet.

Aber die vnsichtbare Himmlische Gabe / der Leib vnd Blut
Christi / ob es wol durch das sichtbare vnd eusserliche mittel
bezeuget / versichert / vnd im rechtem Brauch / vns darmit zu
geeignet wirdt / So wirdt es doch ohne Sacramentliche art /
vnd form zu reden / allein mit vnd durch den Glauben von
vns ergriffen / vnd angenommen / wie auch das Verdienst /
vnd Krafft Christi allein durch Glauben erkennet / vnd von
vns angenommen werden muß.

Vnd ist solcher Glaub / dadurch man des Leibs vñ Bluts
Christi / vnd seines Verdiensts vnd Krafft warhafftig se len-
ger jemehr / theilhaftig wirdt / eine Herliche zuvorsicht vnd
vertrauen / darmit man sich an Christi Person vnd Ampt
helt / vnd seiner Menschwerdung / Leydens / Sterbens / Auf-
ferstehung / Himmlisfarth / vnd Sitzens zur Rechten Got-
tes / sich von Herzen tröstet / vnd festiglich schenkt / Christus
sey mit allem dem / das er ist / hat vnd vermag / sein eigen / vnd
mache ihn gerecht / Heilig vnd Selig / vnd erhalte ihn zum
Ewigen Leben.

Was für
ein glaub
im Abent
mal erfod-
dern wer-
de.

Durch diesen Glauben werden wir dem Herrn Christi in Krafft vnd Wirkung des H. Geists eingeleibt/ vnd vereiniget/ das er vnser Haupte/ vnd wir seine Gliedmassen sind/ vnd Er in vns/ vnd Wir in ihme sein vnd Leben.

Sacramentliche Art zu reden.

Das aber erste alle Lerer von diesem Geheimnis bis weilen also schreiben: Das der Leib/ vnd Blut Christi im Abendmahl Wündelich/ vnd Leiblich empfangen werde. Dis erklaret man als Sacramentales locutiones, Das ist/ solche Form/ vnd weise zu reden/ die nach Art vnd Eigenschafft der Sacrament gebraucht werden/ also das man der Himmlischen Gabe/ vnd Geschenke zuschreibet/ was eigentlich mit dem eusserlichen Warzeichen geschicht.

Wie dann die Aellen Lerer auff solche weis offte schreiben: Das der Leib Christi/ teglich aus den Früchten der Erden geschaffen/ in stücke zubrochen/ In der Gottlosen Munde vorschlangen/ mit Denden begriffen/ vnd mit Augen gesehen werde.

Welches nicht eigentlich von dem Leibe Christi für vnd an sich selbst/ sondern Sacraments weis/ von wegen der eusserlichen sichtbarn Gnadenzeichen/ So als mittel von Gott geordnet/ der Leib Christi genennet werden/ zu vorstehen ist.

Dis ist auff's kurtzste vnd deutlichste die Summ/ vnd Inhalt der Lehre vnd Bekenntnis vom H. Nachtmal der jenigen/ welche man heutigs tages vnbesüzt Calvinisten nennet/ vnd denen man wieder Gott/ Ehr/ vnd Gewissen/ greuliche Irthumb hierober zumisset.

Heutiges tages nennet man Sacramentlich/ dz ansegleich wider die damahls genanten Sacramentirer geschrieben ist.

Nun erbeitet man sich aus Gottes Wort/ vnd aus den alten Rechtglaubigen Scribenten solche Lehr/ sampt dem/ was derselben zu wider vnd zu entgegen ist/ jederzeit/ wo es die notdurfft erfordert/ weiter auszuführen/ Allein wil man sekund dieses hierbey erinnern/ Das eben diese Lehre im anfang des Sacramentstreits/ so gar nicht für Sacramentirisch ist gehalten worden/ das man dieselbe auch den damals genanten Sacramentirern/ entgegen gesetzt/ vnd ihnen/ so sie solche

solche Lehre annehmen / vnd für recht halten wolten / Fried /
vnd Einigkeit darüber angeboten hat / Darvon man aus
Ioanne Brentio folgenden locum anziehen vnd sedermens
niglichen das Brheil heimstellen wil / Ob man könne mit
Grunde der Warheit darthun / das einige Mißbelügkeit sey /
zwischen der zuuor gefassten Bekentniß / der zur vngedür ge
nanten Calumnisten / vnd der damals von Ioanne Brentio
beschehenen erklärung des ganzen Sacramentstreits.

Johannis Brentij richtige erklerung / vom streit
des Abendmals / da man anfänglich wieder die genan
ten Sacramentirer geschrieben hat.

Denn also schreibt er in Exegeti super Ioannem.
Welche Anno 26. Lateinisch erstlich außgange / aber
von Hiobo Galtio Anno 32. vordentscht / vnd
hernach Lateinisch vnd Deusch offtmals auffo newe Gedru
cket worden / vnd von niemand in den Euangelischen Kirche
jemals angefochten / noch im geringsten wiederleget ist.

Erstlich (spricht er) ist nicht vnzeitig / sondern von ndien / Das
der Leser ermahnet vnd berichtet werde / Was doch der Hauptstreit
vber dem handel des Nachmals Christi sey. Wir fragen nicht ob
das Brodt in den Leib Christi **U**erwandelt werde : Daron dispu
tiren die Aberglaubigen Papisten / So fragen wir auch nicht / ob der
Leib Christi im Brodt / **A**LSO **L**EIBLICH oder Fleischlich **G**E
GENWERTIG sey? Wie jr die Menschliche vernunft einen kleine
Leib oder Corpusculum vnter dem Brodt / ir imaginiren pfleget /
Wir solchen nichtigen / vnd Narrischen Gedancken / wollen wir die
Fleischliche fürwitzige vortunft vmbgehen lassen. Den wir handeln
allhier nicht der **V**ernunft / sondern des Glaubens sachen.

Derwegen / so fragen wir allein dis / Ob mit Brodt vnd Wein in
des Herrn Nachmal der wahre Leib / vnd das wahre Blut Christi
VN **S**E **R**M **G**L **A**V **B**E **N** intraget helle werden?

Wan nun dis bewiesen / vnd beweret ist / so würde straus klar vnd
offenbar werden / Warum man sage / Das das Brodt / vñ der Wein
warhafftig der Leib / vnd das Blut Christi sein / nicht aber allein
wölslich bedeuert.

Haupt
streit.

Vorwörd
lung des
Brodtis

vnd ein
schliffung
des Leibs
ins Brod
wird vers
worffen.

Mittel
lung oder
Gemeins
schaft des
Leibs
Christi

durch den
Glauben
wird bea
stetiget.

Worumb
dz Brodt
sey d Leib
Christi.

Und hernach/ Diereiß der Leib vnd das Blut Christi vnserer geschenckre Gaben sein/ so muß folgen/ das sie auch/ nach art vnd weise Göttlicher Einadengaben vnserm Glauben mitgetheilt werden.

Einerley
art d mits
theilung
Christi
durchs
Wort vñ
Sacras
ment.

Denn gleich als die Gaben Gottes den gleichigen durch das Wort also werden sie durch die/ an das Wort angeheffte Sacramenta/ gegeben vnd empfangen.

Darumb wie der Leib Christi vns durch das Göttliche Wort des Heiligen Euangelij/ Also wird es auch mit dem Brodt des H Erren Nachmals/ im Wort/ vnserm Glauben mitgetheilt. Desgleichen auch/ wie vns das heilige Blut Christi durch das Wort Gottes/ also/ vnd gleicher gestalt/ wirdt es vns mit dem Wein des Abendmals Christi/ durch das Wort gegeben.

Und hernacher:

Sacras
ment/ die
ein sicht
bares
wort sint/
soll nicht
für ledige
Zeichen
gehalten
werden.

Das ist die rechte vnd wahre Eigenschafft aller Sacramenten/ das sie nicht bloße/ läre/ vnd eitele Zeichen sindt/ Sondern viel mehr/ das die durch sie bedeuete Wahrheit damit distribuire/ vnd vbergeben werde/ Dann es ist ein Mensch zweyerley oder zweyfeltig/ Er ist innerlich/ vnd ist eufferlich/ Geistlich/ vnd Fleischlich/ Derwegen so wirdt in dem Sacrament durch das Wort dem Innerlichen/ vnd Geistlichem Menschen/ seine Geistliche Einadengabe/ angeboten/ vnd mitgetheilt. Dem eufferlichen Menschen auch das seine/ das ist/ das eufferliche Zeichen.

Nun aber lest sich der innerliche Geistliche Mensch nicht mit dem eufferlichen Zeichen ersetzigen/ sondern mit den Gaben selbst: Wirdt auch nicht erfüllet mit dem Schatten/ sondern mit der Wahrheit: Also vnd demnach wirdt in dem Sacrament/ nicht allein dem eufferlichen Menschen gereicht/ vnd gegeben/ sein eufferlich Zeichen/ sondern auch/ vnd viel mehr/ dem innerlichem vñ Geistlichem Menschen/ die Gabe/ vnd Wahrheit selbst mit einer bequemen dispensation vnd außtheilung/ Nemlich/ auff das der eufferliche Mensch/ seine eufferliche verstandre dinge gabe/ Das ist/ Brodt/ vnd Wein/ Vnd der innerliche Geistliche Mensch/ die innerliche vnd ihm gebührende Einadengabe/ Das ist/ den Leib/ vnd das Blut Christi/ welche vns in Geheimniß gegeben werden.

Vorglei
chung des
handels
von Abet
mal mit d
s. Tauff.

Dann gleich wie die heilige Tauff (durch welche Exempel auch das H. Sacrament des Abendmals Christi erkleret wirdt) zwey dinge hat/ Nemlich/ Wasser/ vnd das Wort. Des Menschen Leib empfehlet

empfehet das Wasser empfindlich/durch welches er gewaschen werd:
Der Glaub aber empfehet das Wort / dadurch der innerliche vnd
Geistliche Mensch gewaschen/ vnd gereiniget wird.

Also vnd gleicher weise auch / hat das heilige Abendmal Christi
zwey dng/ Brodt vnd Wein/ vnd das Wort. Der Mund des euf- Die euffer-
ferlichen Leibs / empfehet Brodt vnd Wein. Aber der Munde des liche Sac-
Glaubens/empfeherden Leib vnd di Blut Christi/dergestalt/das des crament
Menschen Leib/ im Sacrament habe seine Eufferliche/ vnd Leibliche des Allen
Zeichen/ vnd der Glaub die innerliche Geistliche Gaben / Das ist/ vñ newe
die Wahrheit des Leibs vnd Bluts Christi selbst. Testa-
ments

Item/ Es haben auch die heiligen Vetter/ für Christi Geburt/ sindt vne
imGlauben den Leib vñ Blut Christi gegessen/vnd getruncken/nicht gleich. Ab-
aber durch Dis Sacrament/ sondern durch die Jhrigen: Denn die ber das
Eufferlichen Zeichen werden nach gelegenheit der zeit geändert/ Aber Hauptgüt
die Wahrheit/ darauff die Zeichen weisen/ ist allzeit von der Welt an- ist eines
fang den Guebigen mitgetheilet/ Jetzt durch dieses / Nun durch ein ley.
andern mittel / wie es Gott vnserm Herren gefallen hat.

Dieweil dan aus allem obstehendem anugsam klar vnd offenbar
ist/ das der Leib/vnd das Blut Christi vnserm Glauben durch Brot
vnd Wein des heiligen Nachmals gegeben/ vnd mitgetheilet werde/ mit durch
So wöllen wir jetzt besehen / vñ erwägen / Warum vnd in was verwand-
vorstande man sage/ Das das Brodt/der Leib Christi/ vnd der Wein lung des
das Blut Christi genennet werde? Vnd solchs nicht allein blöflich Brodts/
bedeute/ vnd anbilde. noch

Dann/das das Brodt nicht darumb der Leib Christi sey / Das durch ein
es in den Leib Christi verwandelt werde? Wie die Papisten davon schliffung
trennen: Oder das sonst nachfließiger imagination ein kleines desLeibs
Leiblein im Brodt gegenwertig vnd verborgen were/ wie sich die in dz Brot
Menschliche vernunft darob verwundert / solchs ist oben genugsam sondern
gesagt/ Demnach so bleibet allein diß für recht/ vnd wahr / dann das das dis
Brodt des .h. Abendmals darumb in solcher Vrsach wegen der Leib zengniß
Christi sey/ vnd genandt werde/ das Durch vnd Mit dem Brodt der vñ mittel
Leib Christi vnserm Glauben gegeben / vnd mitgetheilet werde: ist. In des
Also auch der Wein das Blut Christi sey/ Darumb / das dadurch sem redt
vnserm Glauben/das Blut Christi mitgetheilet werde. ir brauch
wir des

Dieses ist dazumal Johan Brenken erklerung gewesen/ leibsChri-
die er für die rechte wahre vnsichtbare Wahrheit Christlicher schafft
Lehre haben.

So die
bisher er-
zette Er-
klärung
Brentij
für recht
gehalten
wird:
Warumb
wird sie
heutiges
tags an
den ge-
nanthen
Caluinis-
ten un-
recht ge-
heissen.

Lehre vom H. Abendmal wieder Carlstadium, Zwinglium,
vnd Oecolampadium geschrieben / Als er vermeinet (wie
auch Herr Lutherus) als solten sie die heiligen Sacrament
nur zu ledigen vnd blossen Zeichen machen.

Man bezeuget aber für Gott / das auch noch heutigs tags
die feynigen / so man vngütlich Caluinisten nennet / diese er-
klärung Brentij für recht halten / ja als ein Mittel einer genu-
lichen Vergleichung annehmen können.

Derwegen ja jedermenniglich desto weniger vrsach hat
sie zu lestern / vber ihrer Belentnis / die im Grund eben
diejenige ist / welche Brentius domahls den genanthen Sa-
cramentirern entgegen gesetzt hat.

Sol aber diese erklerung nun erst Caluinisch genent wer-
den / So muß Brentius gleicher gestalt auch ein Caluinist ge-
wesen sein / vnd solchs domahls / da Caluini Nahmen noch
nirgendet bekandt war.

Erklärung des Syngrammatis Sueuici Von der
Wändtlichen messung des Leibs Christi.

Sid weil die gedachte Exegehis Brentij gleich als ein
Summarischer Begriff ist des Syngrammatis Sve-
uici, Welches die Theologen der Reichs vnd Frey-
stedte / in den Swebischen vnd Neimendischen Kirchen / vn-
ter gemeinem Namen aufgehen haben lassen / würden diese
alle nicht weniger Sacramentirer vnd Caluinisten haben
sein müssen / wenn diese des Brentij erklerung Sacramenti-
risch vnd Caluinisch sein sollte?

Man wil geschweigen / das auch Herr Lutherus ffurte das
gedachte Büchlein Syngramma genant / so wol gefallen
lassen / Das er dasselbe willens gewesen zu vordentschen / ehe denn
es von einem andern ist vordentschet worden / Bittet auch in
seiner Vorrede / so er vber dasselbe geschrieben / Das man
solchs Büchlein fleissig lesen wölle / Darauß man gleicher gestalt
nur ein oder zway loca erzehlen wil / darüber auch von der
Wände

Mündlichen messung des Leibs Christi noch heutigs tags einigkeit konte geöffnet werden/ so man nur allerseits zu fried/ vnd Warheit/ lieb vnd lust hett.

Wir essen (sagt Syngamma) den Leib Christi/ vnd trincken sein Blut/ nicht also/ Das wir den Leib Christi in stück brechen/ vnd mit Zeeenen zerdrucken/wie dem Berengario in seiner Revocation zu reden abgedrungen ist/ sondern das Brodt (nach dem es Brodt ist vnd bleibet) handeln wir mit. Henden/ brechens in stück/ Essens/ vnd zerdruckens mit Zeeenen. Den Leib Christi aber/ nemen vnd empfangen wir/ eben damit/ damit wir die Wort annehmen: Dis ist mein Leib/ als einer von de Alten auff/ aller schönest dauon geredt hat: Quod edimus intrat ventre, quod credimus intrat mente. Was wir mit dem Munde essen/ geht in bauch: w3 wir aber glaube/ das geht in dz gemüt.

Frem/ Es ist der ware Leib/ vnd das ware Blut Christi in diesen Worten des Herrn (Das ist mein Leib/ der für euch gegeben wirdt: Das ist mein Blut/ das für euch vergossen wirdt) begriffen vnd verfasst/ vnd wirdt allen Gienbigen darinnen angeboten/ also das alle die jenigen/ so das Wort annehmen in glauben/ vnd mit gienbigem Herzen fassen/ vñ behalten/ Dieselben haben vñ empfangen auch den ware Leib/ vñ das ware Blut Christi/ ja eben dasselbe Blut/ welches für vns vergossen ist/ nicht ein Geistliches Blut/ sonder ein Fleischliches Blut.

Dieses sey bisher gnug/ nach gelegenheit dieser fürgenomen Schrift von dem inhalt der Lehre/ darzu die jenigen/ so man vnbillich für Caluiniste außspruffet mit. Herzen vñ Mund sich bekennen/ Dargegen wenn man die vnersündlichen Calumnien/ vnd ertischen beschuldigungen greulicher irthumb halten wil/ wirdt man leichtlich abnehmen können/ mit was gewissen schuen dieselbe von Neidischen vnd gehessige Leuten werden zugemessen.

Das andere Theil dieser Schrifft.

Vn andern/ Ist man zwar in keine abreden/ sondern beklaget es schmerzlich/ dz nicht lange/ nach v angefangene Purgatio der Euangelische Lehr in Deutschland zwischen D. Luth. vnd den Schweizern/ so wol auch de Oberlendische Theologen vñ H. Nachimal hefftige Streitschriffte von Anno 24. bis auff dz 28. durch de Druck außgange sind/ derer esliche

Ventre
quod teri-
mus, Men-
tem quod
credimus
inuet.

Sacras
mentas
stret zwis-
schen D.
Luthern/
vnd seine
Gegens
theil.

Streit
Schriften
Lutheri
Wiss
brauch
bey viel.
Vorfu
mung als
gemech
lich besör
dert bey
den strei
tende Par
theyen.

unruhige Leute / vngerechtes aller folgenden Vortrage vñ Hand
lungen / zu forschung vñ vñterhaltung eines ewigen Fri
eds / noch heutigs tages ganz vnbilllich mißbrauchen.

Man kan aber darbey / Gott zu ehren auch dieses nicht
vorschweigen: Das / ob wol anfanglich / das eine Theil gegen
dem andern / mit allerhandt verdacht / vñ vorurtheil einge
nommen / vñ die Gemüth er beiderseits zum heftigsten vor
bittert gewesen / Denoch Gott der Herr hernach seine gnade
gegeben / das man folgender zeit / allgemeylich einander
besser vorstehen lernen / vñ die vorige Scherffe eingestellt
hat.

Vom Colloquio zu Marburg gehalten.

Auffhe
bung des
streits in
allen Ar
tikeln /
ohne von
leiblicher
Gegen
wart Chri
sti im
Brodt.

Im Anno 1529. ist durch beförderung Landgraf
Philipsen in Hessen das Colloquium zu Mar
burg gehalten / vngeschriclich vmb Michaelis: Da ist
in allen streitige Articeln (von welchen H. Lutherus sein Ge
genpart vordentlich gehalten) eine gemeyliche einigkeit getroffen.
Im Artikel aber / vom Sacrament des Leibs vñ Bluts
Christi / ist es allein von der art / vñ form zu reden / von Leib
licher Gegenwart steckend blieben: weil man vmb der einig
fallenen Kranckheit / so man die Englische Schwertsucht
genent / hinweg geeilet.

Abchied
zu Mar
burg / so
viel den
Artickel
vom 3.
Näch
mal an
langer.

Doch ist auch hiervon dieser Abschied gemacht: Wir glau
ben vñ halten alle vom Abentmal vñsers lieben Herrn JESU
Christi / das man beide gefalt / nach der einsetzung brauchen sol.
Das auch die Messe nicht ein werck ist / darmit einer dem andern
todt vñ lebendig Gnad erlangere / Das auch das Sacrament des
Altars / sey ein Sacrament des waren Leibs vñ Bluts Jesu Chri
sti / vñ die Geistliche nießung desselben Leibs vñ Bluts / einig
glichen Christen sürnemlich von vñden / Deshalb den brauch des
Sacraments / wie das Wort von Gott dem Allmechtigen gegeben
vñ geordnet sey / damit die schwachen Gewissen zum Glauben vñ
Liebe zubewegen / durch den heiligen Geist / Dad wiewol aber wir

uns (ob der ware Leib vnd Blut Christi LEIBLICH im Brode
vnd Wein sey) diese zere nicht vorzulegen haben / so sol doch ein theil
gegen dem andern Christliche Lieb / so fern / jedes Gewissen immer
mehr leiden kan / erzeigen / vnd beide Theil Gott den Allmechtigen
fleissig bitten / das er uns durch seinen Geist in dem rechten vorstand
besetzigen wolle.

Von zweyen unterschiedlichen Confessionen/ so in Augspurg der Röm: Keyf: Maieff. vberantwortet.

In folgendem Jahr 1530. Ist die Augspurgische Confession von etlichen damals noch wenigen Chur / Fürsten / vnd Stedten Keyser Carolo dem fünfften vberantwortet. Nun trugen aber in der grossen gefahr derselben zeit / der Churfürst zu Sachsen / vnd andere seine mitgenossen / bedencken / sich der Oberlendische Stedte durchaus anzunehmen / Weil man in der Lehre vom Sacrament noch nicht ganz einig worden / vnd dieselben Kirchen in zusserlichen Ceremonien mehr Enderung gemacht hettten / Vnd daher bey dem Keyser / vnd andern Päpffischen Stenden des Reichs mehr vorhasset waren. Derhalben wurden die Oberlendischen Stedte gedrungen / ihre besondere Confession Keyser Carolo zu vbergeben / in welcher vamb: H: Nachtmal diese Wort gesetzt sindt:

Der Fürsten Confession.
Vrsach
warumb
die Ober
lendische
Euanges
lischen
Stedte /
ihre bes
sondere
Confessio
vberant
wortet.

Der Oberlendischen Stedte Confession Artickel vom H. Nachtmal.

Ihm Heiltigen Sacrament des Leibs vnd Bluts des H: Erren Jesu Christu wirdt bey uns gelehrt / vnd gepredigt / Wie des von den Euangelisten / vnd Paulo sūrgeschrieben / vnd von den H. Vätern der Alten Christlichen Kirchen gehalten / auch der Gemeine Gottes am nūtslichsten / vnd heilsameffen ist. Nemlich / das der H: Er / wie in seinem letzten Abendmal / Also auch noch heutigs tages / seinen Jüngern vnd Gletubigen / wenn sie solches sein H: Abendmal halten /

E. iij
laut

laut selner Wort: Nemet/ esset/ Das ist mein Leib/ &c. Vnd trincket
alle darauff: dieser Kelch ist mein Blut des neuen Testaments/ In
diesem Sacrament setzen wahren Leib vnd wahren Blut warlich zu
Essen vnd zu Trinken gibt/ zur Speiß ihrer Seelen vnd Ewigem
Leben/ das sie in ihm/ vnd Er in ihnen bleibe/ Daher sie dan auch am
Züngsten tage/ zu der Unsterblichkeit/ vnd ewigen Seligkeit auff-
wecket werden.

Man weiset auch das Volck mit besondern fleiß von allein Zant
vnd unnötigem disputiren in diesem handel/ zu dem jenigen/ das allein
nühet/ vnd auch von Christo vnserm Herren in solcher Sach allein
gemeinet/ vnd bedacht ist/ Das wir nemlich/ wie durch ihn selbst ge-
speset/ Also auch durch ihn/ vnd in ihm leben/ eines Gottgefälligen/
heiligen vnd ewigen Lebens/ vnd sein daher vnter vns ein Brodt/ vnd
ein Leib/ die wir alle eines Brodts im heiligen Nachmal theilhaftig
werden. Verhalben auch die heiligen Sacrament/ vnd das Abend-
mal Christi/ mit aller andacht/ so immer nützlich/ bey vns empfangē
vnd gehandel werden.

Aus diesen/ wechs sich also/ vnd anders nicht vortheil/ aller gro-
digster Keyser/ haben Ewer Keyserliche Matreß zu vorstehen/ das
bey vns gar nicht (als erwan unsere Missgünstige aufgessen) die
heiligen Wort Christi vortheil vnd zerrissen/ Nichts dann gemein
Brockenbrodt/ vnd schlechter Wein im Nachmal gereicht/ vnd das
H. Sacrament voracht/ vnd abgethan werde.

D. Mar-
bachs en-
gnis/ von
der Ober-
lendische
Euanges-
lischen
Kirchen
Confessio

Von dieser der Oberlendischen Kirchen Confession
bekennet D. Marbach Contra Tossan. Das dieselbe von
Herrn Bucero gefellet/ Wie in alle andern Articeln/ also auch vom
H. Abendmal durchaus Christlich/ vnd gar nicht Sacramentirisch
señ. Dann darinnen die ware Gegenwertigkeit des Leibs vñ Bluts
Christi im heiligen Abendmal bekande.

So bezeuget auch Bucerus selbst in Articulis Augustan-
se Tomo Anglicanorum Scriptorum zu finden sindt/
Propos. 77. Das solche Confession/ vnd darauff ersolgte Apologia/
zu den Euangelischen Chur vnd Stücken nicht gar mißfallen habe.

Erste vrgleichung der zuuor gedachten zwoyer-
ley Confession, auff dem tag zu Schweinfurt.

Daher

Aber dann nicht allein Bucerus von Augßburg sich
 zum Herrn Luthero gen Coburg damals begeben, vñ
 den anfang zur künftigen Concordien vnd einigkeit
 mit ihm beredet / sondern da die Professirenden vder Euang-
 gelischen Stende hernach Anno 1532 der Religion / Friede-
 handlung wegen damit dz gemachte Keyserliche Decret (von
 widrauffrichtung des Papsttums) gemildert werde mochte /
 zu Schweinfurt versamlet gewesen / habe die Oberlendische
 Reichsstede / in ihrem Schrifftlichen bedencken an diesel-
 ben Euangelischen Stende sich enlichen vnd beschließlichen
 dahin erkleret / das sie erbotig weren / die Augßburgische Con-
 fession / neben vnd mit ihrer besonders vbergebenen Confes-
 sion / als die im grundt der Heuptsachen einander nicht zu wi-
 der weren zu bekennen / vnd anzunehmen.

Die Ober-
 lendische
 Stede
 nemē die
 Augßbur-
 gische Con-
 fession an
 mit behal-
 tener vnd
 vvorletz-
 ter ihrer
 vorigen
 Confes-
 sion.

Mit welcher erklerung sich domahls die andern Euange-
 lischen Stende begnügen lassen / Vnd hat man in dieselben
 Reichsstede weiter nicht gedrungen / sondern sie sind in dem /
 durch die zween Churfürsten / Meins / vñ Pfals an stat Key-
 ser Carols / biß auff ein künftiges Concilium angebotenen
 Friede / mit eingeschlossen vnd begriffen / auch hernach zu
 Bundtsgenossen angenommen worden.

Oberlend-
 ischen
 Stede
 werde für
 Augßbur-
 gischer
 Confessio
 vorwand
 Nach-
 mals
 auch zu
 Bundtsges-
 nossen an-
 genommen.

Vorbereitung zu der Wittenbergischen Con- cordien zwischen den Theologen.

Arauff hat sich Bucerus mit befürderung der Herr-
 schafften in den Oberlendischen Steden vnd Land-
 graffen Philips zu Hessen se lenger je mehr mit
 allem fleiß bearbeitet / zwischen den Theologen der Ober-
 lendischen Stede / vnd den Wittenbergischen Theologen
 die gewünschte Concordiam ins Werk zu richten / vnd
 hat nach beschenehen vielen vorbereitungen / die durch
 allerhandt in den Druck gegebene Schrifften von der
 Oberlendischen Kirchen wegen / beschehen / auch Herr
 Philip-

Philippi
Melan-
thonis
fleiß die
Concordia
die sampt
Bucero
zubeför-
dern.

Philippus Melanthon, ungeachtet er zuuorn wieder sie / so
wol als Herr Lutherus gescriben / dannoch an seinen theil
nichts erwinden lassen / Nach dem er sonderlich aus der vn-
terredung mit Bucero zu Cossel Anno 25. gehalten / was
seine meinung were / gründlich vernommen hette.

Schreiben Philippi an Bucerum / darinnen er wegen Doct. Lutheri / zur Concordia sich erbeuth.

Lutheri
Affectio
vnd Ge-
müch ge-
miltet.

Nun also schreibet er an Bucerum nach solcher vn-
terredung aus Wittenberg : Ich habe die von euch ge-
setzte Notel der Concordi / den vnsern vberantwortet / vnd
dem Herrn Luthero ewere Brieff / vnd andere Schrifften gegeben /
Darauß vorsichere ich euch Erstlich für gewiß / Das iekunde Luthere
vnd gesinnet ist : Fürs ander / so verwirfft er auch für sich dieselbe
Formul vnd Meinung nicht / wil aber noch zur zeit nicht genzlich
schliessen / sondern vermeinet / man sol auch mit Brentio, Oliandro,
vnd andern handeln / Das die / denselben auch gefalle / vnd das man
der Prediger in ewern Siedren / Gemüch / vnd Willen auch erkun-
dige.

Ist derwegen ietzt etwas miltet / wil aber / das man den Handel
noch etwas auffschiebe sol / welchs mir auch aus vielen Ursachen lieb /
vnd gewünschet ist. Dann es auch nütz sein würde / die zeit zu rasche
zunehmen / so wol zur deliberation / als auch die Sachen zu miltiren.
So werden eckliche gemeine Doramlungstage angestellet werden /
Darbey man gelegenheit haben würde / die ganze Sache desto fleißiger
zu berathschlagen.

Nun würde es mir gebühren / an des Lutheri Zugerhane zu schrei-
ben / etc. Von meinem Gemüch / solt ihr Euch des gewiß vorsehen /
Das ich Euch / vnd andere ewere Mittheilfer von Herkan liebe. We-
hin meine Wahrschätze anfangs gestanden sein / ist leichtlich zusehen /
Nemlich / das man von der Sachen mit fleiß deliberiren / vnd han-
deln solte / damit die Warheit an das Licht keme / vnd eine Concordia
hierinnen gemacht würde.

Dann

Dan ich halte es nicht dafür/das es der Kirchen gut vnd nützlich sey/
Das ein jeder für sich/ mit Vorachtung/ vnd hindansetzung
ander seiner Mitbruder vrtheil vnd Bedencken newerung
einführe. Vnd wünsche noch von Herzen/ das doch ein mahl ge-
lehrt Gottselige Leute frey/ vnd freundlich von diesen Sachen vnter
sich reden möchten.

Ich wolte vngern mein theils wissentlich der Warheit ^{Philippi} Sin-
kernis zufügen / noch die zerstreuten Kirchen weiter vnrühiger ^{stets wes}
machen vnd betreiben/ Sondern da ich die Kirchen miteinander ver- ^{render}
einigen kondte/ vnd den zweiffelhaften Gewissen raht finden/ das ^{Schrey in}
wolt ich gerne wünschen. Meine Schrifften geben mir Zeugnis/ ^{alle streit}
Wie viel stück der Lehr ich in richtige erklerung gebracht habe (dar- ^{sachen.}
von vorhin etwas vnrichtiger vnd verwirreter / von den vnsern
disputirt ward/Wolte Gott/ ich kondte auch in dieser Sachen/ der
Kirchen Christi helfen. Ich habe alle die Zeugnis zusammen gele-
sen/ so von beiden theilen geführt werden / davon kondte man mit-
einander Conferiren/ ic. Es ist eine grosse vngleichheit darunter/
in dem Epiphanio finde ich allein diesen Spruch von der Tauff vnd
von dem Nachmal/ etc.

**Philippi Schreiben auff befehl Lutheri / an für-
nehme Lehrer/ Von annehmung der Oberlendischen
Theologen zur Concordien.**

W Vrbanum Regium, Ioannem Agricolum Is-
biensem, Ioannem Brentium, vnd viel andere / hat
Herr Philippus neben seinen Brieffen/die in offenem
Druck sindt/ diese eingelegte Copen vbersendet.

Ob Bucerus vnd andere zu toleriren / vnd nicht zuver-
dammen sindt / So sie sonst in der ganzen Christlichen Lehre/ der
Augsburgischen Confession / vnd Apologia gemess lehren?

Desgleichen auch vom Sacrament/ wie folget: Das sie beken-
nen/ der Leib Christi werde Wesentlich vnd warhafftig empfangen/
so wir das Sacrament empfangen / vnd das Brodt vnd Wein sindt
Signa exhibitiva, Das ist / Solche Zeichen / Welche / so
man sie reichet vnd empfehet / werden zugleich gereicht vnd
empfan-

Das ist empfangen/ der Leib vnd das Blut Christi/ Vnd halten/ Däß
noch heutigs tags das Brodt vnd der Leib also beyeinander sind/nicht mit Vermischung
die Meynung/ des ihres Wesens/sondern als Sacrament/ vnd dasjenige/ so sampt dem
rer/ die Sacrament gegeben wirdt/ quo posito, aliud ponitur. Dann dieweil
man auff beiden seiten heft/ds Brodt vñ Wein bleibe/halten sie solche
Sacramentalem Coniunctionem.

dem Eck
vnterschen
Nahmen
beschwe
ret.

Schreiben Philippi an Brentium/ der an nung der Oberlendischen Theologen halben.

Was Sa
craments
liche vor
einigung
sey.

Lhe/ vnd zumorn auch Herr Philippus diese Copie
vbersendet/ hat er an Brentium folgende Epistel ge
schrieben: Ihr habt mir etlich mahl von den Sacramen
tiren geschrieben/ vnd wiederrathet die Concordi mit jnen/ wann sie
sich schon zu des Luthers meinung lencken würden/ Aber lieber
Brenti/ So etliche weren/ die mit vns in Artickel der heiligen Drey
faltigkeit/ od andern Artickeln nicht einig were/ damit wil ich gar kein
Gemeinschaft haben/ sondern achtete sie zuuordainen sein/ Ich hoffe
aber nicht/ das dergleichen vnter denselben sein/ die deren Kirchen/
so den vnsern verwandt Vorsteher sein/ So ihr hievon etwas wisset/
wollet mir solchs anzeigen.

Philipp
meynung
vom Sa
craments
streit.

So viel aber die Concordi betrifft/ ist noch nichts gehandelt/ Ich
hab allein des Duerer meinung hieher gebracht/ vnd möchte wol mit
euch von dem ganzen Streit gegenwertig reden/ ich mache mich nicht
zu einem Richter dieser Sachen/ vnd gönne euch den vörzug/ die ihr
der Kirchen Vorsteher seid. Ich bekenne aber die wahre Gegenwer
tigkeit/ vnd wolte vngern ein Anfenger oder Vorschidiger einer neuen
Lehr in der Kirchen sein/ Jedoch sehe vnd vorstehe ich so viel: Das
viel der Alten Scribenten Zeugniß vorhanden sein/ welche
ohneimigen zweiffel das Geheimniß des Sacraments/ durch
ein Figur/ vnd besondere art zu reden/ auflegen. Die wieder
wertige Zeugniß aber seindt/ entweder der Deme/ oder nicht recht/ sondern
vnterschoben. Derwegen gebühret euch zu bedencken/ ob ihr der Al
ten Kirchen meinung behaltet/ We n s theils möchte ich herzlich gerne
das eine Christliche Vorfammlung diesen Streit/ ohn Sophistrey/
vnd Tyrannen/ erörterte.

Der Al
ten Lerer
auslegüg
vber die
Wort des
Abends
mahls.

Es we rd in ihr viel in Frankreich/ vnd andern Orten vmb dieser
Lehr

Lehr. willen jemmerlich ermordet / vnd seindt ihr viel / die jnen dieses
volgefallen lassen / one einige billiche vrsache / vnd bestetigen also die
Unfünigkeit der Tyrannen / welchs mich (die Warheit zubelehen)
nicht wenig bekümmert vnd schmerzet. Derowegen wil ich alleine ge-
beret haben / das ihr von dieser Sache / nicht vnbetrachtsam etwan
schliesset / sondern wollet auch die alte Kirche hierinnen zu rath nemē.

In streit-
igen Sa-
chen sich
nicht zu
vberle.

Sonderlich wolt ich gerne / das eine Concordi gemacht werden
möchte / ohn Sophistery / Wolte auch wünschen / Das fromme Gott-
selige Menner freundlich von dieser wichtigen Sache sich mit ein-
ander vnterreden möchten : Also / vnd auff die weis möchte ein Con-
cordi ohne Sophistery gemacht werden.

Dann ich mache mir keinen zweiffel / das der andere theil seine
meinung leichtlich fahren lassen würde / so dieselbe etwas neues sein
solte vnd der ersten Kirchen unbekandt. Ihr wisset wol / das gar
viel redlicher Leute vnter ihnen sein / vnd lencken sie sich ihnde zu
Luthero / vnd werden durch etliche Sprüche der Alten Kirchen Scri-
benten darzu beweget.

Was wolt ihr allhie rathen / das man thun sol? Wolt ihr auch
vorbieten / das wir vns nicht mit ihnen vnterreden solten?
Ich aber wolte gerne / das wir oftmals von diesen vnd andern dingen
mit einander reden möchten. Ihr sehet / das sie vnd wir in andern Ar-
ticlen viel dings richtiger erkleret haben / nach dem es zwischen vns
erwogen / vnd mit mehrern fleiß ist getrieben worden.

D. Luthers schreiben an die von Straßburg wegen der Concordien.

E hat auch in demselbe 35. Jar D. Luth. den Predigern
zu Straßburg sehr freundlich zugeschrieben / folg. weise :
Es haben mich / liebe Freunde vnd Brüder / ewer Brieff
herzlich erfreuet / darumb das ich gute hoffnung darauf geschepfft / da
ewer gemüch aufrichtig zu stiftung einer Concordi geneigt vnd be-
reit sey. Darumb ist hiegegen mein Bitte / ihr wollet euch gewißlich
vorsiehē / Das ich solcher Concordi so begierig bin / als ich gerne
wolte / das mir der Herr Christus gnedig sein sol / Vnd machet
euch keinen zweiffel / so viel als an mir ist / sol nichts an mich begeret /
noch mir auferlegt werde können / welchs ich dieser sache wege nit gern
vñ williglich thū / vñ gedulde wil / last vns allein fortfare / vñ was mit

Hobe bes-
teuerung
Lutheri
von der
Concor-
dien.

Gott angefangen ist/ das wirdt er durch vnser Gebet / vnd sehnlichs suchen bewogen/vnd erbetten/ vollbrintgen / auff das diese Concordi ohne alle fernere Serupel/ vnd offension vollkommen/ vnd bestendig sein möge. Hierauff ist nun / lieben Brüder/von nöten /weil diese Sache viel vnd grosse Herrn / auch Völcker betriffe / das man sich einer zusammentrifft vorgeleiche / darinnen wir vns in Gegenwart/ von dieser / vnd andern Sachen durch Mündtlichs Gespräch aller ding vorgeleichen mügen/ vnd solches auff aller erste. Denn es ein solche Sache ist/darauff wir so viel Vnkost vnd arbeit wagen söllen/ Wie ihr selbst leichtlich vorstehet. Vnd hernach. Ich wolte aber nicht gerne/ das ein grosse menge Personen sich vorfaulen solte.

Doct. Luthers schreiben an D. Gerbelium wegen der Concordien.

Item/ in einem andern Schreiben an D. Nicolaum Gerbelium zu Strasburg schreibt er also: Lieber D. Doct. Gerbeli / Ich saae euch vmb ewer liebliche vnd angenehme Brieff grossen Danck/ Vnd wil das ihr glauben solt / das ich mich mit ewrem auffrichtigem Eifer/wegen vnser Concordi/ herzlich erstrewet habe/ vnd wann ich dieselbe nicht auch ernstlichs willens begerte / so wolte ich mich so weit hinaus gelassen haben. Denn was fönnte mir in diesem Menschlichen Leben vnd Alter / liebers vnd frölicheres wiederfaren / Dain das ich fast vmb die zeit meines abscheidens von dieser Welt (welchs ich wünsche vnd begere) nach mir/ Concordi vnd friede sehen/ vnd hinderlassen müge.

Lutheri
wünsch
nach der
Concordi-
dien.

Hohe ver-
heischung
Doc. Lu-
thers.

Darumb ist nicht von nöten/ das ihr mich so ernstlich bittet/ sondern ich wil euch hiemit viel mehr befohlen haben/ das ir den ewrigen des orts/ von meiner wegen vorbeissen/ vnd sie vertrösten sollet alles/ was ihr euch selbst zu mir getrösten/ vnd versehen wolter. Ich wil euch gentlich meine trawen vnd glauben (vorgünt mir Gott das Leben) redlich/ vnd mehr denn mir die ewrigen vielleicht zu trawen/ lösen vnd ledigen/ etc.

So aber etwas were/dauon man besorgere/ es möchte die Concordiã vorhindern/ bin ich erbütig/solches hinweg zu thun/zu endern/ vñ sonst alles zu thun/ vnd zu dulden/ was ihr selbst für gut ansehen/vnd mir auffserlegen werdet.

Schreiben

Schreiben Doct. Luthers an den Rath zu Augspurg.

Also hat Herr Lutherus auch im selben Jar an den Rath zu Augspurg vnter andern geschriben: Ewer F. sollen sich tröstlich zu vns allen vorsehen in Christo / Das wir hinfort an vns keinen mangel wöllen sein lassen / Sondern mit allem willen vnd vermögen solche liebe Einigkeit zu stercken vnd erhalten / weil wir (Gott lob) mercken/das es bey den ewigen rechter Ernst ist / vnd vns ein schwerer Stein vom Herzen / Nemlich / der Argwohn / vnd Mißstrawen genommen / der auch nicht soll (ob Gott wil) wieder darauff kommen: Weiter wirdt Ewer F. Doctor Gereon wol anzeigen/ als dem wir vnser ganzes-Herz offenkundt haben.

Vertrö-
stung der
Concor-
dien.

Summarische erzehlung der auffgerichteten Witembergischen Concordien.

We aber / vnd welcher gestalt die Concordi handlung vns Werck gerichtet / wil man mit eben den Worten als es Ludonius Rabus ein Oberlendischer wolverdienter Lehrer in seinem vierden theil der Merckerer beschriben hat / erzehlen / der do behetheuret / das er diese Historien aus gewissen Actis zusammen gezogen habe.

Auff den 20. Maij Anno 1536. (spricht er) Sindt die Herrn Prediger von den Oberlendischen Stedten zu Witemberg glücklich ankommen / vnd in die Herberge so inen vom Churfürstlichem befehl verordnet / eingesogen / vnd haben etliche aus ihnen noch denselbigen Abende den Herrn D. Luthern / vnd andere fürnehm Theologen zu Witemberg angesprochen vnd gegrisset.

D. Ludovici Rabi
Narration
von der
handlung
der Con-
cordi.

Folgendts den 22. Maij haben D. Capito / vnd D. Bucerus dem Herren D. Luthern alle Brieffe / vnd Schrifften / so sie von allerley Drthen mitgebracht / vberantwortet / vnd mit ihme sich vnterredet / welcher gestalt / vnd in was Ordnung / die ganze handlung zur gemeinen Concordi / in solichem Comenü statlich mächte füraenomen werde / Auch vnter andern vormeldet / wiewol sie aus etliche vmb-

Die Ober
le ndische
Theologe
er setzen
sich auff
ihre vorz
hin aus
gangene
Confessio
vn Augs
burgische
Schluß
reden / so
Anno 35.
wieder
Ambs
dorffen
ausgangs
gen.

standen wol könten vormercken / das D. Luther / vnd die seinen nun
mehr wol wüßten / was sie vom H. Abendmal / laut etlicher ihrer auß-
gangenen Confessionen vnd Articeln hielten / vnd deshalb auch
nicht sonderer / vnd weitere klage solten haben / Jedoch wo er weitere
erklörung würde begeren / wolten sie dasselbige mit willen vnd ganz
gerewlich thun.

Auff solches hat D. Luther die Brieffe erstlich / so ihm von allen
Orten zugeschrieben waren / gelesen / welche sich biß auff den Mittwoch
hiemit verzogen / Also / das erst nach Writtag / die gemelte Herrn D.
Capito / vnd Doct. Vucer vmb drey vhr wiederumb zu ihm kom-
men fundt / Da dem Doct. Luther mit grossen Ernst / ihnen der sen-
ge nach hat fürgehalten. Er wisse nichts von andern Puncten Christ-
licher Lere zuhandlen: Die Concordi vnd Einigkeit bestünde denn zu-
vor im Artikel des heiligen Sacraments. Denn ob man wol auß-
gebe / man sey mit ihm einig / so wölle ihm doch für vnd für / das wie-
derspiel war sein bedüncken / So köndt er auch / vnd wölle es nicht
leiden / das man allein aus solchem Streit / einen Wortstreit mache.
Denn es ihm nicht vmb schlechte Wort / Sondern vmb die War-
heit der Wort des H E R R N Christi im heiligen Abendmal zu
thun sey.

Ducert
fleiß / D.
Luthers
art zu re-
den / recht
bey an-
dern zuer-
kenn.

Hierauff gaben Anewort Doct. Capito vnd Vuceras / das sie
mit höchstem Ernst / bey menniglich dahin gehandelt / damit Doct.
Luthers meinung recht vorstanden würde.

Woran
sich viel
gestossen
vber D.
Luthers
art zu re-
den vom
Nach-
mal.

Vnd ob sie wol aus etlichen D. Luthers vnd der seinen Schrei-
ben vnd Worten ein gröbere voreinigung Christi mit Brodt vnd
Wein im H. Abendmal / denn die Schriffe vormöchte vorstanden /
vnd deshalb für vnd für besorget / als würde durch solchs der
Pepstische irrehumb wider eingeführt / durch welchen die Leute das
Heil / bey dem eusserem thun an Sacramenten / ohne waren glauben /
suchten / So hetten sie doch aus ihren nachgehenden Schrifften
genugsam vernommen / das Doct. Luther / vnd die seinen / den Leib
des HERRN mit keiner Natürlichen Einigkeit ins Brodt vnmittlich
einschließen.

Derhalben sie dann auch solches frey in Schrifften / vnd sonst
bekennen / vnd sich nun mehr / viel Jahr andere auch zu solchem vor-
stande zubringen / mit allem fleiß bearbeitet / vnd dabey Gott befohlen
das ihnen ihre Schrifften vnd Lehren / etwas gar weit anders /
denn

denn sich ihre meinung gehalten/ gedentet worden. Wolten aber auch alles das retractiren/ heitens auch schon allbereits gethan/ was sie immer könten wissen/ beide in ihrer Lehr vnd eigener Person gefeilet sein/ wie denn solchs einem jedern wahren Christen zustünde/ vnd sich der H. Augustinus/ vnd alle andere rechte heilige Väter zu thun/ beflissen haben. Sie hetten sich aber nicht zu erinnern/ das sie etwan geschrieben vnd gelehrt haben/ das im heiligen Abendmal allein schlecht Brodt vnd Wein sein sollte.

Das sie niemals blöße Zeichen gesetzt.

In darthun solcher meinung begaben sich allerley Reden/ vnd Gegenreden/ zu erleuterung des Handels/ ob welchen Doct. Luther Leibs blödigkeit halben/ so schwach wardt/ das er müste auffhören/ Möchte auch morgends den 23. Maij/ nichts handeln/ Also wardt erst Dinstags nach mittage vmb drey Uhr weiters gehandelt.

Da hat Doct. Martinus Bucer/ im Nahmen vnd beysein aller ander Prediger vorersehle Meinung mit weiter erklerung/ widerholer/ mit angehengter Ernstlicher bezeugung/ das es sich in der Wahrheit also bey ihnen vorhalte/ vnd das sie die wahre Gegenwertigkeit Christi im heiligen Abendmahl niemals vorneinet haben/ Allein das hette in ihren Kirchen zu viel grob lauten wöllen/ das sie solten gelehret haben/ das auch die Gottlosen den Leib Christi empfangen/ Das sie aber etwan geschrieben vnd gelehret haben/ der Leib Christi werde allein Geistlich gegessen vnd dem Munde des Glaubens dargereicht/ sey nicht darumb geschehen/ das sie nur ein imagination/ Das ist/ ein erdichte Gegenwertigkeit vnd niessung seken/ sondern das hie mit die gröbere/ vnd Beystliche Transsubstantiation vnd Gegenwertigkeit aufgeschloffen würde/ Wösten auch dem gar nicht zuwider sein/ das nach dem Spruch Pauli/ 1. Corinth. am elffen/ die Unwürdigen auch den Leib vnd das Blut Christi empfangen.

Bucer erklerung im Name vñ Gegenwertigkeit abgesandten Theologen.

Nach solcher vnd ander weitleuffziger erzehlung des Buceri/ hat Doct. Luther die andern Herrn Prediger/ so zuentgegen waren/ alle nach der Ordnung/ ihres Glaubens halben befragt/ vnd nach dem sie alle gleicher gestalt wie zuvor Bucerus/ auch bekennet/ ist D. Lutherus mit den seinen/ Nemlich/ Herrn Philippo, Doct. Iona, Doct. Pomerano, Doct. Crucigero, vnd sonst zweyen Doctoren so Pfarr

Pfarrern zu Eisenach / vnd Gotha waren / vnd andern Wittenber-
gischen Predigern abgetreten / vnd sich mit ihnen vnteredet.

Demnach als sie widerumb zusammen gessen / ganz freundlich
die Gesandten der Oberlendischen Siedte angesprochen / vnd gesagt:
Wirdige Herrn vnd Brüder / Wir haben nun ewer aller antwort/
vnd Bekenntniß gehört: Das ihr gleubet vnd lehret / das im H.
Abendmal der wahre Leib / vnd das wahre Blut des Herrn
gegeben / vnd empfangen werde / vnd nicht allein Brodt vnd
Wein / Auch das diß vbergeben vnd empfangen warhafftig
geschehe / vnd nicht imaginarie / oder erdichter weise / Stoßet
euch allein der Gottlosen halben / Bekenntet aber doch / wie
der heilige Paulus sagt / Das die vntwürdigen den Leib des
Herrn empfangen / wo die Einsetzung vnd Wort des Herrn
nicht verkehret werden / darob wollen wir nicht Zantzen.

**Zuff vnd
annemig
zu Brüs-
dern inn
Christo.**

Weil es denn also bey euch stehet / so findt wir eins / Erkennen
vnd nehmen euch an / als vnser liebe Brüder im H. Erren /
so viel diesen Artikel belanget / Philippus soll diesen Artikel in
Schrift verfassē. Vnd als es spat war / ließ er sie dißmals widerumb
in die Herberg / Doch morgends wieder zu ihm kommen / von den an-
dern fürnehmen Puncten / als Tauff / Absolution / vnd dergleichen zu
handlen / denn des Lateinischen Psalmsingens / vnd ander Ceremo-
nien halben / dieweil es Kinderwert were / hette es nicht noth. Diß
her Rabi wort.

Inhalt der Concordi Artikel.

**Buceri
vornam-
nung an
seine Mit-
collegas
der vnter-
schreibüg
der Con-
cordi Ar-
tikel hal-
ben.**

Bemnach aber die Artikel der Concordien jederman
bekandt sindt / achtet man vnvonnöten / dieselben als
hie zuerzehlen / deren summarischer Inhalt aus sol-
genden worten Buceri auch gnugsam kan vorstandē werde /
damit er seine Mitgesandte zur vnterschreibung der Artikel
vermahnet:

Weil die Einigkeit darjn stehet / das ein jeder vnter vns getrewlich
den Inhalt dieser Artikel lehre / so müssen wir / so viel den Artikel
vom Nachmal belangt / die Lehr / da gelehret wirdt / das vns im heilige
Nachmal / da dasselbige nach dem Wort Gottes gehalten / vnd ad-
ministrirt,

ministrirt wtrdt/ nichts denn Brodt vnd Wein gegeben/ vnd empfangen werde/ als eine offenslichen irrthumb verdammen/ vnd dagegen bestendiglich lehren: Das diß die Warheit Christi sey/ das vns im Nachtmal/ der wahre Leib/ vnd wahres Blut des HErrn warhafftig gegeben vnd empfangen werde/ doch nicht dergestalt/ das er Natürlicher weise ins Brodt vorenbert/ oder aber localiter daran gebunden/ vnd zur Speise des Bauchs gegeben werde.

Das auch die Warheit dieses Sacraments nicht auff dem Verdienst der Menschen/ welche es empfahen oder aufschellen/ sondern auff dem Wort vnd Einsetzung des HErrn gegründet sey/ Vnd darumb alle die jenigen/ Welche das Sacrament Dnwidig empfahen/ Ihnen das Gerichte empfahen.

Wer nun bekennet/ das diß also wahr sey/ vnd darnach getrewlich zu lehren gedeneckt/ der mag sich vnterschreiben/ vnd was er zusaget/ halten/ Da aber etliche sich dieser subscription beschwerlich finden/ sindt wir erbötig/ ihnen freundlich auff alles zu antworten/ was sie von dieser vnterschreibung abhalten/ oder verhindern möchte.

Darauff haben die andern gesandten Theologen geantwortet/ Sie haben kein bedencken/ sondern es sey ihr Meinung vnd Ernst/ vnd haben darauff ein jeder mit seiner eigen Handt vnterschrieben.

Weiter vnd ausführlichere erklerung der Concordi Artikel/ sindt in den gansen Actis begriffen/ vnd in den retractionibus Buceri, darauff man sich hiermit referiret.

Antwort
der abge-
sandten
Theolo-
gen/ vnd
bewillig-
ung der
subscrip-
tion.

Von den handlungen zwischen den Euangelischen Stedten in Schweiz/ vnd D. Luthern/ wegen der Concordien.

ES haben aber auch die Euangelischen Stedte inn Schweiz/ so man die Eidgenossischen nennet/ als Zürich/ Bern/ Basel/ Schaffhausen/ Santgallen/ Mühlhausen/ Buhln/ 2c. nach auffgerichteter Concordien mit den Oberlendischen Stedten/ noch in demselben 36. Jahr/

E

Mense

Menſe Nouemb. vber ſhre zuuorn an Herrn Lutherum geſandte Baſiliſche Confeſſion / noch ferner eine vollkômliche erklärung ihrer Meinung Doct. Luthero vberſandt / neben dem vorſtand der Concordi Artickel / aus der Mündlichen vnd Schrifftlichen relation Bucerii.

Die erklärung der Concordi Artickel wirdt D. Luth. zuſgeſchickt von den Schweizern.

Die Schweizern ſiedte bekennen ſich zu dem vorſtand vnd erklärung der Concordi Artickel.

Von den Concordi Artickeln ſindt dieſes ſhre Wort: Es haben vns D. Capito vnd Bucerus ſolche Artickel Erſtlich zuſgeſchickt / darnach in vnſer Verſammlung zu Baſel auch Mündlich fürgetragen. Dieweil aber dieſelben kurz / vnd nicht wöllen von jedem gleiches vorſtandes auffgenommen werden / haben ſie vns die auch von Wort zu wort Schrifftlich erklert / Wie dann die Copia hiebei geſetzt / außweiſet.

Vnd als wir ſonderlich vernommen / Nemlich / Das durch gemelte Artickel / vnſer Confeſſion / vnd Lehr hie zu Baſel geſtelt / nicht geſchwecht noch vmbgekehrt / Deſgleichen die Reiniſcheit vnſers Herrn Jeſu Chriſti mit ſampt der leiblichen Himelſarth Chriſti / der nicht in dieſer Welt Fleiſchlich iſt / ſondern in ſeinem Himliſchen weſen bleibet / nicht vorneinet / Vnd das vnſer Herr Jeſus Chriſtus / ſo in der Gemein das Heilige Nachtmal nach rechter Ordnung Chriſti gehalten / vnd außgetheilt wirdt / an ihme ſelbs / allein durch das gleubige Gemüth warlich begriffen / genoffen vnd empfangen wirdt / Haben wir / ſo es E. W. meinung alſo iſt (wie vns gar nicht zweiffelt) vorgemelte Artickel nach irer außlegung obgemelbt / nicht anders vorſehen können / dann das die vnſerm Glauben vnd Confeſſion gemach / vnd nicht zu wider / vnd wir in der ſumma des vorſtands der Artickeln gleicher meinung ſeind / Des wir auch zu fürderung Chriſtlicher einigkeit zu frieden ſeind.

Nachmals als ſie in berürtem ſhrem ſchreiben / von den zuuorn ſtreitigen Punkten als nemlich / Vom Predigamt vnd Sacramenten in gemein / vnd von der H. Tauffe der lenge nach / ſhr bekentnis erzelet / Sehen ſie vom H. Abendmal vnter andern.

Wir ſchliſſen den Herrn Jeſum Chriſtum den gepont der Kirche nicht aus vnſerm Nachtmal. So vorneinen wir auch nicht / das der Leib vnd das Blut Chriſti im Nachtmal nicht zur ſpeis der Seelen / vnd zum ewigen Leben geſſen vnd genoffen werde.

Dass

Das haben wir aber mit-sampt vnsern vorfahrn in der Lehr Christi verneinet / vorneinens auch noch auff den heutigen Tag / das der Leib Christi leiblich oder fleischlich an ihm selbst gessen werde / oder das er mit seinem Leib / leiblich / vnd Natürllich allenthalben gegenwertig sey.

Dan wir mit der H. Schrift / vnd allen alten heiligen Vätern bekennen / vnd verjähren / das vnser Herr Christus die Welt verlasset hat / vnd zur Rechten Gottes des Vatters im Himelischen wesen sitzt / vnd nimmer Inn diß bergänglich Irdisch wesen gebracht / oder gezogen wirdt / darumb die Wahre gegenwertigkeit Christi im Heiligen Abendmal Himelisch / vnd nit Irdisch / oder fleischlich ist.

Wir vorneinen auch / das das Brodt inn den Leib verwandelt werde / das ist / das das Brot natürllich vnd wesentlich der Leib Christi sey / doch vbernatürllicher / vnd Wunderbarlicher gestaldt / So vorneinen wir auch / das der Leib einerley gestaldt mit Brodt / vnd Wein voreinbart werde / ausgenommen Sacramentlicher weise.

Endtlich schliessen sie mit diesen Worten :

Also haben wir vnser antwort verfasset / an dero E. E. als wir verhoffen / keinen mangel haben wirdt. Denn wir je die Sache wol / vnd von Herzen meinen / Suchen Gott / die Warheit / vnd Frieden der Kirchen mit trewen.

So haben wir auch wol spüren mögen / das ihr gegen vns in diesem Handel auch Gutherzig seide / dieweil vns vnser geliebte Herr vnd Brüder von Strassburg / gar eigentlich angesetzt haben / wie dieser Concordien halben / nichts desto minder / allen Kirchen ihre freyheit / von diesem heiligen Handel zum aller Verstandtlichsten zu reden vnvorschre bleibe / Ihr auch gnug zu sein vermeinet / so die Bemüher zusammen sehen / Vnd so man der Summa des Verstandts der Artikel eins sey / vnd jedertheil das meide / das in diesem Handel zu viel od zu wenig möchte fürgenommen werdē. Das ist / das man dem enfferm Werck im Sacrament das nicht zu lege / das allein Christi ist / Vnd herwiederumb / das man sie auch nicht vernichte / oder vor etlese Zeichen halte.

Dann das je dem Nachmal des Herrn zu wenig zugegeben were / wann Brodt vnd Wein nicht anders solten geachtet werden / dann nur ein bloß Zeichen Christlicher gesellschaft / vnd abwesens Christi : Zu viel aber were / so man lehrete / Das das Brodt an ihm selbst were

Die war-
hafte Ge-
genwart /
vnd das
Christi
Leib eine
Speiß v
Seele sey
wirdt mit
verneinet
Sondern
allein die
Leibliche
Gegen-
wart vnd
Allenthal-
benheit
des Leibs
Christi vñ
dz er leib-
licher we-
se gessen
werdt.

Die Träf
Substantia
atio wurde
verworfs
sen.

Bekent-
niß der
Schweiz-
gerischen
Euanges-
liche Stod-
te vom 2.
Abendts
mal.

Freyheit
in vorsied
licher art
zu reden
wirdt vñ
vorhindert
gelaßens

der Leib Christi Fleischlich/ wie Er am Creuz gehalten ist/ vnd daß
das Sacrament gleich ohne glauben genossen/ Gnad mit ihme
bringe.

Schweizer Wir achten aber E. E. sehr / das wir vns fleißigen / damit wir
weder zur Rechten/ noch zur Linken abschlagen/ sondern vns der H.
Schrift/ vnd Worten Christi halten. Deshalb wir nunmehr vns
gewisselt hoffen/ angefangene Concordia sey zwischē vns gemacht/
Sincemal E. E. nach ihrer erleuterung/ auch vnserm vorstande/ diß
auff beschehene handels/ fürnemlich in vnser gestelten Confession/ vnd iekundt auch
erklärung in gegenwertiger Schrifft vorstanden hat.
ihrer er-
gentliche
meinung.

**Herrn Lutheri freundlich Schreiben / an die
Schweizerischen Stedte / darinnen er die Concordien/
auff ihre gethane Erklärung / Mit ihnen
annimmet.**

Auß dieses der Evangelischen Stedte in Schweiz ge-
thanes Schreiben vnd Erklärung / hat Herr Lutherus
erst am ende des 1537. Jahrs auffo freundlichste ge-
antwortet/ Wie dieselbe ganze Epistel / Tom. 12. Germ.
Wittemb. getruet ist/ darinnen er nach entschuldigung des
langen vorzugs also schreibt :

**Vortge
Scherffe
vnd Vor-
dacht hin
danges
setzt.** Ich habe nun zwar wiederumb E. Erb. Schrifften gelesen/ Vnd
hin des Erstlich hoch erfreuet / das ich vernommen/ Wie/ hindan
gesetzt aller vorigen Scherffe vnd Vordacht / so wir mit ewern Pre-
digern gehabt/ ewer ganzer grosser Ernst/ Einigkeit anzunehmen vnd
zu fördern/ beschlossen sey: Der Gott vnd Vatter aller Einigkeit vñ
Liebe / wolle solch gut angefangen Werck gnediglichen vollführen/
Wie geschrieben stehet: Wann Gott gefelt eines Mannes
Weg/ so bekehrt er auch seine Feinde zum Friede.

**Wieder
die Cons
cordi
feindt.** Nun ist wol wahr/ vnd kan auch nicht anders sein/ Das solche
grosse Zwyracht nicht kan so leicht vnd bald wieder/ ganz ohne Nit
vnd Narben/ geheilet werden. Dann es werden beide bey Euch vnd
vns ehliche sein/ Welchen solche Concordia nicht gefellig / sondern
verdächting sein wirdt / Aber so wir in beiden theilen/ die wir es mit
Ernst meinen / fest vnd fleißig anhalten / wirdt der liebe Gott vnd
Vatter wol seine Gnad geben/ das es sich bey den andern / mit der
114

zeit auch zu todt blute / vnd das trübe Wasser sich wiederum
setze.

Ist derhalben mein freundliche Bitt / E. E. wolle darzu thun/
vnd mit Ernst verschaffen / Das bey euch / vnd den ewern / die
Schreyer / so wider vns vnd die Concordi plaudern / sich
ihres schreyens enthalten / Vnd das Volek einseitiglich lehren/
darneben diese Sachen der Concordien lassen befohlen sein / denen/
die da zu beruffen vnd rüchtig sein / dieselben nicht hindern / gleich wie
auch wir allhie / beydes in Schrifften vnd Predigen vns gank still
halten / vnd messigen wider die Ewern zu schreyen / damit wir nicht
Verfach geben / die Concordiant zu hindern.

Welche wir ja von Herren auch gerne sehen / das weiß
Gott / vnd Gott gelobt / des Fechtens vnd Schreyens ist
bishero genug gewesen / wo es hette sollen etwas aufrich-
ten.

Vnd zu forderst wil ich gank demütig gebeten haben / wöllet euch
zu mir vorsehen / als zu einem / der es ja auch mit Herren meinet / vnd
was zu förderung der Concordi dienet / so viel mir immer möglichen /
an mir nichts mangeln soll / Das weiß Gott / den ich zum Zeu-
gen auff meine Seel nehme.

Dann die Zwyracht weder mir / noch jemandes geholffen / son-
dern viel schaden gethan hat / das freylich nichts nütlichen noch guts
darinnen zu hoffen gewesen / vnd noch ist.

Vnd damit ich auff ewere Artikel komme / So weiß ich keinen
mangel an dem Ersten von dem Mündlichem Wort / ic.

Deßgleichen der Zauffhalben / im andern Artikel / spüre ich auch
kein ungleiches / etc. Vnd was in Geschrifften von euch oder von
mir / gegen andern nicht möchte gank deutlich vorstanden werden
(denn wir können nicht einerley weiß noch ein Sprach gebrauchen)
So wirdt Doct. Capito, vnd Martinus Bucerus wol deut-
lich vnd klarlich hierinnen zu mitteln / vnd alles auff's beste zu-
erklaren wissen / Wie ich mich dan dessen genzlich zu ihnen vor-
sehe / das sie es mit gankem fleiß vnd trewen thun werden / als ich dan
bisher nicht anders gespüre hab.

Der dritte Artikel vom Sacrament des Leibs vnd Bluts
Christi / haben wir auch noch nie gelehrt / lehren auch noch nicht :

Verboten
Lutheri /
wider der
Schweiz
herischen
Stedte
Confessio
nicht zu
schreiben
noch zu
predigē.

Hohe bes
theurung
D. Luth.
von der
Cöcordi.

Der Sa-
crament-
streit hat
niemandt
geholfen
sondern
viel schas-
den ges-
than.

Appro-
bation D.
Luthert
wegē der
erklärung
d Schwei-
zerischen
Stedte.

Christus vorlesset den Himmel nicht wedersichtbarlich/ noch unsichtbarlich/ Maschet vns dennoch seines Leibs vñ Bluts teilhaftig durch sein Göttliche Allmechtigkeit. Das Christus vom Hüffel oder von der Rechtenhandt Gottes hernieder/ vnd auffahre/ weder sichtbarlich noch unsichtbarlich. Bleiben fest bey den Artikel des Glaubens/ Auffgefahren gen Himmel/ Singet zur Rechten handt Gottes/ Von dannen er zukünftig ist/ etc. Lassens Göttlicher Allmechtigkeit befohlen sein/ wie sein Leib vnd Blut im Abendmal vns gegeben werde/ wo man auff seinen Befehl zusammentrompt/ vnd sein Einsetzung gehalten wirdet. Wir gedenccken dakeiner Auffarth/ noch Niederfarth/ die da solte geschehen/ sondern bleiben schlecht vnd einfeltiglich bey seinem Wort/ Das ist mein Leib/ das ist mein Blut.

Doch wie droben gesagt/ da wir einander hierinnen nicht so genzlich verstanden/ So sey sekunde diß das beste/ das wir gegen einander freundlich sein/ vnd vns immer guts gegen einander vorsehen/ biß sich das glume vnd trübe Wasser setze. So lan D. Capito/ vnd Martin Bucer hie/ vnd in allem wol zu rathen/ wo wir nur die Herren zusammenthien/ vnd allen Inwillen fahren lassen/ damit dem H. Geiste raum gegeben werde.

Weiter die Liebe vnd freundliche Concordien vollkommen zu machen/ Wöllen wir vnser theils/ sonderlich ich/ meiner Person halben/ allen Inwillen von Herren faren lassen/ vnd euch mit lieb vñ trewe metnen: Dann wann wir/ so es mit Ernst treiben/ schon das höchste thun/ dürffen wir dennoch wol grosser Gottes Hüffe/ vnd Rath/ dieweil der Sathan vns vnd der Concordi Feinde/ wol wird die seinen zu finden wissen/ die da Baum vnd Zelsen in Weg werffen werden/ Das nicht noth thut/ das auch wir vnwillig vnd verdächtig auffeinander sein/ Sondern noth/ das wir Herzen vnd Hent einander reichen/ geben vnd fest halten/ damit es hernacher nicht Erget werde/ dann vor.

Am ende Beschleußt er mit dem Gebet/ vnd Wünschet/ Das Gott der Vatter aller Barmherzigkeit vnd trostes zu beyden theilen seinen H. Geist verleihen wölle/ der ihre Herzen zusammenthien/ vnd in Christlicher Lieb/ vnd außsetze allen Schaum vnd Koff menschlichen Vordachs/ vnd Teuffelischer Bosheit vnd Argwohn/ Zu Lob vnd Ehr seinem heiligen Namen/ Zur Seligkeit vñ jeder Seelen/ Zu wieder dem Teuffel/ vnd Papst/ sampt allen seinen anhängern.

Antwort

**Antwort der Schweitzerischen Städte/ auff
D. Luthers Schreiben/ darinnen sie ihres theils
die Concordien beschliessen vnd
befestigen.**

Hierauff haben die Euangelischen Städte in Schwetz
am 15 3 8. Jahr folgender weis geantwortet: Wir
haben ewer freundliche vnd guetherzige Antwort / die ihr vns
auff das Schreiben/ so wir euch gen Schmalkalden gethan/vorschie-
ner Tagen zugesandt/mit höchsten freuden vnd frolocken zu Gott vn-
serm Himlischen Vatter/ empfangen/ Tragen ab dem langen vorzug
derselben gar keinen verdruß/ noch vnwillen/ etc.

Vnd dieweil wir dann nicht allein aus ewerm Schreiben / son- Vortra-
dern auch der Hochgelehrten / vnserer insonders geliebten Herrn wen so sie
Freunde / vnd Brüder / D. Capitonis vnd Martini Buceri, so auff zu Doct.
diesen Tag bey vns gewesen / gerrewer Hoffnung vnd Relation Luthern
nicht anders vorsehen können / dann das ihr den handel dieser hei- tragen.
ligen Einigkeit wol/ vnd gar meiner/ Vnd mit hinlegung aller
vorigen Scherff vnd Vordachts/ in trewen zubefördern begert.

Desgleichen auch vnser zu Basel gestellte Confession zusampt der
darauff gefolger Declaratio/wie wir euch die schriftlich zugeschickt/
zu gutem gefallen annehmet.

Sagen wir deswegen Gott dem Vatter alles Friedes vnd Einig-
keit/ seiner Götlichen gnad vnd güte/ höchsten Danck / das er sich
vnser so gnediglichen erbarmet/ auch seine Gnad zu diesem Gottseli-
gem heiligem Werck / so reichlich mittheilt/ vnd vns in diesen/ ein-
mutigen Vorstande gnediglichen zusammen führt vnd bringt. Daß
wir ja allweg mit Herzen / vnd ganken trewen / Einigkeit der Kir-
chen Christi/ höchstes vnser vermögens zu suchen/ vnd zu fürdern/
auch mit E. E. vnd allen Gottliebenden Christen/ Friede zu haben ge-
neigt gewesen/ vnd noch sein. Des E. E. sich sicherlich zu vns getro-
ffen soll.

Dieweil wir auch der Articeln halb / vom eusserlichem Wort/
vnd Tauff sehen/ das E. E. keinen Mißvorstande findet/ als wir
denn auch keinen spüren mögen / vnd daneben bey dem Ar-
tikel des heiligen Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi vor-
standen/

Welcher standen/ des ihr noch nie gelehrt habt/ auch noch nicht lehret / das
maße die Christus vom Himmel / von der Rechten handt Gottes seines Vaters
Schweizer her Doct. hernider vnd auffahre / weder sichtbarlich noch unsichtbarlich /
Luthers vnd also (wie auch wir) fest bey dem Artikel des Glaubens / Auff-
erklärung gefahren gen Himmel / Sitet zur Rechten handt Gottes / Von dan-
vß Abent nen er zukünfftig / zc. bleibet / vnd keiner Auffahrt / noch Niederfahrt
mal vor (die da geschehen solte) gedencket / vnd also keine Gegenwertigkeit /
standen / oder messung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal
Welchem sehet / aus dero etwas folgere / das der wahren Menschwerdung / vnd
vorstandt Himmelfarh Christi / seiner Himlischen Glori / den Articeln vnsers
auch D. Christlichen Glaubens / noch andern orten der Schrift / wederig
Luther oder in einige weg entgegen sehn möchte.

Wir auch dagegen nicht wollen / das im Abendmal allein bloss /
derspro chen / als oder läre Zeichen / sondern auch der Leib vnd Blut des Herrn emp-
fangen / vnd genossen werde / also das diß an ihme selbst allein durch
sein schrei das gleubige Gemüch warlich begriffen / vnd empfunden werde / alles
ben aus laut vnd sage / auch nach inhalt / außweisung vnd vermöge gedachter
weyset.

Wider vnsere Confession vnd Declaration / Euch auff den Schmalkaldi-
holte er schen Tag zugeschickt / bey dero wir vnsers theils nochmals steiff vnd
Flerung d ynnerrueckt bleiben / so können wir nunmehr nicht anders sehen noch
Lehr / so de befinden / Dann das wir (Gott hab lob) im Vorstand / vnd
Schweizer rechter Substanz miteinander Einig / vnd zu guten frieden /
ger für die Auch kein streit mehr zwischen vns sey / Vnd das vns Gott in
jhrige er wahren Einigkeit zusammen geholffen habe / Dem wir lob vñ Dank
kennen. sagen in Ewigkeit.

Zuschrei-
bung der
Concor-
dien.

Darumb wir / weil es keine andere meynung bey euch ist / oban-
geregeter ewerer Antwort hoch vnd wol erfreuet sein / achten auch
genklich / Euch werde die Maß der Gegenwertigkeit / nach
art vnsere Sprach / vnd wie es dem Volck am aller vorsteh-
digsten ist / für zu tragen / nicht beschweren.

Dergleichen wir auch gegen euch fahren / vnd vns alles dessen /
in der Warheit vnd rechten trewen befeissen wollen / das zu erhal-
tung / vnd mehrung wahrer Einigkeit dienlich / dagegen alles das /
so sich dero zu wider erregen möchte / mit fleiß vorkommen / vnd ab-
wenden / Auch allen ergangenen Vnwillen / wie sich der bißhero mit
Reden / Schreiben / oder in andere wege begeben vnd zugetragen hat /
Gott

Gott zu ehren: vnd allen Christglaubigen Herzen zu besserung / gemeynlich ab vnd fallen lassen / vnd einander nunmehr mit wahrer trew vñ lieb / von Herzen meinen / wie sich dann vnserer Belehrten / so wir diese tag leistung bey vns zugegen gehabt / gleicher massen von Herzen begerend / erbotten haben.

Dergleichen vnd alles guten / wir wiederumb vns zu E. E. sicherlichen trösten / die auch hieby freundlichen gebeten haben wöllen / Vnserer Kirchen allweg in Betterlicher Sorg / Lieb vnd Trew befohlen zu haben.

Vnd ob euch etwas anlangen / das Christlicher Concordi / vnd dieser vnser vertröstung zu wider oder vngemess sein würde / demselben nicht leichtlich glauben zugeben / sondern allweg vnser Meinung dagegen zuornehmen.

Das seind wir wiederumb zu thun / vnd vns aller Christlichen lieb vnd trew zubesseisen / die Sachen dermassen / das die wol angefangene Concordia / mit der gnad des HERRN bestehe / ansurichten / vnd was irgendi noch irren möchte / freundlich abzuleinen / vnd zu vollkommener Einigkeit zu bringen / auch vrbietig. Gott vnser Himmlischer Vatter / Der da ist der HERR der Heerscharen / der Vatter aller Barmherzigkeit vnd trostes / ankünde in vns zu beyden theilen durch seinen heiligen Geist / das Gewe seiner Götlichen Lieb / darmit wir dis Christlich Werck dieser Concordien / zu Heiligung vnd Ehr seines heiligen Namens / auch zur Seligkeit vieler Seelen / dem Sachan vnd der Welt sampt allen ihren anhangen zu wider / durch die gnade Gottes zugericht / seliglichen erlangen mögen.

Bitten /
hinfuro
nichts wi
derwertis
ges wider
sie anzun
nehmen /
ohne / es
kündigig
aus ihrer
eignen
antwort.

Letztes Schreiben D. Lutheri / an die Schweizer /
darinnen er auch seines theils die Concordiam bestetiget vnd beschleusst.

Damit nun die getroffene Concordia geschlossen werden möchte / hat Herr Lutherus diese letzte Widerantwort den Euangelischen Stedten in Schweiz gegeben. Ich habe ewer Schrift am vierdten Tag des Mayen gegeben / empfangen / Darinnen ich fast gerne vernommen / das ewer aller Herzen zur Concordi bereit / vnd euch mein Schreiben gefallen hat

D. Luth.
hat alle
handlung
der Con-
cordien
Bucero
auffgetra-
gen vnd
befohlen.

hat/ Nemlich/ das wir allhie nicht lehren/ Wie im heiligen Sacra-
ment/ solte gehalten werden ein Auffaher/ vnd Niederfaher vnfers-
Herrn/ doch gleichwol der warhafftige Leib vñ Blut vnfers Herrn/
daselbst empfangen werde mit Brod vnd Wein. Was aber Schrift-
lich nicht köndte gegeben werden/ vorsehe ich mich/ Doct. Martin
Bucero vnd D. Capito werdens alles Wendelich besser dargeben/
Welchen ich alles vortramt/ Vnd auch darumb gebieten habe.
Weil mir kein Zweifel ist/ das bey euch ein solch from Völcklein ist/
das mit Ernst gerne wol thun/ vnd recht fahren wolte/ darvon ich
nicht ein geringe Freude/ vnd Hoffnung habe zu Gott/ Ob erwan-
noch ein Haack sich sperren/ das mit der zeit/ so wir seubertlich thun/
mit dem äüen schwachen Heufflein/ Gott werde zu frölicher auff-
hebung aller Irrung helfen/ Amen.

Beschluß des andern Theils.

Sampt angeheffter Erinnerung von Vorenderung des
10. Artikels Augsb. Confession.

Diese so vielfeltige Wechselfchriften/ zwischē Herrn
Luthero/ vnd den Schweizerischen Euangelischen
Stedten/ So wol als alle die vorgehende handlung-
gen der Concordien mit den Oberlendischen Kirchen/ hat
man dieser ursachen halben/ desto außfürlich anziehen wöl-
ten/ damit jedermenniglich/ klar vnd Augenscheinlich sehen
möge: Wie vnbilllich es sey/ das etliche (mit hindansetzung/
der so hohen vnd tewren vorpflichtungen/ von einigkeit hin-
füro zu halten) dennoch immerdar nur auff die zimorn sünge-
lauffene harte vñ hefftige Streitschriften dringen/ vñ nichts
hören wöllen/ von der Lehre/ die in den Concordi handlungen
von D. Luth. selbst zu gefassen/ vnd Brüderschaft darüber/
unter den Euangelischen Kirchen ist angericht worden.

Ein bekantes vnd gutes Sprichwort ist es: Fauores am-
plandi Odia restringenda sunt. Man sol allezeit/ was zum Friede
diener/ behalten/ vnd nahe vnd ferne außbreiten: Vneinigkeit aber/
Hatz/ Hader/ vnd Zweifel/ soll man einzichen vnd fahren lassen.
Wannumb solte denn nicht auch in dem Vnseligem Sacra-
ment

mentsstreit / die durch Gottes gnad gestiftete Concordia für-
gezogen werden / den bitteren vnd zornigen Streitschriften/
die zuvorn / ehe dan das eine theil des andern meinung gnug-
sam eingenommen / fargelauffen sindt ?

Aber diß sey auch gnug von de andern theil dieser Schrifft.
Wie nemlich der erste hefftige Sacramentesstreit endlich hin-
vnd beygelegt worden sey. Darbey auch dieses zuerinnern/
das nach auffgerichtetem Vortrag der Concordien / der Ze-
hende Artikel Augsb. Confes. noch für dem Jahr 1540.
Vnd also für dem Ersten Colloquio zu Wormbs vorbestert/
vnd an stadt der vorigen Wort / Von Gegenwart des Leibs vnd
Bluts Christi vnter gestalt Brods vnd Weins / Diese wort ge-
setzet sindt : Das Wie Brodt vnd Wein warhafftig den Dießenden
gegeben werde der Leib vnd das Blut Jesu Christi. Ist auch die
Claußula / so zuvorn angehengt gewesen / Das man / die dargege-
lehren improbitre oder vorwerffe / hinweg gethan / all dieweil der
vordacht vnd beschuldigung derer (die man zuvorn darunter
gemeinet) hinweg genommen / vnd die Papisten sich der vo-
rigen Wort Von Gegenwart vnter gestalt Brodis vnd Weins
Zu ihrem vortheil mißbraucheten.

Zumahl weil von de außschuß der Protestirende Stende
auff dem Reichstag zu Augsb. den Papisten nachgegeben
worden. 1. Das eine vorwandlung des Brods in den Leib Christi
geschehe. 2. Vnd das man das Sacrament / wie vor alters / vortre-
solte. 3. Vnd das der ganze Christus / vnter einer gestalt sey / vnd
vnter der einen gestalt so viel als vnter der andern empfangen werde.
4. Vnd das es frey stehen solte / vnter einer oder beider gestalt zu
Communiciren. Welches man doch in den hernachmals ange-
steltten Reichstagen vnd Colloquijs nicht weiter nachgeben
wöllen / weil es dem Wort Gottes entgegen.

Man hat auch auff folgenden Colloquijs vñ Reichstagen
allzeit hinfort die verbesserten Exemplar der Augsb. Conf.
von gemeiner Stende wege publica autoritate vbergebē/
vnd in offenem Druck erhalten. Vnd ist weder für od nach
D. Luth. absterbē jemals in den Evangelische Kirchen einiger
Stende geben.

Wortten
die endes-
rung des
Zehenden
Artickels
Augsb.
Confessio
beschehen
sey.
Die vor-
rige wort
des 10.
Artickels
sindt den
Papisten
angenehm
me ge-
wesen / denen
auch auff
de Reichs-
tage zu
Augsb.
etliche an-
dere sündt
nachgege-
bē worden
Welche
man hernach
retractiret
vnd nicht wei-
ter hat
nachgebē
wöllen.
Der 10.
Artickel /
wie er (in
massē viel
andere) ge-
endert vñ
verbessert
ist in sol-
gende Col-
loquijs
stets vber-
geben.

Sür Flacio Illyrico ist me
Fem freit
gewesen
in den E
uangelis
chen Kir
chen vom
ersten vñ
folgende
Abdruck
Augsbur
gischer
Confes
sion.

Der Chur
vñ Fürste
approba
tion auff
dem Tag
zu Naum
burg/wes
ge der vor
besserten
Exemplar
Augsbur
gischer Co
fession.

Das zu
abwändig
vieler Ab
götterey /
vñ ander
Bepflanz
scher irr
tumb/ die
vorbesse
rung der
Augsb.
Confes.
geschehe.

streidt noch klage gewesen von der Ersten oder andern Augsburgischen Confession / bis so lange Flacius Illyricus zum aller ersten aus gefassetem Has wider Philippum Melanthonem/ solchs auff die Ban gebracht.

Darwider aber auch die Chur vnd Fürsten / auff dem Naumburgischen Fürsten tag/ Anno 61. in der Schrifft an Keyser Ferdinandum diese erklerung gethan: Das jr Gemüt vnd Meinung gar nicht sey/ das sie (durch die damals in ableynung etlicher Calumnien/so bey Keyf. Matest. wider sie anbrachte/widerholte Subscription/erster abgedruckter Confession) Von der anderweit/ Anno 40. vbergebenen vnd erklereten Confession (die sie einer gleichstimmigen meinung/mit der ersten hielten/vñ verstanden) mit dem wenigsten wolten abweichen oder sich davon führen lassen. Denn weil dieselbe auff mehrmal gehabte Interrede/ vnd mit dem Gegentheil gehaltenen Disputationen in etlichen Artickeln/derhalben desto ausführlicher gestellet / damit die Göttliche Warheit wider allerley Abgötterey / vnd so viel desto mehr an tag kommen / vnd der Glauben vnd Vortrawen auff die genugthuunge / vnd Bordenst vnfers einigen Mitslers vnd Erlösers Jesu Christi mit hindansetzung aller Menschlichen Traditionen vnd Satzungen rein/ lauter/vnd vnvorfelscher bleiben/vnd auff die nachkommen gebracht werden möchte.

So könten he eben so wenig von derselben / als von der Ersten ihrer Vorfahren vnd zum theil ihrer selbst vbergebenen Confession abweichen/darzu sie den desto mehr bewegen/weil solche erklerete Confession/ so Anno 40. vnd 42. in Druck gegeben/ sekund den mehrern theil bey Kirchen vnd Schulen im gebrauch weren.

Welches man allhier beytraufftig anziehen wollen/ weil die jenigen/ so dem Flacio Illyrico anhengig / noch immerdar ein gros geschrey treiben/ von vngleichheit der Exemplarien Augsburgischer Confession / vnd Philippum Melanthonem auff eusserste schmechen/wegen der vorbesserung/ die doch etliche viel Jahr für Herrn Lutheri tödlichem abgang/ in den Euangelischen Kirchen beschehen / vnd im Lebenden Artickel wegen der getroffenen Concordien/ vnd damit den Papisten

Papisten ihren Vortheil genommen würde / nothwendig
geschehen müssen / Vnd wissen viel ehrlicher Leut / das der
löbliche Fürst / Landtgraff Philipps zu Hessen / nach auffge-
richtter Concordien / die in den ersten Exemplaren angeheng-
te Clause / von der Improbation oder Vorwerffung / derer /
die darwider lehren / mit eigener Handt durchstrichen / vnd
aufgeleschet habe.

Das Dritte Theil dieser Schrift.

Verneuerung des Sacramentsstreits durch die
kurze Bekenntniß D. Luthers.

Zum dritten / Ist zwar nicht ohne / das der Streit vom
Nachmal eslicher massen widerumb verneuert ist /
Anno 1544. Als Doct. Luther sein genantes kurzes
Bekenntniß außgehen lassen / darinnen er der Concordi hand-
lungen gar mit keinem wort gedencket / vnd wider Schwenc-
feldt vnd die Züricher sehr hefftig ist.

Zu solchem hefftigem Schreiben / hat ihn zum theil
Schwencfeldts Brieff / vnd Bücher beweget / dessen sache /
wiewol vngütlich / er den Zürichern zugemessen / die doch
Schwencfeldts Irthumb mit grossen ernst / vnd fleiß wie-
derleget / Zum theil / das durch mißgunstige D. Luthero al-
terhand anbracht worden / daraus er Argwohn vnd verdacht
wider die Züricher geschepffet / als wenn sie seiner nicht groß
achteten / zumal weil auch Lutherus mit Bullingero / vmb der
Sacramentlichen arth zu reden willen / etwas in Mißvor-
stand gerathen war / Vnd die Züricher eine Neue Deutsche
Bibel hatten außgehen lassen / welches Luthero sehr mißfallen.

Darzu hülffe auch viel / das kurz zuuorn auff fleißiges
anhalten Landgraffen Philipps zu Hessen Anno 43. Herr
Lutherus entlich die Elevation / oder auffhebung des gehei-

Was
durch D.
Luther /
auffs ne-
we erzäh-
ret.

Elenatis
zu Witem-
berg abs-
gestellet /
gibt vns
gleiche
Rede im
Landt zu
Weissen.

ligten Brots/ In erzehlung oder Sprechung der Wort des
Abentmals/ hatte falle lassen/ die vorhin biß auff dieselbe zeit
zu Wittenberg/ war breuchlich gewesen/ welchs den Meiß-
nischen Adel (der nach Herzog Georgen zu Sachsen todt/
newlich zu erkentniß des Euangelij kommet/ vnd den eusser-
lichen Ceremonien noch sehr anhengig war) nicht wenig
vordrossen.

Doct.
Stephan
Wildt
ein Me-
dicus von
Zwickaw/
bringet bei
Luthero
Zeitunge
an / Dar-
durch ein
newes
Seyr
wirdt an-
gezundet.

By diesem Meißnischem Adel/ hatte Doctor Stephan
Wildt ein Medicus von Zwickaw grosse kundtschafft. Dieser
kam vngesehr vmb dieselbe zeit zu D. Luthern gen Witten-
berg/ war desselben Gast/ vnd als er vber Tisch etwas be-
zechet/ führe er vnbedachtsam herauf/ Es ginge im Land zu
Meyssen allenthalben das Geschrey/ Doctor Luther were
Zwinglisch worden/ Daben gedachte er Schwencckfelds/ vnd
seines Brieffs. Darüber Lutherus so hefftig erzürnet/ das er
sich als bald hören lassen/ Er wolte wieder Schwencckfeldt/
vnd die Zwickher auffss newe schreiben/ Vnd lassen darbey v-
ber Tische/ die ihr zu solchem fürnehmen mehr vnd mehr
reizeten. Philippus bemühet sich Lutherum zu vorsüren/
Deun er wol merckete/ wo dieser auffss new gefaste zorn hin-
auß wolte. Aber D. Luthers gefaster vnmutz drunge fort.

Was pub-
lica cum
approba-
one vor-
hin befe-
stiget/ de
Eun vñ sol
eine pri-
uat wider
weertige
handlung
nicht pra-
judicira.

Darvon aber vorstendige vnparteyische Leuth dennoch
bedencken wöllen/ Ob darfür zuhalten/ das eine solche hefftig-
ge Schrifft/ die aus geschöpfftem vordachte/ wieder gewisse
Personen herkommen/ vnd aus anhehung eelicher/ die sich
der Großmätigkeit D. Luth. mißbrauchten (zu wider alle den
vorigen/ von so viel Tharen her so städlich gepflogenen/ vñ
so hoch betewerten handlungen) die zu beyden seitten von al-
ler Euangelischen Kirchen wegen/ angerichtete vnd bestetigte
Concordia so gar auffgehoben/ vnd im grundt abgetilget ha-
be werden sollen/ vnd Ob nicht viel mehr/ alle die sñenigen
bey der gemachten Concordien billich zu lassen/ welche sich zu
derselben nochmals bekennen.

Dem

Dem worumb solte man denen nicht friede gñäßen / die sich auff solche Concordiam beruffen / die Luthero selbst zuvern mit gemainer bewilligung seiner Collegen zugelassen / vnd ihm doch vnuerborgen gewesen / wie sie Bucerus erkläret / welcher erklerung er nie widersprochen.

Ist die Lehr (Darauff die Concordia gemacht worden) wo nicht allerding mit Luthero meinung vnd art zureden er nerley / Doch von Luthero / vnd andern Euangelischen Lehrern gebildet / vnd fried darüber in der Kirchen Gottes auffgerichtet / Wie kan eben dieselbige Lehr / nach dem wider etliche Personen auff new Streit erregt / falsch vnd vnrecht / oder je so gar vnleichtlich worden sein?

Darumb nicht vnbillich Landtgraff Philips zu Hessen / in seinem Testament verordnet / Das vnder den Professorn / vnd Pastorn / in Schulen vnd Kirchen im Lande zu Hessen niemand im Streit vom H. Abendmal beschweret werden solte / der sich zur Concordi Formul Buceri bekennete.

Landts
graffen
Philipsen
letzter wil
vñ befehl
von der
auffge
richten
Concordia.

Buceri widerholte Confessio / nach aufgangener
kurzer Bekentniß Lutheri : Item / Sein Schreiben
an Doct. Lutherum.

LS hat auch Bucerus / nach dem vom Herrn Luthero das kurze Bekentniß durch den Druck ausgelassen / zu Strasburg noch in demselben Jahr seine Confession öffentlich in der Schulen dicirret / darinnen er die erklerung der Concordi Artickel widerholet / auch Herrn Lutheri besondere Phrasen vnd art zu Reden / darüber sich die Prediger zu Zürich ergerten / hinnerdar / wie auch zuuor auff Sacraments weise erkläret vnd ausgelegt / vnd sich mit dieser seiner Confession für das Gerichte Gottes zusammen / erbothen / als dann solche seine Theses Tomo Angliano zu finden.

Vnd

Bücher
schreiben
zu Doct.
Luthern.

Oberlenz
dischen
Theologe
bleibt bey
der Cons
cordia.

Klage vñ
ber den
schaden
des Sac
raments
freits.

Gefahr
Evange
lischen
Kirchen.

Vnd damit die privat offension zwischen den Zürichern/
der gemeinen Concordia sachen nicht präjudicirn. noch schas
den möchte/ hat er zum vberflus/ an Herrn Lutherum selbst
geschrieben: Wie vngerne nicht allein die/ so in den Stedtē des H.
Reichs dienen/ sondern auch die Brüder zu Bern/ vnd Basel ver
nommen/das Luthero von den Zürichern Ursach zu Zorn vnd Wir
willen gegeben werde. Denn wir (spricht er) die wir die Noet der
Einigung von euch gestelt/ angenommen haben/ Bleiben bey der
angenommenen Warheit/alle/ fest stehen/ als die wir solche
Artikel/ nach Christlicher gnugsamer erwegung/ vnd ver
trawen auff das Göttliche Wort bewilliget vnd auffgenom
men haben.

Die von Bern vnd Basel halten ihre Confession vnd
Bekennnisse/ welche sie euch vberschickt/ dermassen lauter vñ
rein/ das sie gar gleich mit vns stimmen/ etc.

Hernach beklagt er: Das etliche wenig sich an etliche formen
der Rede stossen/ da man doch keine Ursach habe zu Zancken/ Vnd
wenn wir ansehen (spricht er) vnd gedencen/ wie vnsehrlich Wir
glick vnd Schaden/ dieser Sacramentsanck in die Kirchen einge
führet hat/ haben wir nichts liebers gewünschet/ Wünschens auch
noch auff diese Stunde/ das solch Besenck möge auffgehoben/ vnd
bengelegt werden/ zuorderst/ dieweil durch zuor außgegangene
Schriften vnd Bücher/ allen frommen Gewissen/denen Gott seinen
Willen vnd Wort zubegreifen/ Gnad vorliehen/ gnug geschehen
ist.

Am ende beklagt er wiederumb den betrübten zustand der
Kirchen Christi: Wir sehen/ Das das Wildvnrchristlich leben
je lenger je mehr/ vberhandt nimpt/ So sehe wir auch/ welcher massen
die Eöllner/ vnd andere Feinde Christi/ die Papisten/ nu je lenger/ je
Beherzter/ vnd Mutiger werden/ gegen denen/ welche die reine
Rechtshaffene Lehr Christi vnd allen Christlichen Wandel in die
Kirche pflancken/ vnd erhalten wollen.

Vnd wünschet endlich/ Das der Herr Jesus wölle diese
Vngestüm/ vnd Sturmwinde gnediglich stillen vñ wenden.
Vnd stehen warlich (sagt er) vnserer Sacher zeit der
massen

massen allenthalben / das es sich ansehen lest / als eile man zimlich sehr zum Vntergang der Deutschen Nation / Bittet auch mit allem fleiß / D. Luther wolle sie / ihr Ampt vnd Kirchen / dem Herrn Christo in seinem Gebet befehlen.

Es ist auch hernachmals / so wol als zu vorn Bucerus stets für einen fürnehmen Lehrer in den Euangelischen Kirchen Augsburgischer Confession von jedermenniglich gehalten worden / Wie er dann auff dem Reichstag zu Regenspurg Anno 46. in abwesen Herrn Philippi wider Malvendam, die Lehr der Augsburgischen Confession vortreten / vnd vertediget hat.

Philippus Melanthon ist von der einmahl auffgerichteten Concordien niemals abgetreten.

So ist onleugbar das Herr Philippus Melanthon bey der auffgerichteten Concordien geblieben / vnd bis an sein ende beständige Freundschafft gehalten / mit dem einem theil der Euangelischen Kirchen / so wol als mit dem andern.

Da er Anno 40. tödlich Kranck gelegen zu Weymar / hat er in seinem Testament / das er mit eigener Hand geschriben / außdrücklich gesetzt / Das er vom Abendmal des Herrn / sich in der Concordien zu Wittenberg auffgerichtet / bekennet Hat auch in allen seinen Schrifften / nach auffgerichteter Concordia also vnd nicht anders gelehrt vom Abendmal / denn das er die warhaffte Gegenwart des Leibs Christi von der Lebendmachenden Gemeinschaft der Glaubigen mit Christo waren Gott vnd Menschen erkleret / vnd ausgelegt hat / als man sehen mag / in seinen locis Theologicis / die er dem König in Engelland zugeschrieben / in dem Jahr 36. da die Concordia gemacht ist / vnd sind dieselben Loci hernach Anno 38.

Philippi
Testament
Anno
1540.

Philippi
erklerung
vom 3.
Abendmal
abert
gleichförmig
der
auffgerichteten
Concordia für
vnd nach
dem tode
Lutheri.

Loci Theologici
Philippi
Anno 36.
388.

3

wieder

wiederumb gedruckt/ darinnen er sich dieser Wort gebräuchet:
 Paulus sagt / Das Brodt ist die Gemeinschaft des Leibs Christi:
 Der Kelch ist die Gemeinschaft des Bluts Christi/ demnach wenn
 diese eufferliche ding/ Brodt vnd Wein im Nachmal gereicht wer-
 den/ wirdt VNS der Leib vnd das Blut Christi gegeben/ vnd ist
 Christus warhafftig bey dem gebrauch des Sacraments/ vñ ist treff-
 tig IN VNS/ Wie Hilarius sagt / Wenn man diese ding isset vnd
 trincket/ so ist Christus in vns/ vnd wir in Christo / etc.

Philippi gründeliche erklerung/ von seiner
 Meinung im Artikel vom heiligen
 Abendmal.

In demselben 38. Jahr hat er vom handel des Nach-
 mals/ etliche Schreiben gethan an Veit Dieterich/
 Predigern zu Nürnberg/ in denen wirdt vielmal die-
 ses erholet: Damit ich nicht weit von der reinen alten Kirchen ab-
 trette/ sehe ich im gebrauch des Abendmals eine Sacramentliche
 Gegenwart/ Vnd sage / wenn diese ding Brodt vnd Wein gegeben
 werden / so ist Christus warhafftig gegenwertig. Vnd diß ist für
 war genug gesagt/ ich lege keine einschliessung des Leibs Christi ins
 Brodt/ auch nicht ein solche voreinigung/ damit der Leib Christi
 an das Brodt angeheftet/ oder mit demselben vormischer werde / als
 wenn Feuer vnd Eisen vormischer sindt.

Keine ein-
 schliessung
 des Leibs
 Christi in
 ds Brodt.

Keine ein-
 schliessung
 des Leibs
 Christi in
 ds Brodt.

Die Sacrament sendt Pecta, das ist/ solche Ordnung/ in wel-
 cher gebrauch die vorheissene Gnad oder Gabe gegenwertig ist/ dem/
 der die eufferlichen ding genuesset. So man nu die Gnadenseichen
 recht gebraucht/ so ist Christus warhafftig gegenwertig vnd treffig in
 den Nuetzenden. Was wil man mehr alhier erfodern/ vnd dahin
 muß man doch entlich kommen/ vnd es darbey bewenden lassen/ Man
 wolle denn fürgeben/ wie etliche vnbedachtsam darvon reden/ das der
 Leib / vnd das Blut Christi wesentlich gerrennet/ vnd des Orths vnd
 Sterte halben voneinander gesondert sein/ gleich wie das Brodt vnd
 Wein voneinander abgefondert / vnd das Brodt an einem andern
 orth/ der Wein auch an einem andern orth gehalten wirdt/ welches
 alles newe ist/ vñ auch von den Papisen verworffen wirdt. Mit allen
 irthum.

Irthumben ist es also gewandt/ das aus einem Irthumb viel andere
 folgen. Also gebe es viel fragens / vnd disputirens/ wenn man den
 Leib vnd das Blut Christi an die eufferliche Gnadenzeichen / der
 stett vnd orths halben / anhefften will. Denn do fragt sich / Ob
 Leib vnd Blut voneinander abgesondert / vnd also fereremter werden/
 das ein theil in diesem / das ander in dem andern Gnadenzeichen/
 gleichsam eingeschlossen sey. Item/ wenn sich solche Gegenwardt in
 den Gnadenzeichen anfahe/ wie lange sie were/ Ob sie auffer v nissung
 zuworstehen sey. Von diesen Phantasien wissen die alten reinen
 Lehrer nichts / vnd wil ich solche disputationes / keines wegcs ein-
 führen in die Kirche Gottes/ noch die jugende damit irre machen.
 Dis ist in der Summa meine außdrückliche / vnd beständige Mey-
 nung.

Vnütze
 vnd vers
 gebliche
 frage ent
 stehen
 aus der
 meinung
 von Leib
 licher Ge
 genwart.

In einer andern Epistel desselben Jahrs: Ich habe euch
 einseitig geschrieben / was meine meinung sey. Darmit nehme ich
 den Worten Christi gar mit einander nichts/ denn ich weiß wol/ das
 der Herr Christus warhafftig vnd wesentlich bey vns Gegenwertig
 vnd freestig sey/ wenn wir die H. Synbolsa oder eufferliche Gnaden-
 zeichen gebrauchen: Vnd am ende desselben Brieffs. Das sol
 man von mir wissen/ das ich lenger als in die zehen Jahr keinen
 Tag/ keine Nacht habe fürüber gehen lassen/ da ich von dieser Sa-
 che nicht gedacht hett.

Christe
 Worten
 wirdt
 nichts ges
 nommen
 durch die
 Sacra-
 mentliche
 anlegig.
 Philippi
 fleiß in er
 forschung
 der Wars
 heit.

Erklärung der Lehr vom Abendmal im Colloquio zu Regenspurg.

Im Jahr 1541. hat Herr Philippus auff dem Reichs
 tag vnd Colloquio zu Regenspurg/ sampt den andern
 Protestirenden Theologen/ den Artikel vom H.
 Nachmal / mit folgenden Worten vbergeben / die aus der
 Concordia Bucerii genommen sindt. Gleich wie Irenaeus sagt/
 das Abendmal bestehe aus zweyen dingen / Einem Irdischen vnd
 Himlischen. Vnd Paulus spricht/ Das Brodt/ das wir brechen/ ist
 die Gemeinschaft des Leibs Christi / Also lehren wir/ das mit dem
 geheiligtem Brodt der Leib Christi gegeben werde den Nissenden.

Dis köpft
 vber ein
 mit der
 Contors
 die Fore
 mula.

Der erste
vnd reine
Kirchen
meynung
zuerfor-
schen.

Vorsich-
tigkeit &
Regenten
von nöte.

Philippi
Regel/
damit
alle Ab-
götterey
des Papp-
stossen
wirdt.

Vnd in dem Schreiben an die Praesidenten desselben Colloquij / Wir wundern vns / das die deputirten zum Colloquio sich nicht genügen lassen / an vnser richtigen vnd deutlichen Befeh-
niss / die ohne zweiffel zur Concordien dienen würde: Denn das je-
nige von vns gesagt ist / das man nothwendig lehren muß. Wir reden
mit den Worten Pauli / vnd der Alten Rechtglaubigen Vetter / etc.
Item / Wir kommen nicht so gar Unwissend zu diesem handel / son-
dern wir haben die ganze antiquitet durchforschet / vnd gleichsam
die alte Rechtglaubige Kirche zu rath genommen / vnd der Meinung
der Alten Scribenten vns gnugsam erkündiget / damit wir vnsern
Kirchen eine beständige / heilsame / vnd erbawliche Lehre fürstellen
möchten / vnd beruhen wir nochmals / auff dem Artikel den wir vber-
geben haben / vnd halten / das er Christlich / vnd in stillung weiters
Dancs dienlich vnd nützlich sey / Wil aber Eccius grössere Streit
erregen / So müssen dennoch die Herren / so in den Regimenten seind /
Vorsichtiger sein / das sie solche weitleuffrigkeit nicht gestatten.

In werendem diesem Colloquio / hat Herr Philippus
dem Eccio / vnd andern Papisten diese guldene Regel ent-
gegen gesetzt: Das nichts Sacrament sey / anser dem von Gott
eingesetzm gebrauch / Mit welcher Regel / nicht allein das
eufferliche Werck der Nießung / sondern auch der Glaube /
zunorstehen ist / vnd würde dieses angezeigt / das allein in der
rechten Nießung / die von Gott geordnet ist (Welche ohne
Glauben nicht sein kan) das Brodt des Nachtmals sey ein
Zeugniß vnd Mittel der Gemeinschaft des Leibs Christi
mit dem Nießenden.

Darüber Eccius / weil er nichts gründtlichen darwider auff-
bringen können / dermassen erzürnet ist / das er denselben Ab-
bendt im Zorn sich franck gesoffen / vnd hernach zu vnterer-
dung nicht mehr können ist. Der Herr von Granuel hat auch
damals gesagt: Dis sey eine grosse Sache / vnd sey wol werth / das
man in einem Conclio darvon handele.

Regeln Philippi / daraus vom ganzem Streidt
an gepriheit werden.

Auff

Auff erfordernung Landtgraffen Philips zu Hessen/
hat auch Herr Philippus etliche Schlusreden domals
gestellet / darmit beweiset / Das die Natur vnd Einse-
hung der Sacraments / erfordere die Messung / als sie von Gott ge-
ordnet sey / vnd das es ein Sacrament sey / wenn alle cause / oder
Ursachen zusammen kommen / vnd mans zu dem ende richtet / dar-
umb es eingefest ist / Nemlich / zur sterckung des Glaubens / das die
Gegenwart Christi / eine freywillige Gegenwart sey / vnd sey keine
vorwandlung noch einschliessung an stede vnd raum des Brodts / vnd
Christus sey vmb des Menschen willen / nicht aber von wegen des
Brodts Gegenwertig / gleich wie auch die Wort des Abendmals nicht
vmb des Brodts willen / Sondern von wegen des Menschen ge-
sprochen werden.

Wessung
vom Gott
geordnet
geschicht
nicht ohne
glauben.

Daraus vnwidersprechlich folget / Das Christus seinen
Leib nicht dem Brode / sondern dem Menschen mittheile /
vnd vergeblich von stete vnd orth des Brods disputirt werde.

Erklärung Philippi vom Abendmal /

Anno 42. vnd 43.

In folgenden 42. Jahr hat Philippus in seiner ant-
wort an das Capittel zu Cöln / für welche Antwort
D. Luther eine Vorrede gesetzt / eben dieselben Fun-
dament auch gebraucht / nicht allein die Mess vnd anbetung
des Brods / darmit zu straffen / sondern auch den Grunde vñ
Ursprung derselben irrthumb zu widerlegen / wie er selbst
Anno 43. in einem Brieffe an Veit Dieterich schreibet / den
man hier ganz erzehlen wil: Ihr wisset / das in Welschlande
vnd Franckreich der Streid vom Abendmal auch angehecket ist /
vnd das dieselbe Wesshelligkeit / wie auch im Deutschlande geschie-
het / den Lauff des Euangelij auffhebt: Auch stehend die grossen Herrn
in Franckreich / zur beschönnung ihrer gewaltlichen Verfolgung Luthers
auctoritet für sich an. Solches wolte ich dennoch nicht gern /
das ihr es solltet bestetigen helfen. Dann in Warheit / so hat die
rechte alte Kirche / viel anders von diesen Sachen geredt / al die newe

Die alte Kirche weis nicht was von dem H. Geiste so vnter dem H. Sp. sind einge furet.

Scribenten thun. Nazianzenus nennet das heilligste Brodt vnd Wein außs aller einfeltigste Antitypa oder Barzeichen des Leibs/ vnd Bluts Christi / vnd konte ich viel dergleichen icugniss erzielen. Meinet ihr/ das ich ohne grossen schmerzen hören kan/ das die vnsern bis her weilen nicht viel milder von den Keinslendischen Kirchen reden / als wenn es Türcken weren/ vnd bekummert mich/ das auch ihr vnder weilen herter von dieser sachen redet/ als sichs getiemeet.

Gericht von Leibslicher einschließung.

Wolte der wegen/ das ihr als ein gelehrter Man/ der ganzen sachen steiffiger nachdehret. Ich habe diese Sach angerürt in meinem Büchlein wider die zu Colln / vnd bitte euch vmb vnser Freunde schaffe willen / Ihr wölet / dasselbe lesen / Denn ich hab wollen weisen auff den gebrauch des Sacraments / vnd die einbildung der gemeinen vnberichten Leut straffen/ die da dichten/ das der Leib Christi/ durch sprechung der Worte / gleich als durch eine Zauberische krafft ins Brode werde eingeschlossen/ Keins wegs aber mache ich das Abendmal des H. Ern zu einem gemeinem schlechten Abendessen/ Sondern ich sage/ das im gebrauch des eusserlichen Gnaden zeichen/ der H. Ern Christus vns zu seinem gliedmassen mache / vnd in vns krefftig sey.

Erklärung Philippi/ in seinen letzten Locis.

Als er auch zum letzten für Herrn Lutheri Todt seine Locos communes Theologicos oder Haupt Artickel Christlicher Lehr drucken lassen / Welches im Jar/ 1543. geschehen/ die hernach Anno 45. Herr Lutherus in der Vorrede vber den ersten Tomum latinorum operum gar herlich gerühmet hat. Als ein solches Buch / daraus ein Bischoff oder Prediger vberflüssig genug zubereitet werden könne / das er mechtig werde die Barhaffte Lehr zu vortretten: hat er wieder vmb mit keiner Syllaben gedacht / Das irgenit eine einschließung des Leibs Christi an stede vnd Raumb des Brodes müsse geglaubet werden: Sondern/ Der H. E. R. X. Christus spricht er/ ist warhafftig bey diesem seine Abendmahl / vnd giebet durch diese seiner Ordnung sein Leib vnd Blut dem missethender/ als auch die Allen Scribenten also da von redet. Cyrillus sagt/ Das Christus in vns sey

Nicht dem brod sondern dem missethender gibt oder mittheilet Christi seinen Leib,

durch

Durch gemeinschaft seiner Natur/ das ist/ nicht allein seiner krafft/ sondern auch seines wesens. Vnd Hilarius: Nach dem er die Worte Christi geseht hat/ Mein Fleisch ist warhaftig eine Speiß/ vnd mein Blut ist warhaftig ein Tranck/ Spricht er weiter/ wenn wir dieses genießen/ so seindt wir in Christo/ vnd Christus ist in vns.

Man soll nicht gedencken/ das solche Nießung sey ein Heidnisch Gedenczeichen/ von einem verstorbenen Menschen/ als so man ein Spectakel helt von Hercule/ oder dergleichen/ die todt sinde/ vnd haben nichts mit vns zu schaffen/ Solche Unchristliche Gedancken sollen wir fahren lassen/ vnd vns durch dis Zeugniß erwecken zum Glauben/ das Christus nicht allein für vns ein Opfer worden/ vnd gestorben/ Sondern auch warhaftig vom Tode erwecket sey/ vnd Regiere kreffiglich/ vnd sey bey seiner Kirchen gegenwertig/ vnd vereinige vns ihme in dieser seiner Ordnung mit ihme warhaftig/ vnd mache vns zu seinen Gliedmassen.

Das N
bendmal
ist nicht
ein Heyd
nisch Ges
denckzei
chen.

Philippi Erklerunge ist bey Lebzeiten Doct.

Luthers niemals verdammet noch
verworfen.

Dies hat weder D. Luther/ noch jemandt anders in den Euangelischen Kirchen zu derselben zeit angefochten. Sondern es ist bey jedermenniglich in vnd außser Deutschlandt/ das Buch Locorum Philippi auch bey Lebzeiten D. Luth. für der besten vnd edelsten Bücher eines gehalten worden/ darauff man die Studirende jugende/ vnd andere gewiesen hat/ die dagerne hetten wissen wollen/ was die Euangelische Lehr sey/ darinnen man sich vom Pappstumb hette abgefondert. Von welchem Buch Flacius Illyricus auch/ nach angefangenen Streidt wieder Philippum geschriben hat: Ich wolte so vngerne/ das Etre Loci vntersuchen solten/ als vngerne ich wolte/ das ich selbst solte vbel vmb das Leben kommen.

Loci com
munes
Philippi

Schreiben Philippi an Veit Dieterich/

Anno 43.

In dem

Vorwerf-
fung der
Einschlis-
fung des
Leibs ins
Brod.

Agens
voluntariū
differt ab
agente na-
turaliter.

Ein an-
ders ist/
reden von
Gegen-
wart Chri-
sti in der
messung
so de Men-
schen bes-
trifft:

Ein an-
ders nich-
ten von ei-
ner Leibs-
lichen ge-
genwart
im Brod.

Sat jes-
mandt
Kunst vnd
geschick-
lichkeit / &
beweis es
in anrich-
tung vñ
erhaltung
der einig-
keit der
Kirchen
Gottes.

In demselben Jahr / da die letzte Loci Theologici ge-
druckt worden / schreibt Herr Philippus wiederum
folgender weiß an Veit Dieterich: Eben was sich mit
den Brieffen in Italien beggeben / das hab ich besorge: Dann ich
wißte wol / das Lutherus herter schreiben würde / dann erwan seine
meinung ist: Was ist es doch von nöden gewest / auch die Transsub-
stantiation nachzugeben / welche ein Brunquell aller greulichen Ab-
götterey ist? Man kan sonst wol im eingesehem gebrauch / die wahre
Gegenwertigkeit / welche der Sacrament Art ehulich ist / erhalten /
ob schon die Phantasien von verlicrung des Brods / vnd von der
leiblichen einschliessung des Leibs vnter die Accidentien des Brods /
(gleich als wann man Holz in einen Ofen leget) gentslich hinweg
gehan werden / Ich erschrecke / so offte ich an diese ding gedencke / vnd
vüre sie vngerne an. Mich wundert aber / das so lange zeit her / viel
gelerther Leut auff den vnterscheidt nicht gedacht haben / Welcher ist
zwischen dem / so freywillig wircket / vnd einem ding / das kein Leben
hat.

Es ist Christus / als der Freywillig wircket / bey seiner eingese-
ten Action / vnd Ordnung gegenwertig.

Ausser solcher Action / will er ins Brod weder eingeschlossen /
noch an dieselbe stet vnd Orth geheftet / oder gebunden sein. Aber
was für vngewere ding hiervon erdacht sindt / weiß man wol. Die-
weiß aber des Herrn Lutheri Bedencken vnd Nachschlag weit auß-
gebreitet / wüßte das Urtheil / welches er wider die Schweitzer darin
feller / newe streit erwecken / das ich nicht gerne wolte. Lasset vns lieber
vnsrer Kirchen zimliche Concordi erhalten / vnd dieselben fester / so
viel wir immer können / zusammen halten / vnd last vns nicht vor-
meinte Kunst / oder Dapfferkeit in Vneinigkeitt außflanken / bewei-
sen / wie ihr viel dasselbe thun.

Wie sich Philippus erzeiget / nach der kurtzen
Bekentniß Lutheri / in Druck außgangen.

Aber Herr Lutherus im Jahr 44. die genante seine
kurze Bekentniß hatte ausgelassen / vnd auff den
Eanzeln der alte Streit wiederum erregt / vnd
heffig

heftig getrieben warden/ ist Herr Philippus mit dem alten Doctor Creuziger genzlich entschlossen gewesen / das ehe er sich zu wieder den vorigen Concordi handlungen/ in solche neue Streidt einmengen lassen / Er lieber von Wittenberg sich anders wohin begeben wolte.

Aber Herr Lutherus wuste/ was für einen getrewen gehülffen er an Philippo jederzeit gehabt / Vnd wie die hohe Schule zu Wittenberg seiner nicht entrathen kundte. Als er dan in gedachter Praefation vnlängst vor seinem Todt von ihm geschrieben/ Was Gott der Herr guts durch dieses sein Werkzeug (Philippum) gewirckt/ nicht allein in guten Künsten/ Sondern auch in der Theologia/das beweisen seine Schrifften/wenn auch der Sathan vnd alle seine schuppen darüber persten solten.

Derwegen da er in erfahrung kommen / wie Herr Philippus in vnmutz dieser Sachen halben sein solte/ hat er mit diesen worten ihn endlich zu frieden gestellet. Ich wil diese Sache/ meine Sache bleiben lassen/ vnd euch nicht dringen/ dieselbe auff euch zu nehmen/ oder zu vorteydingen.

Vnd ob wol von Churfürstlichem Sechsischem Hoff bey der regierung Herkogen Johan Friederichen (den man den gefangenen Churfürsten nennet) etliche harte schreiben wieder Philippum dieser Sachen halben beschehen/ hat doch Herr Lutherus selbst ihn vortretten.

Auch do Ambsdorff (der ein hefftiger Man vnd der Concordien jederzeit entgegen gewesen/ entlich aber Bischoff zu Zeitz/ vnd Naumburg worden) ganz vngestüm angehalten/ Lutherus solte den Professoribus in der Vniversitet Wittenberg eine gewisse formul fürstellen / vnd vnderschreiben lassen/ hat D. Luther geantwortet / Diesen Streidt hette er angefangen/ darin wolte er Niemand ziehen wider seine willen: auch musse er besorgen/ das weil er sich eines solchen vntersche worte/ würden ihr nicht weintig sich dawieder setzen / vnd möchte das letzte erger werden/ als das erste.

Herr Philippus aber hat keine schewe gehabt/ auch an frembde

Philippus will lieber Wittenberg vortlassen/ den sich in Sacras mit streit einlassen.

Doctor Lutherus zeugnis vö Herrn Philippo.

D. Luther erkleret ch gegē Philippo das er in wies der seinen willen nicht bespwaren wolte mit dem Sacrament fireit.

Philip: frembde orth zu berichten/ das er in die Erneuerung des Sa-
craments freits nicht bewilliget / sondern herrlich darober
getrogen vielen/ dz er mit er-
nuerung des freits nicht zu
friede sey.

Dies sind
des Luthers
gely wesen
den ges
kercker/
durch die
freit der
Luthers
Luthers.

Vielleicht wirdt die hefftige Schrifft Lutheri/ noch für diesem meine
Brieff/ zu euch kommen / Darinnen er den Krieg vom Nachmal
wiederumb erneuert / Er hat nie so hefftig sich in dieser Sachen er-
gürnet. Derwegen hoffe ich nicht mehr vortrawliche einigkeit in der
Kirchen. Vnsere Feinde werden den Kamp anfrichten/ vnd mutig
werden/ die da der Wöñchen Abgötterey vorredingen: vnd vnsere
Kirchen werden weiter von einander getrennet werden/welches mit
grossen schmerzen vnd bekümmernis bringet.

Denn wiewol mir selbst auch nicht geringe gefahr fürstehet:
So gehet mir doch mein eigen gefahr nicht so sehr zugemuth/ als das
Gelerete Luthers/ vnd vnsere Kirchen so gar getrennet werden.

Philip: Gleiches gestalbt hat er domals an Veit Diterich ge-
schrieben: Ich wolte das jederman mein Herr anschawen mochte/
wie mir so ybel zu muth sey. Wenn ich so viel Threnen vorgieffen
söndte/ als viel Wasser in der Elbe steuffet/ so söndte ich doch mein
bekümmernis nicht gnugsam beweinen / die ich trage wegen dieses
Streides.

Doctor
Luthers
Rede bis
weil her
ter / als
seine ei-
gentliche
meynung
ist.

Dies beklaget auch der alte Doctor Creuziger in vielen
seinen Brieffen an Veit Diterich/ die in offenem Druck sind/
Daraus man gleichwol auch dieses alhier erholen wil / das
er vnter andern schreibt: Ich halte es genslich dafür/ das die
Meynung vnsers Herrn Doctors bequemer sey / als er bis
weilen dar von redet/ wenn er erzürnet ist. Aber wie groß ist
dennoch eben auch diese vnbequemigkeit?

Herrn Lutheri Bekenntnis/ das im Sacra-
mentsstreit der Sachen zu viel
geschehen sey.

Wiewol

Wiewol aber Herr Lutherus ungeachtet der Concor-
di Handlungen/ auch für gedachter seiner letzten be-
kändtniß/ ſie zu zeiten den Namen der Sacramenti-
rer in Lectionibus vnd Predigten angezogen/ Vnd ſo lichts
nach außgelassener ſeiner letzten bekändtniß / vmb des vn-
muths willen/ den er gegen den Zürichern gefasset/ noch
mehr zu thun gepfleget/ vñ wo er nur gelegenheit vom Wort
vnd Sacramenten zu reden gehabt/ für vnd für die Sacra-
mentirer in gemein genennet/ vnd diesen irrtumb an ihnen
gestraffet/ als setzten ſie nur ledige vnd bloſſe Zeichen.

Lutheri
ſtetter
brauch in
gemein
auff die
Sacras
mentiree/
ſonders
lich aber
auff Zwis
glum/ vñ
die Zürich
cher Pres
diger zu
ſchelten.
Alexand
der Alexij
Scagnis.

So kan man jedoch auch dieses zuerzehlen / keinen vmb-
gang haben/ das für vielen Jahren Doctor Aleſius Scotus,
Welcher Herrn Lutheri vnd Philippi guter vnd vertrauter
Freunde / vnd in der Vniuersitet Leipzig ein fürnehmer
Profeſſor Theologiae biß an ſein ende gewesen iſt/ in ſeiner
Antwort auff Ruardi Tapperi deſenſion der Löueniſchen
Artickel geſchrieben/ auch ſonſten vielen Treſſentlichen Ein-
ſten wol bekandt iſt / deren eins theils noch am Leben/ denen
mehr glaubens hierinnen billich zugetellet wird/ als andern/
die durch Affecten geblendet (ohne betrachtung / das bey
groſſen Leuten/ als Herr Lutherus geweſen/ auch wol Men-
ſchliche Schwachheiten fürlauffen können) ſich bedüncken
laſſen / als werde ſolches dem Herrn Luthero zur ſchmach
nachgeredet/ daher ſie es in eine offenen Druck/ Herrn Phi-
lippum damit zu vorleimern/ ihrem brauch nach/ eine Land-
lugen genennet haben.

Falsche
beziehtis
güg einer
vñ was
heit.

Welchs doch die Wahrheit darumb nicht auffheben kan/
noch die ſenigen zu Lügern machen/ die deſſen gute vnd
gnugsame kundſchafften haben. Denn Micha wardt der-
halb zu keinem Lügner / ob ihn gleich vnuerſchuldigt Zede-
tias auff den Backen ſchlug. 1. Reg. vlt.

Man wil aber Doctor Aleſij Wort erzehlen/ aus dem La-
teiniſchen vordentſchet/ als es auch für dieſer zeit in offenem

Wieder
die/so aus
Herrn
Lutheri
Schrifte
nuhr das
jenige her
für suchē/
das zu
Sanct vi
haddet
dienet.

Druck ausgegangen ist: Es dringen ihr viel auff die Wort Lutheri
(spricht er) Welche die Hitz der Disputation / denen/ die nicht vber-
wunden sein wollen/ yffte außdruck/ als die Iesund zu hauffe flau-
ben aus Lutheri Schriften wieder Carlstadt vnd Decolampad/ frem-
de/ oder ja vbersezte Reden hyperbolas, & paradoxa/ darmit sie
wollen beweisen die Allenthalbenheit des Leibs Christi/ von wegen der
vntertrenlichen voreinigung der Naturen in Christo/ vnd/ acmein-
schafft der Eigenschafften/ Thun aber diese/ als wüßten sie nicht/ oder
wissen auch vielleicht nicht/ wie sich ziemet von solchen grossen Leuten
anzulauben/ das jenige/ so Lutherus / als er die Theologische Facultet
gesegnet wolte/ ehe denn er in sein Vaterlandt zog/ darinn er gestor-
ben ist/ zu Herrn Philippo Melancone gesagt hat/ welches Philip-
pus vielen erächlet hat/ vnd das man beweisen kan mit solchen Zeu-
gen die ohne allen Verdacht vnd Wiederrede glaubwürdig sindt/
Nemlich/ das er von sich selbst vngefragt diser wort sich hören lassen:
Lieber Philippe, Ich bekenne es das der Sach vom Sacra-
ment zu viel gethan ist / vnd als Philippus geantworret:
Ergo mi Domine Doctor, vt consulat Ecclesijs, edamus
lene aliquod scriptum, in quo sententiam nostram clarè
explicemus. Das ist/ Lieber Herr Doctor / so wollen wir / damit
den Kirchen geholffen werde/ eine linde Schrifte lassen aufgehen/
darinnen wir vnser Meynung klarlich darthun/ Hat Lutherus dar-
auff gesagt: Mi Philippe, ego de hac re quoque sollicitè cogitavi.
Das ist/ Mein Philippe/ Ich hab auch diesem sorgfältig nachge-
dacht/ Aber also mache ich die ganze Lehr verdacht. So wil ich das
dem lieben Gott befehlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem
Tode. Diese Wort sindt aus Philippi Mündt außgeschriben
worden.

Herr Herz
bert von
Langen.
M. Joh.
Schlong-
rabe ist
noch heu-
tigs tags
am leben.

Als diese ding denen von Bremen erzelt worden/ durch einen vom
Abel/ Herberd von Langen/ ist zu Herrn Philippo gesandt worden
Magister Johan Schlongrabe/ das er erkündigte/ ob diese ding war-
wären. Herr Philippus hat geantworret/ er werde solchs nimmermehr
leugnen/ vnd hat dar zu gesagt/ Ja ich wolth es auch Iesund öffentlich-
sagen/ vnd schreiben / wenn ich mich nicht besorge / der vnruhe im-
den Kirchen/ Ich wil aber/ ob Gott wil nicht eher sterben / es sey der
innoer bericht hiervon geschehen in meinem Testament / vnd ist auch
sein

sein zweiffel/ das er diß gethan hette/ weñ nicht der Todt ehe er noch
sein Testament schreiben können/ ihm die Feder / aus der handt ge-
nommen hette.

Lutherus verneint/ das das Sacrament allein ein Zeichen sey des
Leibs vnd Bluts Christi/ vnd lehret das die Person alda wollexhalten
seyñ/ nicht allein als gegenwertig/ sonder auch freßtig wirkende
durch den Kirchen dienst/ vnd das man gewislich halten sol/ das mit
dem Brodt/ vnd Wein der Leib vnd das Blut Christi/ warhafftig
anabotten/ vnd eufanaen/ gegessen vnd getruncken werde. von den
Glaubigen/ welche die Einsakung halten nach seinem befehl/ vnd
wenn Lutherus lebend lebte/ so würde er nicht anders lehren.

Bissher Alessi Wort.

Nach dem man aber auch in der Churfürstliche Pfalz bey Weib/
In erfahrung dieser dinge kommen war/ So ist die Sache eigenli-
cher vnd gewisser zueründen/ aus befehl Herrn Friederichen Pfalz-
grauen bey Rhein/ Churfürsten/ re. geschrieben worden an Daniel
von Büren/ Burgermeister zu Bremen/ vnd begert/ das seine Chur-
fürstliche Gnad von ihm/ vnd von obgedachtem Herbert von Langen/
vnd Johan Schlongraben schriftlich berichtet würde/ ob diese ding
also ergangen/ vnd gewis weren/ Darauff sie geantwortet/ vnd mit ih-
ren eignen Henden vnd Verschafften bezeuget/ das diesem nicht an-
ders sey/ denn wie erzehlet/ vnd sie keine schew trugen für der ganzen
Kirche vnd der ganzen Welt/ dessen als Zeugen genent zu werde/ als
die weder fug/ noch vrsach hettten/ was mit gemeinem wissen gesche-
hen/ zu leugnen oder zuworhelen.

Es ist auch Doctor Alberti Hardenbergs Handschrifft
bey M. Schongraben vorhanden/ der sie vielen gezeiget/
vnd noch am leben/ vnd des Capittels zu Anshari in Bremē
Senior ist/ darauff man folgende Wort/ zu mehrer beglau-
bunge anzichen wil: Was Crafft Schreiben belangt/ Darvon
beheure ich zum höchsten/ das mir Philippus solchs auch gesagt
habe/ Gleiches weiß als D. Crafftus schreiber/ vnd findt meines be-
haltens/ auch die Wort selber in Crafftus schreiben erzehlet/ So wer-
det ihr euch wissen zuerinnern/ Was Herr Philippus euch geant-
wortet/ da ihr ihn davon gefragt habt. Ich habe noch einen Brief
bey mir/ welchen ihr domahls aus Witttemberg an mich geschrieben/
darinnen

Warvon
D. Luth.
eigentlich
gestritten
so man
auff seine
meynung
mehr als
auff etli-
che seine
harte re-
den will
achtung
geben.

Burgers
meister
Daniel
von Büre
ist noch
am leben.

Doctoris
Alberti
Harden-
bergh
Handes
schrifft. ist zu dals
hardb. rech. 117
zu beuuen. 20 1590

darinnen finde ich noch diese Wort: Was Doctor Albertus euch ge-
sagt hat/ das ist war/ Ich werde es / ob Gott wil / nimmermehr vor-
neinen / vnd wo nicht eher / gedencle ich doch in meinem Ze-
stämme einmahls Zeugniß darvon zugeben / Darauff ihr zu Phl-
lippus gesprochen: Es hette Lutherus bey seynem Leben der Nachkom-
menden Kirchen viel hiermit dienen können. Philippus aber euch
geantwortet: Ja er hette es wol thun können / aber er hat seine Be-
sachen gehabt / warumb ers nicht thun wöllen. Dis stehet in ge-
dachtem ewerm Brieff / vnd bitte ich euch / Ihr wölet an D. Era-
stum selbst schreiben / vnd der Wahrheit nach ewerm vormögen Zeug-
niß geben / Weil mein Name verhasset ist / wil ich jetzt nicht schrei-
ben / Ihr wisset aber / wie ich euch dieses allzeit zum höchsten beheu-
ret habe / das es also / vnd nichts anders sey.

**Umb Menschlicher Schwachheit willen / so bey
grossen Leuten fürgefallen / Muß man nicht das gut ist / ver-
werffen / noch in vortragenen Heuptsachen / die
Kirche für vnd für mit allem Zanck vnd
Hader plagen.**

Wo diesem werden vorstendige Leute sich vieler vors-
lauffener Sachen / die sich bey D. Luthers seligen Les-
bezeit zugetragen / erinnern können / vnd wie in allen
andern Streitfachen geschehen muß / mehr auff die Lehr vnd
Heuptsache / als auff der Personen umbstende / vnd Mensch-
liche Affectio / oder Vordacht / so bey den einem vnd an-
derm theil mit vntergelassen / achtung geben / vnd vmb so
viel desto mehr beklagen / den jämmerlichen zustand der Kirchen
Gottes / da man heutigs tags auch bey der damals auffgerich-
ten Concordien vnd der selben Lehr / den Euangelischen Kir-
chen keinen fried gönnen wil / So doch Herr Lutherus selbst
dieselbe ihm anfänglich betrieuen lassen / vnd hoch beteuert die-
selbe stet vnd fest zu halten: vnd da er auch wider die Züricher
auff's newe erzürnet / dennoch Herrn Philippum / der bey der
Concordien stets geblieben / niemals von sich verstoffen / noch
gedrunt

gedrungen/ seine meinung oder gewöhnliche art zu reden zu
verlassen/ vñ andere harte Reden anzunehmen/ die nicht nach
dem Buchstaben / sondern Sacraments weiß zuuorstehen
sein. Zu dem auch selbst/ das im Sacramentsstreit den Sa-
chen zu viel geschehen sey/ bekande hat.

Welchs doch Herrn Luthero so wenig zur Vnehr / oder
Schmach gereichet/ als wenig den andern heiligen Gottes/ Kein Zei-
liger jez-
mals/ one
Christum
auff Es-
den Fom-
men/ der
nicht sei-
ne feile
gehabt.
so für dieser zeit gelebet/ eine schmach ist/ Das D. Luther von
ihnen schreibt/ in seiner Kirchen Postil in festo triū Regum:
Das muß jederman bekennen/ das die lieben Heiligen gejret / vñ
gesündiger haben/ darumb will Gott / das man nur auff sein Wort
sehe/ vñ folge der lieben Heiligen Exempel nicht weiter/ denn wo sie
dem Wort Gottes folgen/ Wo sie aber als Menschen auch darneben
folgen ihrem eignen Dunckel/ oder Menschen lehre / Da sollen wir
dem frommen Sem vñ Japhet nachfolgen/ die ihres Vatters
Schand zudecken/ vñ nicht mit dem bösem Cham/ davon Predigē
vñ schwehen/ Also sollen wir auch derselbigen heiligen gebrechligkeit
schweigen/ vñ sie nicht außbreiten.

Item/ Es hat Gott fast keinen grossen Heiligen ohne irthumb
leben lassen/ Mosē/ vñ Aaron/ vñ Mariam/ Daud/ Salomon/
Ezechias/ vñ viel mehr/ hat er lassen straucheln/ auff das je niemand
auff die bloße Exempel der Heiligen vñ Werck ohne Schrift sich
verlassen soll: Aber wir plumpen einhin / wo wir nur sehen vñ hö-
ren von Heiligen/ da fallen wir auff / vñ treffen gemeinlich das/
da sie als Menschen gebrechlich gejret haben / da mus denn der ir-
thumb vns ein gründliche Wahrheit sein / vñ bawen also auff die
krumme Wandr. Davon Psal. 62.

Bisher D. Luther / welcher se nicht mehr ime selbst/ als
andern grossen heiligen wil zugemessen haben. Derwege was
für Menschliche schwachheit sich in dem Sacramentsstreit/
für vñ nach/ zügetragen haben mögen/ das sel man auch an
diesem treffentlichem Werkzeuge vñ Manne Gottes/ viel
lieber mit Sem vñ Japhet zudecken / denn mit dem färw-
tzigem Cham emblossen vñ vbel austragen.

Was

Was nach Herrn Lutheri todt/ sich mit dem Sacramentsstreit begeben.

Viel Theologie aus
Deutschlandt
sich zur
zeit der
verfolgung
vnterschleiff
vnd Herberge
bey denen in
Schweiz

Es ist aber vnlängst nach D. Luth. todt/ der Krieg in
Deutschlandt/ vnd darauff die handlungen vom In-
terim angegangen. In solcher betrübter zeit/ ist des Sa-
craments streits halben/ etliche Jahr/ gute ruhe vnd fried ge-
wesen. Vnd haben sich viel fürnehmer Oberlendischer The-
ologen/ als sie von wegen des Interims vortrieben/ inn die
Schweiz begeben/ da ihnen von den Gelehrten allelich/ vnd
freundschaftt wiederfahren / wie solches von Johanne
Brentio bekant ist/ der domals nicht im geringsten wieder die
Schweizer einigen Zand/ oder streit gereget VVolfgang-
us Musculus, Blaurerus, Gervasius Scholasticus, vnd an-
dere/ so zuuorn mit Bucero die Concordien beschliessen helf-
fen/ vnd dieselbe vnterschrieben vnd von jederman für vnges-
cholte/ auffrichtige Lerer gehalten/ haben in der Schweiz
sich auch zu dienst bestellen lassen.

So gar hat man domals von keinem Sacraments streit
mehr gewußt/ sondern sich der auffgerichteten Concordien ge-
meh verhalten/ vnd sindt Wolfgangi Musculi gedruckte
Schriften vorhanden/ sonderlich sein Commentarius su-
per Mattheum, den er Anno 44. da er noch zu Augsburg
Prediger gewesen/ zum ersten außgehen/ vnd hernach zu Ba-
sel etlich mahl wiederumb drucken lassen/ Daraus gnugsam
zuersehē/ das er in seiner Lehr nichts geendert/ daher auch nie-
mandt in den Euangelischen Kirchen jemals wieder ihn ge-
schrieben hat.

Streit von den Adiaphoris oder Mitteldingen von Flacio erwecket.

Es hat aber Flacius Illyricus/ vnd sein Anhang einen
andern neuen Streit erregt/ von dem Chorrock vnd
andern

andern Mittel dingen oder Adiaphoris/ dadurch die Euan-
gelischen Kirchen Deutschlands/ in eine neue trennung
gesetzt/ vnd Herrn Philippi autoritet/ die gerichte der
Kirchen/ vnd der fürnemen Vniuersiteten hoheit vnd an-
sehen in vortheilung gebracht sindt.

Neue
trennung
der Euan-
gelischen
Kirchen
durch die
streit von
Glacioris
reget.

Jedoch hat Herr Philippus Anno 1551. Als man auff
das Concilium zu Trient/ das Bekendniß von wegen der
Sechßfischen Kirchen schicken sollen/ die Repetition oder
Widerhoiung der Augsburgischen Confession geschrieben/
welche auch/ wie aus den Vnderzeichnungen zusehen/ von
allen gelerten in Kirchen/ vnd Schulen des Churfürsten
thumbs Sachsen/ in den Brandenburgischen/ Frenckische/
Meinßfeldischen/ Strasspurgischen Kirchen approbiret/ vñ
zum höchsten gerühmet worden ist: Als eine solche Schrift/
welche der Augsburgischen Confession gemess sey/ vnd gründlich
vnd klar fasse die Lehr von den höchsten Articeln des Christlichen
Glaubens/ vnd Sacramenten/ von Christo eingesezt/ die bisher ein-
trechtia gelehrt/ vnd bekandt worden/ vnd für die ewige vñ wandel-
bare Warheit Gottes zu halten sey/ etc. In welche Schrift allent-
halben/ an Worten/ vnd Sentenzen nicht allein Christlich/ reine/
recht/ Vnd der Augsburgischen Confession vnd Locis com-
muniß gemess/ sondern auch etwas klarer/ vnd mechtiger befan-
den sey.

Repetitio
vñ erkler-
ung der
Augsbur-
gischen
Confessio
anno 51.

Wiederholte Lehr vom Heiligen Abendmal in der Repetirten Augspurgischen Confession.

In dieser so hoch gerühmten Repetition Augsburgi-
scher Confession stehen diese Wort: Man lehrt die
Leute bey vns/ das die Sacrament/ handlungen sindt von
Gott eingesezt/ vnd das die Elementen außserhalb des geordneten ge-
brauchs kein Sacrament sindt/ Sondern im eingeseztem brauch/ in
dieser Communion/ vnd Nüßung sey warhafftig vnd wesentlich der
Herr Christus gegenwertig/ vnd gebe den Nüßenden warhafftig
sein.

Welcher
massen de
gegenwert
vnd ges
mein
schafft
Christum
Abendm.
zuverles
hen sey.

Vergleichung in Polen vber dem Sacraments Streit.

setnen Leib/ vnd sein Blut/ Vnd besenue/ das er in ihnen sey/ vnd mache sie in seinen Gliedmassen/ vnd habe sie gereinigt mit seinem Blut/ wie auch Hilarius spricht/ wenn man dieses genusst so ist Christus in uns/ vnd wir in ihm.

Diesem hat domals auch niemandeswidersprochen/ vnd als für etlichen Jahren in Polen die Euangelischen Kirche/ die etlicher massen im Sacraments Handel streitig gewesen/ für der Papiisten Gewalt sich befürchten müssen/ haben sie diesen Artikel in einem gemeinen Synodo für ein Mittel allerseits angenommen/ vnd durch sie zu Christlicher Einigkeit gebracht/ vnd die schedliche trennung vnter ihnen ist verhütet worden.

Vornemung des Sacramentsstreits / nach Lutheri Tode / durch Joachimum Westphalum.

Vergleichung der Züricher vnd Caluini vber dem Sacraments Streit. Joachim Westphalus erste welcher den Sacraments Streit widerumb erneuert nach Lutheri Tode.

Sinnach aber Anno 1549. außserhalb Deuschlan des die benachbarten Kirchen in Schwein/ vnd Sophon eine vrgleichung miteinander gemacht / vber der Lehr vnd Handel vom H. Sacrament in gemein/ Vnd insonderheit/ Welche Vrgleichung vnder dem Titel: *Consensio mutua in re Sacramentaria ministrorum Ecclesie Tigurinae, & Ioannis Caluini Ministri Ecclesie Genevensis,* in Druck außgangen/ hat ihne Ioachimus VWestphalus Prediger zu Hamburg/ daher gelegenheit genommen/ Das er Anno 1552. das ist/ Im vierdten Jahr nach jertzgemelter Vrgleichung den Sacramentsstreit in Sachsen/ auffss neue angefangen/ vnd Caluini Nahmen vorderschig vnd vorhasset zu machen. sich bemühet.

Denn Westphalus ein Buch außgeh lassen mit de Titel: *Farrago confusaneorum, & inter se dissidentium opinionum de Coena Domini ex Sacramentatorum libris congecta.* Welcher Titel für sich selbst anzeigung gibe/ Das man aus der verloschenen Aschen eine neues Feuer auffblasen/ vnd aus alten Winceln

Winkeln den Staub vnd Kot zusammen kehren habe wollen/
damit ja die Kirche Gottes in vnruhe auff's neue gestelt vnd
den Vnwissenden ein Nebel für die Augen gemacht würde/
das jenige / so vorhin in der Concordi zu Fried vnd Einigkeit
gerichtet war / hinfüro nicht mehr zusehen.

Vnd wil man fernere vorbitterung zu vermeiden / an sei-
nen orth gestellet sein lassen / was für Schrifften Westphali/
Caluini / vnd anderer etliche Jahr hernach / auff solchen an-
fang des von Westphalo wiederumb erneuerten Streits/
erfolget / Ohne das man dieses alhier gedennen mus / das
domahls die Vbiquitet oder Lehr von der Allenthalbenheit
des Leibs Christi in vnd auffer allen Creaturen in Sachen
auff's hefftigste vortendinet worden ist / als die Schrifften
Westphali / vnd Johannis Timanni Amsterodami / do-
mahls Predigers zu Bremen / Farrago außweiset / darinnen
auff mehres theils bletteren der Titel stehet : Quod Corpus
Christi sit vbique. Das Christi Fleisch vnd Bein allenthalben sey.

Vbiquitet
oder All-
enthal-
benheit
des Leibs
Christi
wird von
Westph-
lo wider-
umb auß
die Bah-
gebracht.
Farrago
Timanni
Amstero-
dami.

Darober sich der Streidt wider D. Albertum Hardens-
bergium Thumprediger zu Bremen / der solcher Vbiqui-
tet widersprochen / erslich / vnd ansechtlichen erhoben.

Streit
wider D.
Albertu
Harden-
gium wel-
cher die
Vbiquitet
verneis-
met.

Wie sich Herr Philippus vorhalten in dem
Streide von Westphalo wieder Calu-
nim erregte.

Solche neue Streide hat Herr Philippus Melan-
chon mit grossem wehenut / vnd schmerken ansehen
müssen / die ihme der ursachen halben desto weher
theten / weil in Engellandt / Franckreich / vnd Niederlanden
die gretlichen verfolgungen wieder die Lehr des Euangelij
domahls vberaus geschwinde waren / Vnd dieselben durch
Westphali vnd seines gleichen bittere vnd hefftige Schrif-
ten (in denen man die theuren Marterer Christi Mar-
tyres Diaboli, Das ist / Teuffels Marterer nennet) ge-
stircket vnd gescherffet / Auch auff antreiben der

Teuffels
Marterer
werde ge-
nent / die
vmb Chri-
sti willen
ihre Blut
vergieß.

Vnbarm-
herzig-
keit gege-
de Fremd-
lingen.
Philippus
hat sich in den
Sacra-
ments-
streit mit
wille ein-
lassen/
sondern
eines Syn-
odi oder
Colloquij
begert.

Prediger/die vortriebene Kirche der Frembdlingen/aus En-
gellandt in vielen Sechsischen Stedten/sehr vnfreundtlich
vnd vnbarmerzig abgewiesen / vnd aller Herberge auch in
harter Winters zeit vnwerdt geachtet / wie solche Historien
ganz fleglich von denen beschrieben ist / denen es begegnet.
Es hat aber Herr Philippus in diese newe Lerne sich
keins wegs mit Schrifften einlassen wollen / denn ers dafur
gehalten / das mit priuat schreiben den streitigen Sache nicht
zuhelffen / sondern durch einen Synodum oder Mündliche
vnderredung geleter vnd Gottseliger Leut auch dymals der
Streit hin vnd beygelegt werden muste / wie man dann vor
hin wol erfahren / das der erste Streidt zwischen Luthero vn
seinen gegenheil durch Streidtschrifften mehr vorbütert
worden. Als baldt man aber dieselben nachgelassen vnd zu
Mündlichem gesprech kommen / allgemeechlich der vorige
Streidt gemiltert / vnd ein anfang der Concordien gemacht
were.

Philippus
hat seine mey-
nung nit
verhalte:

In dessen aber hat Philippus / was seine Meynung
von der streitigen Sachen were / bey denen / die ihn guter
meynung darumb gefraget / weder mündtlich noch schrift-
lich nicht vorhalten / als viel seiner Brieffe bezeugen / die eins
theils in offnem Druck seindt außgangen / aus welchen
man hier die Epistel / so er an Timannum Amsterodamum
geschrieben / der D. Alberti Hardenbergij wiederwertigen
war / ganz anziehen wil / wie er dann ein Abschrift derselben
auch an D. Hard eberg gesandt hat.

Schreiben Herrn Philippi an Amste-
rodanum / vnd bewegliche klage vber dem er-
newerten Sacramentsstreit.

So oft ich / spricht er / die Elbe / so für Wittenberg für vberflusst /
anschaue / so gedencke ich bey mir selbst / wann ich gleich köndte
so viel Ehrenn vergessen / als viel Wassers in der Elbe ist / so könte
ich doch

ich doch meinen Schmerzen nicht gnugsam beweynen / den ich so
viel Jahr bey mir trage / von wegen des Streits im H. Nachmal/
davon so viel ding disputirt wirdt / das zur Sachen eigentlich nicht
gehöret? In der messung ist warhafftig / vnd wesentlich der Herr
Christus gegenwertig vnd krefftig / durch warhafften vnd lebendmae
henden trost. Was disputiret man doch von der Einschliessung des
Leibs ins Brodt / vnd bedencket nicht viel mehr die Messung? Meine
Lehre ist hier von keine andere / als die ich in meinen Schriffen sters
geföhret habe / vnd auff solche meinung ist die formula Concordia
für ein Sechsehen Jahren gemacht zwischen Luthero / vnd vielen / die
aus der Oberlendischen Kirchen anhero gesandt waren gen. Wite
nberg etc.

Es leben auch noch viel ehrlicher Leut / die da gesehen
vnd gehöret haben / wie viel mal Herr Philippus beweynet /
vnd schmerzlich beklaget hat / Das dieser auffß neu erregte
Streit / causa Sanguinis & exitij; ac ruinae Ecclesij; Euangelicis;
Das ist / Eine Ursach zum Blutvergießen / vnd zu grossem Ver
derbe der Eüangelischen Kirchen sein würde. Item / das diese Sa
che würde dem Jash vollend den Todten austosselt. Hat auch oft
gewünschet / das entweder Gott der Herr gelegenheit geben
wolte / Das man in einem freundtlichen Gespräch eines
Synodi oder Zusammenkunfft / von der ganken Sache sich
miteinander bespreche möchte / oder das es jme an einem an
deren ort zu sein / gebären wolte. / da er vnvorhindert vnd
mit mehr freyheit sein Bekentniß thun konte / darüber er ger
ne leiden wolte / was ihm Gott zuschickete.

Concept Herrn Philippi / wegen des Sa cramentsstreits zu Wormbs.

Nid als auff dem Colloquio zu Wormbs / die We
marischen Gesandten / auch Morlinus / vnd andere
hart drungen auff Vordammung der genannten Sa
cramentirer / hat Herr Philippus dieses Vorzeichniß mit
seiner Handt gemacht (daraus vorstendige Leut den grunde
dieser

Ein an
ders ist de
Messung
des brods;
Ein an
ders das
Brodt
selber.
Philippi
sorgfelig
keit vber
dem ernes
weren
Sacra
mentis
streit.

Vordam-
mungen
könen mit
gemacht
werden/
ohne eine
gründlich
e vñ bez
stendige
Affirma-
tion.

dieser Sachen leichtlich vernehmen können) So man je vor-
dämmungen machen wolte / müste man zuvor Einig seyn / einer
gewissen meinung der Lehr in vnsern Kirchen / Also das man einen
klaren vnterscheidt weisen köndte / zwischen den Papisten / vnd den
vnsern? Man müste sich erkleren / ob man diese reden vortredenden
wolte. Ich ruffe dich an lieber H. Er. Gott / der du in diesem Brode
Leibhafftig Gegenwertig bist. Ob man auff solche weise die Wesst-
sche anbetung vnd vmbtragung der Hostien gründlich widerlegen
könne.

Die ein-
schliffung
des Leibs
an statt
vnd raum
des brods
ist ein Ver-
sprung al-
ter Wep-
stische Ab-
götterey.

Ob man auch sagen wolle / das der Leib Christi in den Wanch
einige (als damals diese Frage aus Franckenland nach Wormbs
war geschickt worden) Ob man sagen wolle / das der Leib Christi
im Brode Wesentlich sey / oder ob nicht viel richtiger gelehrt werde /
das mit dem Brode / welches eusserlich gereicht wirdt / der H. Er.
Christus vns Menschen seines Leibs Gemeinschaft anbiete / vnd
mittheile. Ob man wolle oder könne die Allenthalbenheit des Glei-
ches Christi vortredenden? Ob nicht das Brode / wie Paulus redet
sey die Gemeinschaft mit Christi Leib im rechten gebrauch / oder
nissung. Ob man ihme wolle gefallen lassen die hefftigen Reden
eltlicher newer Scribenten / das die Lehr / die man nach Pauli Erkle-
rung in Auhlendischen Kirchen von diesen Sachen führe / erger sey
als alle Heydnische vnd Jüdische Gotteslesterung. Ob man der dor-
mals Bremischen Prediger art / vnd weyse zu reden / nach dem
Buchstaben / vnd ohne Sacramentliche Erklärunge jederman auff-
dringen wolle / Das Brod ist der Wesentliche Leib Christi. Ob man
die grausame Verfolgung in Engelland (so ihr Königin Marien
zeit im schwanzginge) vnd anderswo / in dieser sachen stercken wöl-
le / vnd do man je die einschliffung des Leibs Christi ins Brode / oder
an statt vnd ort des Brods zuerhalten vormeine / wie man dann der
Aufopfferung des Leibs Christi in der Weß widerstand thun köne?

Zusser-
halb eins
ernsten
Kampffs
ist nicht
schwer zu
disputiren /
Man vor-
suche es
aber wid
scharffe
Wieder-
sacher.

Diese Vorzeichen begreiffel / vnd helt mehr in sich / als
vielleicht vnberichte Leut / die nur aus vorgefasten Meynun-
gen vrrheilen / sich mögen bedüncken lassen / vnd würde man
solechs wol gewahr werden / wenn man / in massen Herr Phi-
lippus forne an der Spizen wieder die Papisten in ernstem
Kampff / stehen müste.

1110

in 2

Artickel

Artikel zur Concordien für geschlagen

zu Worms von Philippo.

Somahls hat auch Herr Philippus / den anwesenden Theologen eine gewisse Form der einigkeit für geschlagen / welche auch den Papisten kōndte entgegen gesetzt werden / darinnen sindt diese Wort Vom Abendmahl des HErrn bleiben / wir bey der Augsburgischen Confession / vnd Apologia / vnd ist kein Zweifel der Son Gottes sey bey dieser Handlung / die er hat eingesezt / vñ sey dardurch krefftig / Also aber ist er in dieser handlung wesentlich / das er vns durch gemeinschaft seines Leibs / vnd Bluts zu gliedmassen machet seines Leibs / vnd bezeuget / das er sich / vnd seine Wohlthaten vns applicire / vnd zu eigen schencke / vnd wolle in vns krefftig sein / vnd wolle vnser arme elende Natur ihm einvorleiben / erhalten / vnd lebendig machen / als Hilarius sagt / Wenn wir dieses Messen / so ist er in vns / vnd wir in ihm / Vnd also reden Irenaeus / vnd Nicena Synodus die jugerlich insamen fassen die gemeinschaft mit dem Leibe Christi / vnd die application seiner Wohlthaten / vnd die steterwende Krafft Christi. Nach dem aber die Wort Christi / vnd Pauli ausdruecklich reden von der Messung : Nemet vnd esset / Item / das Broet das wir brechen / ist die gemeinschaft des Leibs / vnd nichts Sacrament ist ausser der handlung / die verordnet ist / vorwerffen wir die Pöpstliche anbetung in dem vmbtragen / auffheben / vnd Pöpstlichen Messen / welches nicht vbereinkompt mit der einseitig Christi / die von der Messung redet / nicht aber von andern Schawspielen ausser dem eingesezten brauch / Derwegen nemen wir auch nicht an / weder die verwandlung des Broets / noch die einschliessung des Leibs Christi / an Stade / vnd Dhr des Brodes / die ganz vnd gar der alten Kirchen unbekandt ist. Sagen aber gleich wol nicht / das in der Messung nur bloße Zeichen sindt / oder solche Zeichen allein / darbey man einen Christen erkennen möge. Sondern sagen das Christus warhafftig / vnd wesentlich gegenwertig sey / vnd mache vns zu gliedmassen seines Leibs. Vnd applicire vns seine Wohlthaten / vnd wolle in vns krefftig sein / vnd können aus dem Apostel Paulus / vnd den alten Lehrern bequeme form hiervon zu reden genömen werden / Wie wir dann insonderheit wünschen / das viel Gotsfürchtige vnd Gelerete Männer von einer gleichen form sich mit einander veratschlagte.

Christus
ist in der
Messung
des Abends
mals vmb
des Menschen
schen wil
len / nicht
vmb d
Brodis
willen.

Auff

Antwort
Philipp
auff die
frage/Ob
Christi
Leib in
de Bauch
eingehe.

Auff die vberschickte Frage aus Francken: Ob Christi Leib
in den Bauch gehe? Hat Philippus domals vnter andern auch
diss geantwortet: Man sol sich enthalten von so groben Reden/
vnd sollen die Leute vnterrichter werden / von der art vnd Natur
der Sacrament/ Nemlich/ das diese Messung bezeuge/ das wir Christ-
sti Gliedmassen sein/ vnd diene zu warhafftigem Trost/ in der Geist-
lichen Messung.

Victorini Strigelij Bekendniß vom Sacramentsstreit.

Vn auff diesem Colloquio zu Wormbs/ bekandte Victo-
rinus Strigelius nachmals offft/ das er zum ersten hette
erkennen lernen/ Was der rechte vnd eigentliche streit
were vom H. Abendmat. Den er die Streitschriften Herrn
Lutheri zuuorn mit solchem fleiß gelesen/ das er sich bedünck
lassen/ Er köndte mit einem Achem hinweg blasen/ alles was vom
Vno halli-
tu diffiare.
Segenheit köndte fürbrachte werden.

Wovon
der streit
sey.

Als er aber mit etlichen wenigen darüber in Interred
kommen/ hatte er vermerckt/ das der streit heutiges tags
nicht were/ wie er gemeinet hette/ Ob im Abendmat allein
schlecht Brod vnd Wein sey/ vnd Ob das H. Abendmat nur einer
andern gemeinen Gasterey gleich sey/ darinnen Gottselige vnd gleich-
bige Christen auch etlicher massen von Christo sich erinnern können/
Sondern das darvon gestritten werde. Ob Christus Leiblich
im Brod sey? Der sich nicht dem Brode/ sondern dem glau-
bigen Menschen/ zur Gemeinschaft seines Leibes vorpflicht-
et habe: vnd Ob nach dem Buchstaben/ wie es laufft/ ohne Sa-
cramentliche Erklärung/ Der Leib Christi/ in den Fleischlichen
Mundt/ Leib/ vnd Bauch des Menschen eingehe/ Der mit Glau-
ben im Wort der Vorheiffung müsse gefasset werden?

Wann es nun zu einem rechtem ernst der Disputation
hette kommen sollen/ würde er in einem halben ständlein
Examinirt vnd Wehrlos sein gemacht worden. Derwegen er
hinfür

hinfüro / Nach vormercktem Statu controuersiae, Worvon der
Streit eigentlich were / angefangen der ganzen Sache fleißi-
ger nachzudencken / biss er durch Gottes gnade so viel endlich
vorsehen lernen / das im anfang des Sacramentsstreits / Zum
theil allerhand vordacht bey den Partheyen gegeneinander
fürgelauffen / Zum theil der vngleiche vorstande der Sacra-
mentlichen art zu reden denselbe auffgehalten hette. Ist auch
hernach / die vbrige zeit seines Lebens (den er vngeschrlich 10.
Jahr hernach gelebet) bey Herrn Philippi meinung biss an
sein end geblieben.

Philippi meinung im Deutschem Examine / vnd
in der Antwort auff die Beyerischen Artickeln
aufgedruckt.

Nach dem Colloquio zu Wormbs hat Herr Philip-
pus das Examen der Ordinanden zu Wittenberg
dictirt / in dessen Deutschem Exemplar nachfolgende
Wort stehen: Was würde im Abendmal des Herrn Christi
aufgeheilt / vnd empfangen? Antwort. Der wahre Leib vnd Blut
des Herrn Jesu Christi. Denn der Herr Jesus Christus hat diese
Nießung eingesetzt / das er besenget / das er warhafftiglich / vnd We-
sentlich bey / vnd in vns sein wil / vnd wil in den bekehrten wohnen /
ihnen seine Güter mittheilen / vnd in ihnen krefftig sein / als er spricht
Johan. 15. Bleibet in mir / vnd ich euch.

Dergleichen hat er auch in der Antwort auff die Bepstli-
schen / oder Beyerischen inquisition Artickeln / darauff er sich
in der Praefation vber das Corpus doctrinae vnlangst für
seinem Tode beruffen / außdrücklich geschriben: Wir sollen
in solcher Nießung warhafftige bekerung bringen / vnd gedennen was
dieses für ein Wunderbares hohes Vorbündniß sey / das eben die
Person / Welche nicht ist ein erschaffener Engel / sondern der Sohn
Gottes eines Wesens mit dem ewigen Vatter / vnd Allmechtig / vn-
sere Natur an sich genommen / vnd den Dorn des Ewigen Vatters
verfähnet /

Im Abend
mal wird
nicht als
lein das
Brod vñ
wein / son-
dern auch
der Leib
vnd Blut
Christi
mitges
theilet.

Dis ist
nit ein ein
schliffung
ins Brod:
sondern
Gemeins-
chaft des
Leibs mit
den Glau-
bigen.

verföhnet/ vnd vns ihme selbst / als Zweiglein oder Pflößlein
empfancket/ vnd vns zu seinen gliedmassen machet.

Christus
ist gegen
wertig in
der Nies-
lung.

Diß bezeuget er in dieser Driessung / in welcher er warhafftig/ vnd
wesentlich gegenwertig ist/ applicire sich selbst vnd seine Wolthaten
in gemeinschaft seines Leibs/ vnd Bluts / Vnd wil das wir glau-
ben sollen/ das er durch seinen Tode warhafftig erworben habe Ver-
gebung der Sünden/ vnd Gerechtigkeit / vnd das er aufferwecket sey
vonn Tode/ vnd lebe/ vnd mache vns zu seinen gliedmassen/ vnd wölle
warhafftig in vns krafftig sein/ wie Hilarius spricht/ Wenn man dises
gencusser/ so ist Christus in vns/ vnd wir in ihme.

Philippi trewe nachfolger / so man fur Cal- uinsten aufruffet / haben keine andere / als die bis- hero erzehlte Lehr vnd Bekentnis Philippi.

Philippe
vns hat
nicht erst
nach Luz-
theri Tod
zur zeit
des streits
von West-
phalo wi-
der Phi-
lippu er-
reget/ auf
solche
meynung
geschriben:
sondern
jederzeit/
ehe man
noch von
Caluini
Namen
gewunt
hat.

Yese seine Bekentnis hat Herr Philippus nach dem
von Westphalo erregte Streidt / so wol als auch
bey Lebenszeit D. Luthers seligen immerdar fast
mit einerley worten widerholet/ vnd damit gnugsam ange-
zeigt/ weise/ vnd wege/ den Sacraments streit hinzulegen/
vnd kan man für Gott vnd der ganzen Christenheit mit auff-
richtigem gutem gewissen bezeugen/ das Herrn Philippi ge-
trewe nachfolger / so ihn gehöret / vnd seine Schrifften in-
gebärllichem wert halten / vnd doch mit dem vorhastem Na-
men der Caluinsten ausgeschrien werden/ noch auff den heu-
tigen Tag keine andere Lehre führen.

Daher Gottselige herzen desto mehr zuerkennen / das
dis nicht ein geringer frenel sey/ das man Herrn Philippum
bezeuget / als hette er seine vorige Lehr (die er doch nach
auffgerichter Concordi bis auff seinen seligen abscheid / aus
diesem leben/ immer auff einerley weis gefüret) nach D. Lu-
thers Tode erst geendert/ vnd sich auff Caluini seiten gewen-
det/ vnd das man Philippi trewe nachfolger mit dem Calui-
nischen

nischem Namen / als die ersten Keger beschweret / vnd vbel
aufruffet / gleichsam sie eine andere oder frembde Lehr füh-
ren / als Philippus für vnd nach dem Tode Lutheri be-
fandt hat.

Das Vierdte Theil dieser Schrift.

Wer Johannes Caluinus gewesen / ist nicht aus
seiner Wiedewertigen Munde zu
vrtheilen.

Wiewol aber durch die Bittern vnd hefftige Schrif-
ten / vieler in Niedersachsen / Düringen / vñ Schwarz-
ben (so die Ubiquitet / als einen vormeinnten Artikel
des Glaubens auffgeworffen) auch durch etliche Parteyischer
vorsamlungen / alleine des einen Theils / ohne erforderung
des andern / den man vngehörret vordammet / so wol auch
durch andere vnzimliche / vnd eins theils gewaltsame Hand-
lungen / Beuorab durch das tegliche / vnd immer wehrende
schelten / vnd lestern / so von vielen vnggehaltenen Predican-
ten / nun viel Jar hero getrieben wirdt / mit verschweigung
des eigentlichen zwecks vnd zils in diesem streidt / der Name
Caluini in Deutschlandt auffo aller vorhasseste vnd Feindt-
seligste gemacht ist / nicht weniger als bey den Papisten in
dem anfang der gereinigten Lehr des Euangelij / bisnoch auff
den heutigen tag / D. Luthers Namen vorhasset vnd vrsol-
get wirdt / an allen den Orthen / da der Römische Antichriff
die oberhandt hat.

Jedoch weil dieses ein Götlicher / vnd ernster befehl ist :
Du solt nicht falsch teugnis reden wider deinen Negsten / kan man
vnmornelbet nicht lassen / das ehe / vnd zuuorn Joachimus
Westphalus den vorklosschenen Sacrament streidt wieder-
umb vornewert / Caluini Nahmen / Lehr / vnd Schrifften / für

Woher
es komē /
das bey
dem ge-
meinen
Man Cal-
uini Na-
men vors-
hast wor-
den.

Mit Cal-
uini Na-
men ges-
hets heu-
tigs tags
zu / gleich
als bey de
Papisten
mit dem
Namen
Lutheri.

für dem vnd nach Lutheri Tode/ so gar in keinem vordacht/ bey den
streit dar
mit sich
Westpha
lso zu Cal
uino genö.
tiger/ ist
bey allen
Euanges
lische Kir
chen/ Cal
uinus in
grosser
authoritet
gehalten
worden.
Vita Cal
vini Latt
nisch bes
schrieben.
Bolses
Teuffisch
Gencht
vnd Lüge
von Cal
uino.
Caluinus
8. Jahr
für Luth.
todt/ zu
Straß
burg/ ein
Professor
vnd Pres
diger.
Die erste
Institutio
nes Calvini
sindt aus
gangen
zu Basel
Anno 36.

Evangelischen Kirchen gewesen/ das er auch domahls vnter
den fürnembsten Lehrern einer gehalten/ vnd Herr Lutheris
ihn lieb vnd wert gehabt hat.
Vnd ist leichtlich zu erweisen/ das er weder für oder nach
Lutheri todt seine Lehr vom H. Abendmal geendert/ son
dern je vnd allezeit einerley Lehr vnd Bekentniß darvon ge
führet.

Was sein gankes Leben/ Beruff/ Tugenden / vnd Ga
ben betrifft/ hat man anderswo ausführlichen Bericht zu les
sen/ in der Historischen Beschreibung/ Vita Calvini genant/
so für seine Episteln vorher gesetzt ist/ welchen man mehr
Blaubens zu zustellen hat/ als den schendlichen Lügen/ des
bösen vorzweiffelten Bubens vnd Mammeluckens Bolseci/
der vnd seiner Bubenstück willen/ von Genff vnd andern
orthen in der Schweiz vorwiesen/ vnd entlich zu den Papi
sten/ vom Euangelio gar abgefallen ist.

Dis aber ist aus Lebendiger Zeugen/ vnd vielen öffentli
chen Schrifften bekandt/ das Joannes Caluinus im Jahr
1538. Welchs zwey Jahr nach der auffgerichteten Concor
dien Buceri gewesen/ von Basel nach Strassburg/ zur The
ologische Profession/ ehrlicher vnd ordentlicher weise erfod
dert. Do er dann nicht alleine in der Schulen/ mit sonder
lichem lob vorstendiger Leute gelesen/ sondern auch mit be
willigung eines Erbarn Raths dafelbst/ von wegen der viele
Frembdlingen eine Franckösische Kirche hat angerichtet.

Vnd hatte er allbereit zuuorn Anno 1536. sein Buch/
das er Institutio/ oder Vnterricht Christlicher Religion ge
nennet/ zu Basel/ da er domals gewesen/ kurz gefasset/ vnd
in Druck lassen aufgehen/ vnd dem König Francisco im
Franckreich mit einer herrlichen vnd statlichen Praefation/
darinne er das Papstumb mit seinen lebendigen Farben ab
mahlet/ zugeschrieben/ darzu in vorrsachet/ das viel fromer
Christen

Christen vmb der Euangelischen Lehr willen / gleich als wenn
es eine Keiserliche Lehre were / greulich verfolget / verja get/
ermordet / vnd verbrandt worden.

Dies Buch hat er zu Strassburg Anno 39. Wie auch
hernacher wiederumb Anno 43. auff's newe vbergesehen / vñ
drucken lassen / bey V Vendelino Rihelio, darfür Ioannes
Sturmius stracks auff dem Tittel dis Elogium oder Lob-
spruch gesetzt :

Ioannes Calvini homo acutissimo iudicio, summaq; do-
ctrina, & egregia memoria præditus est: Et Scriptor est varius,
copiosus, purus. Cuius rei testimonium est Institutio Christianæ
Religionis, quam primò inchoatam, deinde locupletatam: hoc
verò anno absolutam edidit. Neq; scio, an quidquam huius ge-
neris extet perfectius ad docendam Religionem, ad corrigendos
mores, & tollendos errores: & se optimè institutum existimet,
qui quæ in eo volumine traduntur, est assécutus. Das ist / Ioan-
nes Calvinus ist eines treffentlichen vorstands / von grosser Lehr / vnd
geschicklichkeit / vnd der viel gelesen / vnd solchs in gutem gedechtnis
hat. Er schreibet also: das er viel ding zusammen fasset / vnd die-
selben wol treibet / vnd eine Reine art zu Reden führet. Darvon gibet
zeugnis dis sein Buch Institutio Christianæ religionis genant / wel-
ches er erstlich entworffen / darnach vormehret / Nun aber vollkømen
durch den Druck hat ausgelassen / Vnd halte ich darfür / das auff der-
gleichen Art / kaum etwas vorhanden sey / das da vollkømlicher diene /
die Christliche Religion zu lehren / vnd die Mißbrenche zu verbessern /
vnd irthumb zu widerlegen / Vnd mag der jenige sich wol bedün-
cken lassen / das er wol vnd rechte vnterrichtet sey / der da vorseheth /
vnd gefasset hat / was in diesem Buch wirdt fürgestellt.

Ander
vnd drit-
ter Ab-
druck der
Institutio-
num Cal-
vini / Anno
39. vñ 43.
da Luthers
noch
etliche jar
im leben
gewesen.
Gebür-
liches lob
Calvini.

**Einerley Lehr vom Abendmal in Johannis
Calvini Institutionibus für vnd nach dem
Tode Lutheri.**

Dennach dis Buch etliche viel Jahr für Herrn
Lutheri tode / in aller gelerten Leut Henden gewesen /
vnd von jedermenniglich mit fleiß gelesen / auch von
niemandt

Institutiones Iohannis Calvinis zur Zeit v. aufgerichteten Concordien geschrieben. niemandt das es dem handel der Concordien Zuceri so umb dieselbe zeit getroffen/ entgegen were/ gestrafft worden. Und ob es wol hernach zu viel mahlen/ noch weiter vormehret/ so ist doch einerley Lehr vom Heilige Abendmal/ vnd andern Artickel vor vnd nach/ in solchem Buch blieben/ darvon man sich referiret vnd zeucht/ auff alle/ die es gegeneinander halten vnd lesen wollen/ wie es dann dieser zeit/ nicht allein Lateinisch vnd Fransösisch/ sondern auch Deutsch gegebē ist.

Calvini wort von der Lehre des H. Abendmals in seinen alten Institutionibus. so zur zeit Herrn Lutheri bekandt gewesen.

Das heist nit ledige Zeichen gelehret.

Man wil aber allhier aus dem Exemplar/ das Anno 39. vnd hernach Anno 43. zu Strassburg bey Wendelino Ribel gedrucket (weil man den allerersten Druck dñsmals nicht zu handeg habē) nur einen oder zwen locum anziehen/ darinnen vñ Heupthandel des H. Nachtmals dieses Calvini wort sind: Aus diesem Sacrament (spricht er) können Gottselige Herzen einen grossen Nutz vnd lieblichen Trost schepffen / weil sie allhier ein Zeugnis haben / das der Herr Christus / so genau vns voreintaget/ vnd wir hinwider ihm also eingepflancket/ vnd gleichsam ein Leib mit ihm worden sind/ das alles miteinander/ was er ist/ vnd hat/ dasselbe alles sampt/ auch wir/ das vnserē nennen/ vnd heissen können.

Vnd hernach. Dessen haben wir so ein starck Zeugnis in diesem Sacrament/ das wir gewis schliessen können/ das alles/ was vns in Christo verheissen ist/ vns warhafftig geleister werde/ nicht anders denn so Christus selbst gegenwertig für vnsern Augen stünde/ vñ mit Henden getastet würde. Denn diß wort kan vns nit liegen od trügen. Nehmet hin Esset/ Trincket/ Das ist mein Leib/ der für euch gegeben wirdt. Das ist mein Blut/ das zur Vergebung der Sünden vergossen wirdt. In dem er vns N E M E N heisset zeigt er an/ das er vnser sey. In dem er vns E S S E N heisset zeigt er an/ das er ein Wesen mit vns werde. Das er von seinem Leib sagt: Das derselbe für vns gegeben sey/ Vnd von seinem Blute/ das es für vns vergossen sey / Darmit lehret er / das beydes/ sein Leib vnd sein Blut/ nicht so fast sein selbst / als vnser sey: dann ers beydes nicht vmb seines nukes willen/ sondern zu vnserm Heil an sich genommen / vnd in den Todt gegeben hat.

Vnd

Vnd hernach. So man nach seiner Würde betrachtet / vnd wol zu Gemüch geführt hette / diese Krafft / das ist / dieses Ende vnd Zwecke des Sacraments / were es vbrig genug gewesen vnserm glauben / vnd würden nicht so schreckliche Zanck vnd Hadder erwecket sein / damit die Kirche Gottes vor alters / vnd noch zu vnsern Zeiten zimmerlich ist geplaget worden / in deme fürwitzige Leut gleichsam abmessen haben wollen / Wie Christi Leib im Brodt / oder an raum vnd stett des Brodts gegenwertig sey / gleich als wenn man nicht für allen dingen dieses wissen müste / wie Christi Leib vnd Blut so für vns gegeben vnd vergessen ist / vnser eigen werde / Das ist / wie wir den ganzen Herrn Christum / der für vns gecreuziget ist / zu eigen haben / vnd zugleich aller seiner Güter vnd Wohlthaten theilhaftig werden mögen.

Dis / daran alle macht gelegen ist / lesset man fahren / helt es für gering / vnd vorscharet es gleichsam vnter die Erden / vnd Zancket in dessen nur ober der einzigen Frage : Wie Christi Leib vnter gestalt des Brodts verborgen sey.

Auff das wir aber in so mancherley meinungen / die einige vnd gewisse Warheit behalten mögen / Sollen wir dis mit fleiß bedencken / das allhier ein Heißliches geheimniß sey / darinnen der Herr / nicht vnsern Bauch / sondern vnser Seele hab speysen wollen / vnd das man Christum darinnen suchen soll / nicht für vnsern Leib / als were es eine leibliche Speise / auch nicht wie er mit vnsern Fleischlichen sinnen möge begriffen werde. Sondern also / das vnser Seele denselbe Gegenwertig erkenne / vnd vns gegeben vnd gescheneckt annehme / etc.

Vnd hernach. Es müssen Gottselige Herken diese Regel halten / das / wenn sie sehen / das der Herr eufferliche Gnadenzeichen verordnet hat / sie gewiß schlicffen / das auch die Warheit des bezeichnerten Guts da sey. Denn worin sollte dir der Herr das Warzeichen seines Leibs in deine Hand geben / wo er dich nicht wolte gewiß machen / das du seines Leibs theilhaftig sein solst ?

Derwegen so gewiß das sichtbare Warzeichen gegeben wirdt / die schenckunge / vnd ubergabe der vsichtbaren Gabe zuvorsigelen / So gewiß sollen wir Glauben / das / wenn wir das eufferliche Pfand nehmen vnd empfangen / nicht weniger vns auch der Leib Christi selbst gegeben / vnd geschenecket werde. Demnach sage ich /

Dz Zeupt
stück in 8
Lehr des
Abendm.
ist / Wie
maß Chri-
sti teilhaf-
tig werde /
das sein
Leib / vnd
Blut / vnd
alle seine
Wohlthatē
vnser eigē
seyen.

Dis köpft
vber ein
mit Luth.
wortē im
Beibüch
lein / Lass
das Mars
renwerck
faren / das
mit die ho-
hen schule
vñ sich bes-
kümern
wie v̄ leib
Christi da
sey / vñ sich
verberge
vnter einē
solche Flei-
nē gestalt
solch wun-
derwerck
(v̄ Sophi-
sten) seze
aus de Zu-
gen / vnd

trachte darnach / das du nutz vñ frucht von dem Sacrament habest.

wie man allezeit in der Kirchen Gottes gelehret hat / vnd noch heu-
tigs tags alle die recht hiervon halten / lehren. Das zwey ding
sindt im heiligen Geheimniß des Abendmals / das eine / seind
die leiblichen vnd sichtbarn Warzeichen / die da vnser schwa-
cheit auff zuhelffen / die vn-sichtbarn Gaben / vns gleichsam für
Augen stellen. Das ander ist die Geistliche oder Himlische
Gabe / so durch die eusserliche Warzeichen bedeutet / vnd zu-
gleich auch vns vbergeben vnd geschencket wurde.

Confession Johannis Caluini / darüber Bucerus
vnd die andern Strassburgischen Prediger sich mit
ihme / ohne einige Mißhelligkeit vor-
glichen.

In demselben 1539. Jar haben Calvinus, Farellus,
vnd Viretus (als sie derwegen zusammen kommen
waren / auff das die Französische Kirch auff des Raths
vnd Ministerij zu Strassburg zulassung / desto besser ange-
stellt werden möchte) sich folgender Confession oder Bes-
kenntniß vom H. Abendmal miteinander vorglichen / die auch
von Bucero vnd Capitone / so für dreien Jaren in der Con-
cordi mit Herrn Luthero vnterhandlet gewesen / gebillichet /
vnd mit ihrer Subscription bekräftiget worden ist.

Wir lehren vnd bekennen / das das Geistliche Leben / welchs vns
Christus gibe / nicht allein darinnen stehe / di er vns durch seinen Geist
lebendig mache / sondern das Er vns auch / jedoch durch Kraft vnd
Wirkung seines Geistes / seines Lebendigmachenden Fleisches theil-
hafftig mache / auff das wir durch Niesung desselben zum Ewigem
leben gespenhet werden. Derwegen wann wir von der Gemein-schafft
welche die Glaubigen mit Christo haben / reden / vorstehen wir die
Sache also / das wir nicht minder des Fleisches vnd Bluts Christi
als seines Geistes Gemein-schafft theil-hafftig werden / auff das wir
also den ganken Christum haben / vnd besitzen mögen.

Diueil die heilige Schrifte lauter bezeuget / das Christi Fleisch
vns ein ware Speiß / vnd sein Blut ein warer Tranc sey / der gestalt
das

**Gemeins-
schafft mit
Christo /
gehet mit
allein auf
seinen
Geist / son-
dern auch
auff seine
Leib /
nach wel-
chem er
vnser
Haupt vñ
weinstock
ist / vñ wir
seine glied
massen vñ
Weinre-
ben.**

das/ so wir anders das Leben inn vnd aus Christo haben wollen / wir durch solche Speis vnd Trancck ernewet / vnd erhalten werden müssen / vnd ist diß nicht ein Schlecht ding / das der Apostel Paulus lehret / wann er sagt / Das wir Fleisch von Christi Fleisch / vnd Gebeine von seinem Gebein sein / sondern es ist ein Herrlichs geheimniß vnderer gemeinschaft mit dem Leib Christi / welchs niemand gnugsam würdiglich aussprechen kan.

Vnd diesem widerstrebet nicht / das vnser Herr Christus gen Leibliche Himel gefahren / vnd seine Leibliche gegenwertigkeit / des orthes halben / von vns weg genommen hat. Dann dieselbe zu diesem geheimnis seiner waren gemeinschaft nicht von nöthen ist. Dann ob wir wol in der Wandernung dieses zeitlichen / vnd Sterblichen Lebens mit ihm nicht in oder an einem orth bey einander seyn / So ist doch des H. Geistes krafft / mit keiner maß / der orth / vnd stell / limitirt vnd eingespannet // das sie nicht warhafftiglich zusammen sigen vnd vereinigen solte / was des orthes vnd stelle halben / von einander gesondert ist.

Darumb so erkennen wir / das der Geist Christi das Band vnser Gemeinschaft mit ihm sey / doch also / das vns derselbe mit der Substanz des Herrn Fleischs vnd Bluts warhafftig zum ewigen Leben speise / vnd durch deren Nießung lebendig mache. Vnd diese wahre Gemeinschaft seins Leibs vnd Bluts wurde vns vnter den Warzeichen Brods vnd Weins im heiligen Nachtmal fürgetragen / auch allen den jenigen gegeben / vnd mitgetheilt / die es recht vnd nach dem eingesehten gebrauch halten vnd empfangen.

Dieser Confession haben Capito vnd Bucerus / als die fürnemsten Theologen in der Kirchen zu Straßburg mit diesen Worten vnderschieden.

Obstehende Lehr vnd Meynung unserer lieben Michelsser vnd Brüder / Farelli, Calvin vnd Vireti, Erkennen wir für recht / vnd warhafftig / wir haben auch nie dafür gehalten / das Christus vnser Herr im heiligen Abendmal localiter, räumlich / vnd dem Ort nach / Gegenwertig / oder sonst Allenthalben diffundirt were. Denn es hat Christus einen wahren / endlichen vnd vmbschriebenen Leib / welcher in der Himmlischen Glori ist / vnd bleibet. Aber in derselben ist er auch nicht desto weniger in seinem Göttlichen Wort vnd heiligen Sacramenten / vnd ergibet sich vns hier / die wir jekundt mit ihm durch den Brods.

Diß köpt
vber ein
mit dem
Spruch
Christi
Joh. 6.
Meine
Wort sint
Geist vnd
Leben.

Vnter
Schreibüß
der Straß
burgische
Prediger.

wart im
Abendm.
ist nicht
zuorfe
hen von
stet vnd
raum des
den Brods.

Blosse el-
telzeichen
werden
vorworfa-
sen.

den Glauben in das Himelische erhaben sein/ also daß das Brot/ das
wir brechen/ vnd der Kelch/ bey welchem wir Christum vorfinden/
gen/ vns warhafftig sey die gemeinschafft des Leibes vnd Blutes
Christi. Derwegen erkennen wir auch/ das es ein vnleiblicher Ver-
rumb in der Kirchen Gottes sey / als solte vns Christus nur blosset
lähre/ eitel/ vnd vorgebene Wortzeichen eingesetzt haben/ vnd das wir
nicht Glauben solten/ das wir zugleich auch den Leib/ vnd das Blute
des Herrn/ das ist/ den Herrn Christum selbst/ Gott/ vnd Men-
schen/ empfangen.

Johannis Caluini Gegenantwortt auff des
Cardinals Sadoleti schreiben an die Stadt
Genff / welche im Lutherns höchlich
gefallen lassen.

S Von in demselben Jahr 1539. hatte der Cardinal Ja-
cobus Sadoletus an die von Genff geschriben / vnd
mit fürwendung / das er ihre Nachbar were / vnd ihnen
viel guts gönnere / den Rath / vnd gemeinde daselbst ermah-
nel / das sie vom Euangelio / welches sie zuuorn angenossen /
abretten / vnd zur Römischen Kirchen sich wiederumb bege-
ben solten / Vnd war damals niemandt zu Genff / der dara-
uff nach gebür Antwort hette stellen können. Vnd wo Sas-
doletus nicht in Lateinischer dem gemeinem Man vnbe-
kandter Sprachen solches schreiben gethan / hette sich allerhande
nachteil vnd zerrüttung / nach gelegenheit derselbe zeit leicht-
lich begeben / vñ zutragen können. Caluinus aber der damals zu
Strassburg war / hat von wegen der Stadt Genff dermasse
dem Cardinal geantwortet / das derselbe den muth ganz fals-
ch / vnd hinfür nichts weiter an sie hat gelangen lassen.

Lutherns
begert
Caluini
von feind
wegen zu
größen.

Diese antwort Caluini ist noch vorhanden in seine Tracta-
tibus Theologicis, welche auch Herr Luthern / so wol als
andere Schribten Caluini gesehen / vñ in seinem Brieff an
Bucerum am Tage Caluini / des 39. Iahrs Dattir /
Calu

Calvinum darentwegen freundlich grüssen lassen mit diesen Worten/ Grüßet von meinem wegen Johannem Sturmium / vnd Johannem Calvinum mit ehrbarkeit (Reverenter) welches Büchlein ich mit sonderlichem lust vnd freude gelesen habe / etc.

Als auch vorlangt hernach Anno 1540. Herr Philippus in einer gefährlichen Leibs schwachheit zu Weymar krank gelegen/ vnd der Churfürst zu Sachsen D. Lutherrum vnd D. Crucigerum ersodderet / Philippum zubesuchen/ hat ihm Herr Lutherus auff dem Wagen/ Calvini Antwort wider Sadoleam/ so er damals bey sich gehabt auff's neue lesen lassen/ vnd sich gegen Doct. Creutzigern dieser Worte davon vernemen lassen/welchs noch mit lebendige Zeugen zubeweisen: Diese Schrifft hat Hendt vnd Füsse/ vnd ich frewe mich/ das Gott solche Leut erwecket/ die ob Gott wil/ dem Papstumb vollend den stoß geben/ vnd was ich wider den Antichrist angefangen/ mit Gottes hülf hienauß führen werden.

Luther vñ
D. Creuz
ziger reis
sen zu Phi
lippo in
seiner
schwache
heit zu zube
suchen.

D. Luth.
urtheil vñ
Calvini
vnd seiner
Schrifften.

Johannes Calvinus hat etlichen Colloquijs mit Philippo wieder die Papisten beygewohnt.

Es hat auch im selben Jahr Herzog ERNST zu Lunenburg von dem Rath zu Straßburg mit gnedige begeren erhalten/ das Johannes Calvinus / vnd Johannes Sturmium auff dem Colloquio zu Wormbs bey den andern seinen Legaten erscheinen/ vnd denselben in den stehenden Religions sachen beystandt leisten möchten / wie sie dann beide/ mit Capitone / vnd Bucero nach Wormbs gezogen/ vnd dem Colloquio beygewohnt haben/ domahls auch Simon Grynaeus daselbst gewesen.

Colloqui
zu Wormbs
Anno 40.

Gleichfalls ist Calvinus auch im folgenden Jar zu dem Colloquio zu Regenspurg Anno 41. mit Bucero gesandt worden vnd mit den andern Augsburg. Confes. vorwanten Theologen für einen man wieder die Papisten gestanden.

Colloqui
zu Regens
spurg Anno
41.

Philipp
vortrawlt
che freunt
schaft mit
Johanne
Caluino.

Auff diesen Colloquijs hat Herr Philippus / vnd andere
shn dermassen erkennen lernen / das sie ihn ^{u. f. 130. l. 6.} vmb
seiner furtreffligkeit willen / den Theologum genennet / Vnd
Herr Philippus gute freundschaft hernach / die ganze zeit
seines Lebens mit ihm erhalten / vnd offte gewünschet / das
er in seiner Schop sein Haupt legen möchte / wenn er ein
mahl sterben solte.

Brentij
Ehrebrie
fung gege
Caluino.

Ioannes Brentius / der den vorgemelten vnd folgenden
den Colloquijs auch bengethonet / hat noch Anno 1548.
freundschaft bey Caluino gesucht. Den wie aus dem Buch
Epistolarum Calvini zu sehen / So nennet Brentius Cal
uinum im anfang vnd ende seines Brieffes / Amicissime mi
Calvine, Mein allerliebster Freunde Caluine / Vnd in der Ubers
schrieffe nennet er ihn / Reuerendum & doctiss. Virum Domi
num & Fratrem suum in Christo observandum, Den Ehrwürdig
gen / vnd Hochgeleerten / ic. seinem Herrn vnd Bruder in Christo.

Jacobi
Andreas /
che er in
vorkerten
sinn gege
ben / iudic
cium von
Caluino.

Vergleichen hat Iacobus Andreas Caluinum seinen
Præceptorem genennet / so offte er an ihn geschrieben.

Saluini Bûchlein von dem H. Abendmal / zu
Straßburg geschrieben / darinnen er vom vrsprung
des Sacramentsstreits seine meinung
eröffnet.

Bûchlein
Caluini
Franzô
sisch ges
schrieben
vnd her
nach von
Galasio
sisch v
bergeset.

Ehe vnd zuvorn auch Calvinus durch groÿse vnd sehr
fleißige Bitt des Nachts zu Genff / von den Herrn zu
Straßburg erlaubniß / sich wiederumb nach Genff zu
begeben / erlanget / hat er noch zu Straßburg ein Bûchlein /
oder Predigt vom H. Nachtmal in Franzôssischer Sprach
drucken lassen / zum Vnterricht seiner Landsteute / welches
etliche Jahr hernach Galasius Latinisch gemacht. In dem
selben handelt er von der Endvorsach / vmb welcher willen
des Herrn Abendmal sey eingesetzt / vnd was wir für nus vñ
frucht.

fruchte davon haben / Vnd wie oder auff was weise der Leib Christi vns gegeben werde. Vber diß wie mans recht gebrauchten soll. Zu dem / was die fürnemsten irrthumb vnd Aberglauben finde / damit das Abendmal vnter dem Pappstumb / verunheiliget / vnd wie rechtschaffene Christen sich dafür hüten sollen / Letzlich was der vrsprung gewesen sey des streits vnter den senigen / derer dienst Gott der Herr anfenglich gebraucht hat / das Euangelium zu erleutern / vnd wieder das Pappstumb zuschreiben.

Welches letzte Stück man allein dißmals aus dem Lateinischen vordentschen wil / vmb gutherziger Leute willen / die gerne den grundt dieser Streitsachen wissen wolten.

So viel anlangt (spricht er) den Hadder oder Zwispalt / so zu vnsern zeiten in diesem handel gerrieben ist / wolte ich lieber / das man dasselbe in Ewigkeit vergessen köndte / denn das ich solte lust haben / davon meldung zu thun / weil es je ein vnglückseliger Streit gewesen / vnd ohne zweiffel vom Sathan erwecket ist / den Lauff des Euangelij zu vorhindern / oder gar zu nicht zu machen.

Weil ich aber sehe / das viel Gottseliger Herzen darüber im zweiffel stehen / wil ich fürklich anzeigen / was mich bedincket nötig sein / das man sich aus beyder Partheyen Schriffien / die für dieser zeit / wieder einander streitig gewesen / sich richten möge.

Vnd anfenglich bitte vnd vermahne ich alle fromme Glaubige / durch die Ehre Gottes / das sie sich darüber nit ergern wöllen / diß diese Zwispalt vnter denen sürgefallen ist / Welche die Lehre des H. Euangelij ans Licht wiederumb herfür zu bringen / die fürnemsten Haupter gewesen sindt. Dann es ist nicht newe / das der Herr zulasset / das seine Diener jergendwo in Vnwissenheit sein / vnd mit einander in Vneinigheit gerathen / nicht das Er sie für vnd für irren lasse / Sondern ein zeitlang / damit sie selbst desto mehr gedemütiget werden / vnd Gott allein die Ehre behalte.

Zu deme / so wir bedencken wollen / vnter was dicken Finsternissen die Welt gelegen sey / als durch diese fürnehme Leute vns das licht der Wahrheit gewisest worden / So werden wir vns nicht zu verwundern haben / das nicht alle ding baldt im anfang ihnen so gar bekande /

Summa
des ganz
en Buch
leins Cals
vint.

Was der
Sathan
gesucht
vnter dem
Saccas
ments
streit.

Das man
sich nicht
ergern sol
an dem
sürgefalls
lenem
streit.

Gott les
set auch
heilige
Leut ein
zeitlang
irren vnd
feulen.

Grosse
Finsternis
ß des
Pappstübs
daraus
man nicht
in einem
huy sich
hat auss
wickeln
können.

bekandt/ vnd klar gewesen sindt. Vnd ist zwar ein gros Wunder-
werck Gottes/ das sie in so kurzer zeit/ in vielen andern stücken von
Gott so ferne sindt erleuchtet worden/ das sie aus dem grossen Wust
der Bapstlichen Irthumb/ darunter wir zu vorn gesteckt/ sich heraus
wickeln/ vnd andern daraus helfen können.

Es wirdt aber das beste sein/ das wir die Sache an sich selbst/
wie sich dieselbe verlauffen hat/ ersehen/ daraus wirdt man verneh-
men/ das man hierüber nicht so grosse Besach habe des Ergerniß
als manche vormein.

Vordacht
bey den
Schweiz-
hern wie
Lutherus.

Diese
gleichniß
haben für
Luthero
auch die
Scholasti-
ci Docto-
res vnter
dem Bap-
stumb ge-
braucht

Zwingli
vnd De-
colampas-
dijstel vñ
zweckdoz
hin sie an-
fanglich
ihre schrif-
te gericht-
et.

Als Lutherus anfänglich von diesem handel lehret/ liß sichs an-
sehen/ als bliebe er ganz vnd gar bey der meinung/ so vnter dem Bap-
stumb von der leiblichen Gegenwart Christi in der Messe gewesen
war. Denn ob er wol die Tranksubstanciation oder Vorwandlung
des Brods nicht aller ding billichte / so würde doch dafür gehalten/
das er eine reumliche einschliessung des Leibs Christi lehren soltet
vnter dem Brodt/nicht weniger als die Papiſten / vnter gestalt des
Brods/ vnd brauchet er hierinnen etliche Gleichniß/ als von Vor-
mischung des Jeners vnd Eisens / von vielen Angesichten in einem
zerbrochenem Spiegel / Von den Stralen der Sonnen / vnd einer
Stimm / vnd Geshöne / so die Luft durchsehret / vnd dergleichen/
daran sich ihr viel stützen.

Dargegen ginge dem Zwinglio / vnd Decolampadio/
der Irthumb/ so vnter dem Bapstumb von etlichen hundert
Jahren her / mit der leiblichen Gegenwart Christi in der
Handt des Messpriesters eingeführet / vnd mit grossen be-
trug in der Welt getrieben war/ zu gemäch/ Zumahl weil die
Papiſten ihre ganze Abgötterey / von anbetung der Hostien
darauff gründeten / vnd sūrgaben / das Christus selbst vnter
der gestalt des Brods angebetet.

Nun war diese meinung von so langer zeit sehr tieff eingewurzel
bey jedermänniglich / Derwegen sie mit desto grösserm Ernst vnd
Eiffer wieder irrige Meynung stritten / vnd drungen auff die Him-
melfarht Christi / darvan die ganze Schrifft vnd der Artikel des
Glaubens zeuget / das Christus im Himmel auffgenommen / vnd
dieselbst

dasselbst bleiben werde bis er von dannen wiederkomme / die Welt zu richten.

In deme sie aber den Heystischem Irrthumb zuwiderlegen / so sehr ihnen anlegen sein trefsen / So vnuerlassen sie dabey anzudeigen / was denn für ein Gegenwart Christi im Abendmal zu glauben were / vnd was wir für ein Gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi im brauch des Abendmals zu empfangen hetten. Daher Lutherus sie in vordacht hielt / als wolten sie nicht mehr als bloße / vnd ledige Zeichen vbrig lassen. Derwegen hat er sich ihnen (weil zu mahl Carlstadt vorhin zu solchem Streite ihn beweget) so hefftig widersetzt / das er sie für Keger vnd Schwärmer hat ausgeruffen.

Nach dem aber einmahl der Streit angangen / ist man zu beiden seiten je lenger je hefftiger wieder einander worden / vnd hat kein theil das ander gütlich hören wollen.

Einmal haben sie zwar miteinander Unterrede gehabt zu Marburg / aber es hat die Sache nicht gang können vortragen werden / vnd hat jedesheit nur dahin gearbeitet / wie es seine meinung erhalte / vnd Gegenseitlich meinung zu nicht machen könde.

Also ist von beiden theilen der Sachen zu viel geschehen: Lutherus hette bald anfangs erinnern sollen / das sein fürhaben nicht were eine solche reumliche einschließung des Leibs zu vortheiligen / als man im Papstumb darvon gelehrt hatte / hette auch anzeigen sollen / das er die anbetung der Hostien nicht billichte / wie die Papisten aus dem Sacrament einen Abaort machen. Aber diß hette er sich messigen sollen der gefährlichen Gleichwissen / / vnd dieselben also erkleren / das man sich nicht daranne hette kessen dürffte. Wenn man auch je die warheit sagen soll / so hat ihm Lutherus zu viel gethan mit alzuhafftigen vnd bittern Schelt vnd Schmachworten. Vnd do er seine Meinung hette also darvun sollen / das man dieselbe gründlich hette verstanden mügen / hat er immerdar harte Reden mit eingeführet / welche den andern theil nur desto mehr für den Kopff gestoffen.

Derwiederumb so haben auch die andern / doran vnrecht gethan / das sie einig / vnd allein / so steiff drungen auff widerlegung der Heystischen meinung (darvon sie D. Lutherus vordacht hielten) von Reumlicher einschließung / vnd anbetung Christi in der Hostien / das sie alles ihr fürnehmen viel mehr gerichter haben einschließen / seyen.

Woran es Decolans padio vnd Swinglo gemans gelt.

Vordacht bey Luth. wider die Schwärmer.

Streit vormehrt die hefftigkeit.

Der sache im Sacraments streit zu beyden theilen zu viel geschehen.

Mangel an Luth. Streitschreiffen.

Mangel an der Schwärmerischen

vnd

Man
muß nicht
allein ein
reißen /
sondern
auch wie
der auff
bawen.

Umb der
menschlis
chen ges
brechlic
keit will
sol man
was sun
sten guts
ist / nicht
vorwerf
fen.

Wie fern
ne man
nach auff
gerichter
Concordi
in dieser
sachen er
nig wor
den.

vnd hinweg zureumen / was vnter dem Wapstumb war eingestih-
ret/ den zubawen/ vnd befestigen / was hiergegen die Nocturfft wol
erfodderet hette / von dem / was recht vnd war ist / sein deutlich vnd
vorstendlich zulehren/ vnd zuvnterrichten.

Denn in deme sie immerdar diß getrieben/ daß das Brode vnd
Wein warzeichen des Leibs Christi sein/ So haben sie nicht bedacht/
das sie zugleich auch herten lehren vñ fleißig treiben sollen/ das solche
Zeichen weren/ darbey gleichwol in derselben Brauch auch die vor-
heißene gabe / vnd geschenck sey/ auch haben sie sich nicht gnugsam
vorangeht/ das sie die warhafftige gemeinschaft nicht hinweg nehmen
woltten / Welche vns der Herr durch diß Sacrament mit seinem
Leib vnd Blut anbeutet / vnd schencket / Fürwar beyde Theil ha-
ben hieran schult/ das eins das ander nicht gnugsam hat hören / vnd
seines gegentheils eigentliche meynung erforschen woltten/ damit doch
die Warheit erkündiget/ vnd derselben weren stadt/ vnd Raum gege-
ben worden.

Aber derhalben sollen wir nicht vnterlassen/ was vns hierinnen
zuthun geziemet/ Den wir darumb nicht vergessen sollen der Gabent/
damit sie Gott geziemet vnd der grossen Wolthaten / die vns Gott
durch sie erzeiget hat. Wollen wir nun nicht gar vndanckbar sein/
vnd in vorgessen stellen/ womit sie der Kirchen Gottes gedienet ha-
ben/ So werden wir ihnen diß/ vnd anders gerne zugut halten. Ich
geschweige/ das wir auff sie schelten vnd lestern solten. Denn weil wir
sehen/ das sie eines vnstrefflichen wandels/ fürrefflicher gelertheit ge-
wesen sein/ vnd die noch von ihnen am leben sind / höchliche von Gott
begabet sind/ sollen wir nicht anders/ denn ehrerpietig von ihnen hal-
ten/ vnd reden/ zumahl weil es vnserm lieben Gott gefallen hat/ nun
mehr ein ende zu machen/ mit diesem Streide/ oder ja denselben so fern
ne zu stillen/ bis er gantzlich aus der Kirche Gottes werde auffgehabe.

In dessen sol vns daran begnügen/ das ein Brüderliche Freunds-
schafft/ vnd voreinigung der Kirchen wiederumb ist angerichtet/ vñ
die Heupsache so ferne dargethan / das wir alle mit einem Munde
bekennen/ das (wennman nach der einkschung des H. Erri/ im Glaub-
ben/ diß Sacrament genousset) wir der Substantz des Leibs / vnd
Bluts Christi theilhaftig werden. Von der weise/ wie solches ge-
schehe/ redet einer vorstendlicher / als der ander / allein sol man nur
vormeiden/ alle Fleischliche gedanken/ vnd den H. Erri Christum/
nicht

nicht in die vorgeneckte Element reumlichen einschleffen. Dar-
gegen aber sol man die Krafft dieses geheimniß / nicht vortheilern/
vnd sich der vorborgenen vnd wunderbaren Wirkung des heiligen
Geistes erinnern/welcher gleichsam das Bandt ist vnser voreinigüß
mit Christo/darumb es auch eine Geistliche Voreinigung genennet
wirdt/ nicht da wir mit dem Geiste Christi allein gemeinschafft hette:
sondern da vnser gemeinschafft durch de Geist vñ Glaube ist/auch mit
dem Leib vñ Blar Christi selber/der vnser Haupt ist/nicht allein nach
seiner Göttlichen/ sondern auch nach seiner Menschlichen Natur.

**D. Lutheri Judicium von dem zuvorgedach-
tem Büchlein Caluini vom heiligen
Abendmahl.**

So ferne Caluinus/ dessen gedachtes Büchlein oder
Predigt aus dem Frantzösischem / wie oben gemeldt/
von Nicolas Galasio Lateinisch gemacht/auffs newe
Anno 45. in den Druck ausgangen / vnd nach Wittenberg
gebracht worden/ da ist Montags nach Quasi modo geniti
D. Luther nach gehaltenen Lection/ die er über den Genesis
domahls noch thete/ für Moritz Golschen Buchlade gan-
gen/hat den Buchführer / der von der Fastenmeh erst an-
kommen/ willkommen geheissen/vnd mit diesen Worten fer-
ner angesprochen: Moritz was sagen sie guts neues zu Franck-
furt/wollen sie den Erckker Luther schier vorkbrennen? Darauff
Moritz Golsch diese Antwort geben: Davon höre ich nichts
Erwürdiger Herr: ein Büchlein aber habe ich mit herein gebracht/
weches Johannes Caluinus vom Abendmahl des Herrn / hieße
vorn Frantzösisch geschrieben/ Iso aber auff's newe/Lateinisch aus-
gangen ist / Sie reden draussen/ von Caluino/ das er zwar ein Jun-
ger / doch ein frommer vnd gelehrter Man sein sol. In solchem Büch-
lein sol derselbe Caluinus anzeigen/ worinnen Ewer Ehrwürden /
worinnen aber Zwinglius vnd Decolampadius im Streid vom H.
Abendmahl sollen zu weit gangen sein. Da solchs Moritz Golsch
nicht recht ausgeredt / hat D. Luther also balde darauff ge-

Moritz
Golsch
Buchfö-
rer zu Wit-
tenberg
bey dem
Collegio
wonhaff-
tig/dessen
eydam
Curad
Rübel ge-
wesen.

D. Luther
liest Col
umini büch
lein vom
Abends
mal.

antwortet: Lieber gebet mir das Büchlein her/ Darauf ihm der
Buchführer eins in Kopien gefast exemplar in Octavo ge
geben/welchs D. Luth. in die Hande genommen/ sich nieder
gesetzt/ vnd die ersten drey Bletter nach dem Tittel gelesen/
Nachmals die letzten fünfftehalben Bladt am endt zu lesen

D. Luther
lest im
Caluini
judicium
nicht mis
fallen.

angefangen / die er mit sonderlichem fleiß durchlesen / vnd
endlich also gesagt: Moritz/ es ist gewis ein geleterter vnd frommer
Man/dem hette ich anfenglich wol dörffen die ganze Sache von die
sem Streidt heimstellen/ Ich bekenne meinen theil/ wenn das Ge
genheil dergleichen gethan hette/ weren wir bald anfangs vortragen
worden/den so Decolampadius vñ Zwinglius sich in de ersten also er
kleret hette/weren wir nimmer in so weitläufftze Disputacion gerat.

Doctor
Matthias
Stojus.

Solches hat neben vielen andern Studenten / die vmb
D. Luther domahls stunden/auch Matthias Stojus/der do
mahls D. Luthers Tischgenos gewesen/nachmals aber der
Arznei Doctor/ vnd des alten Herzogen in Preussen etc.
Leibs Medicus worden ist / mit angehört/ der es in beysein
vieler vornehmer vom Adel (vnter denen etliche noch im Le
ben sein) hochgedachtem Herzogen in Preussen / Mark
graff Albrechten/ 2c. vielmal erzelt hat.

III. Veit
Diterichs
schreiben
an Calui
num anno
46. in dem
Monath
da D. Lu
ther ges
storben
ist.

Es gedeneckt dieses Büchleins Caluini/welches in Octavo
durch Ioannem Giraldum domals zu Genff gedruckt war/
Mr. Veit Diterich in seinem Brieff an Caluinum / den 3.
Februarij/ Anno 46. datirt / der in offenem Druck ist / das
innen er ihn Virum doctissimū, einen fürerrefflichen geleteren Man
nennet/ vnd ihm sehr dancket/das er ihn habe grüssen lassen/
Sagt/ da jme noch viel lieber würde gewesen sein / so Caluinus seiner
geschafft halben/ihm auch hette schreiben können/Weldet ihm von
dem fürstehenden Reichstag vñ Colloquio zu Regensburg /
dartzu er erfodert/Aber schwachheit des Leibs wegen / nicht
kommen könne. Derwegen er auch durch eine frembde
handt jehunde an Caluinum schreibe / vnd solches darumb
vt intelligas, & amari te inpense a me, & voluntatem neutri
quam deesse tibi gratificandi, Auff das ihr vorstehet (spricht er)

das

das Ich euch sehr liebe / vnd euch gerne wilkfahren wolle.
 Bittet auch sehr freundlich / das ihm Calvinus wolle ant-
 worten. Am ende schreibt er: Legi Conciunculam tuam de Sa-
 cramento Coena, ac probo, quod Panem & Vinum sic ligna vocas,
 vt signata reuera adsint: Vtinam possint à te in eam sententiam
 deduci, qui nuda tantum signa relinquunt. Ich habe ewer Predigt
 gelesen/vom Sacrament des Nachtmals / vnd gefellet mir wol/ das
 ihr das Brodt vnd Wein/also vnd solcher meinung Zeichen nennet/
 das auch die bezeichnere Güter gegenwertig sein: Wolte Gott / es
 köndten auff diese meinung von euch gebracht werden auch die jeni-
 gen / die nur blosser Zeichen fürgeben.

Johannis Caluini Lehr einerley/ für vnd nach dem Tode Lutheri.

ES hat aber Calvinus seine Lehre/ so in seinen Insti-
 tutionibus, vnd gemelter seiner Straßb. Confession/
 so wol auch in diesem seinem Büchlein / oder Predigt
 gefasset/auch hernachmals stets auff einerley weise geführet/
 vnd hat für Joachimo Westphale/weder Lutherus noch je-
 mandts anders/ in den Euangelischen Kirchen jemals einige
 fedder wieder ihn gezücket. Auch niemandt auff einiger Can-
 kel mit irgendet einem Wort Caluini in vngutem gedacht.

So ist in der formula Consensionis Caluini & Tiguri-
 norum / die Anno 49. gestellet / vnd von Westphalo erst im
 vierdten Jahr hernach/ feindselig angefochten worden/aus-
 drücklich dieses gesetzt: Das/ ob wol in den Sacramenten / die
 eusserlichen Zeichen/ vnd das bezeichnere Gut zu vnterscheiden sindt:
 Dennoch die warhafftige Gabe nicht hinweg zunehmen sey / welche sey
 Christus selbst/ mit allem dem/ das er sey / habe vnd vermöge. Wirdt
 aber allein das Opus operatum, praesentia localis, & adoratio Cor-
 poris Christi, Das ist / die Beystische meinung / als wenn es mit
 dem eusserlichem Werck ausgerichtet sey ohne den Glauben / vnd die
 einschließung vñ anberung Christi an stett vnd raum des Brods ver-
 worffen/ welche zur wahren Gemeinschaft des Leibs gar nicht von
 nöthen.

Was für
 eine Lehr
 in der vor
 gleichung
 Caluini
 mit den
 Schweiz-
 ern ges-
 fasset sey/
 darüber
 Westph-
 lus neue
 Streit an-
 gerichtet
 hat.

In der
 Lehr vom
 Abendm.
 beydes zu
 meyde/ ds
 man nicht
 blosser le-
 dige Zer-
 chen ma-
 che / noch
 die vorhei-
 ssene Luth-
 erische gab
 in die Zer-
 chen einsch-
 lieffe/
 die dem
 Menschē
 zugesagt
 sind/nicht
 den eusser-
 lichen
 Zeichen.

Buceri ju-
diciu vō
der Con-
fensione
Caluini
mit dē 38
richern.

Wirdt aber gleichwol darbey gesagt/das die jenigen auch
vnweisllich thun/welche auff die blossen Zeichen allein / vnd
nicht viel mehr auff die dabey gegebene Vorheiffung sehen.
Daher auch Bucerus/als er solche formulā Confensionis
gelesen/ in einem Brieff an Caluinum/ der Kirchen Gottes
gratulirt, vnd sich gefrewet hat/ vber solcher Erklernung/ so
die von Zürich mit Caluino angenommen.

**Johannes Caluinus/ bekennet sich zur Augs-
burgischen Confession / nach der erklernung Philippi/
der dieselbe geschrieben vnd vortretten hat/ wieder
die Papisten.**

Ein an-
ders ist de
Augsb.
Confessio
billichen/
Ein an-
ders/ frēb
de phan-
tasen/ so
vnter dē
nahmen
Augsbur-
gischer
Conf. von
viel auß-
gebē wer-
den/ ver-
werffen.
Calu-
no berufft
sich auff
die Con-
cordiam
Duceri,

So hat Caluinus in seinen Vorantwortungs Schrif-
ten klerlich dargethan/das in der formula Confensio-
nis, alle das jenige / vorfasset sey/ Was die Augsbur-
gische Confession in sich halte/ Zu welcher Augsburgischen
Confession er sich auch Anno 57. in einem Schreiben an
Martinum Schallingium Pastorn zu Regenspurg / bekenn-
et mit diesen Worten: Ich vorwerffe die Augsburgische Con-
fession nicht / der ich vor vielen Jahren willig vnd gerne vnterschrif-
ten hab/wie sie Philippus Melanthon/ der dieselbe auch geschrieben/
erklere hat. Vnd Anno 61. an Pfalzgraff Friedrich Churfürst:
Ich fürwar bin einer von den jenigen / welche der Augsburgischen
Confession solan/vñ dieselbe billichen/ so wol in allen andern Heupt-
stückē/ als auch vom H. Abendmal. Aber diese künheit etlicher ne-
wer störischer Theologen kan ich nicht billichen/die da lieber mit den
Papisten sich vorgeichen wöllen / als mit den vnsern ihnen belieben
lassen/ die Concordien so zwischen Martino Luthero / vnd Martino
Ducero / vnd andern Sechsischen vnd Oberlendischen Theologen
auffgerichtet ist / welche diese Theologen so gar zu nicht gemacht ha-
ben/ das man schwerlich würde zu Einigkeit widerumb kommen könn-
en/ wo nicht durch der Fürsten vnd Herren auctoritet/ wiciter Bir-
heil vordürret werde.

Summa

Summa vnd Inhalt der stettverehenden Lehr

Caluini in seinen Schrifften vom heiligen

Abendmal.

Es ist auch durchaus in Caluini Schrifften / so offte er von dem vorheissenem Gut des H. Abendmals / in **E**od ausser dem Streit redet / allenthalben dieses zu finde / Das der Herr Christus mit seinem Leib vnd Blut vns warhafftig durch die eufferlichen Sacrament werde angeboten / auff das / wenn wir seiner theilhaftig worden sindt / wir auch aller seiner Güter vnd Wohlthaten genessen / vnd er in vns / vnd wir in ihme leben. Item / das nicht allein Christi Bordenst vnd Krafft seines Leibs / vnd Bluts / sondern auch der Leib vnd Blut Christi selbst / die rechte lebendmachende Speyse vnser Seelen sey / vnd das derhalben das geheiligte Brodt im Abendmal der Leib Christi sey / weil dardurch nicht allein bedeuert / sondern auch exhibirt vnd gegeben werde / der Leib Christi im rechten vnd von Christo eingefektem gebrauch / vnd Niesung.

Dessen könnte man vnzeshlich viel zeugniß anziehen / Man wil es aber dñmals bey einem loco bleiben lassen / aus dem Commentario vber 1. Cor. 11. Welcher erstlich im Jahr 1546. Vnd abermal im Zehenden Jahr hernach 1556. in Druck außgangen / zu der zeit als er dem Westphalo zum andern mahl geantwortet hat.

Locus Cal
vini vber
1. Cor. 11.

An ermeltem Orth schreibet er: Er sehe wol / wie die Wort der Einsetzung lauten / das den eufferlichen sichtbarn Zeichen gegeben werde der Name rei signata oder des bezeichneten Guts. Das ist / das von dem gesegnetem Brodt Christus spreche: Das ist mein Leib / Nichte darumb allein das es eine Figur / oder bedeutung sey / Sondern viel mehr darumb / Weil es ein Symbolum oder Warzeichen ist / Quo res ipsa exhibetur, dadurch oder mit welchem der Leib vnd das Blut selbst gegeben wirdt / nicht wie das Bildt Herculis genennet wirdt Hercules, da nicht mehr ist / denn eine blosse ledige bedeutung: sondern wie die Taube / Luc. 3. vnd Joh. 1. genennet wirdt der H. Geist / weil sie ist Tessera, ein wahres Zeichen / des vnsehbar / vnd doch gegenwertigen heiligen Geists. Item / Er sehe auch wol / das die

Warumb
das Brod
im Abend
mal ges
nent wer
de der
Leib
Christi.

Nicht als
lein das
zeiche des
Leibs/
sondern 3
ware Leib
Christi
selbst wirt

was mit
getheilt.

Calvin
nie wider
Calvin
erdacht/
als mache
er aus de
ware Leib
Christi

ein corpus
verbor.
Welches
Wort aus
Chrysof.
gebraucht

nicht rem
psam, be
schreibet/
sondern

dz es von
dem glau
bigen ges
mäch/ nit
aber von
eufeliche
sinnen an
gewonnen
werde.

Feindes
Mund re
det nichts
guts.

Wort des Testaments Christi nicht allein von seinem Geiste / oder
von seiner Gottheit / auch nicht allein von dem Bordenst / Krafft
vnd Wolthaten seines Todes / vnd seiner Auferstehung / Sondern
von der Substantz vnd Wesen seines Leibs vnd Bluts reden. Item/
darauff schlicke ich (sprichet Calvinus) das der Leib Christi vns im
Abendmal realiter, Wesentlich gegeben werde/ vnd das vorstehet ich
also/ das mit der Substantz des Leibs Christi/ unsere Seelen gespe
set werden/ das wir eins mit ihm werden.

In dem newem Streit von Westphalo erregt
wider Calvinum/ kan man aus der Widersacher
Schriften allein nicht recht ur
theilen.

Weil nu Johannes Calvinus diese vnd keine andert
Lehr jederzeit geführet / denn was vnwissende Leute
sonsten von seiner meynung plaudern/ Als ob er nicht
von der Gemeinschaft des wahren Leibs Christi/ sondern von einem
Figurlichem/ Geistlichem/ vnd von *ips* Corpore, vnd allein von der
Krafft/ nicht aber von der Substantz des wahren Leibs geredt habe/
Ist mehr nicht denn lauter Calumnien/ vnd ertichte auff
lagen.

Dagegen aber weil seine eigentliche/ vnd beständige Lehr
von diesem Artikel/ Gottes Wort/ vnd der Augsburgischen
Confession gemess ist.

Als ist leichtlich zu erachten/ Ob in dem/ wider Joannem
Calvinum erregtem Streit vom heiligem Nachemal/ aller
ding auff Joachimum Westphalum/ vnd die auff seine seiten
gebracht/ alleine zusehen/ als die entweder Calvini Mey
nung nicht gnugsam erwogen/ oder sich je zuhymen genötiget
vnd selbst Partij gewesen/ vnd derwegen ihre eigne Richter
nicht haben sein können/ auch mit ihren hefftigen Schriften
vorvrsacht haben/ das ihnen von Calvino etwas herter mit
Antwort begegnet/ Vnd were wol zu wünschen/ das zu bei
den seiten mehr glimpffs were gebraucht worden.

Philipp

Philippus Melanthon wirdt vom Westphalo vorgeblich wieder Caluimum angesogen.

Wiewol sich aber im werendem Streit Joachims Westphalus zu etlich mahlen auff Philippum Melanthonem beruffen / vnd mit desselben authoritet / vnd ansehen / seine Sache beschöner wollen / So geben doch nicht allein Caluini / sondern auch Philippi Wort gnugsam zumorsehen / das Philippus vnd Caluinus in der Hauptsachen niemals vngleiches meinung gewesen. Denn auch Anno 39. sieben Jar für Luth. tod / schreibt Caluinus an Jarellum: Ich habe mit Philippo von vielen dingen mich vnterredet / Vnd hatte ich zuorn allbereit von de Concordi handel an ihn geschrieben / damit ich guten bericht den Leuten geben konte / von der Wittenbergischen Gelehrten meinung / vnd hatte demnach wenig Artikel auff's Papier gebracht / vnd ihme zugeschickt / darinnen ich den Inhalt / vnd vorstandt dieser Sachen fürhlich gefasset hatte. Mit diesen Artikeln ist er ohne einiges widersprechen für seine Person zu frieden / Doch bekendt er / das auff ihrer seiten sindt / die etwas mehreres oder gröbers in diesen Sachen erfodern / vnd solchs mit dergleichen hartnegigkeit vnd gewalt / das er selbst ein zeitlang in gefahr darüber gewesen / weil dieselben gesehen / das ers nicht durchaus mit ihnen hielte / Wiewol er sich aber bedüncken lesset / es sey noch nicht die Concordien bey allen durchaus ganz fest gemacht / jedoch wünschet er / das man allerseits diese Concordien / ob sie gleich nicht vollkommen geachtet werde / erhalte / bis vns der liebe Gott zur einigkeit in seiner Warheit vollend ganz vnd gar bringe / Sein halben ist gar kein zweiffel / das er durchaus mit vns einig / vnd zu frieden sey.

In werenden Streit aber mit Westphalo / ist Caluinus noch mehr gedrungen worden / Philippi meinung für sich anzuziehen. Denn also schreibt er defenl. 2. Anno 56. So Philippus mit eine Wörtern sich wird vernemen lassen / dz ich seiner meinung nicht sey / so wil ich in diesem Streit nicht ein Wort verlieren.

Item admon. vlt. Anno 57. So ich werde befunden werde / als hette ich Philippi Namen vnrecht angesogen / so mag man mich auff's aller

Caluini
gespräch
mit Phil
ippo zu
Franck
furt An
no 39.

Hiermit
wirdt.
Ambit
Phid. ac.
gemeinet.

Philippi
Wunsch
das man
allerseits
bey d auff
gerichtem
Concordi
bleibe.

Caluinus
berufft
sich auff
Philippum.
si temere
comperiar
Philippi no
mine abu
sus, nullas
ignominia
notas re
cusos

schendte

Dixi & centies si opus sit Confutatio non magis Philippum à me, quàm à proprijs visceribus in hac causa posse diuelli.

Der alte D. Creuziger ist mit Philippo vnd Caluino einer meinung.

Philippus schreiben an Caluinum in dem Jahr da Westphalus den Streit angefangen wider Caluinum.

Judicium tuum magnifacio, et scio integritate animi eccadore in te summa esse. Nunc ita uiuo,
 was es ist
 was es ist
 was es ist

schendlichste ausmachen/ So jemandt sagen wolte/ Philippus hette in den vierzig Jahren / da er mit Streitsachen vmbgehen müssen/ nichts zugenommen/ der würde diesem treffentlichen Man/vnd der Kirchen Gottes vnrecht damit thun/ Ich habe es aber gesagt/ vnd sage es noch/so offrt als es immer von nöthen sein mag/dass Philippus so wenig von mir in dieser Sache/als von seinem eignem Herren gescheiden werden könne/ Vnd darff Westphalus ihme nicht fürwerfen/ als hette er sich nach absterben Lutheri erst anaevangen zu vns zu neigen. Denn do wir für 17. Jahren (das ist Anno 39. vnd 40) von dieser Lehr vns zum ersten miteinander vnterredet/ haben wir nicht ein Wort oder Syllaben darüber zu streiten gehabt. Auch muß ich von Casparo Creuzigern dieses melden/den Herr Lutherus nach Philippo am aller meisten geliebet/ das er eben auch dieser meinung ganz vnd gar gewesen/ vnd man anders von ihme/ weder richten noch gedencen darff.

Philippus hat nie gelaugnet/ das Caluinus mit ihme einer meinung sey.

Herr Philippus aber hat diesem niemals widersprochen/ so es doch etliche Jahr für seinem seligen Abschied aus diesem Leben von Caluino geschrieben/ sondern er hat selbst zum höchsten beklaget/ das Westphalus den Sacramentsstreit auff's neue angefangen/ vnd andere in Niedersachsen auff seine Seiten gezogen hette: Denn also schreibe er an Caluinum selbst/wie solche Episteln in offenem Druck sind/ Anno 52. In welchem Westphalus den Streit widerumb angefangen hat: Ehrwürdiger lieber Bruder/wenn ich gewisse Vortschafft zu euch hette/ wolte ich gerne offte schreiben/ Viel lieber aber wolte ich mit euch von vielen wichtigen Sachen reden/ dann ich ewer iudicium oder Vorstandt gros achte / vnd weiß/ das ihr von Herzen aufrichtig seide. Ich lebe dieser zeit/ wie man im Sprichwort sagt/ Als ein armer Esel/ vnter einem Schwarm von Wespen/ oder Hummeln/ vielleicht aber werde ich in kurz aus diesem Sterblichem Leben zu einer andern bessern Gesellschaft kommen im Himmel: Sol ich aber lenger leben/ werde ich mich

mich endlich getrösten müssen/das ich vorjagt werde/Welches / so es
geschehen würde/ hab ich bey mir beschloffen / mit euch in gesprech
zu kommen.

Item/Anno 54. nach dem Caluini erste Vorantwortung
wieder Westphalum ausgegangen: Das ir mich vormahnet / sich
sol das grobe vngehaltene ruffen / vnd schreien der jenigen / die den
Streidt von der artolatria / Das ist / von dem Grundt der Papisti-
schen anbetung Christi im Brode zu rüet halten. Solt ihr wissen/
das etliche fürnemlich/aus hab/ den sie wieder mich gefasset / diesen
Streidt angefangen haben/ damit sie eine Sache hetten/ dardurch sie
mich jederman weither vorhast machen/vñ vnderdrücken mügen zc.

Item Anno 55. Ich weiß das ihr als ein fürtreffentlicher
weiser Man aus ewer Wiederfacher Schrifften/ für euch selbst vor-
sethet/ Was für Natur/ vnd eigenschafften sie an sich haben/vnd
wem sie zugefallen/ ihre Schrifften also anstellen/ derwegen wil ich
davon nicht schreiben. Bitte allein den Son Gottes/ das er seiner
zuriffenen Kirchen helffe / als der fromme Samariter / deme/ der
vnder die Mörder gefallen war. Etliche drawen mir/das sie mit Na-
men wieder mich schreiben wollen. Wirdt solches geschehen / bin ich
bedachte einseltig/ vnd schlechte zu antworten / vnd klar heraus zusa-
gen/was meine meynung von Streitigen Sachen ist / denn ich ach-
te mich Gott vnd seiner Kirchen schuldig / diese arbeit auff mich zu-
nehmen/Sürchte mich auch nicht in diesem meinem Alter für aller-
handt gefahr/ wenn ich auch gleich solte aus dem Landt vorjaget wer-
den.

In einem Schreiben an die Herrn zu Breslaw/ da et-
liche vnruhige Leut den Sacramentsstreidt auff die Cangel
gebracht/ schreibt Philippus Anno 59. Das Leonhardus Sto-
ckel schreibt/ Ich vnd andere sollen vns mit Westphalo zusamē thun/
Vnd des Westphali Schrifften helfen stercken. DAS WIL
ICH NICHT THVN. Item, Es ist nicht zugestatten / das
man alle Fantaseyen auff den Predigtstuel bringe / vnd sindt auch die
Predicanten zu vormahnen/ das sie zuvor lernen / wie die alte/erste/
vnd reinere Kirch von dieser Sache geredt hat/ ehe denn sie Besenck-
tregen. Es wirdt dieser Streit vom Sacrament grosse Spaltungaen/
Verfolgung/ Blutvergiessen/ vnd Verwüstung bringen / vnd ist
höchndiig

Quod me-
hortaris vt
reprimam
in eruditos
clamores
illorū, qui
renouant
certamen
περι αγ. ο
Α. 17. 10. 8.
scito quod-
dam precip-
ue odio
mei eam di-
sputationē
mouere, ve
habeat
plausibile
causam ad
me oppri-
mendum.
Scio te pro-
tua excel-
lenti pru-
dentia ex-
scriptis ad-
uersariorū
tuorum ju-
dicare, qua-
les sint eo-
rum naturę
& quod in-
tueantur
theatrum.
Eum labo-
rem debere
me Deo &
Ecclesia in-
dico. Nec
in hac sene-
cta perti-
me/so exi-
lia & ali-
pericula.

Vorsicht hochndelig/das wir in dem Herrn Christo schreyen/das er selbst seiner
 tigkeit der Kirchen helfen wolte. Dabey sollen auch die Regenten fleiß thun/
 Regenten wirdt er: das sie so viel möglich ist/ verhüten/ das nicht Freuele Clamanten
 fordert in Disputationes erregen/ die sie nicht vorstehen/ das man auch Infir-
 Streiffas morum (der Schwachen) schone/ vnd das elende schwache Corpus
 chen. Ecclesiaz zusammen halte/ so viel Gott gnade gibt/ ic.

Magnope-
 re gaudes
 diuinitus te
 ad Euange-
 lij explica-
 tionē exci-
 tatum esse.
 Cuius est
 Oratio hoc
 tempore in
 disputanda
 vel neruo-
 sior, vel
 splendidior?
 Eloquētia
 tua & con-
 firmare no-
 stros, & ter-
 rere aduer-
 sarios, &
 sanabiles
 iuuare po-
 terit.
 Auch Cal-
 uini wēd-
 wertige/
 Könen set-
 ner schrif-
 ten nicht
 emperen/
 als M.
 Philippus
 Wagner/
 Churf.
 Sächsisch.
 Hoffpre-
 diger zu
 Jögē pfleg

**Von den Schrifften Caluini/ aller gelehr-
 ten Leute Vreheil.**

WAs auch sonst Herrn Philippi iudicium von
 Caluino jederzeit gewesen/ weiset seine Epistel aus/
 Anno 43. da er an Caluinium selber schreibt: Ich
 fremde mich sehr/das ihr von Gott erwecket seide/ die Lehr des Euan-
 geli/ so herrlich zu erkleren/ vnd vormahns euch/ wie der Apostel
 Timotheum vermahnet/ Das ihr nicht vorachtes die Gabe die euch
 gegeben ist. Vnd kurz zuvor: Wo ist dieser zeit jemandt/ dessen
 Art zu reden/ im disputirn mehr nachdrucks habe/ vnd in solcher für-
 re so herrlich vnd prechtig herein gehe? Diese ewre beredsamkeit
 kan die auff rechtem wege findt/ stercken/ die Widersacher aber zu-
 rücf halten/ vnd so jemandt von ihnen sich lehren lassen wil/ densel-
 ben zu gutem Vnderricht bringen.

Vnd können zwar was gelehrte Leut sein/auch vnter de-
 nen/die bey dem gemeinen Mann am hefftigsten/ Caluini
 Nahmen vbel ausruffen/ nicht in abrede sein/ das sie seiner
 Schrifften/ sonderlich in außlegung der H. Schrifte/ nicht
 entraten können/ Vnd das sie daraus nehmen/ was sie für dē
 ihrige mit vorenderung der Wort/ vnd vorschweigung des
 Namens des Authorn/ in Kirchen/ Schulen/ vnd Schrif-
 ten/ gult fürbringen wollen.

Denn diß müssen alle die jenigen bekennen/ so Joannis
 Caluini Schrifften gelesen habe (die es aber nicht lesen/auch
 nicht lesen wollen/die können auch darvon nichts vrtheilen)
 dē Caluini außlegungen ober die mehrs teils der H. Schrifte
 Bücher altes vnd neues Testaments also geschaffen sein/dē
 er das

er das Ziel/ vnd Zweck in einem jedem Buch/Capittel/ vnd Spruch/gar genau suchet vñ darthut/ vnd von einẽ spruch/ sa auch von dem einẽ Wörtlein zu dem andern gehe/erörteret vnd erwege alles/lasse nicht leichtlich etwas dahinden/das zu rechtẽ vorstand der Sprüche gehöret/vñ das bey einẽ jedem spruch fürnemlich zubehalten vnd wahr zunehmen ist/Vnd gleich wie Herrn Lutheri Rede daher fleusset/als ein gewaltiger strom Wassers/vñ von fürgenossenen Sachen weitläufig/vnd mit vielen Worten/ doch sehr lieblich/ deutlich vnd beweglich handelt/ also ist Caluini art zu reden/steiff/vñ fest in einander/als weis es auffm Ampos mit Hamern zusamen gedrungen vñ geschmiedet were/welchem/ weis man mit fleis nachdencken wil/gibt fast ein jedes wort einẽ ganze Sentenz.

Vnd weil man die Gaben vnd Berck Gottes in seinen Berckzeugen je nicht vorachten noch schmehen sol (welches zu vorachtung vnd schmehung Gottes des Herrn selber gereichet) so muß auch Caluini Gegentheil/die etwas nachdenckens men machen können/vnd Gott fürchten/dennoch gestehen/das Caluinus ein wolverdienter Man vmb die Kirche Gottes/vñ kein Teuffel gewesen sey/wie die Papiste D. Luth. für dieser zeit/vnd heutigs tages vnwissende Leut/bey den Papisten vnd vielen Euangelischen/Caluinum abmahlen/ vnd dem gemeinem Mann einbilden.

Auch Caluini Feind/loben desselben Schrifften/wenn nur der Namen Caluini nicht dabey stehet.

Andere auch/die Caluini Schrifften nicht lesen wollen weis ihnen (mit vorschweigung des Namens Caluini) etwas von seinen Schrifften zu lesen fürkompt/haben dagegen nicht zu sprechen/sondern lobens nicht weniger/als vnter den Papisten/offtmals Lutheri/Philippi/Caluini/vnd ander Euangelischer Religion vorwandten Scribenten Bücher/lieb vnd werth gehalten werden/weis nur der Name des Authoris darvon gelassen wirdt.

te/ Er wüs sie keine gute predigt zu thun/wer er in Außlegung gder Schrifften/ der Ausländische Scribenten Bücher/cher nicht zur handte hette.

Gottes Gaben in niemands zu vorachteten..

Caluinus ist kein Teuffel gewesen.

Es

Warhafft
te-Historia
Von eine
Gesprech
zwischen
Petro Vin
centio vñ
einem D.
Theologie
von Cal
uini Lehr
vom A-
bendmal.

Gotfridus
Heshusius
Til. fil.
Lobet
Gualtheri
Confessio
als er nit
wusste/
wer der
Author
war/ het
nachschalt
ers.

Es treget sich auch wol zu / das eben in dem Streidt von dem heiligen Nachtmal / ihr viel zu friede sein / mit der Rechte-
glaubigen meinung / wenn man nur Philippi / oder Caluini Namen / darvon lesset. Als noch auff diese Stunde ein für-
nehmer Doctor / vnd Professor Theologiae zu Koffock am Leben ist / welcher als er für Iharen mit Petro Vincentio
Weylandt Professorn zu Wittenberg (der in vielen fürne-
men Stedten / Lubect / Görlis / Preßlaw / berühmte Schu-
len angerichtet) in gesprech kommen (als mit deme er vorhin auch in guter Freundschaft lange zeit gestanden) vnd Pe-
trus Vincentius ihme auff seine Bitte / was er von dem Hauptstreidt der Lehr des H. Abendmals hielte / aus Calui-
no mit seiner handt in ein Buch geschrieben / doch mit vor-
schweigung des Nahmens Caluini / hat gedachter Doctor weil er gemeinet / Es weren Petri Vincentij selbst eigne
Wort / mit freundlichen worten / vnd geberden ihme dafür gedancket / vnd hochgerühmet / das er aus diesem von ihme
geschriebenem Sentenz erkennete / das er noch ein Rechter vnd alter Wittenberger / vnd Herrn Lutheri vnd Philippi
bestendiger Discipel were: hernach aber hat ihme Petrus Vincentius das Buch Caluini gezeigt / daraus solcher lo-
cus von wort zu wort war abgeschrieben. Dar ober jennet
erfundenete / vnd weil ers zuuorn gut geheissen / vnd gelobet / hat ers schanden halben nicht vnrecht heissen dürfen / Vnd
wirdt dennoch dieses Professorn moderation / für vielen andern / noch heutigis tags gelobt / Vngeachtet er vielleicht ei-
ner andern meinung sich mag bedüncken lassen.

Dergleichen hat sich newlich zugetragen / das Gotfridus Heshusius Til. fil. Hoffprediger in Ostfriesland / als ihme aus Rudolphi Gualtheri Schrifften ohne meldung des Authoris / ein locus zu lesen fürbrachte / darinnen der Hauptart-
del vom heiligem Nachtmal begriffen / sehr einen grossen ge-
fallen daran gehabt hat / Vnd etliche von denen / mit denen
ers zu

ers zuhalten vormeinee/ mit Namen genennee vnd gefraget/
Obs dieser oder jennere gemacht hette/ Da ihme aber ange-
zeigt worden/ es were aus Gualkhero genommen/ hat er
sich darüber erzürnet/ vnd angefangen darauff zu schelten.

In massen es auch vielen andern gehet/ die da wol zu
frieden sein/ wenn man ihnen aus Luthero/ eben die selbige
Lehr/ so man zur vngedür Calvinisch nennet// fürhelt/ Wie
dañ solcher Sprüche in Herrn Lutheri Schrifften viel sind/
die auch für dieser zeit/ den Oberlendischen Theologen ge-
legenheit geben haben/ die Concordi mit Herrn Luth. auff
zurichten/ vnd bey friedliebenden Leuten noch allen Streit
hinzulegen dienen kondten. Wenn sie aber dergleichen aus
Philippo/ oder Caluino/ 2c. hören anziehen/ So ist es bey
ihnen lauter Gall vnd Biff.

Da zu Bremen Timannus Amsterodamus wieder
Doctorem Albertum Hardenbergium Streit erreget/
hatte er in seiner sarragine, VVolfgangi Musculi locum,
vber das 26. Capitel Matheri/ mit hienein geschet/ vnd ge-
billichet/ von erklerung der Wort der Einschung des heiligen
Abendmats/ Welche auch niemandt von dem Gegentheil
jemals gestraffet/ dergleichen hatte er auch für sich angezo-
gen etliche Loca aus Bucero/ Als aber anch Doct. Albertus
sich auff solche loca beriffe/ suchte Amsterodamus ausflucht
vnd verwurffe das jenige/ so er zuuorn gebillichet hatte.

Ist aber dis nicht ein erbermlicher Handel vnd vorkertes
Breheil/ das man nach den Personen von der Lehr/ Nicht
aber/ wie es wol sein solte/ aus der Lehre von den Personen
richtet. Ja das man wider dz Zeugniß seins eignē gewissens
an denen/ welchen man Feindt ist/ für Dyracht schilt/ was
man sonst für recht halten muß. Wo bleibe hie die ernste
drawung des Propheten: Wehe denen/die Gutes böß/ vnd Bö-
ses gut heissen/ die aus Licht Finsternuß machen/ vnd aus Finster-
uß Licht/ die aus Süße sawer/ vnd aus Sawer süße machen.

N ij

Caluini

Die mit
vnfuge ge-
nannte Cal-
uinische
Lehre ist
ans Herrn
Lutheri
Schrifften
klarlich zu
beweisen.

Joannes
Timannus
Amsterodam.
billicher
Wolffg.
Musculi
erklerung
vber die
Wort des
Abendm.
Aber aus
Hass wie
D. Hars-
denberg/
verwirfft
ers wie
derumb.

Es. 5.

Caluini Schreiben an D. Marbach/ von
Doct. Luthers Meynung.

Si hodie
vineret exi-
mius ille
Dei seruus
& fidelis
Ecclesie
Doctor
M. Luth.
non tam ef-
fet acerbus
vel impla-
cabilis, qui
libenter ad-
mitteret
hanc Con-
fessionem:
Nobis verò
præstari,
quòd figu-
rant Sacra-
mèta, Idè-
que in sa-
cra Coena
corporis &
sanguinis
Christi nos
fieri parti-
cipēs.
Calutius
hat zu
Straßb.
etnerley
Lehr ges-
führt/ als
hernach
zu Genff.

Als der Streit vom Westphalo allbereit erregt gewe-
sen / hat Johannes Caluinus / Anno 54. an Doctor
Marbachium Predigern zu Strassburg geschriebens
Wenn der fürrefftliche Mann vnd Diener Gottes / vnd der ge-
trewe Lehrer der Kirchen Christi Martinus Lutherus noch heutigs
tags im leben were/ würde er so hart / vnd vnvorsühlich nicht sein/
das er nicht zu frieden sein solte/ mit dieser Bekennuß/das vns/nem-
lich im brauch der Sacrament warhafftig / vnd mit der that vberge-
ben werde/ was die Sacrament vns aneigen/vnd das wir demnach
im H. Nachmal / des Leibs vnd Bluts Christi theilhaftig werden/
Denn wie oft hat sich Lutherus dahin vornehmen lassen/ das er vns
keiner andern Vrsach willen streite von diesem Handel / denn das
disß möge erhalten werden / das der Herr mit vorgeblichen Zei-
chen vns nicht beeriege/ sondern was er vns auswendig für Augen
settelte/ er dasselbe auch innwendich vollbringe/ vnd das demnach/das
vorheissene Gut/ vnd die eusserlichen Zeichen beyssamen sein / Also
ist hierinnen zwischen vns keine Wißhelligkeit / das Christi Abend-
mal / kein vorgebliches Schawspiel sey einer Geistlichen Malteit/
sondern das es vns warhafftig vbergebe/was es anbildet/weil Gott-
liche Herzen darinnen mit dem Fleisch vnd Blut Christi gespeyslet
werden/ vnd habe ich diese Lehr vor vielen Jahren zu Strassburg in
der Schulen vnd Kirchen/ frey vnd offentlich/ ohne jemandes Wis-
dersprechen gelehrt.

Diesem hat D. Marbach mit keinem beständigem grund
widersprechen könnz/ als er dan zuuorn auch dieser d Strass-
burgischen Kirchen repetirten Confession wieder das
Augsburgische Interim mit eigener Hande vnterscriebt hat.

**Strassburgische Confession / welcher noch
Anno 48. alle Strassburgischer Kirchen
Diener vnterscrieben.**

WIn des Heiligen Sacramentes des Leibs vnd Bluts Christi
Substanz / glauben vnd lehren wir einseftig / das man davon
glauben

glauben vnd halten soll / wie Christus vnd seine Apostel solchs bezeugen / Nemlich / daß das Brodt / das wir brechen / Das ist / gesegnet / antheilen / vnd empfangen (wie vns der Herr befohlen hat) sey die Gemeinschaft des Leibs Christi / der für vns gegeben ist / vnd der Kelch des Herrn / sey die Gemeinschaft des Bluts Christi / welches für vns vergossen ist / Da auch dieses ein solche Gemeinschaft sey / dardurch wir je lencker je mehr / Fleisch von seinem Fleisch / Blut von seinem Blut / vnd Gebein von seinem Gebein werden / vñ durch welche Gemeinschaft wir in ihme sein / vnd er in vns bleibet vnd lebet / auch wir in ihme / ein Leib vnd ein Brodt sein / dergestalt / das wir allhier mit dem H. Bischoff vnd Martyrer Irenæo zwey ding im Sacrament des Nachmals bekennen. Ein Irdisch / als Brodt vnd Wein / welche in ihrer Substantz vnd Natur / wie der Gottselige Papp Geladius recht lehret / vñ vortwandelt bleiben / Vnd ein Himmlisch / Nemlich / den waren Leib / vnd das ware Blut Christi / Das ist / Christum vnsern Herrn selbst / ganzen Gott vnd Menschen / welcher derowegen den Himmel nicht vorleset / vnd mit Brodt vnd Wein natürlich nicht vormischer / noch raumlich darenin beschlossn wirdt / Sondern er gibe vns sich hie selbst nach Himmlischer weis zu wahrer Speiß / vnd auffenthaltung zum ewigen Leben / vnd zum Zeugniß der Seligen Auffstehung : In dieser schlechten / vnd einfeltigen Bekandniß lehren wir / das man bleiben / vnd die andern vbrigen vnd vñordürfftigen Fragen / dem Allmechtigen Gott befehlen / sich alles vñzeitigen Besanckts (daraus vorbitterung der Gemüther erfolget / vnd welche der Christliche Glaub / so durch die Liebe thätig ist / nicht leiden kan) fleißig verhüten sol. Unterschrieben. Caspar Hedio, Martinus Bucerus, Paulus Fagius, M. Theobaldus Niger, D. Ioannes Marbach, Ioannes Stenglinus, Ioannes Lenglinus, sampt allen andern Kirchendienern der Strassburgischen Kirchen.

Diese Confession
stehet in
scriptis Anglicanis
vnter dem
Titel
Epitome seu
brenis comprehensio
doctrinae
& religionis Christi-
anae, quae
Argentorati annos
ia m ad 28.
publicè sonuit per
Martinum Bucernum.
Dis köpft
vberet
mit der
Cöcordia
Buceri.

So man
vorgehen
de Confessio
für
recht helt /
worumb
trennet
man den
ohne auff
hören die
eingekert
Christliche
cher Bue-
chen.

Von dieser Bekentniß hat auch Doct. Pappus in seiner antwort an Ioannem Sturmium, sich vornehmen lassen / Das er vnd seine Witdiener der Kirchen zu Strassburg / an solcher Strassburgischen repetirten Confession Formul keinen mangel hetten / Sondern weren ihres theils wol zu frieden / das die genannten Calvinisten solche Confession formul auch annehmen / vnd sich da zu bekennen:

Beschluß

Beschluß des vierdten Theils dieser Schrifft/
Sampft dem Zeugniß derer zu Strassburg
von Caluino.

Un ist ja aus den oberzeleten / vñ aus vnterschiedent
des Caluini Schrifften / angezogenen Bekentnissen /
mit desselben eignen Worten gnugsam erweist / das
eben diese vnd keine andere Lehre sey vom heiligen Nachte
mal / die Philippus vnd Bucerus bekandt vnd gelehret habē.
Was ist es dann? das man aus blinden Affecten Cal
uino vnrecht heisset / das man / an sich vnd andern für recht
wil gehalten haben e. Warumb ruffet man sekunde Caluini
Nahmen so vbel aus? So doch / wie bissher gnugsam ange
zeigt / Herr Lutherus selbst Caluinum hoch vnd werth ge
halten / wieder denselben nie keine Feder gekucke / Ob wol
Caluini Institutiones ganzer Zehen Jahr in der Kirchen
Gottes für Lutheri Todi bekandt gewesen: Herr Philippus
auch einen Gottwolgefelligen Consens vnd Freundschaft
biß an sein ende mit Caluino gehalten: Bucerus vnd andere
so die Concordi mit Luthero auffgerichtet / Caluini Lehr vnd
Bekentniß / der Concordien / jederzeit gemess geachtet / Cal
uinus aber seine Lehr niemals vorendert / auch zur Augsbu
rgischen Confession / so viel den Zehenden Artikel vom A
bendmal belanget / nach des autoris Philippi Melanthonis
Erklärung / sich für vnd nach Philippi Todi bekandt / vnd
sonsten mit treffentlichen Gaben gezieret gewesen / derer er
zur erbawung der Christlichen Kirchen / zu Erklärung vnd
Auflegung der H. Schrifft / zu Widerlegung der Papisten
vnd vieler Secten vnd irrhumb der Widerteuffer / Liberti
ner, Seruetianer / vnd anderer / recht vnd nützlich gebraucht
hat / auch seines wol verhaltens bey denen / bey welchen
er im Kirchendienst gewesen / in Deutschlandt gar herrliche
Zeugniß gehabt.

Als man

Als man zum Beschluß dieses theils/ nur noch dieses der Herr von Strasspurg zeugnis anziehen wil/ welche ihn gar ungerne von sich kommen lassen/ als die Stadt Genff zum höchsten seinetwegen angelanget.

Denn diß sind ihre wort in ihrem Schreiben an die Stadt Genff den 1. Decembris Anno 41. datirt/ Das sie es da für hielten/ das es nicht allein der Kirchen zu Genff/ sondern allen Kirchen durchaus/ das nützlichste sein solte/das Caluinus bey ihnen zu Strasspurg bliebe/vnd daselbst mit mehrer muß/vñ gelegenheit/ der ganzen Kirchen nutz im schreiben/Rathschlegen/vnd andern Kirchenhendlen/nach den Herrlichen Gaben/damit in Gott getieret/ schaffen/ vnd befördern köndte/Dann es befunden sich jetzt gar wenig dergleichen Leut/ welche die gemeinen Kirchenhendel zu regieren/vnd Christi Sach zuverbedigen/gnugsam instruirt weren: Er Caluinus aber/ were ein Mann/ der das Reich Christi zubefördern ganz eifertig/ vnd mit vielen gewaltigen herrliche Gaben Gottes/ dazu ganz geschickt/ vnd wol gerüst were.

Vnd do Anno 51. (In welchem Bucerus in Engelandt mit Todt abgangen) die Stadt Strasspurg einen Theologum gen Trient auffß Concilium senden solte/der den Papisten gewachsen sein möchte/ haben alle die Prediger zu Strasspurg in ihrem Conuentu/ dahin geschlossen/ das man Caluinum erfoddern/ vnd nach Trient/ von wegen der Stadt Strasspurg senden solte/weil er noch das Bürgerrecht zu Strasspurg hette/ vnd mit gewissen bedingungen denen von Genff gelassen were.

Aber davon sey auch gnug. Fromme Herzen werden aus dieser erzehlung wol vorstehen können/ wie ein elender handel es sey/ das nach dem Joachimus Westphalus den Sacramentstreidt auffß newe/ ohne erhebliche vrsachen/ wiederumb erwecket/die Lehre/ so Herr Philippus vnd mit ihm Bucerus/Caluinus/vnd andere/nach auffgerichter Concordi mit Herrn Luthero/einmal wie das ander/ gefährret/durch vnruiger Leut vnabseßliches geschrey für irrig/vnd Kegerisch

Schreibz
derer zu
Strass-
burg an
die Stadt
Genff/wu-
gen Jos-
hannis
Caluini.

Caluinus
wirdt fürz
geschlas-
gen/nach
Trient
auffß Cos-
cilium zu-
schicken
wege der
Stadt
Strass-
burg.

aufgeruffen/ vnd Caluinus von der vndanckbaren Welt/ so
wol als auch Herr Philippus seliger/ so greulich geschendet
vnd gelestert wurde.

Das fünffte Theil dieser Schrift.

In fünfften / Ob aber wol durch vieler Prediger vñ
gehaltenes ruffen / das verdammen der genanthen
Cauinisten dermassen vberhande genommen / das es
damit heutigs tags bey dem gemeinē Man anders nicht zu
gehet / als die Historien von Aristide melden / welchen etli-
che fürnehme Bürger in der Stadt Athene / vmb keiner an-
dern Ursach / denn vmb seiner frömeit willen (von welcher
er auch Aristides iustus genandt wurd) neideten / vnd mit
dem gewöhnlichem Ostracismo aus gemeiner Stadt entse-
hen wolten / Vnd als in öffentlicher vrsammlung / das Volk
nach altem gebrauch ihre Suffragia auff die ^{öserone} oder Tes-
seln schreiben / vnd namhaftig machen solten / die / so in der
Stadt ferner nicht zu dulden / kompt ein Einfeltiger Man /
der selbst nicht schreiben konte zu Aristide / der auch mit vnter
der Gemeind stünde / Bittet ihn / er wolte ihm doch auff sein

Aristides
wirdt zu
Athēn vor
dampt bei
etlichen
vmb sei-
ner fröm-
keit willē.
Bey an-
dern aus
vnrassene
heit vmb
des gemet-
ten ges-
chreyes
willen.

Aristides
zu vorer-
theilen /
man habe
ihn dann
gehört /
vnd dz er
eine vn-
rechte sa-
che habe /
erwies.

Aristides schreiben: Kennstu ihn den
(spricht Aristides) vnd hat er dir / oder jemandes anders leid zuge-
fügt / oder vnrecht gehandelt? Nein (sagt der arme Man) Ich
weiß nicht wer Aristides ist / allein die andern meine Mitbürger /
schreiben alle Aristiden / die lasse ichs verantworten.

Jedoch gebüret es Vorstendigen Christen zubeedencken /
daß gleich wie in Weltlichen hendeln / also in streitigen Reli-
gions sachen / viel weniger die Vordammungen statt haben
können noch sollen / wo nicht rechtmessige Erkenntnis / des
jenigen / davon der Streit ist / vnd gebürliche vorhöre der Per-
sonen / so da beschuldigt werden / ordentlicher weiß vorher-
gangen ist. Richtet auch vnser Geseh / sagt Nicodemus Joh. am 7.
amē Menschen / ehe man ihn verhöret / vnd erkenne was er thut.

Jem

Item Act. 25. Da die Hohepriester und Eltisten der Juden für Jesso dem Römischen Landpfleger / auff Paulum / viel vnd schwere klagen brachten / Antwortet ihnen Jessus: Es ist der Römern weise nicht / daß ein Mensch gerichtet werde / ehe dann der Vorlage habe seine Keger gegenwertig / vnd rath empfaben / sich der Anklage zu vorantworten.

Was in den Religionshandlungen für bescheidenheit jederzeit gebraucht sey / bey den Protestirenden Stenden / in dem Sacramentsstreit.

Damit man aber / weitleufftigkeit zu vermeiden / nicht anziehe / wie vorsichtig die alte Kirche sich erzeiget in erörterung der enstandenen Streit / ehe dann des Pappis Tyrannen vberhand genommen / wil man nur der Euangelischen Thur vnd Fürsten in Deutschlandt / vnd der fürnemste Gelerten in den Euangelischen Kirchen / Exempel sampt den Friedshandlungen vormelden / so zu vnsern zeit eben in dieser Sache / den Sacramentsstreit betreffende / für vnd nach der Concordi handlung sich zugetragen / daraus leichtlich zu vorstehen / wie sichs noch nicht gebären wölle / ohne vorgehende ordentliche Erkenntnisse vnd gnugsame vberweisung zugemessener Irthumben / entweder Geistliche oder Weltliche Vordammungen in dieser Sache fürzunehmen / oder zu billichen / zumahl weil man sich dieses theils je vnd alle wege zu richtiger Erkenntnis mit auffrichtigem Herzen erbothen / vnd für dieser zeit eine Concordia in den Euangelischen Kirchen / vber dieser Lehr / so sekunde vnbilllicher weise vordammet wirdt / zwischen den Streitenden Partien auffgerichtet worden ist.

Wo man sich zur Erkenntnis der Sachen erbenet / so kan man ohne vordammet / vberweisung niemand vordammen.

Religionshandlung zu Speyer.

Als Anno 1529. auff de Reichstag zu Speyer in de Reichs abschied / auff d Bepstliche stende anhalte diese Clausel mit eingesezt: Sonderlich sol etlicher Lehr vn Secret so viel de

protesta-
tion der
Euanges-
lischen
Stende
wider den
Speyer-
schen Ab-
schiedt.

Dz es nit
billich sey
zu statuir-
en / von
denen / die
noch nit
nordürff-
tig gehö-
ret.

Was die
Papisten
vnter de
prejudicio
wider die
vormein-
tz Sacra-
menturer
gesucht.

Hoehwirdigen Sacrament des wahren Fronleichnamts vnd Bluts
vnsers Herrn Jesu Christi zugegen / bey den Stenden des H. Reichs
Deutscher Nation nicht angenommen / noch hinführo / zu Predi-
gen gestattet / oder zugelassen. Desgleichen sollen die Ampfer der H.
Mees nicht abgethan werden / etc. Haben die Euangelischen
Stende wider gemelten Abschied Protestirt / vnd ihre Ap-
pellation / von demselben Decreto gedachts Reichstags / an
den Keyser / so damals abwesend / vñ an König Ferdinandum
zu seinem Stadthalter verordnet / zu einem allgemeinem /
oder Deutscher Nation ordentlichem Concilio / ausgehen
lassen (daher sie hernach die Protestirenden Stende genant
worden) vnd haben sie sich vnter andern solchs Puncts hal-
ben dahin erkleret / Das jedermenniglich bewust / was in ihren
Kirchen von der Gegenwart des Leibs vnd Bluts Christi gelehrt
werde. Jedoch was sie zu vorn sich offtmals vornehmen lassen / das
mußten sie auch dñmals wiederholen. Nemlich das ein solch De-
cret vnd beschluß / noch nicht zu machen sey / wieder die / so anders
davon lehren möchten / als die gebürlicher weise / noch nicht gehört
wren / Dann man zum allerfleißigsten bedencken muß / das es sich
nicht zeitime / auch nicht billich sey / in so hohen Sachen etwas in
einiger zeit zu statuiren oder zu schliessen / che den die jenigen / vmb wel-
che es zu thun / nordürffig gehört.

Diese vrsach ist dem Göttlichen vnd Natürlichen Recht
gemess / vñ also beschaffen / dz sie billich zu allen zeitē gelten / vñ
in acht gehabe werden soll. Vnd vorstunden die Euangelis-
chen Stende wol / das do den Bepstlichen Stenden ihr su-
chen eingereumet wurde / sie vnter sich selbst dardurch desto
mehr getrennet / vnd den Papisten das Schwerdt auch wi-
der die Protestirenden in die Hende gegeben würde.

Warpurgisch Colloquium.

In diesem 29. Jahr / hat Landtgraff Philipps zu Hes-
sen zwischen Luthero / vnd seinem Gegentheil / das
Colloquium zu Warpurg angefelt / in welchem / ob
es wol

es wol daran steckend blieben ist. Ob der wahre Leib vnd Blut Christi LEIBLICH im Brodt vnd Wein sey/ So haben doch beyde theil versprochen/ Christliche lieb hinsüro gegen einander zu zeigen/ so viel immer das gewissen leiden möge. Daran droben weiter anzeigung beschehen ist.

Christlich
lieb gege
einander
zugesagt.

Religions handlung zu Augsburg:

Dergleichen hat Hochgedachter Landtgraff auff dem Reichstag zu Augsburg Anno 30. sich mit allem Fleiß bemühet/ Das der Oberlendische Stedte Theologi/ Darunter Bucerus einer von den fürnemste war/ von Philippo/ Brentio/ vnd ihren zugehanen/ möchten für Brüder gehalten werden/ in betrachtung/ Wie seine Wort lauten: Das auch dieselben/ Gottes Wort in allem wahr hielten/ ob sie gleich des Vorstands in den Worten des Nachtmals einer andern meinung/ als Lutherus/ so wol damals Philippus weren/ Vnd derwegen zum wenigsten zu dulden/ dieweil sie mit ihnen sonsten in allen eins weren/ auch etken Christum bekenden/ vnd durch denselben gedechten Selig zu werden. Dazu auch bekenneten/ das man Christum im Nachtmal durch den Glauben Essen/ welches Essen zur Seligkeit von nöthen/ vnd nicht sagen/ das Gott diß/ oder jenes vermöge/ sondern das es dem Glauben/ vnd der Schrift nach/ also/ wie sie anzeigten/ zu vorstehen sey. Zentzt darbey an/ Das er hoffe/ das Philippus/ vnd seine mitvorwandte/ des Geistes Kinder sündt/ da Christus von spricht/ Des Menschen Sohn ist nicht kommen/ zu vorderben/ sondern Selig zu machen/ Da seine Jünger wolten das Feuer lassen vom Himmel fallen/ gleich wie Elias. Item, Das man allerseits bedürffen werde/ wens zu einem Concilio komme/ das man vns nicht verdamme vnvorhöret. Item, Das die genannten Zwinaischen noch nicht vberwunden sein/ das sie einen Irrthumb an sich erkennen/ auch nicht erwiesen/ das es ein solcher Irrthumb sey/ der da wieder die hohe Matestet Gottes sey/ oder die Artikel des Glaubens vorleugne/ oder auffruhr an sich habe/ ic. Darumb er denn im Beschlaß bitter/ vmb der Ehre Gottes/ vnd vmb aller Bleubigen willen/ auch dem gemeinem Nutz zu gut/ Das man einen Freunds-

Vrsach 8
vö Landts
graffen
begetier
Brüders
schafft vn
ter den
ungelich
sche The
ologen.

Man darf
es allers
seits/ das
man vns
nothört
nicht vors
dammet
werde.

Exempel
der Apos-
stel vnd
ersten
Kirchen
Christi.

Ein an-
ders den
Worten
Christi
trawē / in
derselben
rechtem
vorstand/
Ein an-
ders / mit
Mensch-
liche glos-
sen sich
lassen ein-
nehmen.

Philip-
pus hat
hernach
mit allem
fleiß die
Brüders-
schafft bes-
fördert.

lichen Brüderlichen Friede mache / mit denen / die man Zwinglisch
nenne / vnd bedencke / wie gar freundlich die Apostel / vnd viel der
Athen / miteinander / vnd gegen die frembden gehandelt haben / Ihr
wissen ja wol (sagt er) das der glaube nicht gezwungen sein soll / vnd
das man erst die Herzen gewinnen muß / Sonst helfen keine euffer-
liche Gebor. Denn Gebor vnd Zwang thut nichts / sondern vnter-
weisung / vnd das man sehe / das ihr die Zwinglischen mit trewen be-
ger / in vnterrichten / vnd nicht zuuorderben. Ich hoffe auch nim-
mer / das ihr der Meynung / das man die Zwinglischen mit gewalt
zu erwern Glauben dringen soll / oder sie vmb ihres Glaubens willen
vberziehen / welches doch were wieder alle Schrifft / dazu wieder
Luthers eigen Schreiben / der in dem viel geschrieben hat / den Für-
sten betreffend / vnd sonst / welcher Glaub gar nichts tang. Das ihr
auch nicht bitter / das ich mich vom wahren verstande des Sacra-
ments nicht wolte lassen abwenden / dürffet ihr nicht zweiffeln / ich
wil / ob Gott wil / Gottes zusagen trawen / vnd seinem Wort glaubens
geben / wiewol ich in dieser sache ewer Meynung auch nicht kan gewiß
gemacht werden / aus klarem Text ohne Glos. Aber ich wil euch vom
Herzen gern / serplich vnd sonderlich hören / vnd meiner vernunft
vnter den warhafftigen vorstande gefangen nehmen / doch mit Got-
tes Wort. Ich wil euch aber hinwieder / als Brüder in Christo er-
mahnet haben / das ihr auch ewer selbst warnehmer / vnd was für
Leute anff euch sehen / vnd dermassen handelt das zu Friede die-
ret / etc.

Ob nun wol / ehe der gefaste vordacht vnd misvorstande
auffgehoben / solche Fürstliche vnd Christliche Vormanung
nicht allerding die vollkommene Brüderschafft gewircket /
so ist doch allgemene durch die folgende handlungen /
mehr vereinigung vorvrsachet / Vnd ist Herr Philippus (der
damals sampt Brentio die Brüderschafft abgeschlagen) hernach
nach der ersten einer gewesen / der mit Bucero freundschaft
gemacht / vnd die Concordi zum treulichsten befördert hat.

Erklärung des Zehenden Artikels Augs-
burgischer Confession,

Wiewol

Wiewol auch in zehenden Artickel Augoburgischer
 Confession / so von den Protestirenden Stenden
 Keyser Carl übergeben / diese Clausel mit angehängt /
 Improbamus secus docentes, Wir haltens nicht mit denen die an-
 ders darvon Lehren. So ist doch weit ein anders / Improbare,
 ein anders cōdemnare / Vñ habe wed die Theologi noch die
 Weltlichen Stende sich wider ihr gegentheil / der verdamm-
 mungen anmassen wollen. Zudeme ist derselbe Artickel (wel-
 cher darfür gehalten worden / das er mit der Papistischen
 Transsubstantiation übereinstimmete) deutlicher hernach-
 mals erkleret vnd in den folgenden Reichs vorsamlungen
 mit solcher erklerung allzeit übergeben worden.

Clausel
 angeho-
 get dem
 10. Artick.
 In sol-
 chem Dep-
 fisthem
 vorstande
 haben die
 Papisten
 damals
 den 10. Ar-
 tickel ges-
 billiget.

Die Clausula aber improbamus (nach deme ein Theil
 des andern meinung besser vorstande / vñ einigkeit gemacht /
 ist entlich gar hinweg gethan worden. Vnd do man auch
 gleich hoch darüber fechten wolte / würde doch allezeit die
 Frage bleiben: Ob man die genantzen Calvinisten überweisen
 könne / das sie ohne vnterscheid die Gegenwart vnd niessung des
 Leibs vnd Bluts Christi leugnen im Abendmal. Den auch Anno
 1541. auff dem Colloquio zu Regenspurg / Bucerus vnd
 Calvinus selbst / ihnen kein bedencken gemacht / ihren Con-
 sens mit Philippo vnd andern der Protestirenden Stenden
 Theologen / zubezeugen / als in der Euangelischen Collocu-
 torn Nahmen / dieser Artickel mit solchen Worten den
 Praesidenten ist übergeben worden.

So die
 Gegenlehr-
 verworffe
 werde sol-
 muß man
 zuvor ers-
 weisse / wer
 solche Ge-
 genlehr
 heutigs
 tags säret /
 vñ so der
 Bepfist-
 sche vor-
 stand geh-
 ten sol im
 10. Artick.
 werden

Wir haben deutlich bezeuget / das wir den allgemeinen Consens
 der Christlichen Kirchen annehmen vnd vorthedigen / Nemlich /
 das im Nachmal des H. Erren MIT dem gesegneten Brodt vnd
 Wein / warhaftiglich / vnd wesentlich Gegenwertig findt / vnd emp-
 fangen werden / der Leib vnd Blut des Herrn / denn wir haben be-
 zeuget / das wir verwerffen / die jenigen / welche leugnen / das der ware
 Leib Christi nicht Gegenwertig sey / vnd empfangen werde. Den wir
 haben ein Abschere für den Prophan judicijis oder citelen vrtheilen in
 dieser Sachen / etc.

dardurch
 auch ver-
 worffen
 werde / die
 sich jensid
 Lutherisch
 nennen /
 vñ gleich-
 wol die
 Transsub-
 stantiatio
 verwerf-

Friedshandlung zu Schweinfurt.

Nach

Nach dem aber zu endschafft des Augsburgischen Reichstags / ein solcher Abschied / vnd Keyserlich Mandat erfolget / darauff man anders nicht zu hoffen / noch zu gewarten / denn einen offenen Kriege vnd Verfolgung der Euangelischen Religion / Man wolte dann widerumb zu dem Papstumb treten / Seind gleichwol auff dem Friedshandlung tag zu Schweinfurt / Anno 1532. durch die zween Churfürsten Rheins vnd Pfalz als Keyserliche Commissarien / alle Mittel vnd Wege vorsucht worden / zu verhütungge innerlichen Kriege / vnd Blutvergiessung inn Deutschlanden.

Also haben die Vnterhandler den Protestirenden Fürsten vnd Stenden angezeigt / Das der erste vnd fürnemste Punct der gemeinen Friedshandlung darauff stehe / das sie vber die Augsburg. Confession nichts neues noch frembdes solten lehren / oder außsagen lassen / vnd mit den Zwinglischen / vnd Wiedertäufern keine Gemeinschaft haben / noch ihnen gunst vnd fodderung erzeigen : Wo aber die Zwinglischen ihren irrthumb bekennen / vnd davon absehen würden / oder der Chur vnd Fürsten Bekennniß vnd Confession / wie die zu Augsburg vbergeben / annehmen wolten / solten sie im Friede mit eingezogen / vnd begriffen sein / Wo nicht / solte man sie vorlassen / ihnen keine Hülff beweisen / noch einige Bündniß mit ihnen machen.

Erklerung
 der Straßburgische vñ anderer Oberlendischen Kirchen wirdt angenommen von Chur vnd Fürsten.

Die von Strassburg aber / vnd etliche Schwebische Stedte / haben ihre Lehr / vom Abendmal des Herren / so sie in ihrer Confession zu Augsburg vbergeben / weitläufftiger / vnd deutlicher / der Sachsischen Augsburgischen Confession gemess / vnd einhellig erkleret / Vnd ist solche erklerung von den Protestirenden angenommen / vnd darauff ein gemeiner Schluß / vnd Abschied gemacht / der den Keyserlichen Commissarijs fürgetragen / Nemlich / das die Protestirenden Stende / zu denen / so vom Nachmal des Herrn / oder von der Tauff anders lehren / denn ihre der Chur vnd Fürsten Confession zu Augsburg vbergeben mit bringet / sich so viel die Lehr belanget / nicht gefellen wolten.

Darans

Daraus klerlich erscheynet / das allbereit damals zwische
den Evangelischen Stenden / der vorige Mißvorstandt vnd
Vordacht (vmb welches willen die Chur vnd Fürsten sich
zu Augsburg der Oberlendischen Stedte nicht annehmen
wollen) hin vnd bengelegt worden / vnd der Stedte beson-
ders vbergebene Confes. nach geschehener Erklarung / der
Augsburgischen Confession gemess geachtet. Sie auch mit
gedrungen / das sie ihre vorige Confession verwerffen soltē /
vnd dennoch den Papiſten ihr fürhaben gehindert / Welche
gerne gesehen hetten / das die Chur vnd Fürsten von den
Stedten abgezogen worden weren.

Zwischen
den Euan-
gelischen
Stenden /
der vorige
Mißvors-
tand auff
gehoben.
Oberlend-
ische
Stedte
sind nicht
gezwunge
ire Conf-
zuverlasse
weil die
erklarung
derselben
mit der
Augsb.
Confes.

Das nach dem tag zu Schweinfurt die Ober-
lendischen Stedte allzeit für Augsb. Confes.
Vorwandien gehalten worden.

In dieser zeit an / sind die Oberlendischen Stedte / so
wol als die Protestirenden Chur vnd Fürsten / nicht
mehr für zwo vnterschiedene / oder gefonderte / son-
dern für eine einige / der Papiſten in Religions sachen wider-
wertige Parthey / vnd der Augsburgischen Confession mit-
vorwandte Stende gehalten / vnd sich damals zu Schwein-
furt / zur friedlichen einstellung des obgedachten Augsburgi-
schen Reichs abschied mit eingezogen.

Nürnbergischer Friedstandt / Anno 42.

Iso seindt sie auch in dem zu Nürnberg noch im selben
Jahr gemachten Friedstandt mit eingeschlossen / dar-
innen die Keyserliche Maieſt. allen Chur vnd Fürsten /
vnd Stenden des Reichs einen gemeinen Religionsfrieden
gebotten / vnd publicirt hat / der gestalt: Das keiner den andern
des Glaubens vnd Religion / auch sonst keiner den andern vrsach
benehden / betriegen / vberziehen / vnd vergwaltigen / Sondern solle
die

Religions
fried im
Reich vff
gewisse
zeit.

die Streitige Religions Sache/bis zu erörterung eines Concilij aus-
gestellt seyn.

Nach diesem Publicirtem Friedstande/Darinnen die O-
berlendischen Evangelische Reichsstedte/wie sie sich zuuorn-
zur Augoburgischen Confes. bekennet/vnter die vorwandten
der Augoburgischen Confession Stendt gehalten / vnd ge-
rechnet worden sindt / haben die Evangelischen Chur vnd
Fürsten / vngeachtet / das erst vber vier Jahr hernach
zwischen den Theologen die Concordia auffgerichtet worde/
den viel gedachten Oberlendischen Stedten / solchen fried-
standt (darinnen die Keyserlichen Commissarien selbst keine
sönderung der Confession gesucht / Sondern die Augoburg-
gische Confession / vnd derselben vorwandte Religion / für
eins genemmet) gerne gegünnet / ihnen auch desselben auff-
gerichteten Friedstandes halben / nie nichts fürgerworffen / vn-
geachtet / das die zu Strassburg / Ihre zu Augoburg vberge-
bene Confession. (die zu Schweinfurt der Augoburgischen
Chur vnd Fürstlichen Bekendtniß gemeh geachtet worden)
Anno 33. in einem gemeinem öffentlichen Synodo wiederz
umb von newem erhole vnd bestetiget / auch fehrlich den
Fürstten der gestalt befohlen vnd fürgestellet : Das man dar-
bey bleiben / vnd davon nicht abweichen solle noch wolle. Welche
ihr Confession vnd Lehr / auch die Strassburgischen vnd an-
dere Oberlendischen Theologen im wendendem solchem Reli-
gions Fried / durch öffentlich in Druck ausgegangene
Schrifften / Als in dem Buch genant / Bericht aus der Heiligen
Schrifft / 2c. Item des Buceri Defension, contra Roberrum E-
piscopum Abticensem, desgleichen Anno 35. in den Augoburgische
Propositionen oder Schlussreden / wieder Nicolas Amstdorffen/
continuiert vnd immerdar auff einerley weis wiederholer / vñ
dennoch darbey erkleret haben / worinnen vnd wie weit sie mit
behaltener Gemein schafft der Augoburgischen Confession
in dem Sacramentsstreit mit Luthero / vnd den Seinigen
einig / vnd gleicher Lehr vnd meinung weren.

Augsb.
Confessio
vnd ders
selbe vorz
wante Reli
gion für
einerley
Partz ge
halten.

Der Ober
lendische
Stedte
Confessio
ohne wie
dersprez
che in
dar erhö
let vnd be
stetiget.

Wittenbergische Concordi auffgerichtet.

Drauff hernach Anno 36. die Wittenbergische Concordi Formul erfolgt/in dem verstandi/wie es Buceri Retractationes vnd andere seine Mündeliche vnd Schriftliche Erklärung (die Luthero von den Schweihern zugeschickt/ vnd er denselben nicht widersprochen) anweisen/ darvon droben ausführlicher bericht geschehen.

Vorstand
der Con-
cordi For-
mul/aus
Buceri ex-
klärung
die im D.
Luth. nit
missfallen
lassen/zus-
nehmen.

Schmalkaldischer Conuent.

IEs auch im nachfolgendem 37. Jahr/wegen des Concilij zu Mantua/ der Protestirenden Chur/ vnd Fürsten/ vnd Stende Tag zu Schmalkalden angestellet/ vnd gehalten worden/ aldo auch die Theologi in grosser Anzahl/ vnd der Oberlendischen Stedte gesandten dabey gewesen/ haben gemeldte Stende ausdrücklich bezeuget/ Das sie es bey der genannten Concordi Formul wolten bleiben lassen/ vnd daruber halten. Ist auch weder Bucero noch andern Oberlendischen Theologen angenutet/ noch von ihnen begeret worden/ die für ihrer zukunfft von D. Luthero gestellte Schmalkaldische Artikel zuwunderschreiben/ sondern es ist/ so viel die Oberlendischen Theologen anlangt/ bey wiederholter Subscription der Augsburgischen Confession vnd Apologie vorblichen.

Oberlen-
dische
Theologe
sindt bey
der Con-
cordie ge-
lassen/ vñ
nicht zu
andern
newen
Subscripti-
onibus ge-
drungen.

Frankfurtische Friedstandt.

Drauff ist der Frankfurtische Friedstandt Anno 39. (zu bestetigung des vorigen Schweinfurtischen vnd Nürnbergischen Religion Friedstandes) erfolgt. Darinnen/ weil das angestellte Concilium zu Mantua seinen fortgang haben wolte/ Keyserliche Maiest. den Bundesvorwanten der Augsburg. Confes. so viel ihrer dazumal derselben

Nachlass
sen der
Colloquie
zwischen
den Zwan
gelischen
vnd Pa
pisten.

bigen vorwandt/ Einen Fried auff funffachen Monat lang / vnd
das die Gelehrten von der Papisten vnd Protestirenden wegen / in
Sachen der Religion / miteinander Colloquirn möchten / zugelassen
vnd geboten/ das ihnen mitlerweile von wegen der Religion / kein v
berdruff geschehen solte/ Wo man aber in werender zeit/ des Anstands
in Religionsfachen nicht eins würde / solte gleichwol der Fried bis
auff nechst künfftigen Reichstag in seinen Wirden bestehen.

In diesem vornewertem Friedstandt/ sindt die Oberlen
dischen Stedte abermals mit begriffen/ als der Euangelische
Religion mitvorwandte / vnd des Schmalkaldischen Buns
des mitgenossen/ die man / auch dieser zeit/ bey s hrer / in des
Concordien / vnd derselben Erklarung / auch wiederholten
Confession vnd Lehre bleiben lassen.

Zur zeit der angestellten Colloquien wieder die
Papisten/ ist Caluinus zu Straßburg weit vnd
ferne bekandt worden.

Vergleich
ung des
Ministerij
zu Straß
burg mit
Caluino.

Lutheri
Gruss an
Caluina.

Caluinus
wirdt mit
auff die
Colloquia
geschickt/
die Augs
burgische
Confes.
zuworthei
dinge wie
der die
Papisten.

Es ist aber aus deme/ so allbereit im vorgehendem vier
dem Theil dieser Schrifft klar zusehen / das in dies
sem 39. Jahr / das Ministerium zu Straßburg sich
mit Caluino vber seiner Bekentniß vom 5. Abendmal ver
glichen/ dieselbe für recht vnd wahr erkennet/ vnd im gemei
nem Jahr/ Lutherus den Caluinum freundlich grüssen/ vnd
für seine zugeschickte Bücher/ in dem schreiben an Bucerum
dancken lassen / in welchem er vnter andern schreibet/ Das
er hoffe/ Es sey zwischen ihm/ vnd andern Kirchendienern daselbst/
eine rechte vnd vortranliche vorwandniß/ sinceram Cordium con
iunctionem.

Do auch vermöge des vornewerten Franckfurtischen
Friedstands/ die Colloquia der Gelehrten/ als bald darauff
erfolget/ hat Johannes Caluinus den beyden Colloquijs
erstlich zu Wormbs Anno 40. Vnd dann zu Regenspurg
Anno 41. beygewohnet als ein Collega vnd beystandt der
Protestirenden Theologen.

Es ist

Es ist auch aus etlichen Episteln Caluini an Forellum zu sehen / das er Johannes Caluinus auch auff dem Franckfurtischen Tag / Anno 39. gewesen / vnd alda erstlich mit Philippo in kundtschafft kommen / Vnd schreibe er aus Franckfurt in zweyen Brieffen: Das des Keyfers Gesandte hefftig wiederumb begeret habe / das man sich von den genannten Sacramentirern absondern solte. Darauff Caluinus dise wort seket: Siehe doch des Teuffels list / der dieses suchet / das er nicht allein die alten / Das / so er vordereit außgestrewet / erhalten / sondern auch neuen Widerwillen gleich als einen Brandt grössere Zancz zuerwecken möge anstecken. Es wissen aber die vnsern von keinen Sacramentirern dieser zeit / vnd halten vber der getroffenen voreinigung auch mit den Schwyzerischen Kirchen. Derwegen hat der Keyserliche Legat solchs fallen lassen / vnd ist so viel erlangt / das man geneige ist zum Friedtstande / Welchs ich wünsche / das es der Christlichen Kirchen möge zu guter Wolsart geraten.

Suchung
der Papis
sien vom
auschlies
sung der
genanten
Sacramē
titer.

Caesaris le-
gatus tant
iniquas cō-
ditiones fer-
re ausus est
vt parum
abfuerit,
quin res
iterum ad
gladium re-
diret. Vole-
bat vt se à
Sacramen-
tarijs NO-
STRI sub-
ducerent,
&c.

Religions fried ernewert / vnd continuirt zu Regenspurg.

Wiff dem Reichstag zu Regenspurg Anno 41. ist der Religionsfried vnd Anstande widerumb ernewert vnd prorogirt worden / der gestalt / Das der Nürnbergische Friedtstande / welcher hievor auß hochwichtigen nothgedrengten Ursachen auffgerichtet were / bis zu ende seines General Concilij / oder einer National versammlung / oder so keins sein sůrgang erreichte auff Reichstänfftigen Reichstag / in allen seinen Puncten vnd Articulen / von allen theilen festiglich vnd vnvorbrüchlich gehalten vnd vollzogen werden solte / vnd hinführo in der Religion / vnd Glaubens sachen / auch sonst keiner andern Ursach halben / wie die Nationen haben möchten / Niemandt hohes oder niedern Stands / den andern / bis zu endung obgemelten gemeinen / oder National Concilij / oder künfftigen Reichstags bekriegen / vberziehen / vnd belagern / oder sonst vberweltigen solte / etc.

Durch diesen abermals ernewerten Friedtstande sind die

Atqui no-
stri nec Sa-
cramenta-
rios vllōs
recognos-
cunt & cō-
iunctionē
sibi esse vo-
lunt eum
Heluetijs
Ecclesijs.
Ideoq; o-
missum il-
lud est à
Caesare fa-
ctumq; vt
ad pacifcen-
das induci-
as animi in-
clinarent.

In alle Euangelischen Oberlendischen Reichsstädte / widerumb in
 Friedes handlung gemeinem Friede vorsichert / vnd hat sich von den Protesti-
 sind die renden niemands vnterstanden / ihrer Confession erklerung /
 Oberlens vnd wie sie dieselbe zu der zeit in offentlicher vbung hielten /
 lendische einige Streit / oder Disputation auffzudringen / als ob sie
 Stedte nicht der Augsburgischen Confession / noch in dem auffge-
 mit einge schlossen. richtigen Religions Friedstand begriffen weren.

Religionsfried auff dem Reichstag zu Speyer continuirt.

Durch ern
 newertig
 des Sac
 crament
 streits
 nach auß
 gangener
 Kurzer be
 kundniß
 Lutheri /
 in de Res
 ligions
 fried zwis
 chen den
 Augsb.
 Confessio
 vorwant
 Stenden
 nichts ab
 gebrocht.
 Philippi
 Schreib
 an Wul
 lingerum
 nach auß
 gangener
 Kurzer be
 kundniß
 Lutheri.

Drauff ist auff dem Reichstag zu Speyer Anno 44.
 Der vorige in dem Regenspurgischem Abschied pro
 rogirte Religions friede widerumb vornewert / auch
 dem Kammergerichte befohlen worden / Das der Augsburgi
 sche vnd andere Abschiede / dergleichen die gemeinen Recht / gegen den
 Stenden der Augsburgischen Confession / so viel die Religion / auch
 diesen Friedstand belanget / bis zu künfftiger vergleichung suspendirt
 sein vnd bleiben solte.

In diesem Friedstande sind abermals die Oberlendische
 Stedte mit begriffen / vnd nicht allein von Papisten / sondern
 auch von den andern Protestirenden Stenden / bey ihrer
 Confession nach der Concordi Formul vnperurbirt gelass
 sen / vngeachtet das im selbigen Jar Luth. aus vorhehung et
 licher vngeestummen Leut / wieder die genannten Sacrament
 turer / Verorab wieder die von Zürich seine kurze Bekentniß
 ausgehen lassen / darein gleichwol seine eigne Collegen nie
 mals consentire / vnd noch viel weniger die andern Protesti
 renden / vnd Euangelischen Stende. Denn Herr Philippus
 hat noch dasselbe Jahr / an Bullingerum geschrieben :

Ob wol aus diesen Landen / etliche hefftige Schrifften ausgehen /
 So lasser vns andere doch vnter vns Fried vnd Einigkeit erhalten /
 vnd die Kirche weiter nicht rennen. Denn wie Basilius sagt : So
 ist ja der Kirchen Gottes / die Einigkeit der Lehrer so notwendig / als
 die Eincke Handt / der Rechten nicht emperen kan.

**Buceri wiederholte Bekenntniß / auch nach
dem von Luthero erneuertem Sacra-
mentsstreit.**

Auch ist droben gemeldet / das eben in diesem Jahr
Bucerus zu Strassburg die Bekenntniß derselben / vnd
ander Oberlendischen Kirchen / zu einer Wieder-
holung vnd bestetigung der Wittembergischen Concordi-
Formul / vnd ableinung einer neuen vnd gefährlichen tren-
nung / so von wegen der vnvorsehenen hefftigen Schrifte
Lutheri zubeforgen / öffentlich in der Schul dictirt / vnd in
Druck außgehen lassen / mit angehengter Protestation /
Das er für solche Confession vnd Lehr / vor dem Jüngsten Gerichte
Gottes antwort geben wolle.

Es ist auch niemandt aus den Stenden der Augsb. Con-
fession damals gewesen / der die Oberlendischen Stedte / von
wegen solcher ihrer für vnd für wiedererholten Bekenntniß
beschuldigen / oder fürgeben hette dürffen / Das sie dierenthal-
ben in der Augsburgischen Confession Gemeinschafft / vnd demnach
auch in dem außgerichtetem Religions fried vnd anstande nicht be-
griffen / Sondern davon außgeschlossen sein solte. Denn nicht
allein vielgedachte Oberlendische Stedte / nach dem tag zu
Schweinfurt Anno 22. für Buntgenossen gehalten / son-
dern auch Bucerus vnd andere Oberlendische Theologen /
so wol in den vorigen / als auch in dem folgenden Colloquio /
vnter den fürnemsten Collocutorn der Augsburgischen Con-
fession / wieder die Papisten fundt gebraucht worden.

Bucerus
ist auch
nach erne-
uertem Sa-
craments
streit zum
Colloquio
geschickt
wordt zu
vortheidi-
gung der
Augsb.
Confes.

**Auch nach dem Deutschem Krieg / da man auff's
Concilium zu Trient erfordert / ist keine sonderung
gewesen der Euangelischen Stende.**

Daber wol Anno 46. der Deutsche Krieg fürgefallen /
dadurch der Schmalkaldische Bund getrennet vñ auß-
gehobē / vñ vnlangst hernach Anno 48. durch dz Interi-
schreck

Interina.

Wieder-
holung
der Augs-
burgische
Confes.

schreckliche zerrüttung in den Evangelischen Kirchen auff-
gerichtet worden / jedoch do Anno 51. auff das Concilium
zu Trienter erscheinen solte / vnd die Augsburgische Confes.
vnter dem Titel. Wiederholte Confession der Sechssischen Kirch/
Von Philippo Melanthe erholet vnd erklaret worden /
mit stattlicher Approbation der benachbarten Vniuersiteten
vnd Kirchen / das man auch domals weder von Caluinisten
noch vormeinthen Sacramentirern gewußt / oder einige vor-
dammung / oder trennung derhalben in den Evangelischen
Kirchen gemacht.

Passauische Vortrag / vnd desselben bestetigung in folgendem Reichstag.

Do ist im folgendem 52. Jahr der Passauische Vor-
trag gleicher gestalt / ohne einige trennung / oder son-
derung vnter den vorhin gewesenenen Augsburgischen
Confessions vorwandten Stenden gemacht: Nemblich das
die Religions sache vnangefochten bleiben solte / bis zum Reichstag
Reichstag / in welchem das jenige so durch gemeinen Rath vnd Vor-
gleichung der Stende forthin darin zuhandlen / fürs beste angesehen
würde / also in freyheit bestehen solte.

Deme zu folge ist im Reichsabschied zu Augsburg Anno
55. der letzte / vnd hernach vnvorenderete Religionsfried auff-
gerichtet: Das Keyserliche Matest. auch die Chur / Fürsten / vnd
Stende des H. Reichs / keinen Standt des Reichs / von wegen der
Augsburgischen Confession / vnd derselben Lehr Religion / vnd Glau-
bens halb / mit der that gewaltiger weiß vbersiehen / beschedigen / vor-
gewaltigen / oder in andere wege wieder seine Consciens / Gewissen
vnd willen / von dieser Augsb. Confes. Religion / Glauben / Kirchen-
gebrauchen / Ordnungen vnd Ceremonien / so sie auffgericht oder
nochmals auffrichten möchten / in ihren Fürstenthumben / Landen
vnd Herrschafften dringen / oder durch Mandat / oder in einiger an-
der gestalt beschweren oder vorachten / Sonderlich bey solcher Reli-
gion / Glauben / Kirchengebrauchen Ordnungen / vnd Ceremonien /
auch ihr

auch ihr Haab/ Güter/ liegend / vnd fahrend / Landleuten / Herrschafften / Obrigkeiten vnd Gerechtigkeiten / ruhelich vnd friedlich bleiben lassen / vnd das die Streitig Religion nicht anders / denn durch Christliche Freundsliche vnd friedliche Mittel vnd weg / zu einhelligem Christlichem vorkandte vnd vorgeleichung gebracht werden zc. Gleicher weis sollen sich die ihenigen/so der Augsburgischen Confession vorwandte / gegen denen / so der alten Religion zugethan vorhalten zc. Welche aber dieser beyder Religionen nicht anhengig / sollen in diesem friede nicht gemeinet / sondern genklich ausgeschloffen sein.

Dieser letzten Clausel haben zwar etliche Friedhessige Theologen / so erstlich dem Flacio Illyrico / vnd heutigs tags der Ubiquitet sich anhengig gemacht / vnbesonner weis von etlichen Jahren hero / zu mißbrauchen sich vnderstandt / als ob die ihenigen (welchen sie mit vnfuge den Namen der Caluinisten auffdringen) in solchem fried nicht begriffen seint solten.

Wiß
brauch
der letzten
Clausel
in dem Re
ligions
fride.

Weil aber zum Augenschein bissher erwiesen / das der genantenen Caluinisten Lehr / keine andere newe / oder frembde Lehr ist / als die von den Oberlendischen Stedten / für vnd nach der Wittenbergischen Concordi öffentlich vnd vnverhindert stets gefüret / auch in der repetirten Augsburgischen Confession einvorleibet / vnd dieselben in allen vorigen Religions Friedstenden / ohne einige trennung oder sönderung / als der Augsburgischen Confessions mitvorwanthe Stedte mit begriffen vnd eingeschlossen: Auch zur zeit des Passauischen vortrags Anno 52. (darauß sich der zu Augsburg Anno 55. so wol auch der zu Regensburg Anno 57. Vnd abermals zu Augsburg Anno 66. auff gemeinem Reichstag bewilligte / vnd auffgerichte endliche vnd vnwiederruffliche Religions Fried grundet) der vorhaste Namen der Caluinisten / noch nicht von jemandes gehört / noch bekandt gewesen.

Warumb
die zur vn
gebür ge
nanten
Caluinis
ten Keins
wegs
durch die
gedachte
Clausel
aus dem
Religiös
fride /
kñnen
noch sol
le gesetzt
werden.

Ist es anders nicht / denn ein kauerher freuel / das vnruhige Theolo

ge Theologen heutigs tags muthwilliger weise / die jenige
Lehr / vnd Personen / von der Augsburgischen Confession
vorwanten Gemeinschaft abzuweisen / privata auctoritate
sich vnterstehen / die da wegen einerley Lehr vnd Confession /
vermöge der als bald im Schweinfurtischem Friedstandt an-
gestellter voreinigung / vnd hernach auch zwischen den Theo-
logen auffgerichteter Concordien / sederzeit in die Religion
Friedshandlungen / miteingeschlossen / vn̄ begriffen gewesen
sindt / vnd von den Stenden Augsburgischer Confession
biß auff den heutigen tag ordentlicher / vnd gebärtlicher weise
niemals verdammet / noch von ihrer Gemeinschaft abge-
sondert / oder außgeschlossen sein.

Welches man auch nicht kan / noch wird ohne offentliche
gewaltdithun können / Es sey denn zuvorn offentlich in einem
Vnpartheyischem Synodo bewiesen / das ihre Confession /
Lehr vnd Glaube anders sey / als für dieser zeit der Oberlen-
dischen Euangelischen Stedte gewesen / vnd in der repetirte
Augsburgischen Confession / klerlich ausgedrucket worden
ist / welche nur ein Jahr lang für dem Passauischem vortrag
vorhergangen / Vnd zur selben zeit für den rechten vorstand
der Augsb. Confession / von den fürnemsten Euangelischen
Stenden ist gehalten worden.

Wer einẽ
andern
die grubẽ
grebet /
feller ge-
mentlich
zum erste
darein.

Vbiquitet
ist nirgẽd
in der
Augsb.
Confessio
zu finden.

Es möchten aber die jenigen / so die vngewewre Vbiquitet /
nun etliche Jar hero eingeführet / vnd vorthedinget haben /
sich wol bedencken / vnd in acht nehmen / wenn es heut oder
morgen zu einer ordentliche erkennenis̄ d̄ Sachen kommen solte /
Ob nicht viel mehr sie selbst sich mit berürter Clauſel aus dem Reli-
gions fried in der that / vnd mit dem Werck außsetzen / weil je bekand
vnd städlich darvntun / vnd zuerweisen ist / Das sie bey solcher ihrer
newen Lehr von der Vbiquitet / weder Augsburgischer Confession /
noch der genannten Catholischen Religion sich zum wenigsten rühme
können / Vnd für vielen Jahren allbereit Georgius Cassan-
der in seiner / auff Keyfers Ferdinandi vnd Maximilian 2.
befehl

befehl gestellter Consultation, unverholen geschriben / als
solches in offenem Druck ist / Das solches fürgeben von der
Ubiquitet der Menschheit Christi bisher in Christlicher Kirchen
inauditorum, New/ vnd ungehörer gewesen / vnd dagegen alle die alte
Kirchen Scribenten / so wol auch die neuen Schullehrer / mit ei-
nem Munde bekennen/ das Christus allenthalben sey/nach der Gött-
lichen Natur : an einem gewissen Ort aber / auff weise eines war-
hafften Menschlichen Leibs im Himmel nach der Menschheit.

Diese bisher gethane erzehlung von den gepflogenen
Friedshandlungē im Reich Deutscher Nation/hat man der-
halbē desto aufführlicher allhier anziehen wollen / Damit
klerlich darauß vermerckt werden möchte / das die löblichen
Stende der Protestirenden/ für vnd nach der Concordien/
in die von den Papisten/ so viel mahl gesuchte vordammung
vnd sonderung so gar niemals bewilliget / das sie auch nach
eingenommener gnugsamen erklerung/ die senigen / so man
heutigs tags mit Sectirischen Nahmen / so vngütlich aus-
ruffet/ der Augsb. Confessions vorwandte genennet / vnd in
ihren Verbündnissen vnd handlungen/ als Gliedmassen er-
kennet / auch in den Religions fried allzeit mit haben einge-
schlossen.

Das nach erregtem von Joachimo Westphalo
Sacramentsstreit/ die Stende Augsb. Confession/
keine ordentliche vordammung jemals
fürgenommenen.

Amte aber der Mißbranch der in dem Passauischem
vortrage angehengte Clausel/ Das/welche der Papisti-
schen oder Augsb. Confes. nicht anhengig sein/ im Religions
fried nicht begriffen sein sollen : noch klerlicher vorstanden wer-
de/ kan man nicht vnterlassen zuerzehlen/ was auch nach dem
Passauischen/ vnd zu Augsb. besichtigtem Religionsfriede
sich wegen des new erregten Sacramentsstreits / vnter den
Stenden Augsb. Conf. begeben vnd zugetragen habe.

Vom Colloquio zu Wormbs Anno 57.

Den als auff dem Reichstag zu Regensburg Anno 57. vortrumb auff ein Ordentliches vnd vnuergreiffliches Colloquium auff maß/ vnd Form einer Christlichen consultation/ vnder rede/ vnd berathschlagung von Religions sachen / geschlossen/ jedoch im fal/ die vorgeleichung der Streitigen Religion sich vorweilen/ oder nicht getroffen würde/ solte dennoch der hievor zu Passau/ vnd jüngst zu Augsburg/ auffgerichte/ vnd becheidingte Fried (der in dem Abschied des Regensburgischen Reichstags auch ein bestendiger vnbedingter für vñ für ewigwrender Fried geneset wird) In Religion vnd Propphan Sachen/ alles seines Inhaltes bestendig in seinen krefftten bleiben/ vnd immerwierend gehalten werden / etc. Ist vermöge solches Beschluß vñ Abschiedes im selben Jahr ein stattlich Colloquium zu Wormbs angestellet.

Durch Flacij Illyrici Praeceptoris wird eine trennung gesucht vnter den Theologē Augsb. Confes.

Dahin durch anstiftung Flacij Illyrici vnd seines anhangs/ etliche Theologi/ vnter denen D. Schnepff/ Morlinus, Sarcerius, Victorinus, vnd Stoffelius gewesen/ mit einer geschwinden Instruction ihrer Herrschafft ankommē/ Das sie nicht eher sich mit den andern Theologen Augsb. Conf. zum Colloquio wieder die Papisten einlassen solten / es weren denn zuvorn vnter andern/ die genantzen Zwinglianer vordammet. Vnd da sie solche vordammungen (als sie dieselben eingeleget hatten) nicht erhalten könten/ sindt sie darüber von Wormbs abgezogen / vnd den Papisten eine gewünschte gelegenheit gelassen / das ganze Colloquium (darinnen ihnen allbereit abgedrungen war : Das Gottes Wort müsse der Richter sein/ in Streitigen Religions sachen) abzubrechen vnd auffzuheben/ vnter dem Schein / als ob die vnseren/ selbst vntereinander nicht einig weren.

Colloquium zu Wormbs wirdt zuschlagen wege der gesuchten vnzeitige vordammungen.

Welches alle vorstendige domals zum höchsten beklaget/ vnd den Schaden vnd Nachtheil/ so daher entstanden / vnwiederbringlich erachtet haben.

Philippus vnd andere haben domals diese trennung zu verhüten / allen möglichen fleiß fūrgewendet / also das D. Schnepff mit weinenden Augen/ vmb Gottes willē gebeten :
Was

Man solte ihate guten Rath geben/well er nicht wiederum in-Haus kommen dürffte/ wo nicht/ vormöge der harten Instruction/ so ihine von den Fürsten zu Weymar were mitgeben/ die Condemnationes erlangt würden.

Victorinus/ vñ Stoffelius haben auch nach diesem Colloquio ihre zuvorn gefaste meinungen im Sacramentsstreit/ gang vñ gar fallen lassen. So hat Philippus in der Formul/ die er wegen der andern seiner Mitcollegen gestellet / weiter sich keines wegs einlassen wollen in vordammung/ deñ auff solche weiß: So Zwinglius oder andere fürgeben/ das in der Handlung des Abendmals blosse Zeichen / vnd nemlich nur solche Zeichen sindt/ dabey man einen Christum eusserlich erkennen möge/ Solche reden sindt vnrecht.

Der Französischen Gesandten Confession/ auff dem Colloquio zu Wormbs vnvor- dampft blieben.

Ehe dann dis Colloquium genzlich zerschlagen worden/ sind gen Wormbs kommen etliche Französische Gesandten/ die bey den Euangelischen Stenden eine Fürbit gesucht haben/ für die gefangenen Christen / die zu Paris vnter König Henrico / vmb der Predigt des Euangelijs willen / waren eingezogen. Diese Gesandte haben folgende Confession / denen zu Wormbs noch anwesenden Theologen / domals vberantwortet/ wie sie aus dem Latinschen verdeutsch ist :

Erwürdige liebe Herr/ Das jr von vns/ vnserer Kirchen Lehre in Fräckreich/ deren Gliedmaß die gefangene sindt/ von deren wegen wir diesen weg für vns genommen / Bekentnis erfodert / daran ihut ihr weißlich vnd recht. Vnd dieweil wir wissen/ das in dieser grossen Confusion des Menschlichen Geschlechts eine grosse menge der Opinionen sindt/ daher vielleicht auch allerley reden von vns möchten ausgebreitet werden/ so frewen wir vns / das ein Bekentnis von vns begeret wird/ das wir auch gern an allen Orten von vns geben wollen.

Eines jeden etgnes Bekentnis/ alle lügen vnd nach redē weit für ziehen.

Bekentnis
von dem
inhalt der
ganz
Christliche
Ghen Lehr.

Französischer
Catechismus
in acht
Sprach
ausgans
gen.

Bekentnis
zur Augsb
burgische
Cöfession.
Erbietung
zur vnters
rede.

Keine
blosse zeit
che im A
benmal.

Papistische
Abgötterey
vñ derselb
be grundt
wirdt vor
worffen.

Bekentnis
von der
warhafft
ten gegen
wartig
keit Chri
sti im A
benmal.

Demnach bekennen/ vnd sagen wir bestendiglich / das wir alle
Gotts lesterung/ so wieder die Prophetische/ vnd Apostolische Schrifte
ten/ vnd Symbola streiten/ vnd Insonderheit alle Schwärmer vñ
Seruici / der Wiedertreuffer / Libertiner / Epicurer / vnd Papistische
Abgötterey verdammen.

Wir nemen aber bestendiglich an/ sampt vnsern Französischen
Kirchen/ derer Gliedmaß wir sind/ wie auch die Gefangene/ von de
nen wir gesagt haben) die Prophetischen/ vnd Apostolischen Schrif
ten/ vnd das Apostolische Nicenische / vnd Achanastij Symbolum /
wie solches vnser Catechismus in acht Sprachen bezeuget.

Vnd weil wir ewer Augsburgische Confession Anno 1530. V
bergeben/ gelesen haben/ achten wir das dieselbige in allen Artickeln
mit vnsern Kirchen ganz vber einstimmen/ ausgenommen einen Ar
tikel/ nemlich vom Abendmahl des H Ernn / davon noch gestritten
wird/ davon wir alzeit begeret/ mit den ewern vns zu vnterredē/ Vnd
hoffen/ es könne wol verglichen werden/ weim gelehrter vnd Frommer
Leute erklerung gehört wurde.

Wir haben nie gehalten noch gelehret/ das des H Ernn
Abendmal nur ein Bekentnis Zeichen were/ Wie die Wieder
treuffer halten / oder wie Stenckfeldt schreyet / oder das es nur ein
Zeichen des abwesenden Christi sey.

Wir vordammen die Papisten/ die ein ver wandlung / vnd anbe
tung des Brods lehren / vnd grewliche Abgötterey heuffen/ vnd das
Brod anbeten/ weim sie dasselb vmbtragen / auffheben / weisen/ ver
waren/ vnd Opfferen. Diese Abgötterey bekennen wir/ das wir sie
vordammen/ vnd behalten die Regel/ Das nichts die art oder ei
genschafft eins Sacraments habe außser dem eingesetzten
gebrauch.

Wir bekennen aber ganz bestendiglich/ das der Son Gottes ge
santet sey / das durch ihn ein Kirche gesamlet werde / vnd das er bey
seinem Predigampte sey/ Vnd im Abendmal beteuge/ das er vns zu
seinem Gliedmaßen mache/ vnd folgen wir den Worten S. Pauli/ da
er saar: Das Brodt ist ein Gemeinschaft des Leibs/ das ist / Es ist
das scheinige / welches / weim wirs empfaben / so ist der Son Gottes
Warhafftig gegenwertig / vnd machet vns durch den Glauben seine
Gliedmaß / vnd bezeuget/ das er vns gebe / vnd tucigne vergebung der
Sünden/ den heiligen Geist/ vnd ewiges Leben.

Wir

Wir behalten auch den Spruch Hilarij/ wenn man die sonne sehet
vnd trincket/ machet es das Christus in vns/ vnd wir in ihme sein.

Endlich wünschen wir mit Herzen/ Das Gelehrte/ vnd Gottes-
fürchtige Dencker/ von diesem gansen handel/ sich mit einander be-
reden.

In allen andern Articeln achten wir / Das vnser Kirchen
lehr/ mit ewer Bekendniß gar übereinstimme / Vnd wir
halten/ das ihr vnd wir/ eine wahre Kirche sein/ vnd wir vordamnen
mit euch die Papistische Abgötterey/ vnd ihre vortheidigen/ vnd ruf-
fen mit euch an/ den wahren Gott/ den ewigen Vater vnser Herr
Jesu Christi/ vnd Wünschen ein Gottselige ewige einigkeit
mit ewern Kirchen/ vmb der Ehre Gottes/ vnd vieler Leute
Seligkeit willen.

Das haben wir von der Franckösischen Kirchen wegen/ als der
selben an die Durchleuchtige Deutsche Fürsten vnd Herren Gesand-
te Legaten geschriben/ mit Namen Wilhelmus Farelus Pfarherr der
Kirchen zu Neocotuo/ Ioannes Budaeus Bürger zu Genff/ Caspar
Carmelus Diener der Kirchen zu Paris/ Theodorus Beza Professor
der Schule zu Laufanna/ vnd haben solches den Ehrwürdigen Herrn
vnd Vätern/ Herren Philippo Melanthoni, Herrn Johanni
Brenken/ Herrn Joanni Pistorio/ Herrn Michaeli Dillero/ Herrn
Doctori Johan Marbachen/ Herrn Georgen Kargen/ vnd Herrn
Jacob Andreen/ mit vnser Hande vnterzeichnet/ vbergeben Datum
den 8. Octobris zu Wormbs / Anno 1557.

Bei dieser Confession (die mit Philippi Melanthonis
Form vnd weis zu reden von dieser Sache/ durchaus über-
einkompt/ vnd derselben ganz gemeh ist/ vnd bey dem erbie-
ten zur Christlichen vnterredung/ haben jetztgenante Augab.
Conf. Theologi/ die gedachten Gesandten bleiben lassen/ sie
darüber für Brüder vnd Mitglieder der Christlichen Kirchen
Gottes erkennet/ vnd so gar nicht vordamnet/ Das/ ob wol
etliche vnter den Theologē/ die mit vorgefaster meinung ein-
genommen/ solche Conf. etwas dunkel zu sein sich bedüncken
lassen/ gleichwol sie einmütig der Gesandten Werbung mit
Christlicher Fürbit an Herzog Christoff zu Wittenberg
gelangen lassen/ mit folgendem schreiben.

Vnterredung mit
Gelehrten
Leuten
wirdiges
wünscht.
Bekent-
niß in den
Euanges-
schen Rit-
schen in
Deutsche
Landen.

Nahmen
der Franz-
ösischen
Gesandte.

Theologe
Augab.
Confessio
so oberzel-
te Bekent-
niß ange-
nommen.

**Copen oder Exemplar der Fürbitt / so die Theolo-
gen Augsburgischer Confession / an die Deutschen
Evangelischen Fürsten / abgeben
lassen.**

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Chri-
stum vnsern Heyland vnd warhafftigen Helfer / der ihm ge-
wislich ein ewige Kirche durchs Euangelium samlet / inuor:
Durchleuchtiger / Hochgeborner / Gnediger Fürst vnd Herr. Ewer
Fürstliche Gnad / haben ohne zweiffel vernommen / wie in Paris 155.
Personen / von wegen der Christlichen Religion / gefangen sindt /
darinn etliche Tugendliche Frauen vnd Jungfrauen / vom Adel sindt /
derhalben diese beglaubet / vnd wolgelehrte Männer / zu vns gesandt /
das wir bey E. S. G. vnd etlichen andern Christlichen Fürsten vn-
tertheniglich ansuchen wolten / das E. S. G. neben andern Christli-
chen Fürsten / eine Legation zum König in Franckreich senden / oder
ein Christliche Fürbitte thun wolten.

**Heimliche
Vorsam-
lung ge-
fehrlich.**

Darauff wir ihnen diese Antwort gegeben. Erstlich / das Wir
nichte gefallen dran haben / das die Leute / Mann / Frauen / oder Jung-
frauen / in frembden Heusern / vnd sonderlich gegen der Nacht zu-
sammen kommen / haben auch solches vorhin widerrathen / vnd an-
gezeigt / das die Leut in den Heusern / mit den Kindlein lesen / Cate-
chisimum lernen / vnd beten / vnd das Sacrament in den Stedten
nach gelegenheit suchen / da offentlich ehrlliche Kirchen sindt / oder
ganz vnterlassen.

**Bekehris
deret vor
nöten / für
welche
man Für-
bitte thun
soll.**

Zum andern haben wir geantwortet / So auff ein Legation / oder
Fürbitt gedachte würde / das gleichwol sie eine Christliche Confession
jehund vberantworten solten / die dem König zugleich bey der Fürste
bitte vberantwortet würde : Denn sol man Fürbitt thun / so muß man
dennoch wissen / was ihre Lehre sey : denn Irthumb / als Anabap-
ten / Seruicisten / Libertiner / oder andere zu stercken / wölle den
Fürsten in keinem weg gebühren.

Nach dieser vnser vermanung / haben sie vns geantwortet / ein
Confession zuustellen / welcher Copia wir hie eingelegt.

Diemeil denn die Confession der Lehr / in allen Articulen
stimmet mit vnser Confession / ob gleich ein Artikel etwas
vunctel

dunckel gestellet ist / darinn diese Leute durch einen Synodū
möchten berichtet werden / haben wir in solcher grossen verfolgung ihnen diesen Trost nicht nehmen wollen. **E. J. G.** vnterthänlich
ansuchen / vnd bitten **E. J. G.** wollen gnediglich / als ein Hochlöblich-
cher Christlicher Fürst bedencken / ob an den Hochgemelten König ein
schickung zu verordnen / oder schicken. Vnd bitten **E. J. G.** wol-
len diese vnser vnterthänig. Schrifte gnediglich vornemen / vnd so
viel möglich / den ehrlichen Christlichen Leuten in ihrer schutte
Tröstlich sein / der Allmechtige Gott Vatter vnser H. Ern Jesu
Christi / wolke **E. J. G.** an Seel / vnd Leib stercken / vnd gnediglich
regieren / Datum zu Worinbs / den 8. Octobris Anno 57.

Zeutigs
tags aber
setzet man
selbst die
verfolgung
fort.

Diesem haben vnderschrieben / Philippus Melanthon, Iohannes
Brentius, Iohannes Marbachius, D. Michael Dillerus, Iohannes
Pistorius, Niddanus, Iacobus Andreas, Georgius Karg.

Soppe der Antwortt des Herzogen von Wirttemberg.

Auff diese fürbitte hat Hochgedachter Fürst (folgenden
Abscheid den Franckösischen Gesandten gegeben /
Es hetten Ihre **E. J. G.** vorstanden / was von wegen der betrüb-
ten vnd verfolgten Kirchen der Waldenser in Franckreich / durch
die würdigen Gesandten anbracht were / vnd weil **E. J. G.** erkennen
das dieser zustand in gemein alle angienge / so Christum den Sohn
Gottes recht erkennen / vnd bekennen / müssen sie aus sonder geneigten
Leibe in der waren Religion / ein Herzlich mitleiden tragen / vnd hin-
widerumb jr auch ein gewisse vngezwiffelte Hoffnüg machen / der
ewige Vatter vnser H. Ern Jesu Christi werde dieselbe Kirchen /
derer Gottseligkeit gut zeugnis hette / durch seinen H. Geist be-
fertigen vnd in diesen grossen nöten erhalten.

Der bes
trübten
Christen
in Franck-
zustand
berufftals
le Luans
gelische
Kirchen.

So viel aber der Abgesandten Bitte belanget / wolke ihr **E. J. G.**
ohn allen verzüg verschaffen / das diese auff's christ / auch an andere
Deutsche Fürsten / derer Gottseligkeit / Beständigkeit / vnd treue / in
Fortsetzung der Religion bekande / vnd bewerer ist / gelange / vnd das
also mit einhelliger verwilligung / vnd freis / durch ein Christliche für-
bit / vnd Legation / des Königs in Franckreich gemüsch gelindert
werden

Die man werden möge / etc. Es hielten auch S. F. G. noch dafür / das es
geltichen gar gut were / wenn die Schweizerischen Stende / sonderlich /
Stende in die dem König verbunden sind / vnd die wahre Lehr Christi in
Schweiz ihren Kirchen haben / diesen handel auch treiben / vnd befördern
haben die ihre Kirchen haben / diesen handel auch treiben / vnd befördern
ware Lehr helfen. Darum Göppingen / etc.

Fürbit
der Prote
stirenden
Stende
vielmals
beschehen
für die
verfolgte
Christen
in Franck
reich.

Gleicher gestalt haben die Deutschen Chur vnd Fürsten /
so wol auch die fürnehmsten Theologen in Deutschland /
viel vnd offte zu andern zeiten / an die Könige in Frankreich /
vnd Herzogen von Lothringen / auch an andere Potentaten /
für die verfolgten Christen / so man Calvinisch vnd Hugono
tisch nennet / Fürbit gethan / als aus den Epistolis Philippi klar
zusehen ist. Derwegen es so viel desto mehr zu beklagen / das
man wieder dieselbe / für welche man damals gebeten / heutigs
tags anders nicht / denn lauter vordammungen erfodert /
vnd dieselbe dermassen seherpffet / Das man auch in öffentliche
gemeinem Gebeth / wieder sie zu beten / vnd suchen vermeinet.

**Bedencken Philippi / durch Chur vnd Fürsten er
fodert / zu einem künftigen Synodo.**

Wach dem aber Flacius Illyricus / vnd sein anhang /
aus einem vnvorsühlichem Haß wieder Philippum
gefasst / nicht nachliessen / ihre zu Wormbs gesuchte /
aber nicht erlangete Condemnationes / durch mancherley
Schriften auszubreiten / vnd zu sterckung ihres fürnemens /
Fürsten vnd Herrn fürzuschreiben von einem Synodo / dar
innen sie nicht so fast der streitigen Sachen ordentliche er
kandnis / als vordammung sucheten. Ist im Namen vnd von
wegen der Churfürsten / Herrn Philippi Melanthonis be
dencken begeret worden: Ob vnd welcher gestalt ein Synodus zu
hinlegung der fürgefallenen Streit anzustellen / vnd was für Artikel
zu gemener berathschlagung fürzubringen / In welchem beden
cken Herrn Philippi / so datirt ist Anno 58. den 4. Martij
nachfolgende wort stehen.

Ich mag für meine Person / durch Gottes gnade Richter leiden
alle Christ

alle Christliche Ehr/ und Güsten/ vnd Sendt/ vnd alle Gottfürch-
tiger Ehrliche Männer/ von Rätten vnd Predicanten/ in vnsern
Kirchen/ vnd hoffe von denselben ein leidlich Vrtheil. Zum andern
Ich scheweden Synodum nicht/ von wegen Illyrici/ vnd seines an-
hangs. Denn so sie gleich mich Condemniren vnd verjagen/ bin ich
wol zu frieden/ denn ich beger nicht bey ihnen zu sein/ weil ich gewis-
lich weiß/ das gedachte Illyricus/ vnd sein anhang/ nicht Gottes
Ehre suchet/ sondern offentlichen der Warheit wiederstrebet/ vñ noch
wie sich erleret/ von der gangen Summa der Christlichen Lehr.

Zum dritten/ darff man von wegen seines Ermens/ keinen Syn-
nodum halten/ so viel mich belanget/ Denn ich habe bißher geschwie-
gen/ vnd bin bereit/ aus diesen Landen weg zu ziehen/ wann man wil.
Ich were auch für dieser zeit gerne gewiechen/ aber ich habe allezeit
bedacht/ es würde grösser Ermen daraus erfolgen/ so ich ihm an an-
dern Drtzen antworten würde. Dieses rede ich darumb/ das man
nicht gedencet/ ich widerriese den Synodum/ darumb das ich mich
fürchte/ ich würde Condemnirt, oder verjagt werden. Das sey von
meiner Person geredt.

Folgendes/ so viel den Artikel vom Sacrament des Leibs
vnd Bluts Christi anlangt. Wiewol (spricht er) aus den alten
fürnemften Scribenten/ diese Sache vom Saerament zu richten
leicht were/ so findt doch/ durch die Päpste vnd Mönche/ so viel of-
fentliche Irrthumb dabey eingeführet/ vnd viel hundert Jahr gester-
cket/ das nu die Welt also mit langer gewonheit gefangen ist/ das
nicht sicher davon zu reden ist.

Vnd ist erstlichen offentlich/ das man viel hundert Jar dieses ge-
leret hat/ das Brodt werde vortwandelt conuersione, darnach haben
sie es noch grösser gemacht/ das nicht allein Couersio sey/ sondern
Transsubstantiatio, vñ das die Substantia des Brods ganz weg kom-
me/ vnd haben das Brodt den Leuten fürgestellet/ vnd fürgetragen/
man sol es anbeten. Dieses ist offentliche Idolatria, sprechen/ das
dieses Gott sey/ welches nicht Gott ist. Fragen weiter/ was die Menne
fressen/ so dieses Brodt Nagen.

Nun seind viel der vnsern/ die solche Irrthumb stercken/ als neulich
ein Esel zu Erfurdt/ von den Partickeln/ die auff die Erden falle/ ge-
schrieben hat/ das es der Leib Christi sey/ vnd sol angebetet werden/ vñ
were von vielen dergleichen zu reden. So haben die Bremischen eine
Artikel gestellet/ das Brodt sey der wesentlich Leib Christi/ vnd der

Philippus
erbenber
sich zu ord
dentlicher
erkenniß
der sache.

Glacius
Illyricus
suchet wa
der die
Warheit
noch Got-
tes Ehr.

Philip
pus schew
het das
exilium
nicht.

Philippus
schewet
das
exilium
nicht.

Irrthum
vom Sa-
crament
vnter dē
Papist
eingefüh-
ret.

Bepfün-
sche Irr-
thumb
werden
von viele
gestircket
in den E-
uangelis-
chen Kir-
chen.

Ubiquitet
ist newe
in der
Christen-
heit.

Wein sey / wesentlich das Blut Christi / dartzu hat Westphalus zu Hamburg ein Buch lassen ausgehen / vnd viel Subscriptiones dartzu gesamlet / vnd hat dieses Fundament / der Leib Christi sey / in allen Dingen / in Steinen / vnd Holz. Diese Reden sindt newe in der Christenheit / von anfang bis auff diese zeit / würden auch bey den Papisten verworffen / so man zu Paris davon sprechen solt. Denn die Propositio ist wahr / Christus est ubiq; communicatione Idiomatum, Wie er spricht: Ego in eis, Item in medio eorum sum. Dieses hat nun andern vorstandt / denn diese Redel Corpus est ubique.

Die Wes-
sentliche
gegewart
an raum
vnd stedi
des brods
bringt mit
sich die an-
betung
Christi im
Brodt.

Gefahr
etns New
erregten
streits vñ
Sacra-
ment.

So müsten auch die vnsern sich erkleren von der Elevatio vnd Adoratio, ob sie diese anbetunge halten wollen: O Christe qui es Panis, secundum Bremenfes, vel in hoc Pane miserere mei. Vnd so Christus nicht anders da ist / denn wie im Stein vnd Holz / wagt umb spricht man nicht also vor allem Stein vnd Holz.

Ich gedencke nicht gerne an diese Disputationes vnd hab viel Gottfürchtige gelehrte Menner / mit grosser Betrübniß vber dieser Leute grosse Kühheit vnd Vormessenheit hören klagen / vnd ist nicht zweiffel / dieser Streit werde in künfftig der Welt einen grausamen Stoß geben. Es werden auch die Helveticae vnd Gallicae Ecclesiae ansuchen / das man sie hören wolle.

Nu ist nie diese Sache so hoch angelegen / das ich so viel als mir möglichen gewesen / fleißig gesucht habe / alle Zeugniß / die auff beyde theilen mögen geführt werden. Diweil ich aber anzeigen soll / wie zu lehren sey / wiewol ich mich davon mit Gottfürchtigen / vnd geleerten / nicht mit Clamanten lieber vnter reden / denn einen Artikel stellen / So wil ich doch erholen / das ich vormals offt geschrieben hab / vnd zu Regenspurg wieder Ecken gestritten / vnd werden damit viel Disputationes weg geworffen.

Die Erste Regel.

Allein im
Rechttem
brauch
ists ein
Sacra-
ment.

Dieses ist ganz gewiß / das nichts Sacrament ist oder sein kan / ausser dem eingesehtem gebrauch. Mit Wasser begißen / ausser dem eingesehtem gebrauch ist kein Tauff / sondern die begießung mit Wasser vnd Worten / Also ist die Manducatio eingeseht / vnd sindt ausser der Manducatio vnd Sumpcio diese ding nicht Sacra

Sacrament / wie es die Papisten vmbtragen / anbeten / Opffern/
Denn dieses ist ganz öffentlich / das keine Creatur macht habe / Sa-
cramenta zu machen.

Mit dieser Regel finde viel vnserige disputationes auffgehoben/
von der Conuersio Transsubstantiatio, vnd vom dem Vepstischen
Opffer. Denn so dieses bleibt/ das dieses Brodt Christus sey / So
ist nicht leicht/ das Vepstische Opffer in der Mess anzufechten / wel-
ches also spricht: Gott ich zeige dir diesen deinen Sohn / vnd bitte
dich/ oder dancke dir vmb dieses deines Sohns willen. Denn es ist
ein alte weise gewesen/ der jenigen/ so genant sindt Supplices, das sie
die Söhne in ihren Henden getragen haben / Vnd da zu Regens-
burg Eck vnd Granuel diese Regel höreten / das nichts Sacrament
sey/ ausser dem eingesehtem gebrauch/ wird Eck also vngeduldig/das
er den selben Abend soffe/ vnd Kranck wirdt/ vnd zu keiner Vnter-
de mehr kommen könte/ Vnd sagte Granuel / dieses were eine grosse
Sache/ die wol allein/ eines rechten Concilij bedürffte / wie es auch
wahr ist. Es wissen auch viel ehrlicher Leute / das diese Regula dem
Herrn Luthero wolgefallen hat / So weiß der Durchleuchtige vnd
Hochgeborne Fürst/ der Landtgraff zu Hessen / das diese Regula zu
Regenspurg fleißig disputirt ist.

philippo
hat in Le-
ctionibus
oft gesagt
Wir habe
die Mess
noch nicht
gnugsam
wieders
legt-

Granuel
bekennet
das es ein
hohe vnd
grosse Sa-
che sey.

Die Vnder Regel.

Nach dieser Ersten Regel/ ist die andere auch gewiß: Der
Sohn Gottes ist warhafftiglich/ vnd gewißlich gegenwertig
bey dem Ministerio, das er eingeseht hat. Den er ist die Person
in der Gottheit/ die gesandt ist / eine Ewige Kirche zu samlen / vnd
hat erstlich die Vorheissung selbst offenbart/ vnd erhebt das Ministe-
rium, vnd ist darinne krefftig/ Wie er spricht: Ego sum Vitis, vos
Palmities, Vnd wehre sehr nötig vnd nützlich/das von dieser Gegen-
wertigkeit vnd Wirkung durch das Ministerium deutlich vnd offe-
n geredet würde. Dazzu ist aber der Sohn Gottes in dieser seiner Ord-
nung im Abendmal also warhafftiglich vnd wesentlich Gegenwer-
tig/ das er vns in dieser Messung/mit Brodt vnd Wein/ seinen Leib
vnd Blut gibe/ Applicire vns sich selbst/ vnd seine Vorheissung/ vñ
mache vns Gliedmaß seines Leibs/ vnd wircket Trost in vns. Vnd
geschiehet diese Wirkung durch diese Person/ die Menschliche Natur
an sich

Die wars
hafftige ge-
genwertig
Christi
gehet auf
die ganze
Person /
vnd ist eis-
nerley mit
allen frü-
hen des
Ministerij/
wird aber
vnterschet
de diuersis
respectibus

an sich genommen hat/ vnd wircket nun darjnen / vnd vmb dersel-
 bigen willen in vns / gibe vns Leben. Also spricht Hilarius: Hac
 sumpta & haupta faciunt, vt Christus sit in nobis, & nos in eo.
 Das ist/ so man dieses genuesset vnd trincket / ist damit der HErr
 Christus in vns / vnd wir in ihm. Diese Wort reden klar von der
 Niesung/ wie auch Paulus außdrücklichen von der Niesung redet.
 Das Brodt ist die Gemeinschaft mit dem Leib des HErrn Christi/
 dieses kan nicht außser der Niesung verstanden werden. Das Brod
 ist dieses/ damit die Gemeinschaft des Leibs vns mitgetheilt wirdt.

Mit dem
 Brodt
 wirdt ge-
 geben der
 Leib Chri-
 sti.
 Man sol
 der alten
 vnd reine
 Kirchen
 Zeugniß
 mit fleiß
 auffuche.
 Dis
 Kompt vs
 berein
 mit der
 Clausel
 des Zehen
 dē Artick.
 Augsb.
 Confes.
 wir vers
 werffen
 die gegen
 lehr.

Von diesen Regeln vnd Form / Cum Pane sumitur Corpus
 Christi, mügen die Chur vnd Fürsten/anderer Gottfürchtigen /vnd
 Gelerthen bedencken auch hören / vnd wie Theodosius geboten hat
 Man solte der alten Rechtleubigen Scribenten/ Zeugniß vnd Con-
 fessiones in Concilio hören/ dieses were in dieser Sache auch nötig
 vnd ist vnterscheide zuhalten /zwischen den rechten alten / vnd neuen
 Scribenten/ vnd zwischen gewissen Büchern/ die man weiß/ wer sie
 gemacht hat / vnd die Passarten / die vnter dem Namen Ambrosii
 wiederwertige dinge zusammen gesticket haben.

Da aber Zwinglius / oder andere/ dieses sagen/ Es sey nur ein
 eusserliches Zeichen / vnd der HErr Christus sey nicht wesentlich
 darbey. Item/ Es sey nur ein Zeichen/ dabey sich die Christen ken-
 nen / diese Reden sind vnrecht.

Frankfurtischer Abschied / Anno 58.

Wes diesem bedencken Herrn Philippi / Ist noch im
 demselben 58. Jahr (als zu Frankfurt Keyser Carl
 die Keyf. Kron vnd Scepter/ dem Reich vberantworten
 lassen / vnd König Ferdinandus zum Römischen Keyser
 gewehlet ist) der Frankfurtische Abschied von der streitigen
 Religions sachen fast von Wort zu Wort genommen / den
 also lautet: Von diesem Artikel soll gelehrt werden / wie in der
 Augsburgischen Confession beandt wirdt/ Nemlich / das in dieser
 des HErrn Ordnung seines Abendmals/ er warhafftig/ Lebendig/
 Wesentlich/ vnd Gegenwertig ist/ auch mit Brodt vnd Wein / also
 von ihm geordnet / das Christen seinen Leib vnd Blut zu Essen/
 vnd zu

Was die
 recht ge-
 genwart
 Christi
 im Abend
 mal sey

vnd zu trincken gleebe/ vnd besenget hienste/ das wir seine Gliedmaß
sein/ Applicire/ oder schencke vns sich selbst/ vnd seine gnedige vor-
heiffung/ vnd wircket in vns/ wie Hilarius spricht: Hæc sumpta &
haupta faciunt, vt Christus sit in nobis, & nos in ipso, Das ist.
So man dieses Neust vnd Trincket/ ist damit Christus in vns / vnd
wir in ihme. Diese wort reden klar von der Niesung/wie auch aus-
drücklich Paulus von der Niesung redet / Das Brodt ist die Ge-
meinschaft mit dem Leib Christi/ das kan nicht auffer der Niesung/
sondern muß also verstanden werden/ Das Brodt ist dieses/
damit die Gemeinschaft des Leibes Christi vns mitgetheilet
wirdt.

Vnd also reden hievon die alten vornehmen Scribenten vnd Zeugniff
Väter der Kirchen. Irenæus spricht: Eucharistia constat duabus der alten
rebus, terrena & cœlesti: Das Heilig Sacrament heist in sich zwey Scribens
ding/ ein Irdisch/vnd ein Himlisch. Vnd Epiphanius vnd Theo-
doretus sprechen klar / Das die Natur vnd Substanz des Brodts
bleibet: Aber damit werden vns die Gaben gegeben/ der Leib / vnd
das Blut Christi.

Hernach sindt newe Reden eingeführet worden/ Das das Brod Der pas-
verwandelt werde/ wie der Stoc Moses in die Schlang/ darnach ha- pistẽ new
ben die Mönch/ ein andere Lehr errichtet/ das das Brodt sein Wesen geucht.
verliere / werde Transsubstantiatio, Das ist / eine Vorwandlung/
vnd sey also der Leib in der gestalt des Brods/ auch aufferhalb der
Niesung. Das diese Reden / der alten Kirchen unbekandt sein / ist
leichtlich zu erweisen.

Was weiter von dem rechten gebrauch vnd mißbrauch / auch Verwerf-
von der Nies/ zusagen/ ist sonst weiter anderswo erklet/ vnd ist hoch sung der
nötig/ das dieser vorstande in der rechten Kirchen bleibe / das die meynung
Niesung in sterckung des Glaubens / als zum Trost geschehen sol/ das ohne
das vns gewißlich der Sohn Gottes / sich vnd seine Vorheiffung Glauben
Applicire/ vnd iueigne / vnd mit Brodt vnd Wein / sein Leib vnd empfangẽ
Blut / warhafftiglich gegeben werde / vnd das dieses Werck kein werde/wz
Opffer für andere sey / davon in in anderen Schrifften nötiger be im Sacra-
richt beschehen. ment vors
heißt ist.

Das auch etliche/ allein dieses sagen/ Das der Herr Christus nit Verwerf-
Wesenlich da sey/ vnd das dieses Zeichen/allein ein eufferlich Zeiche sung der
sen/ dabey die Schriften ihre bekentniß thun/ vnd zuerkennen sein/ die ledigen
se Reden sein vnrecht. Hierüber Zeichen.

Hierüber haben die drey Churfürsten / Otto Dietrich/
 Pfalzgraff bey Rhein / Augustus Herzog zu Sachsen / Joachim
 Marggraffe zu Brandenburg / vnd etliche andere Fürsten / so
 in der Person domals / so wol auch die drey Churfürsten ge-
 genwertig gewesen / Herzog Friedrich / vnd Wolffgang / Pfalz-
 grafen bey Rhein / Herzog Christoff zu Wittenberg / Landgraff Phi-
 lippus zu Hessen / Marggraff Carl zu Baden / ic. sich einhellig
 vorpflichtig miteinander vorglichen / Das sie da bey gedechten standhaft-
 tiglich mit Hülf des Allmechtigen zu bleiben / vnd zu vorharren / da
 Chur vnd
 Fürsten/
 bey dem
 Franckf.
 Abschied
 zubleibē,
 wieder nicht zu thun / oder zu handeln / auch beschloffen bey den ab-
 wesenden Fürsten vnd Stedten Augsburg. Confession / vnd erkle-
 rung des Consens anzuhalten / mit diesem außdrücklichem vorbehalt.
 Were es sache / das jemand aus den jenigen / bey denen derogestalt
 zu erhaltung gemeinen Friedens in der Kirchen / Christlicher weise
 angeseuchet / sich nicht einlassen wolte / dessen man sich doch in bewer-
 gung / Man hiemit nichts neues auffgerichtet / sondern die alte
 Christliche Bekentniß erholet / vnd repetiret / gar nicht vorsehe / So
 sollen vnd wollen nicht desto weniger / höchst / vnd hoch ermelte Chur
 vnd Fürst. bey diesem Abschied / vnd desselbigen wahren Bekentniß
 in allen obuermelten Puncten / beständiglich vnd einhelliglich bleibe
 vnd derselbigen nichts zu wieder / so einige verfälschung der Lehr /
 vnbillliche vnrath oder weiterung auff sich tragen möchte / gestatten /
 einräumen vnd annehmen.

Jacobi Andreae Epistel / von richtigkeit des Franckfurtischen Abschieds.

Dessen Franckfurtischen Abschied / ob wol Flaccij Il-
 lyrii anhang vordecktig zu machen sich vnterstan-
 den / auch Jacobus Andreas für wenig Jahren denselben
 vnter dem Schein / als wenn er Caluinisch were / an-
 gefochten. Jedoch das man sehe / wie dieser Man sich gewo-
 net habe / Warm vnd kalt aus seinem Munde zu blasen / wil
 man sein eigen mißiue / so er für angefangenem Streit der
 Vbiquitet an D. Paulum Eberum Pfarherrn zu Wittenb.
 geschrie

geschrieben / hieher sehen. Wie angenehme mir die conuersation / so ich mit euch des vorgangenen Jahres zu Worms gehabt / ge weest sey / hab ich mit diesem Brieff bezeugen wollen / dieweil ich gesehen das ewre gemücher dahin gerichtet sein / auff das in solcher trennung vnd verbitterung der gemücher / tum geringsten eine zimliche einigkeit / vnd fried erhalten werden müge. Derwegen desto mehr iubel la gen ist / das weil die frommen Gottseligen Chur vnd Fürsten / in der vergangnen Franckfurtischen versamlung / auch das ihredabey ge than / dennoch die Vnrühigen / vnd Friedhestigen Theologen (hiemit meint er die Theologen domals / zu Jena vnd andern Orten in Sachsen) mit ihrem geschrey / so viel bey erlichen Fürsten erhalten sollen / das auch durch ihr zuthun / vnd befürderung das jenige / so Rechte / vnd Christlich constituirt / vnd vor recessiret ist / verrichtet werden sol. Ich hoffe aber / es habe ihnen Gott der rasenden vn sin nigkeit ein mah / vnd ziel gesetzt. Denn wie sol ich sonst dis vnseitig / vnd vnartig Zubenge sind der eiferer vñ Scheinheiltgen nessen? Sie werden Gott / vnd den Menschen ein mahl / rede vnd antworde geben müssen / das sie ohn vrsach / noch mehr trennung zu machen / sich be fließen. Vnsere Kirchen alhie / seind Gott Lob in gutter ruhe / vnd wöl len den / durch die Chur / vnd Fürsten zu Franckfurt / auffgerichten Consens erhalten / vnd vorthedingen / vnd werden / wie des wieder theils Lügen vnd Calumnien begegnet werden möge / auff mittel / vnd wege bedacht sein / welche ihnen Gott durch seinen Geist zeigen wird.

Am ende dieser Epistel / lest er Herrn Phlippum communem Praeceptorem / sehr demütig grüssen / vnd bittet Gott / das er ihme mit standthafften herken / wider ds vergebliche vnd vn Sinnig wüthen vnd geschrey seiner Wiederfacher vnd Erzbuben erhalten wolle.

Von dem Weymarischen Confutation Buch.

Un würde gleichwol auff anstiftung Glacij Illyrici (den hernachmals auch der Custodirte Herzog zu Sachsen / einen Lügen vnd Mordtgeist genent) Im Namen der dreyen Herzogen zu Sachsen Gebrüdere / das Weymarische Buch / Confatation genent durch den Druck ausgelassen / vmb dessen willen die frommen Gottsfürch tigen

Klage vñ
ber des
Glacij Illy
rici ans
häg durch
welchedie
Fürsten
zu Wey
mar
vorleitet.
Turbulen
ti Theolo
gi.

Spero
Deum con
stituiffe mo
dum furori
& infaniae
Nam quo
alio nomi
ne in tempe
stuum il
lud sancto
rum ho
minū fee
lus, zelum
inquam ex
primam.

Reddituri
sunt & Deo
& homini
bus rationē
qui sine
causa ma
iores di
stractiones
facere mo
liuntur.

Contra
furores Va
nos & in
sanos cla
mores ad
uersariū
& nebulo
si m.

Verfolgung
tügen / vnd Gelehrten Männer. Der alte Doctor Erhartus
Schneppf / M. Andreas Hugel Pastor zu Jhena (der vorhin zu Wit-
tenberg viel Jar bey lebzeiten D. Luthers im Ministerio / vnd Herr
Luthero lieb vnd werd gewesen war) Vnd Victorinus Stricklius
von Jhena Empfern entsetzet / vnd nach D. Schneppf Tod /
die andern zween gefenglich hinweg gefürt / welches Herr
Philippus in seinen schreiben an gute Freunde höchlich mit
diesen Worten beklaget / das solch ein New Exempel einer solche

Unter- gang des
Confuta- tio buch.
Philippi
Melanths.
bedenckē
von dem
Weymar- ischen
Confuta- tion buch.
So nichts
außer den
eingesetz- te brauch
Sacra- mēt ist / so
wird
viel we- niger eine
wesliche
gegen- wart Chri- sti in den
Elemen- ten sein.
Ubiqui- ter des
Leibs
Christi.

verfolgung nicht ein geringe wunder der Kirchen Christi machere /
als es dann in Wahrheit / der erste anfang gewesen ist / der ge-
waltigen Proceß bey den Euangelischen in Streitigen Re-
ligions Sachen.

Aber wie diß Confutation Buch endlich zu nicht wor-
den / vnd vntergangen / nach deme Flacius Illyricus / vñ sein
anhang von Jhena sind abgeschafft worden / also haben auch
noch zuorn / vnd bald / nach dem diß Buch ausgelassen / an-
sehentliche Theologen / vnd andere Stende Augsbürgischer
Confession demselben widersprochen / Davon man Herrn
Philippi / vnd Landgraffen Philipp zu Hessen Schreiben anzie-
hen wil / nur so viel die vordammungen der vormeinete Sa-
cramentirer belanget.

Philippi wordt in dem bedencken so der Churfürst zu
Sachsen von ihm erfodert / sindt diese auff den 5. Artikel
des Weymarischen Buchs.

Von den Zwinglianen haben sie einen verdecktigen Titel ge-
macht / Alte vnd Newe Zwinglianer / vnd sagen doch nicht / was sie
Newe Zwinglianer nennen. Nun wollen sie gehalten sein / für die
aller frewdtaste Bapstfresser / vnd dürfen doch nicht ein wort sagen
von dieser aller gröbsten Abgötterey / das außer dem eingesetzten ge-
brauch nichts ein Sacrament sein kan. Sondern stercken Wepst-
liche Abgötterey / vnd setzen dennoch ihr etliche Propositiones / die nie-
mand in der Kirchen von anfang / auch die Papißten selbst nicht ge-
seht haben / Nemlich / das der Leib Christi an allen Orten sey / auch
in Stein / vnd Holz. So nun dieses also were / was würde vnterscheid
zwischen

zwischen diesem Sacrament/ vnd andern dinge sein/ vñ haben solche vnserliche Reden in Bremen / vnd andern orten grosse verbitterung/ vnd vneinigheit gemacht / sind auch aus Braunschweig vnd Hamburg/von wegen dieser Sachen etliche ehrliche Gelerete Leut vertribet vnd reiche Bürger vorjagt. Nun rede ich vngern/bey Jungen / vnd vngelereten Leuten/von diesen Sachen / Ob der Leib Christi an allen Orten sey? Dann es gibt/vnserliche/grobe gedanken/vnd Reden/davon lieber still zu schweigen.

Wie aber die Alten geredt haben. Nemlich: Dionisius, Augustinus, Graecus Canon, Nazianzenus, Ambrosius, Prosper, ist ganz öffentlich aus ihren Schrifften. Es machen auch die Beymarische Dichter ein trennung des Leibs vnd Bluts / die kein Papiß/auch Lutherus nicht gemacht hat/ vñ werden ohn zweiffel/ viel Gelerete Mennner in ander Landen dagegen schreiben. Ich bleibe bey der Forma / welche den Churfürsten zugestellt worden/ vnd ist gewislich war/das der HErr Christus wesentlich bey seinen Ministerio ist/ander weis/ dann wie man von Stein/vnd Holz sagt. Er Wircket in diesem Ministerio Trost / vnd gebe vns seinen Leib/ vnd Blut/ Macht vns seine Gliedmas / wie Paulus eigentlich schreibt: Das Brodt ist die Gemeinschaft des Leibs Christi.

Vnd abermals. Ob mich gleich meine Feind / vnd ihr anhang condemniren, wie sie sich mich dann sonst verfolgen/vñ schmehen/ so bin ich auch fro/das ich von solchen Hypocritis / die Idololatriey vnd Wurd stercken/ endlich abgesondert werde / vnd so lang mir Gott mein leben / vnd verstande gibt / gedencke ich in dieser klaren Form der Lehr mit Gottes gnad zu bleiben.

Landgraffen Philippfen schreiben an Herzog Johan Friederich den andern/ seinen Eidam ist dieses gewesen/ belangend den Sacramentsstreidt.

Zwinglianer Sacramentirer/oder wie man sie nennen wil/ höwen wir ganz vngern/ das die spaltung also ist / Sondern wir hoffen / so die Lutherischen/vnd die so man Sacramentirer nennet/bey der Concordia/die Lutherus/Philippus Melanthon/vnd andere angerichtet/ geblieben/vnd noch bleiben/ solt disser Zancf nicht noch sein. Wir glauben auch/man E. L. deren Bücher auch etliche lesen/So wol als des andern theils. E. L. wurde sehe/das sie so weit nicht von einandern

Die alte Kirch hat viel anders geredt vnd gehalten/ als zu viel aus den Bepstischen meynungen ihnen ein bilden.

Die wesentliche gegewart in den zertheilten Elementen machet eine wesentliche trennung des Leibs vñ Bluts Christi.

Philippus achtet nicht die vnbilliche vordammungen wider ihn vnd seine Lehr. Concordia Buceri. Beyder teil schrifften zu lesen.

Für den
vordams
mungen
solte vor
her gehen
vberweis
sung in ei
nem Sy
nodo.

Argumēt
vñ grūn
de gegen
einander
zu erwe
gen.

Mit vn
billichen
vordams
mungen
stercke
man die
Popsit
sche Ty
ranney.

Mündt
liche nies
sung/Sac
raments
weiß zu
vorsiehē.

Verhätig
der tren
nung in
der ersten
Kirchen.

weren/ so sie von allen theilen wolten der Wahrheit statt geben: Vnd wie wir vor geschrieben/ da man sie für Schwärmer/ Keker/ vnd Sacramentschender halten wolte/ so were gut/ das man einen Christlichen Synodum aller Euangelischen Stende/ vnd ihrer Theologen/ in Deutscher Nation versamlet/ vnd sie dahin kommen ließ/ vnd ihre Antwort auch hörete. Dann warlich sie auch viel treffliche Argumenta haben aus der Schrift/ vnd sonderlich aus den Alten Lehren der Kirchen/ als dem Augustino, Tertulliano, Cypriano, Fulgentio, vnd andern viel mehr. Da sie dann würden befinden/ das sie lehren wieder die Wahrheit des Euangelij/ vnd der Episteln Pauli/ vnd dem gebrauch zu wieder/ wie es in primitiva Ecclesia gewesen/ vnd sich davon nicht wolten abweisen lassen/ So köndten sie/ als dann in diesem excludirt werden.

Wir besorgen aber/ das mit dieser E. I. verdammuß deren/ die man Sacramentirer nennet/ den Papissten die Thür auffgethan werde/ viel frommer warhafterer Christen zu Märtern/ zu Tödtten vnd auffß grausamēß mit ihnen zu handeln/ wie sie dann bereit an vielen gethan. Denn wir eigentlich berichtet/ das der mehrertheil in den Niederlanden/ Franckreich/ Hispanien/ vnd Italien/ die vnsers Glaubens seind/ doch die opinion haben/ das Christus wesentlich nicht also im Nachtmal/ mit Waude vnd Zeenen gessen werde.

Wolten den Theologen wol ginnen/ die diß Buch gestellet/ das sie sich hierinnen besser bedacht/ vnd nicht ein anleitung gegeben/ das die Thür auffgethan/ das viel fromme/ warhaftige Christliche Leut getödt/ gemartert vnd gequelet werden/ vnd wollen E. I. diese vnser Meinung nicht vnfreundlich vormercken/ denn wir nicht auff vns sehen sollen/ sondern auch auff andere Christen/ das es denen nicht vbel aehē/ vñ do sie vielleicht in einē Artikel irreten/ sie darumb nicht auff die Fleischbanē gewiesen würden.

Es ist in primitiva Ecclesia ein Sect gewesen/ die da geheissen hae Nouatianer, hatten einen irthumb/ das wann einer nach empfangener Tauff sündiger/ so wolten sie ihn nicht annehmen/ noch Absoluren/ doch befahlen sie ihn Gott/ der köndte ihm die Sünde vortreiben. Noch dennoch waren die frommen Christlichen Alten Lehrer ihnen so freundlich/ das sie sie nicht ausschlossen/ vnd lieffen ihnen ihre Kirchen/ meideten sie nicht aller dings. Sagten auch/ dierevll

Die weil sie in dem Artikel wider die Arrianer bey ihnen gestanden/ vnd sonst fromme Leute weren/ solte man sie doch mit gedule tragen. Also ob schon die Sacramentirer/ die doch viel anderst seht vom Sacrament/ dann vorzeiten/ Neben/ in einigem Punct irreten/ so sie doch in allen andern Articeln der Augsburgischen Confession sein/ solte man vmb der Christlichen liebe willen/ nicht so geschwinde vnd vnfreundlich mit ihnen fahren.

So man auch vor meinete/ das geges theil jeres te/ solte man dens noch Christliche lieb gebrauchen/ Zumal weil man sich zur erkentniß der sachen erbeutet.

Der Naumburgische Abschied/ Anno 61.

Nach Herrn Philippi Tode / ist der berühmte/ Chur vnd Fürsten tag zu Naumburg gehalten worden/ Anno 61. Darauff ist dieser Abschied/ den Sacramentsstreit betreffende/ abermals gemacht/ dem Franckfurdischem ganz gemess/ vnd gleichförmig. Damit wir nicht verdacht werden/ das wir mit verwerffung der Transsubstantiation/ die wahre Gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / im Heiligen Abendmal leugnen/ So findt wir keiner andern meinung/ dann das im Abendmal des Herrn Christi / aufgetheilt vnd empfangen werde/ der wahre Leib vnd vnd Blut des Herrn Christi/ nach inhalt der Worte im Euangelio/ Nehmet hin / vnd Eset/ etc. Dann der Herr Christus in der Ordnung solches seines Abendmals/ warhafftig/ Lebendig/ Wesentlich/ vnd Gegenwertig ist / Auch giebet er mit Brodt vnd Wein/ also von ihm geordnet / vns Christen sein Leib vnd Blut zu essen vnd zu trincken/ Vnd so wol nichts Sacrament sein kan/ außerhalb dem brauch der Niesung/ wie es von dem Herrn Christo selbst eingefest/ Also lehren auch gleicher gestalt die jenigen vnrechte/ Welche sagen / Das der Herr Christus nicht Wesentlich in der Niesung des Nachmals sey / sondern das dieses allein ein Zeichen sey/ dabey die Christen ihre Bekentniß thun/ vnd zu erkennen finde.

Der Franckfurtsche Abschied wiederholet.

Wort des Naumburgische Abschieds.

Ob aber wol auch/ auff diesem/ von der Religion wegen zur Naumburg angestelttem tag/ Flacius Illiricus/ vnd sein anhang/ gleich wie zuorn auff dem Colloquio zu Wormbs Anno 57. durch die jungen Herzogen zu Sachsen / so von

Die gesuchte wird der den Churf. Pfalzgraffen anschliessung vnd vordam mäg wird ganzlich abgeschlagen.

Unheil aus den vnzeitige vordam mungen.

Illirico damals eingenommen / wiederum eine trennung vnter den Euangelischen Stenden Augsb. Confes. gesucht / vnd vmb die Condemnationes angehalten / sonderlich aber / Das der Churfürst vnd Pfalzgraff Herzog Friedrich am Rhein / entweder von andern Stenden abgefondert / oder sich auff etliche gewisse Wort vnd Reden von dem Artikel des Nachmals verbinden solte. So haben doch die anwesenden Chur vnd Fürsten Herzog Johann Friderichen zu Sachsen / solches vnzeitiges suchen / nicht zugeben noch gestatten wollen / sondern aus vielen Ursachen / vnd vnter andern damit abgeleinet / Das diese der Chur vnd Fürsten versammlung mit der außdrücklichen Maß vnd Condition / außgeschrieben / vnd bewilliger were / das kein Condemnation fürgenommen / auch die Theologen der Ursachen halben zu solchem Conuentu nicht gebracht / noch gezogen werden solten. Da es hetten Ihre F. G. freundlich zuerwegen / wann also mit den Condemnationen in diesem hochwichtigem Artikel des Nachmals des Herrn / ohn vnterscheid solte fortgegangen / vnd vorgehen werden / das gleichwol die Chur vnd Fürsten dadurch den hohen Potentaten / vnd andern / so ohne das ihrer Religion zum höchsten entgegen vrsach geben würde / zu mehrer Tyrannen vnd Blurvergiesen / wider die armen bedrangten Christen / vnter dem Schein fürzunehmen / als weren dieselben von den Stenden der Augsburgischen Confession selbst außgeschlossen / auch des Religionsfriedens / vnd anderer desselben inhalung nicht fehg.

Derowegen so kondten sie hochgedachten Churfürsten Pfalzgraffen / vber die von ihrer Churf. G. beschehene erklerung ferner mit dringen / noch in einige Condemnation bewilligen. Es sehe sie aber für gut vnd rathsam an / Das / wann die Gemüther ihrer Chur vnd F. G. zusammen gefeht / als dann / vermittelst Götlicher Gnaden Hülf / ferner bedacht werden köndte / wie etwa eine andere Zuhauft kunfft etlicher fürnehmen / Christlichen / Gutherzigen Theologen / vñ Politischen Rätchen / möchte angestellet werden / vnd diese hochwichtige Sach vö dem Abendmal vnser Herr in ferner berathschlagung gebracht.

Handlung vom Sacramentstreit auff dem Reichstag zu Augsb. Anno 66.

Nach

Nach dem aber das ungeheure vnd abschewliche fürgeben/ von der Ubiquitet/ vnd Allenthalbenheit des Fleisches Christi/ je lenger je mehr die vberhandt bekommen/ vnd darüber Anno 1564. in gegenwart Churfürst. Friederichs Pfalzgraffen/ vnd Herzogen Christoffs zu Wirttemberg/ das Colloquium zu Maulbron angestellet. Darinnen die Pfälzischen Theologi solchem geticht bestendiglich widersprochen. Brentius aber sampt Jacobo Andrea/ vnd seinem anhang/ Fürsten vnd Herrn dieselbe für ein vnwandelbare Warheit einbildeten/ also vnd dergestalt/ Das wenn die Ubiquitet nicht erhalten würde/ so köndt man die Lehr von warhaffter Gegenwart des Leibs vñ Bluts Christi im Abendmal nit erhalten. Ist vorlangst hernach der Reichstag zu Augsburg Anno 66.

Colloquium zu Maulbr. Anno 64.

gehalten worden / auff welchem der Herzog von Wirttemberg vnd Pfalzgraff Wolfgang/ aus vorhekung ihrer Theologie sich dahin vorleiten lassen/ das sie Churf. Friederich Pfalzgraffen/ vnter dem schein der Lehr vom H. Abendmal / mit allerhand beschwerlichen handlungen hart zugeset/ Als solte er nicht für einen Stand Augsb. Confession gehalten / vnd also des Religiöns frieden nicht theilhaftig geachtet werden können.

Handlög wider den Churf. Pfalzgraffen.

Es hat aber nicht allein Hochgedachter Churfürst für seine Person sich gnugsam erböten/ die Lehr/ so in seiner Land Kirchen geführet würde / aus der H. Biblien/ vnd Augsb. Confession (welche er durch seinen Sohn/ Herzog Johan Casimiren/ ihm domals nachtragen lassen/ richtig vñ gründlich darzuthun/ vnd der Göttlichen Warheit gemess zuerweisen/ Sondern es haben auch die andern Chur vnd Fürsten/ vnd derselben hinderlassene Räche das vnbesflügte suchte/ von außschliessung des Pfalzgraffen keines wegs sinen wollen gefallen lassen/ sondern sich einer ordentlichen Zusamenkunft/ vnd Erkenntnis/ mit ihrer Churfürst. B. zuvorgleichen/ erböten/ auch gegen Keyß: Maiestet/ auff derselben begeren/ Ob sie den Churf. Pfalzgraffen für einen Stande der Augsburgisch. Confession vorwandt hielten vnd erkennen/ Diese außdrückliche Erklarung gethan/ Das ihr Gemüch / Will / vnd Meinung gar nicht were/ den Churf. Pfalzgraffen/ oder andere so in etliche

Die gesuchte außschliessung des Churf. Pfalzgr. findet keinen bezaß.

Das Ver
theil von
d Augsb.
Confessio
vorwante
Stenden/
siehet mit
bey den
Bepftri-
schen.

Die Bepf-
trischen
Stende
sindt auch
nicht in
alle durch
aus mittel
inander
einig.

Das Gött-
liche nas-
türliche
vñ beschri-
benerecht
erfodderet
Das nie-
mand vn-
gehört/ vñ
aus Gots
tes Wort
mit vber-
zeugt/ vor
dammet
werde.

etlichen Artikeln mit ihnen freitig in Deutscher oder frembden Na-
tionen/ in einige gefahr/ viel weniger aus dem Religionsfrieden zu
stellen/ oder auch des Gegentheils verfolgung (welche in/ oder außser
halb Deutscher Nation fürtauffe) zu billichen/ stercken/ oder den Kr-
men bedruckten/ bekümmerten/wegen des Wortis Christi/ ihr Creutz/
vnd Verfolgung/ schwerer vnd grösser zu machen. Mit ferner an-
zeigung/ Ihr Maiestat kondren auch leichtlich ermassen/ das der
Augsburgischen Confession verwandten Stenden nicht gebühren
wölle/ andern/ so in der Religion mit ihnen nicht gleichstimmen/
jetzt oder künfftiglich/ das Vertheil heim zusehen/ wen sie dafür hal-
ten vnd achten/ der dem wahren Vorstandt der Augsb. Confession/
mit seiner meinung sey zugehã. Dañ vnter diesem schein möchte/ on
dieser Stende verursachung vielen Leuten (vnd in sonderheit den
Schwachglaubigen/ welche Christus mit seinem Blut erworben)
gewaldr vnd vnrecht beschehen. Wie dergleichen Exempel bis an
hero/ nicht wenig für Augen gewesen.

Es wolten auch ihr Maiest. sich gleicher gestalt erinnern/ das
auch bey dem Bepftrischen theil im Hauptarticel/ die Rechtferti-
gung vor Gott betreffend/ vnd vielen andern/ nicht an allen Orten
gleichmessiger weis gehalten vnd gelehret werde.

Wiewol aber die bewilligte Ordentliche Zusammenkunfft
von wegen des Kriegs für Gotha/ vnd andere vorhinderung/
nicht erfolget. So hat man doch/ nach derselben zeit viel we-
niger einige öffentliche oder allgemeine Condemnation er-
gehen lassen.

Denn was etliche weniger Theologen privat Conuen-
ricula, vnd Particular/ vnd vnbesonnene vordammung ihres
vormeinten Gegentheils/ so für oder nach dieser zeit vnrecht-
messiger weis fãrgenommen worden belanget/ können vor-
stendige Leut für sich selbstn leichtlich ermassen/ das es der
gemeinen Sachen mit keinem bestande præjudicirn könne.

Von dem Jacobandreamischem Concordi buch.

DAS

Als aber heutigs tags etliche friedhessige Leut zu vn-
billlicher vnd vnauffhörlicher Schmechung/ vnd Le-
sterung vnschuldiger Christen/ vnd zu einer ewigen
trennung der Euangelischen Kirchen/ das für wenig Jahren
in Druck ausgegangene Jacob Andreamische Concordi Buch
missbrauchen/ wil man dieses Orths nur aus einem Schrei-
ben eines fürnemen Euangelischen Fürsten des Reichs/ an
den Churfürsten zu Sachsen/ Herzog Augustum anziehen/
was Weiser/ vorstendiger Leut bedencken vnd Vrtheil von
solchem Buch gewesen/ ehe es auch noch inn Druck kom-
men. Die wort solcher Schrifft sind diese:

Herzog
Johann
Casimirs
schreiben
an seinen
Herren
Schwes-
her/ den
Churf.
in Sachs-
sen.

Vns zweiffelt anfangs gar nicht/ das E. L. vnd andere Chur vnd
Fürsten/ so mit diesem Werck vmbgehen/ es Christlich/ vnd ganz wol
meinen/ wie wir auch für vnser Person vom Lieben Gott nicht liebers
wünschen/ sehen/ vnd erleben wölten/ dann das eine solche Concordi
getroffen werden köndte/ dardurch Gottes ehr/ vnd seine Wahrheit be-
fürdert/ fortgeplanket/ auch aller mißvorstandt/ vnd irrtze meinung
auffgehoben/ fürkommen/ vnd dadurch den Papißten das Maul/ vn-
sere ware Christliche Religion zu kestern/ gestopft werde.
So tragen wir aber die endliche fürsorg/ das dieses der Weg/
von den Theologen/ E. L. vnd andern in erlangung solcher Concordi
fürgeschlagen/ gar nicht sey/ vnd eben das widerspil/ dessen so E. L.
von ihnen verordnet/ daraus erfolgen/ auch E. L. in einen solchen ir-
garten geführer werde/ das sie sich schwerlich daraus künfftig wickeln
möchten.

Chur vnd
Fürsten
haben ei-
ne andern
scopum
gehabt/
als die
Theologe
so zum
Concordi
werck ges-
braucht
werden.

Dann weil es sich ansehen leffet/ das diese Concordia dahin von
den Theologen/ bey E. L. vnd andern getrieben/ das die ienige/ so man
Calamitisch nennet (auff die sie so hart vorbittert) ohne vorgehende
rechtmessige Vorhöre/ vnd ihrer Lehr erkandtnis Verdammet/ Am
andern vnder dem Namen vnd Titel der Augsburgischen Conf. vnd
Wortest Gottes/ eine Newe Lehr von der Vbiquitet des Leibs Chri-
sti in Kirchen/ vnd Schulen eingeführer/ Zu deme/ alle vorige E. L. sich
vnd ander Chur/ Fürsten/ vnd Stende Augsburgischer Confession
in gethan/ ergangene Handlungen/ bey/ vnd nach Lebzeiten Lutheri/
bekandtnuß/ abscheid/ vergleichungen/ vnd mit einhelligem Consens
approbire vnd Publicire Schriffte/ in zweiffel gezogen/ vnd ver-
dehrtig

Was die
Theologe
vnder de-
sem des
Concordi
buchs ges-
sucht

Diß hat
der aus-
gang ge-
wiger.
Vierereley
hauffen
derer so
dieser Con-
cordibuch
zuwider.

Diß hat
den nicht
thun wol-
len / Holz-
stein / Sel-
sen / Poin-
mern / An-
dalt / die
Sächs.
Pfalz /
die weder
zwischen
Graffen /
Nidern-
berg /
Speyer /
Worms.
Straßb.
Breim.
Darvon
sehe man
einnereyßig
so Deutsch
vñ Latei-
nisch aus-
gangen
et zur
Zeith.
in der
Sächs.
Pfalz.

bedacht gemacht. Über diß alles von gedachten Theologen ein solcher
Proceß zu erlangung der fürgebenen Concordien mit gesuchter Sub-
scription ad partem gebrauchte werde / der in der Christlichen Kir-
chen nicht her kommen / auch an den Papißten der sich jederzeit eines
Unparteyischen Colloquij verwegert / bißhero von vns den Religi-
ons Verwandten / gestrafft / vnd getadelt worden. So können wir an-
ders nicht ermessen / dann das aus diesem Werck ein größer trennüg /
zweispalt / vnd vneinigheit in der Religions Sachen / dan zuvor je-
mals gewesen / erfolgen werde.

Sintemal E. L. sich nichts gewissers zubefahren / Dann da solch
Concordi Buch an den Tag / vnd den Leuten in die hande kommen
solte / das vielerley Parteyen / darwider schreiben / vnd schreiben werde.
Erstlich der Augsburgischen Confession Verwandte selbst / die sich
nicht alle wie man vermeint / vnd E. L. eingebildet mag sein / zu sol-
cher Subscription vernögen lassen werden / Sondern die newe Lehr
von der Ubiquitet verwerffen.

Zum andern alle die jenigen / die darinnen des genannten Calui-
nismi haben angegriffen / vnd wider ihr vielfeltiges rechtmessiges er-
bieten zu einem unparteyischem allgemeinem Colloquio zu kommen /
vordammert / auch von den Theologen / so das Concordi Werck ge-
setzet / vnd von ihren hauffen / falscher Lehr / irthum vnd Kekerereyen /
die mit ihrer Meinung / vnd Bekandnuß nicht allein nicht stimmen /
noch daraus erfolgen / sondern auch damit offentlich streiten / Wie
ihre vielfaltige Protestationes / vnd ausführliche wolgegründete ent-
schuldigung ausweisen / ganz falschlich / bößlich vnd Unchristlich
beschuldiget / Vnd derowegen solcher injurien / vnd beichtigung / sich
vnd ihre Lehr für der gannzen Christenheit zuentladen / nit allein ihre
Unschuld zu retten / sondern auch gewissen haben gedrungen wer-
den / dardurch denn das ausgangene Concordibuch größlicher Un-
warheit vnd Calumnien überwiesen / für menniglich zu schanden /
vnd auch in andern Stücken vordrechlich / vnd vorachtlich würde ge-
macht / vnd aus einem Concordi Buch zu einem Discordi Buch
werden / Welches als denn jetzt / vnd bey allen Nachkommen zu merck-
licher vorkleinerung der Reputation E. L. vñ aller wolmeinende Chur-
fürsten vnd Stende / Welcher Nahmen vnd Autoritet mehr gemelte
Theologen hierinn zu mißbrauchen sich vnterstehen / vnd zu grossen
Schaden der Christlichen Kirchen / gelangen würde.

Vnd

Vnd zum dritten/ die Jesuiten vnd Papisten selbst/ wie sie dan
blebevor allbereit in offenem Druck wieder die Bbiquitet/ als eine
alte verworffene Opinion/ vnd Kekererey geschrieben.

Über diese alle auch zu lest/ die Vierden sich finden werden/ so
allbereit aus Furcht/ oder sonst mit Vbereilung/ vnd nicht gründ-
licher erwegung der Sachen subscribirt/ wann sie eins bessern vnter-
richtet werden.

Das also die Scribenten vnd Subscribenten dieses Concordi
buchs mit allen andern/ auch mit vnd vntereinander selbst in Haren
liegen/ vnd das Spiel te lenger je böser werden wirdt/ wie E. I. ein
solches/ vnd was weiters daraus nun mehr erfolgen möchte/ als ein
verständiger Churfürst leichtlich ermessen/ vnd vrtheilen können.

Zu ende dieses Schreibens werden dreyerley mittel für
geschlagen/ dardurch den Euangelischen Kirchen dennoch
gerathen werden möchte/ die man auch erzehlen wil / damit
friedfertige Leut (welche der Herr Christus Selig preysset)
dieselben mit fleiß erwegen mögen. Dann erstlich sagt das

Schreiben: Diweil es den Theologen/ so diß Concordi werck
treiben/ vmb die jenige/ so man Caluinisten nennet / vnd ihre Lehre
zu thun/ die sie nicht leiden vnd gedulden / vnd allein gut Lutherisch
sein wollen/ Bedencken wir / ob es nicht ein Weg were / das E. I.
die Concordi an die Hand neme/ so Anno 36. zwischen Luth. selzten/
vnd den Schweizerischen/ vnd andern Oberlendischen Kirchen ge-
troffen vnd angelobt worden / vnd durch das mittel die Einigkeit
zwischen Deutschen / vnd Außlendischer Nationen Theologen / ge-
sucht hetten/ deren sich die jenigen/ so Lutheri Lehr verhedigen / mit
nichten abzuschwören/ oder zuuerweigern/ weil Lutherus Selziger sich
selber dazu bekandt / vnd dieselbe zuhalten versprochen haben soll/
Die andern aber/ so es mit den Schweizern halten/ solch mittel auch
mit fugen nicht abschlagen kondten / diweil beyder theil Vorfah-
ren/ vñnd fürnehmste Theologen damit zu frieden gewesen / vnd
aus grundt Göttliches Wortts einander nicht ferners gedrungen/
vnd derowegen auch ihre Nachkommen / vnd ichtige Theologen/ es
wol dabey möchten lassen vorbleiben / vnd alle Condemnation vnd
schwehliche antastung der jenigen (so die Augsburgische Confession/

Zierwon
Frage mā
die Subs
scribentē
vnd sehe
die Helms
stetischen
vnd Tu-
bingische
wieder
wertigen
schrifftē.

Dreyerley
mittel für
geschlage
zu Friede
samer vor
einigung
der Euang
gelischen
Kirchen.

I.
Die alte
Concordi
Formul
zu Hand
zu nemē.

In hand
lung der
Concordi
ist vff Bu
ceri seyte/
keine ers
tlerüg ge
macht die
nicht von
D. Luth.
selbst an
genomēn
vñ appro-
birt wor-
den.

vermöge derselben Concordi / vnd dero gemessen / erfolgen vnstreff-
lichen / vnd von Chur vnd Fürsten billich Approbire Erklärung an-
nehmen / lieben vnd vertheidigen) einstellen vnd wehren / Welches da
es erhalten E. L. zu ewigen Ruhm / vnd besten / auch allen Religions
vorwandten gegen den Papiſten zu Trost vnd Stetck gelangen
würde.

II. **Selte** aber dieses mittel bey dem einem oder andern theil
nicht zuerhalten sein / ob nicht rathſam / das als dann / damit
niemand vnrecht geſchehe / vnd keiner / vnerrandten Sache
vordemmet / E. L. neben andern / auff ein frey Vnparteyſch
Colloquium Deutſcher vnd frembder Nationen / Theologi
bedacht weren / welcher Weg (als der in der alten Kirchen /
vnd bey vnſern zeiten auff allen Reichs vnd Vorfamlungs-
tagen / für den ordentlichen in Religionsſachen erkandt / vnd
gehalten / auch den Papiſten alle mahl fürgeſchlagen worden)
mit einigem füge von vnſer allerſeits Theologen / die das
licht nicht ſchewen / keines wegs abgeſchlagen / vnd vorwei-
gert werden kondte.

III. **Auff** den Fall aber / auch E. L. diß mittel zu weitläufftig / vnd
bey ſo viel vnruhigen Vntheologiſchen Köpfen / vnd mancherley
bedencken vnd fürhaben / nicht ſo bald zuerhalten / vnd ins werck zu
ſehen ſein / erachten / welches doch vnſers ermeſſens / das allerbeſte /
ſicherſte / vnd fürreglichſte / auch wol ins Werck zu richten ſein
möchte / da es allein nach der Regel Göttliches Wortts / vnd de Gott-
ſeligem heilſamen brauch der alten Rechtsgleubigen Kirchen / fürge-
nommen wirdt (vnangesehen / das erliche / die das licht / vnd auff
grunde gehende / gern ſchewen E. L. vnd jedermenniglich daſſelb als
vnmöglich vnd vnerrpſtlich fürbilden / damit ihre Schande / vnd
berrug / damit ſie die Welt vermeinen in blenden / nicht offenbar ſol-
len werden.

So ſolt am Rathſamſten ſein / dieweil Chur / Fürsten vnd Sten-
de Augsbürgiſcher Confession ſich mit den Papiſten (die doch im
Fundament mit einander Streitig) nach dem die Religion / weder
durch Colloquia noch Concilien / noch zur zeit vorgeleichen mögen /
vnd deßwegen eines allgemeinen Religion friedens (das einer neben
dem andern vnbedranget / biß zu weiter vorgeleichen ſiken vnd
wohnen

Ein frey
vnpartey-
ſch Collo-
quium an
zuſtellen.

Das etner
de andern
vnvors
dampft
laſſe / biß
weiter
mittel der
vorgele-
chüg Gott
geben
würde.

wohnen möchte) miteinander sich vereiniget/ das auch d'ßfals / da man doch im Fundament vnserer Seligkeit einig/ ein solch mittel billicher getroffen werden solte / Nemlich/ das man die vorbittere Condemnationes abgeschafft/ vnd die Leut gedulder hette / zweiffels ohne es wirdt die zeit viel lindern/ vnd die Wahrheit bald an tag kommen/ vnd mancher das reden/ vnd sagen / was er jezund aus Furcht vnd Zwang nicht wol thun darff/ auch vielen stolcken Theologen der Muß fallen/ vnd also Gamalielis Rath der beste sein. Dann ist eine Lehr recht/ vnd aus Gott/ so wirdt man sie wol lassen bleiben. Ist sie aber falsch/ so kan sie in die harr keinen bestande haben / Wo man sie sonsten die Sachen zu keiner redlichen Erkandnuß / welchs doch der richtigst weg were/ kommen zu lassen bedacht.

Denn E. L. gewißlich dafür halten sol / das die Theologen heutigs tags sich der Obrigkeit Gewalts / vnd Brachij secularis mißbrauchen/ vnd in dem/ Nicht Luth. Exempel nachfolgen/ welcher sich nicht auff dasselbe/ sondern auff Gottes Wort vnd Erkandnuß der alten Christlichen Kirchen referirt vnd gezogen.

Diß Schreiben/ wie es noch für Publicirung des genannten Jacobandreanischen Buchs gestellet / vnd vberschickt/ de Dato 10. Maij, im 78. Jahr. Also gibt man noch allen vorstendigen Christen zubedencken/ Ob nicht eben das ienige/ so hiersinn gemeldet von dem mancherley widerspreche/ wider solches Buch in der that erfolget/ vnd was weiter von den mitteln den Sacramentsstreit hin zulegen angedeutet wird/ noch heutigs tags billich in acht genommen werden solte/ als es dann durch Gottes gnad/ endlich darzu kommen/ das (nach deme Chur vnd Fürsten vormerckt / wie man sie/ vnd ihre Vorfahren / hinder das Licht zu führen vnterstanden) das genannte Concordi Buch / entweder wenig mehr geachtet / oder von denen es noch zum schein behalten / gar in einem andern vnd wiederswertigem vorstand vortheidiget wirdt/ als es von andern jemals vorstanden/ vnd angenommen ist.

Mit dem Jacobans dreanische Concordi Buch gehets nach dē spruch/ Was aus den menschen ist/ muß vorgehen.

Darüber auch durch sonderliche schieckung Gottes/ viel lobliche

Vngebühr
liches
Schelten
vñ lastern
von den
Canzeln
abgeschaf
fet.

löbliche Chur vñ Fürsten (weil sie im werck befunden / das
man die ienigen / so dem scheußlichen gedicht der Vbiquitet
widersprochen / nur aus einem Haff / für Caluinisten außge
schryen / vñ jaen mit vngrund falsche Lehr / vñ meynungen
zugemessen) durch ernste vñ öffentliche Edicta dz vnzimliche
Schreyen / vñ Lastern auff die genantthen Caluinisten vñ
den Canzeln abgeschaffet.

Legation einmahl zu Ordentlichem erkentnis köffen liesse / vmb welche
aus Sträd
reich vñ
Nauarren
vmb eine
Synodū
angehal
ten.

And wolte Godt / das man diese ganze Streitige Sache
noch für wenig Jahren nunmehr der Christliche vñ hochlob
liche König in Frankreich vñ Nauarren durch seine Bes
sandten zum fleißigsten angehalten / vñ mehres theils Sie
de der Augsburgischen Confession / dieses sñnen nicht miss
fallen / Sondern für ein Christliches / vñ notwendiges mittel in
sein erachtet / dar durch die Euangelischen Kirchen / in vñ außser

Chur vñ
Fürsten
habē den
fürschlag
von eine
Synodo
inen nicht
vbel ges
fallen
lassen.

Deutschlandes sich des Papssts Joch vñ enlichen vndergangs (da
mit er lang schwanger gangen / vñ ime zu diesen letzten zeiten / mit alle
ernst angelegen sein lesset (negst Gottes hülf erwerben / vñ dagegen
auffhalten mögen.

Beschlus des Fünfften Theils.

Aber biß sey auch gnüg von dem Fünfften Theil dies
ser Schrifft / darinnen bißher wieder die vñzeitigen
Vordammungen der genantten Caluinisten aus des
Reichs Abschieden / vñ andern / in diesen Streidt verlauffenē
Publicis Actis gnugsame anzeigung beschehen ist / das es sich
gar nicht wölle vorantworten lassen / das ein jeder seines ges
fallens / sich vnterfenget / wenn / vñd wie er wil / zuwordainen /
vñerlandter Sach / zu wider dem Exempel der Löblichen
Stende Augsburgischer Confession für dieser zeit / vñ ohne
betrachtung des schadens vñ Nachtheils / so aus dem vn
gebürlichem vordammen etlicher Theologen / zu grosser
Berrüttung Kirchen vñ Schulen gefolget / vñ zu ster
kung

Künig der Gewalt / vnd Tyranny des Antichrists / Wieder
welchen nichts heiffamer geschehen köndte / denn das die Euangeli-
sche Kirchen / in Deuschland / vnd andern Orthen / als die Wit-
glieder vnder einem Haupt / dem HERN Christo / gute Einigkeit /
Vorstand / vnd Correspondenz in Religions sachen hielten / vnd
einander vnvordampft / oder wo man je etnander Mißvorstands mit
erlassen wolte / solches zu Ordentlich erkanntniß kommen lieffen.

Das Letzte Theil dieser Schrifft.

Zum Sechsten. Weil aber ihr viel entweder aus ge-
wonheit / oder Menschlichen Affecten sich gleich als mit
einem besondern Ruhm für Lutherisch ausgeben / vnd
wer nicht im allen durch aus irer gefasten / oder eingebildeter
meynung vnd art zu Reden gleichförmig lehret / vñ schreibt /
denselben einen Caluinsten mit Spott vnd Verfolgung
auschreyen / So wil man guthertzige Christen zum oberstuß
erinnert vnd gebeten haben / das sie doch mit fleiß bedencken
vnd zu Gemüth führen wollen / wie es für Gott dem All-
mechtigen / in einem rechten ernstem Kampff des gewissen
vnd am Jüngsten Gericht zu vorantworten sein wolle /
Das man ohn auffhören / ein solches Vnchristliches / Ergerliches
vnd schedliches Spiegel fechten treibet / mit den Secerischen vnd
Parteyischen Namen der genannten Lutherischen / vnd Caluinsten /
die zu beyden seiten einen Christum / wahren Gott vnd Menschen /
für ihren einigen Mittler / Erlöser / vnd Seligmacher erkennen / vnd
in allen Stücken Christlicher Religion / so das Fundament betref-
fen / sich auff das einige Wort Gottes beruffen.

Vnzelt-
ger vnd
vorkerter
Ruhm /
Man blet
be Luthes-
risch / vnd
bey dem
Lutheris-
sche Glau-
ben.

Dann je solche Parteyische Nahmen wider Christi auß-
drucklichen Befehl sindt / Ihr solt euch nicht Rabbi nennen
lassen (vnd also auch Menschen für ewre Rabbi nicht auffwerffen)
denn einer ist ewer Meister Christus / Ihr aber seid alle Brüder :
Eg Math. 23.

Partey-
ische Nas-
men sindt
wieder
Christi
befehl.

Wieder
die ernste
Straff-
predigt
Pauli.
1. Cor. 3.

So strafft der Apostel Paulus die Corinth. gar ernstlich/ als
Kottirer vñ Fleischliche/ vñ die nach Fleischlicher weiß wanz
delten/ Weil vnder ihnen vnwissender Eifer/ Zwiſſache vñ
Zanck war/ vñ einer Paulisch/ der ander Petrisch/ der dritte Apol
lisch sein wolte. Ist nun Christus/ spricht er/ iurrenner? Ist Pau
lus für euch gecreuziget/ Oder seidt ihr in Paulus Namen getaufft?
Item, Wer ist Paulus? Wer ist Apollo? Diener seinde sie/ durch
welche ihr seidt gleubig worden/ vñ dasselbe wie der Herr einem
jeglichen gegeben hat.

Wieder dy
Tempel
der ersten
Kirchen.

Wer weiß auch nicht/ das in der Ersten vñ Ertisten
Kirchen/ die jenigen/ so das Euangelion angenommen/
nicht von denen/ durch welche sie zum Glauben bekehrt/ son
dern von Christo/ zu deme sie bekeret worden/ den Nahmen
der Christen empfangen haben? Vñ diß ist also nach der
Apostel zeiten auch erhalten worden/ Als Ignatius, des Apo
stel Ioannis Discipel schreibet ad Magnel. Lasset vns würdiglich
wandlen nach dem Nahmen (der Christen) den wir empfangen
haben/ denn wer eines andern Nahmens/ ausser diesem Nahmen ist/
der gehört Gott/ vñ Christum nicht an. Dergleichen Achanasius
Orat. 2. contra Arrian. Es hat niemals die Gemeinde Gottes
von ihren Bischoffen/ sondern von dem Herrn/ an den sie glauben/
sich nennen lassen.

In den Quæstionib. ad Antioch. schewet sich Achana-
sius auch nicht zu schreiben. Diß sey nicht der rechte Glaub an
Gott/ der von der Menschen Nahmen genennet wirdt: Auff wel
chen Schlag Nazianzenus sagt: Ich halte zwar Petrum vñ
Paulum in gebürlicher Ehre/ doch wil ich weder Petrisch/ noch
Paulisch genennet werden. Denn ich kan nicht zulassen/ das ich
von den Menschen solte meinen Nahmen führen/ der ich von Gott
erschaffen bin. Vñ Epiphan. contra herel. Wir haben niemals
gehört/ das die Christenheit Petrisch/ oder Paulisch/ oder Bartho
lomeisch/ oder Thaddæisch were genennet worden/ sondern es ist ei
nerley Predigt aller Apostel von anbegin gewesen/ die haben nicht
sich selbst/ Sondern Christum Jesum den Herrn gepredigt/ vñ
verbalben haben sie alle/ den Kirchen vñ Gemeinden/ nicht von inen
selbst/

selbst/ sondern von ihren Herrn Christo Jesu den Nahmen gegeben/
als dann zu Antiochia die Christen erstlich also seindt genennet
worden. Augustinus super Plal. 44. Alle die welche durch das
Wort der Apostel wiedergeboren sindt/ haben sich weder Petrisch
noch Paulisch/ sondern Christen genemer.

Im Pappstumb aber/ da man Christi Lehr verachtet/ vnd
neue Orden der Menschen gestiftet/ hat man angefangen
sich von den Menschen zu nennen/ Dominicaner/ Franciscan-
ner/ Bernhardiner/ Benedictiner/ vnd dergleichen. Welches
wir billich an den Pappisten straffen: aber auch dabey beden-
cken solten/ das es nicht weniger strefflich/ das man sich heu-
tigs tage/ in den Euangelischen Kirchen/ Martinisch/ Luthere-
risch/ Brenkisch nennet: Andern aber/ mit gewalt auff dringet/
Das sie Zwinglisch/ Philippisch/ Calvinisch/ heissen müssen.

Welchs man damit keines wegs beschöner kan/ dz gleich-
wol in den vorigen vnd diesen zeiten/ der Alten vnd Neuen
Keker anhangen/ nach ihren Authorn/ welche der Irthumb
anfenger gewesen/ Arianisch/ Nestorianisch/ Eutyriani-
sch genennet sindt. Dann es ein grosser vnterscheidt ist/ das
man von den vberwiesenen/ vnd verdampften Kekern nennet/
die ihnen in ihrer falschen/ vnd des Irthumb vberwiesener
Lehr anhangen/ vnd dieselben zu ihren Meistern auffwerf-
fen/ vnd sich darüber Christi vnd seiner warhafften Ge-
meinde vnd Kirchen begeben/ Vnd das man zu vnterdrück-
ung der Warhafften/ vnd in Gottes Wort gegründten
Lehre/ Christlichen vnd Gottseligen Leuten/ die vorhassete
Partheische/ vnd von den Pappisten/ entlehnte Namen auff-
dringet/ die für allen öffentlich bezeugen/ das sie außser Chris-
to niemandes anders für ihren Meister auffwerffen/ noch
vmb einiges Lehrers/ oder Seribenten willen/ sich Christi/
vñ seiner Lehr begeben/ ja mit S. Paulo sagen: So jemand auch
ein Engel vom Himmel/ ein ander Euangelium predigte/ als Chri-
stus/ die Propheten/ vnd Apostel vns gelehret haben/ der sey verflucht
Anathema Maranatha. Vnd do in ordentlicher Erkenntnis der

Im Papp-
stumb sindt
die Secu-
larischen
Nahmen
auff Kom-
men.

Die henti-
gen Pape-
stischen
Nahmen
können
damit
nicht ent-
schuldigt
werden/
das man
von den
Kirchen
etliche zu-
nahmen
hat.

Sachen erwiesen werden köndte / das diese Lehr (so sie vom
 H. Nachemal führen mit guten Gewissen / vnd Gottes
 Wort gemeh halten) Von Zwinglio, Oecolampadio, Philip-
 po, Calvino, oder andern Menschen / sie heissen auch wie sie wollen
 erfunden / oder zum ersten von ihnen fargebracht / vnd dem
 allein heiligem vnd warhastem Wort Gottes entgegen / der
 reinen alten Kirchen unbekandt / oder auch denen zu D. Lu-
 thers zeiten gepflogenen / vnd gebilligten Concordi hand-
 lungen zu wieder sey / sie dieselbe erstes tages reuocirn / vnd
 darvon offentlich abtrecen wollen.

Parthey-
 ische Nas-
 men sindt
 auch wid
 D. Luth.
 willen vñ
 meinung.

Ehe dann aber solches erwiesen / gibe man jedermennig-
 lich zuerwegen / Ob nicht disfalls auch Herrn Lutheri Spruch
 recht vnd billich angezogen werden könne / Welches / als inne
 von den Papisen / vnd zwar von grossen Fürsten vnd Herrn
 immerdar fargeworffen würde / Seine Lehre were Wickleuisch /
 Husitisch / etc. Mit diesen Worten sich verantwortet : Ich
 wil die ienigen nicht hören / auch zum wenigsten nichts achten / die
 ihre meinung nicht anders wissen zu besterigen / noch was derselben
 entgegen ist / zu widerlegen / Als das sie sagen : Dis ist Wickleuisch :
 dis ist Husitisch / dis ist Reherisch / dann das ist der einige Schantz
 vnd Geißel / den sie stets im Munde führen / etc.

Tom. 2.
 pag. 5.

Vnd weil se der angemaste Nahmen der Lutherischen /
 etlichen so wol gefellet / So stellet man wieder solch vnde-
 dachtiges fürnehmen / nochmals Herrn Luth. selbst Vor-
 manung jederman für / damit er straffet die ienigen / die da
 wolten gut Lutherisch sein.

Nicht also du Narr / spricht er / Höre vnd lasse dir sagen. Zum
 Ersten bitte ich / man wolte meines Nahmens verschweigen / vnd
 sich nicht Lutherisch / Sondern Christen heissen. Was ist Luther ?
 Ist doch die Lehr nicht mein / So bin ich auch für niemande Ge-
 creuziget. Sanct Paulus 1. Corinthern am dritten. Wolte nicht
 leiden / das die Christen sich solten heissen Paulisch / oder Petrisch /
 Sondern

Sondern Christen/ Wie keme denn ich armer stinckender Maden-
sack dazu / das man die Kinder Christi solt mit meinem Heilosen
Nahmen nennen? Nicht also lieben Freunde/ lasset vns tilgen die
Partheyische Nahmen/ vnd Christen heissen / des Lehre wir haben.
Die Papiſten haben billich ein Partheyischen Nahmen/ wollen Wep-
stisch heissen/der jr Meister ist/ Ich bin/ vnd wil keines Meister sein/
ich habe mit der Gemeine/die einige gemeine Lehre Christi/der allein
vnsrer Meister ist/ Matth. 22.

Gleicher weiß schreibt Doct. Lutherus auch in seinem
Brieff/ an die Christen zu Strassburg Anno 26. Ich bitte
ewre Euangelisten meine liebe Herrn vnd Brüder / das sie euch
von Luther vnd Carlstadt weisen / vnd immer auff Christum
richten.

Wenn man diesen trewherhigen Vormanungen Doct.
Luthers folgete/ wie dann am meisten thun solten / die sich
jimmerdar nur auff Doct. Luthern beruffen. So würde
den Partheyischen Sectirischen Nahmen bald abgeholfen/
vñ den Euangelischen Kirchen zu Erkentnis der Wahrheit/
vnd zu fried vñ einigkeit am beste geraten sein. Dagege aber/
so man/wie leider nu etliche Jar geschehē/mit de Partheyische
Nahmen/ das Etermordio geschrey' zu treiben / fortfahren
würde / kan anders nicht erfolgen / dann das man Gott se
lenger je mehr erzürnen vnd zu straffen reizen / den
Lauff des heiligen Euangelij hindern/ vnd auffhalten / das
Band Christlicher liebe / vnd die Euangelische Kirchen se
mehr vnd mehr trennen ; Vnd dem Antichrist seine ge-
walde stercken wirdt.

Gemeiner
schadē / so
mā durch
die Parthey
ischen na-
men nicht
auffhöret
die Kirche
Gottes zu
trennen.

Welches man je mit gutem gewissen/ weder gegen Gott
noch bey dieser/ oder künfftigen Welt wirdt vorantworten
können/

Beschluß
d ganzen
Schrift.

- können / weil die Lehr so man vnbillich Calvinisch heisset /
 dermassen beschaffen ist / das sie vorzeiten eben den genan-
 ten Sacramentirern entgegen gesetzt / vnd denselben fried
 2. darüber angeboten worde. Der Sacramentsstreit auch durch
 die Concordia Lutheri mit den Oberlendischen Theologen
 beygelegt / vñ auffgehoben Vnd Philippus Melanthy. als ein
 3. fürnehmer Lehrer Augsburgischer Confession / vngeachtet
 der hernach newerregten Streit für vnd nach Lutheri Todt /
 4. bey solcher Concordi geblieben / Calvinus auch dessen Gw-
 ben (als eines nützlichen Werkzeuges Gottes / nicht ohne
 Vndanckbarkeit gegen Gott vorachtet / vnd vorkleinert wer-
 den können) sich gleicher gestalt / zu solcher Concordien
 vnd Augsburg. Confession bekennet / vnd seine Lehr / die
 er für vnd für auff mancherley weiß geführet / von nie-
 mandes / bey Lebzeiten Doct. Luthers angefochten / Auch
 5. von den Ständen Augsburgischer Confession nie ordent-
 licher weiß vordammet / oder aus ihrer Verwandnissen ge-
 6. bürlich vnd einhellig ausgeschlossen worden / Endtlich
 auch die Parteyischen Nahmen / Calvinisch vnd Lutherisch
 ganz Vnchristlicher weise gebraucht werden. Wie solches
 alles bißher in dieser Schrift weiter ist ausgeführet.

Vormas-
 nung vnd
 Bitte an
 alle Christ-
 liche Her-
 zen.

Welche man hiemit in Gottes Nahmen beschließet /
 vnd jedermeniglich vmb die Barmhertzigkeit Gottes /
 vnd vmb des Blutvergießens Christi Jesu willen / ermahnet
 vnd gebeten haben wil / das man diese so langwirige / vnd
 doch vielmals hin vñ beygelegte streitige Sache in der sursche
 des Herrn erwegen / vnd sich mit vnzeitigem Urtheil nicht
 vbereilen / auch die Wunden der armen vnd hochbetrübeten
 Kirchen Gottes nicht weiter auffreissen / Sondern viel
 mehr dahin trachten wolle / das man dieselben heyle / War-
 heit vnd friede mit Herren suche / die Ehre Gottes vnd
 Liebe

Liebe des Nechsten befördere/ vnd (als es warhafften Chri-
sten gebüret) einmahl auffhöre von den Wercken des Fleis-
ches/ Als da sindt Feindschafft/ Haber/ Meide/ Zorn/ Zanck/
Zwyracht/ Kotten/ Haß/ Mordt/ vnd dergleichen/ Vnd dages-
gen die Früchte des Geistes/ Die da sindt Liebe/ Fried/ Gedult/
Freundtligkeit/ Gürtigkeit/ Glaube/ Sanfftmüt/ vnd dergleichen/
Im Werck/ vnd mit der That erzeige/ damit der Geistliche
Leib Christi/ seine heilige Gemeind/ durch die Hülffe Gottes
ohne weiter zertrennung erhalten/ vnd man mit Freudigkeit
stehen müge/ vor dem Richtstuel Christi/ Welcher einem
jeglichem geben würde/ nach seinen Wercken/ Nemblich/ Rom. 2.
Preis/ vnd Ehre/ vnd vnvorgengliches Wesen/ denen die mit ge-
dult in guten Wercken/ trachten nach dem ewigen Leben/ Aber de-
nen/ die da Zennsch sindt/ vnd der Warheit nicht gehorchen/ ge-
horchen aber dem Vngerechten/ Vngnad/ vnd Zorn/ Trübsal/
vnd Angst vber alle Seelen der Menschen
die da böses thun.

Gott allein die Ehre.



Matth. XXIIII.

Welcher ist mit ein trewer vnd flit-
ger Knecht / den der Herr gesetzt hat ober
sein Gesinde / das er ihnen zur rechter zeit Speise
gebe? Selig ist der Knecht / wenn sein Herr ko-
met / vnd findet ihn also thun. Warlich ich sage
euch / er wirdt ihn ober alle seine Güter setzen.

So aber jener / der böse Knecht / wirdt in
seinem Herzen sagen: Mein Herr komet noch
lange nicht. Vnd sehet an zu schlagen seine Mit-
knechte / issen vnd trincket mit den Trunckenen.
So wirdt der Herr desselben Knechts kommen /
an dem tage / des er sich nicht versihet / vnd zu der
stunde / die er nicht meinet / vnd wirdt ihn zuschei-
tern / Vnd wirdt ihm seinen Lohn geben / mit den
Heuchlern / Da wirdt sein Heulen vnd Zeeenklap-
pen.



Correctur so in der eil obersehen.

B j. lin. 3. lß abschrecken. B 2. l. 24. abgeschafft. B 4
l. 19. doch der. C 1. l. 27. Fleischlicher. l. 30. war/ Das das
brodt. l. 28. darumb vnd solch. l. vlt. vnfeilbare. C 2. b. l. 1.
aller erfolgeten. l. 6. vorvorthail. l. 30. der brauch. C 3. b. l. 33
deleatur/ zu. C 4. b. l. Anno 35. D f. b. l. 3. à fine Diesen.
D 2. l. 5. etwas. E 3. b. l. 16. seinem. G 2. b. l. 26. dem
niessenden/ sol es anders der niessenden Person/ nüg vnd
heilsam sein. G 3. l. 1. Naz. nennet das geheiligte Brodt.
G 4. l. 14. vns in dieser. l. 24. darauff. K f. b. l. 3. in
welcher. l. 10. Christus in vns/ vnd. K 2. l. 1. als die erge
sten Keger. K 4. l. 2. zu gemüth geführet. l. 2. l. 5. auch vn
langst. P j. l. 23. anno 32. l. pen. sonst keiner andern
Vrsach. l. vlt. bekriegen. P 4. l. 20. solten. P 4. l. 1. ange
richtet. Q 3. l. 12. einen Christen. R f. l. 3. E. F. G.
l. 4 anzufuchen. l. 6. oder zuschreiben. l. 8. in irer noth. R 2
l. 22. ist mir. R 4. l. 11. vmb erkl. S f. b. l. 9. wunden. S 4
l. 13 ist vnlängst. T j. l. 4 die sich. l. 15 vermögen.
V j. l. 10 öffentlich. l. 19. entgegen.



Gedruckt zu Bremen / bey
Bernhardt Petersz.

Anno M. D. XC.

1763 100